



Bachelorarbeit im Studiengang
Technische Redaktion und Kommunikation

**Leichte Sprache und Technische Dokumentation:
Erörterung der Kombination und
Gegenüberstellung der Empfehlungen
aus Normen, Leitfäden und Regelwerken**

Vorgelegt von: Andreas Kappes
E-Mail: akappes@hm.edu
Semester: Wintersemester 2022/2023
Betreuerin: Prof. Dr. Gertrud Grünwied
Datum: 12. April 2023

Zusammenfassung

Thema:

Leichte Sprache und Technische Dokumentation: Erörterung der Kombination und Gegenüberstellung der Empfehlungen aus Normen, Leitfäden und Regelwerken

Inhalt:

Leichte Sprache findet seit einigen Jahren zunehmend Verbreitung. Öffentliche Stellen sind zudem verpflichtet, ihre Internetpräsenzen in Leichter Sprache anzubieten. Texte in Leichter Sprache bauen Barrieren für benachteiligte Menschen ab. Deswegen ist auch die Technische Dokumentation ein potenzielles Einsatzgebiet für Leichte Sprache.

Es stellt sich allerdings die Frage, ob es sinnvoll ist, Nutzungsinformationen in Leichter Sprache zu erstellen. Die Einhaltung der Regeln für Leichte Sprache ist eine Herausforderung für Technische Redakteure. Dabei ist unklar, inwiefern die Leichte-Sprache-Regeln mit den gängigen Empfehlungen für Technische Dokumentation vereinbar sind. Da es hierbei einige Konflikte gibt, ist außerdem fraglich, wie mit ihnen umgegangen werden kann.

Das Ziel dieser vorliegenden Arbeit ist es, die Kombination aus Leichter Sprache und Technischer Dokumentation zu erörtern. Daraufhin sollen die Regeln vom Netzwerk Leichte Sprache e. V. der Norm DIN EN IEC/IEEE 82079-1:2021-09 gegenübergestellt werden. Zudem sollen diese Leichte-Sprache-Regeln mit der tekom-Leitlinie für regelbasiertes Schreiben verglichen werden. Damit soll ermittelt werden, wie kompatibel die Regeln für Leichte Sprache mit den Empfehlungen für Technische Dokumentation sind und welche Konflikte vorliegen. Im Anschluss werden dafür zwei Technische Dokumentationen in Leichter Sprache analysiert. Dabei soll die Einhaltung der Regeln und Empfehlungen überprüft werden. Es soll sich auf diese Weise ebenfalls ein Konfliktumgang in der derzeitigen Praxis herausstellen. Abschließend soll mittels eines Experteninterviews ein ergänzender Konfliktumgang dargestellt und Erkenntnisse der Erörterung bestätigt werden.

Abstract

Topic:

German Easy Language and Technical Documentation: Discussing the combination and comparing the recommendations of standards, guidelines, and regulations

Content:

Recently, German Easy Language has become more and more common. For instance, public authorities are obliged to offer their websites in German Easy Language. Texts in German Easy Language break down barriers, especially for people with learning difficulties. This is why Technical Documentation is a potential application area for German Easy Language.

However, the first question arises whether it makes sense to create information for use in German Easy Language. Compliance with the rules for German Easy Language is moreover a challenge for technical writers. It is unclear to what extent these rules are compatible with the established recommendations for Technical Documentation. Since there are conflicts, it is also questionable how to deal with them.

The aim of this paper is to discuss the combination of German Easy Language and Technical Documentation. Consequently, the rules of the Netzwerk Leichte Sprache e. V. should be compared to the standard DIN EN IEC/IEEE 82079-1:2021-09. In addition, the set of rules will be compared with the tekomp guideline for rule-based writing. The purpose is to determine how compatible the rules for German Easy Language are with the recommendations for Technical Documentation, and which conflicts exist. Subsequently, two Technical Documentations in German Easy Language will be analysed. Compliance with the rules and recommendations is to be checked. Additionally, a conflict management will be explored in current practice. In conclusion, an expert interview presents further conflict management approach and confirms outcomes of the discussion.

Erklärung i. S. des § 35 Abs. 7 RaPO

Ich erkläre, dass ich die vorliegende Bachelorarbeit selbstständig verfasst, noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt, keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel verwendet sowie wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet habe.



München, 12. April 2023

Lesehinweise

Aus Gründen der Ästhetik wird in dieser Bachelorarbeit das generische Maskulinum verwendet. Sämtliche Ausführungen beziehen sich allerdings auf alle Geschlechter.

In dieser Arbeit wird sich zudem immer konkret auf das Regelwerk vom Netzwerk Leichte Sprache (NLS 2017) bezogen, wenn pauschal von den Regeln für Leichte Sprache gesprochen wird.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	I
Abstract	II
Erklärung i. S. des § 35 Abs. 7 RaPO	III
Lesehinweise	III
Inhaltsverzeichnis	IV
Abkürzungsverzeichnis	VIII
1 Einleitung	1
1.1 Hintergrund und Problemstellung	1
1.2 Zielsetzung	2
1.3 Forschungsfragen und Hypothesen	2
1.4 Methoden	2
1.5 Aufbau der Arbeit	3
2 Theoretischer Rahmen	5
2.1 Definitionen	5
2.1.1 Leichte Sprache	5
2.1.2 Leichte Sprache in Abgrenzung zu Einfacher Sprache	5
2.1.3 Empfehlungen für Technische Dokumentation	6
2.2 Die Kombination: Leichte Sprache und Technische Dokumentation	6
2.2.1 Zielgruppe für Leichte Sprache	6
2.2.2 Gesetzgeber, Behörden und Normungsorganisationen	7
2.2.3 Unternehmen in der Verantwortung vor dem Gesetz	8
2.2.4 Technische Redaktion und Sprachregeln	8
2.2.5 Fazit zur Erörterung der Kombination	9
3 Die Gegenüberstellung: Die Regeln für Leichte Sprache gegen die Empfehlungen für Technische Dokumentation	10
3.1 Terminologie	10
3.1.1 Gebräuchliche Wörter	10
3.1.2 Fach- und Fremdwörter	11
3.2 Informationsstruktur	12
3.3 Prinzipien der Informationsqualität	12
3.3.1 Prägnanz	13
3.3.2 Konsistenz	13
3.3.3 Minimalismus	13
3.4 Stilistik	14
3.4.1 Verbal- und Nominalstil	15
3.4.2 Aktiv und Passiv	15
3.4.3 Konjunktiv	16
3.4.4 Verneinung und positive Sprache	17
3.4.5 Redewendungen und Metaphern	18

3.4.6	Anrede der Adressaten	19
3.4.7	Geschlechtergerechte Sprache	20
3.4.8	Fragen im Text oder in Überschriften	21
3.5	Wortbildung	22
3.5.1	Komposita	22
3.5.2	Genitiv und Dativ	24
3.6	Abkürzungen	26
3.7	Zahlen	26
3.7.1	Ziffern	27
3.7.2	Jahreszahlen	27
3.7.3	Hohe Zahlen und Prozentzahlen	27
3.7.4	Niedrige Zahlen	28
3.7.5	Zahlenformate	28
3.8	Sonderzeichen	29
3.9	Satzregeln	30
3.9.1	Satzlänge	30
3.9.2	Anzahl der Aussagen pro Satz	31
3.9.3	Wortstellung und Abfolge von Satzelementen	32
3.9.4	Konjunktionen am Satzanfang	33
3.10	Querbezüge	34
3.11	Textgestaltung	35
3.11.1	Schriftart	35
3.11.2	Schriftgröße	36
3.11.3	Zeilenabstand	36
3.11.4	Strukturierung in Absätze und Überschriften	36
3.11.5	Adressen	37
3.11.6	Schriftauszeichnung	37
3.11.7	Schrift- und Hintergrundfarbe	38
3.11.8	Weitere Gestaltungsregeln	38
3.12	Medium	39
3.13	Bilder	40
3.13.1	Bildgestaltung und -identifizierung	40
3.13.2	Bildqualität	41
3.13.3	Bilder als Hintergrund	42
3.14	Evaluierung	42
3.15	Fazit zur Gegenüberstellung	42
4	Analyse von Technischer Dokumentation in Leichter Sprache	45
4.1	Analyse 1: „WhatsApp für Android – leicht gemacht!“	45
4.1.1	Terminologie, Informationsstruktur, Satzregeln und Prinzipien der Informationsqualität	45
4.1.2	Stilistik	46
4.1.3	Wortbildung	47
4.1.4	Abkürzungen	47
4.1.5	Zahlen	48
4.1.6	Sonderzeichen	48
4.1.7	Satzregeln	48
4.1.8	Querbezüge	49

4.1.9	Medium	49
4.1.10	Bilder	50
4.1.11	Textgestaltung	51
4.1.12	Evaluierung	52
4.1.13	Fazit zu Analyse 1	53
4.2	Analyse 2: „Leitfaden in Leichter Sprache: Infos zu den Internet-Seiten von www.bmas.de“	54
4.2.1	Terminologie	54
4.2.2	Stilistik	54
4.2.3	Wortbildung	55
4.2.4	Zahlen	55
4.2.5	Abkürzungen, Sonderzeichen und Prinzipien der Informationsqualität	55
4.2.6	Satzregeln	56
4.2.7	Querbezüge	56
4.2.8	Textgestaltung und Medium	56
4.2.9	Bilder	58
4.2.10	Evaluierung	58
4.2.11	Fazit zu Analyse 2	59
4.3	Fazit zu Analyse 1 und Analyse 2	59
5	Experteninterview	61
5.1	Expertenvorstellung	61
5.2	Vorgehen des Experteninterviews	61
5.3	Auswertung des Experteninterviews	61
5.4	Fazit zum Experteninterview	66
6	Gesamtfazit	67
6.1	Belegen der Hypothesen	67
6.2	Zusammenfassung	68
7	Ausblick	69
	Abbildungsverzeichnis	70
	Tabellenverzeichnis	72
	Literaturverzeichnis	73
A	Anhang: Kategoriensystem der qualitativen Inhaltsanalysen	76
B	Anhang: Ergebnisse der Gegenüberstellung: Die Regeln vom Netzwerk Leichte Sprache gegen die Empfehlungen für Technische Dokumentation	78
	Umfassende Gegenüberstellung der Zitate	78
	Umfassende Gegenüberstellung der Zitate nach Konflikten gefiltert	83
C	Anhang: Ergebnisse der Analyse der Technischen Dokumentationen in Leichter Sprache	84
C.1	Analyse von „WhatsApp für Android – leicht gemacht!“	84
C.2	Analyse von „Leitfaden in Leichter Sprache: Infos zu den Internet-Seiten von www.bmas.de“	98

D Anhang: Vorbereitung des Experteninterviews	107
D.1 Interviewleitfaden des Experteninterviews	107
D.2 Einverständniserklärung der Expertin	109
E Anhang: Transkript des Experteninterviews	110
E.1 Allgemeine Fragen zur Expertin	110
E.2 Leichte Sprache und Technische Dokumentation	110
E.3 Die Regeln für Leichte Sprache	111
E.3.1 Informationsstruktur und Glossar	111
E.3.2 Komposita	112
E.3.3 Abkürzungen	113
E.3.4 Genitiv-, Dativbildung und Attribute	113
E.3.5 Hohe Zahlen und Jahreszahlen	114
E.3.6 Sonderzeichen	116
E.3.7 Anzahl der Aussagen pro Satz	116
E.3.8 Bildgestaltung und -identifizierung	117
E.4 Ende des Interviews	119

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungen	Begriffe
BITV 2.0	Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung 2.0
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
DIN	Deutsches Institut für Normung e. V.
DTP	Desktop-Publishing
LeiSA	Leichte Sprache im Arbeitsleben
NLS	Netzwerk Leichte Sprache e. V.
PDF	Portable Document Format
pt	DTP-Punkt
tekom	Gesellschaft für Technische Kommunikation e. V.
UA	Universal Accessibility
WCAG	Web Content Accessibility Guidelines

1 Einleitung

1.1 Hintergrund und Problemstellung

„Der Bundes-Kanzler ist der Chef von dem Bundes-Kabinett“ (Die Bundesregierung 2023). Solch eine Erläuterung in Leichter Sprache findet sich auf der offiziellen Internetseite der Bundesregierung, was die gesellschaftliche Relevanz von Leichter Sprache verdeutlicht. Wer ansonsten die Seiten anderer Behörden besucht hat, ist ggf. dort auf ein Angebot in Leichter Sprache gestoßen. Auch Wahlprogramme und Nachrichten sind teilweise schon seit einigen Jahren in Leichter Sprache verfügbar. Es handelt sich bei Leichter Sprache um eine Varietät des Deutschen, die sich u. a. durch eine besondere Form der visuellen Aufbereitung auszeichnet (vgl. Maaß 2015, S. 11).

Dass ein berechtigter Bedarf an Leichter Sprache besteht, bestätigt die vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderte LEO-Studie der Universität Hamburg: In Deutschland können 6,2 Millionen Menschen unzureichend lesen und schreiben (vgl. Grotlüschen u. a. 2019, S. 5). Diese Anzahl an Menschen ist damit bereits eine Zielgruppe für Texte in Leichter Sprache. Denn Ziel der Leichten Sprache ist es, benachteiligte Menschen in allen Belangen des Lebens teilhaben zu lassen.

Auch Nutzungsinformationen können für Menschen mit Beeinträchtigungen zugänglich gemacht werden und stellen somit ein potenzielles Einsatzgebiet für Leichte Sprache dar. Im Bereich der Technischen Dokumentation hat sich das Konzept der Leichten Sprache allerdings noch nicht durchgesetzt, obwohl das Angebot an Texten in Leichter Sprache beständig steigt (vgl. Reuther 2019, S. 85).

Vor allem technische Produkte, die im alltäglichen Leben begegnen, nutzen viele Menschen intuitiv. Benachteiligte Personen sind jedoch auf grundlegende Nutzungsinformationen angewiesen, um diese Produkte bedienen zu können. Zu diesen Produkten zählen gleichermaßen Internetseiten und Apps, aber auch technische Geräte für Verbraucher.

Für Leichte Sprache gibt es außerdem diverse Regeln, die beim Verfassen von Texten beachtet werden. Wer Nutzungsinformationen in Leichter Sprache erstellt, steht somit vor einem Problem: Die Regeln für Leichte Sprache einerseits und die Empfehlungen für Technische Dokumentation andererseits postulieren teilweise widersprüchliche Empfehlungen (vgl. Dreikorn 2014, S. 426). Insofern ist unklar, welche Widersprüche bestehen. Ferner ist fraglich, für welche der beiden Seiten sich im Konfliktfall entschieden werden soll.

Ansonsten ist dabei die sehr heterogene Zielgruppe für Texte in Leichter Sprache zu berücksichtigen. Zu ihr gehören Menschen mit den unterschiedlichsten kognitiven Fähigkeiten und Sprachkenntnissen (vgl. Reuther 2019, S. 93). Auch ein Vorwissen der Leserschaft ist gegebenenfalls kaum bis gar nicht vorhanden. Die Hauptzielgruppe von Leichter Sprache stellen dennoch Menschen mit Lernschwierigkeiten dar.

Des Weiteren gibt es mehrere Regelwerke für Leichte Sprache, die von unterschiedlichen Institutionen veröffentlicht wurden. Diese Regelwerke unterscheiden sich ebenfalls, was den Einsatz von Leichter Sprache zusätzlich erschwert (vgl. ebd., S. 86–87).

1.2 Zielsetzung

Ziel dieser wissenschaftlichen Arbeit ist es, die Vor- und Nachteile der Kombination aus Leichter Sprache und Technischer Dokumentation abzuwägen. Des Weiteren sollen die Regeln für Leichte Sprache den Empfehlungen für Technische Dokumentation gegenübergestellt werden. Wie mit den dabei aufgedeckten Konflikten umgegangen werden kann, soll ebenfalls erörtert werden. Die Erörterung der Konflikte basiert auf der Inhaltsanalyse von Technischer Dokumentation in Leichter Sprache sowie den Erkenntnissen eines Experteninterviews.

1.3 Forschungsfragen und Hypothesen

Folgende Forschungsfragen sollen in dieser Arbeit beantwortet sowie deren dazugehörige Hypothese bestätigt oder widerlegt werden:

Nr.	Forschungsfrage	Nr.	Hypothese
F1	Welche Vor- und Nachteile ergeben sich aus der Kombination von Leichter Sprache und Technischer Dokumentation?	H1	Die Kombination aus Leichter Sprache und Technischer Dokumentation ergibt mehr Vor- als Nachteile.
F2	Welche Übereinstimmungen und Konflikte gibt es beim Vergleich der Regeln für Leichte Sprache mit den Empfehlungen für Technische Dokumentation?	H2	Beim Vergleich der Regeln für Leichte Sprache mit den Empfehlungen für Technische Dokumentation gibt es mehr Übereinstimmungen als Konflikte.
F3	Wie wird Leichte Sprache in Technischer Dokumentation bereits in der Praxis umgesetzt?	H3	In Technischer Dokumentation in Leichter Sprache werden sowohl die Regeln der Leichten Sprache als auch die Empfehlungen für Technische Dokumentation missachtet.
F4	Wie kann mit den Konflikten zwischen den Regeln der Leichten Sprache sowie den Empfehlungen für Technische Dokumentation umgegangen werden?	H4	Bei den meisten Konflikten sind die Empfehlungen für Technische Dokumentation den Regeln für Leichte Sprache vorzuziehen.

Tabelle 1: Forschungsfragen und Hypothesen dieser Arbeit

1.4 Methoden

Folgende Methoden sollen in der Arbeit angewendet werden:

- Für die Beantwortung der Forschungsfragen sowie der Verifizierung bzw. Falsifizierung der Hypothesen bedarf es für den theoretischen Rahmen einer systematischen Literaturrecherche.

- Für den empirischen Teil wird die Literaturrecherche um qualitative Inhaltsanalysen ergänzt. Hierfür wird das Regelwerk vom Netzwerk Leichte Sprache den Empfehlungen für Technische Dokumentation gegenübergestellt. Die inhaltliche Gegenüberstellung wird anhand definierter Kategorien und Unterkategorien durchgeführt. Das Kategoriensystem findet sich im Anhang in Tabelle 13 auf S. 76. Die Kategorien orientieren sich primär an der Regelklassifizierung der tekomp-Leitlinie. Die Chronologie der Kategorien entspricht hingegen vorrangig derer des Regelwerks vom Netzwerk Leichte Sprache (NLS).
- Eine weitere qualitative Inhaltsanalyse wird bei zwei Technischen Dokumentationen in Leichter Sprache durchgeführt. Hierfür werden die gleichen Kategorien verwendet, die auch bei der Gegenüberstellung der Regeln für Leichte Sprache mit den Empfehlungen für Technische Dokumentation verwendet wurden. Unzureichende Angaben zu redaktionellen Erstellungsprozessen werden bei den Herausgebern der analysierten Dokumentationen per E-Mail angefragt. Darunter fallen beispielsweise Informationen zur Zielgruppen-Evaluierung oder den befolgten Schreibregeln. Davon abgesehen werden, wo möglich, Daten mit reproduzierbaren Software-Analysen erhoben. Dazu zählt u. a. die Ermittlung von Schriftarten, Schriftgrößen und Bildauflösungen.
- Ein Experteninterview soll ebenfalls durchgeführt werden. Für das Experteninterview wird vorab ein Interviewleitfaden erstellt. Das Experteninterview wird mündlich durchgeführt, dann aufgezeichnet und anschließend transkribiert. Eine Expertin aus dem Fachbereich Leichte Sprache ist für das Interview vorgesehen.

1.5 Aufbau der Arbeit

Diese wissenschaftliche Arbeit hat folgenden Aufbau:

1. Die Kombination von Leichter Sprache und Technischer Dokumentation soll in Kapitel 2 untersucht werden. Dafür wird zuerst Leichte Sprache in Abgrenzung zu Einfacher Sprache definiert. Zusätzlich soll definiert werden, was mit Empfehlungen für Technische Dokumentation gemeint ist. Anschließend sollen die Vorteile und Nachteile der Kombination für unterschiedliche Interessengruppen abgewogen werden. Folgende Interessengruppen sollen berücksichtigt werden:
 - Zielgruppe für Leichte Sprache
 - Gesetzgeber, Behörden und Normungsorganisationen
 - Unternehmen
 - Technische Redaktion

Falls die Anzahl der Vorteile überwiegt, ist Hypothese H1 bestätigt.

2. In Kapitel 3 sollen die Regeln für Leichte Sprache mit den Empfehlungen für Technische Dokumentation anhand vorher definierter Kategorien gegenübergestellt werden. Im Vergleich sollen Übereinstimmungen und Konflikte aufgedeckt werden. Folgende Werke sollen beim Vergleich berücksichtigt bzw. einbezogen werden:

Regeln für Leichte Sprache	Empfehlungen für Technische Dokumentation
Regelwerk vom Netzwerk Leichte Sprache (2017)	Norm DIN EN IEC/IEEE 82079-1 für die Erstellung von Nutzungsinformationen (Gebrauchsanleitungen) für Produkte (DIN 2021) <hr/> Leitlinie für regelbasiertes Schreiben (tekom 2013)

Tabelle 2: Die drei zentralen Schriftwerke der Gegenüberstellung

In den ermittelten Konfliktfällen wird darüber hinaus jeweils Positionen diverser anderer Literatur herangezogen. Dies soll einen Konfliktumgang vorweg abzeichnen. Falls die Anzahl der Übereinstimmungen beim Vergleich beider Seiten überwiegt, ist Hypothese H2 bestätigt.

3. Zwei Technische Dokumentationen in Leichter Sprache werden in Kapitel 4 sequenziell analysiert. Zuerst wird die Dokumentation „WhatsApp für Android – leicht gemacht!“ der Lebenshilfe Münster analysiert. Im Anschluss folgt eine Analyse von „Leitfaden in Leichter Sprache: Infos zu den Internet-Seiten von www.bmas.de“ vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS).
 - (a) Die Analyse der Technischen Dokumentationen soll herausstellen, ob die Regeln für Leichte Sprache und die Empfehlungen für Technische Dokumentation befolgt werden. Falls in den Technischen Dokumentationen sowohl Abweichungen von den Regeln für Leichte Sprache als auch den Empfehlungen für Technische Dokumentation auftreten, dann ist Hypothese H3 bestätigt.
 - (b) Die gewonnenen Erkenntnisse sollen zudem Möglichkeiten im Umgang mit den ermittelten Konflikten aufzeichnen.
4. Abschließend soll in Kapitel 5 ein Experteninterview durchgeführt und ausgewertet werden. Erhobenen Daten aus der Literaturrecherche sollen dabei von den Ansichten einer Expertin bestätigt bzw. revidiert werden. Zudem soll das Experteninterview, einen möglichen Konfliktumgang aus Expertensicht darstellen und ergänzen. Wenn bei den meisten Konflikten die Empfehlungen für Technische Dokumentation den Regeln für Leichte Sprache vorzuziehen sind, dann ist Hypothese H4 bestätigt.

Diese Arbeit stellt somit eine Handreichung für das Erstellen von Technischer Dokumentation in Leichter Sprache dar. Die Erkenntnisse sollen Autoren von Technischer Dokumentation in Leichter Sprache als Hilfestellung dienen. Denn die Ergebnisse zeigen zum einen, wie in der derzeitigen Praxis derartige Dokumentationen umgesetzt werden. Zum anderen geben sie Aufschluss, welche Konfliktpotenziale zu beachten sind und wie mit den Konflikten umgegangen werden kann. Demnach nimmt die Arbeit eine Kompatibilitätsprüfung der gegenübergestellten Werke ab. Eine solche Prüfung kann z. B. erforderlich sein, wenn Leichte Sprache als kontrollierte Sprache in einem Redaktionssystem eingepflegt werden soll. Dafür kann der aufgeschlüsselte Konfliktumgang die Entwicklung eines Redaktionsleitfadens bzw. Styleguides unterstützen.

2 Theoretischer Rahmen

2.1 Definitionen

2.1.1 Leichte Sprache

Die Leichte Sprache wird im Konsens der Forschung als eine Varietät des Deutschen angesehen (vgl. Maaß 2015, S. 11; Bock, Lange und Fix 2017, S. 12). Laut Bock herrscht jedoch weniger Konsens darüber, was als abgrenzender Gegenpol zu Leichter Sprache anzusehen ist. Dabei wird dennoch Standarddeutsch oder auch Fachsprache zumeist als *nicht-leichte Sprache* aufgeführt. Davon abgesehen ist das oberste Prinzip von Leichte Sprache eine maximale Verständlichkeit (vgl. Maaß 2015, S. 13). Sie ist eine Form der barrierefreien Kommunikation (vgl. Bock, Lange und Fix 2017, S. 11–12). Zu ihrer Zielgruppe zählen nicht nur Menschen mit Lernschwierigkeiten, sondern generell alle Menschen, die Probleme mit standardsprachlichen oder fachsprachlichen Texten haben (vgl. Maaß 2015, S. 14).

Sprachlich kennzeichnend für Leichte Sprache ist laut Maaß ein reduzierter Satzbau: Weder zusammengesetzte Sätze noch komplexe Nominalisierungen kommen in Leichter Sprache vor. Ebenso ist die Verknüpfung von Aussagen eingeschränkt. Terminologisch ist zudem nur der Grundwortschatz zugelassen. Deswegen werden Fach- bzw. Fremdwörter ersetzt oder erläutert (vgl. ebd., S. 12).

Andererseits sind Leichte-Sprache-Texte auch visuell auf den ersten Blick zu identifizieren. Um nur einige sichtbare Charakteristika aufzuzählen (vgl. ebd., S. 13):

- Große Schrift
- Jeder Satz beginnt in einer neuen Zeile
- Flattersatz und Einrückungen
- Vermehrt Zwischenüberschriften
- Illustrierungen und Hervorhebungen
- Auffälliges Trennen von Wörtern in ihre einzelnen Bestandteile

Im deutschen Sprachraum definiert sich die Leichte Sprache primär durch ihre Regelwerke (Bock, Lange und Fix 2017, S. 16). Die unterschiedlichen Regelwerke sind dabei von unterschiedlichen Herausgebern und basieren auf unterschiedlicher Grundlage. Eine Gemeinsamkeit der Regelwerke liegt jedoch u. a. darin, dass sie nicht nur die Sprache vorschreiben. Auch die visuelle Ausarbeitung und Evaluierung der Texte werden von den Regelkatalogen vorgegeben, unabhängig von der intendierten Textsorte (vgl. Maaß 2015, S. 13).

2.1.2 Leichte Sprache in Abgrenzung zu Einfacher Sprache

Hauptsächlich das Befolgen von Regeln grenzt die Leichte Sprache von der sogenannten Einfachen Sprache ab (vgl. Bock, Lange und Fix 2017, S. 16; Grünwied 2020, S. 60). Denn für Einfache Sprache gibt es derartige Regelkataloge nicht. Einfache Sprache ist

allerdings nicht Gegenstand dieser Arbeit. Die Unterschiede zwischen Leichter Sprache und Einfacher Sprache sind daher Tabelle 3 zu entnehmen.

Kriterium	Leichte Sprache	Einfache Sprache
Definition durch:	feste Regeln	keine festen Regeln
Sprachniveau:	A1	A2-B1
Hauptzielgruppe:	Menschen mit Lernschwierigkeiten	Menschen mit Migrationshintergrund
Evaluierung:	Prüfung durch Zielgruppe	keine

Tabelle 3: Unterschiede zwischen Leichter Sprache und Einfacher Sprache

2.1.3 Empfehlungen für Technische Dokumentation

Die Bezeichnung für *Technische Dokumentation* beschränkt sich in dieser Arbeit auf Nutzungsinformationen von technischen Produkten für Verbraucher. Diese Form von Nutzungsinformationen erläutert dabei Funktionsweisen und leitet den Umgang mit einem technischen Produkt an. Da auch Verbraucherprodukte des alltäglichen Gebrauchs immer komplexer werden, sind Technische Dokumentationen eine unverzichtbare Hilfestellung für die Nutzer eines Produkts (vgl. Böcker und Robers 2015, S. 4).

Im Idealfall wird eine Technische Dokumentation von qualifizierten Technischen Redakteuren der Technischen Redaktion erstellt. Um bei der Dokumentationserstellung einen rechtlichen Rahmen einzuhalten, wird dabei i. d. R. die Horizontalnorm DIN EN IEC/IEEE 82079-1 befolgt. Diese Norm stellt allgemeine Anforderungen und Grundsätze an die Erstellung von Nutzungsinformationen zur Verfügung. Sie werden deswegen in dieser Arbeit als Empfehlungen für Technische Dokumentation betrachtet.

Ebenfalls als Empfehlung für Technische Dokumentation wird die tekomp-Leitlinie für regelbasiertes Schreiben angesehen. Die Regeln in dieser Leitlinie haben den Anspruch, praxisorientiert und wissenschaftlich fundiert u. a. die Verständlichkeit von Texten zu verbessern. Auch übersetzungsgerechtes Schreiben und Konsistenz stehen dabei im Fokus. Die Regeln der Leitlinie dürfen jedoch im Individualfall angepasst werden (vgl. tekomp 2013, S. 12–14). Da Leichte-Sprache-Texte regelbasiert geschrieben werden, gilt auch die tekomp-Leitlinie in dieser Arbeit als Empfehlung für Technische Dokumentation.

2.2 Die Kombination: Leichte Sprache und Technische Dokumentation

2.2.1 Zielgruppe für Leichte Sprache

Im Folgenden wird erörtert, ob die Zielgruppe Leichter Sprache von Technischer Dokumentation in Leichter Sprache profitieren kann. Wie bereits erwähnt, ist das Ziel der Leichten Sprache, benachteiligte Menschen in allen Belangen des Lebens teilhaben zu lassen. Zu den Belangen des alltäglichen Lebens gehört demnach die Auseinandersetzung mit technischen Produkten und damit deren Technischen Dokumentationen. Auch an dieser Stelle

kann Leichte Sprache als „Instrument der Inklusion“ (Maaß 2015, S. 8) eingesetzt werden, weil sie gegebene Barrieren abbauen kann (vgl. Papadopoulos 2012, S. 38). Denn eine Technische Dokumentation in Leichter Sprache kann der Zielgruppe eine Alternative zur ausgangssprachlichen Dokumentation bieten: Wenn die Nutzer mit der ausgangssprachlichen Dokumentation nicht zurechtkommen, können sie auf die Dokumentation in Leichter Sprache zurückgreifen.

Denn laut Maaß und Bock basiert ein Leichte-Sprache-Text in der Regel auf einem Ausgangstext. Ein derartiger Ausgangstext soll dabei nicht durch Leichte Sprache substituiert, sondern ergänzt werden. Dadurch können die Leser bei Bedarf zwischen Ausgangstext und dem Leichte-Sprache-Text wechseln. Insofern erfüllt die Leichte Sprache eine sogenannte Brückenfunktion zwischen den beiden Texten (vgl. Maaß 2015, S. 81–82; Bock, Lange und Fix 2017, S. 12). Damit eine solche Brückenfunktion gegeben ist, wird eine Technische Dokumentation in Leichter Sprache als Zusatzangebot zur herkömmlichen Dokumentation angeboten. Der Erstellungsprozess eines solchen Textes in Leichter Sprache wird dabei als Übersetzung bezeichnet (vgl. Maaß 2015, S. 1–2, 9).

2.2.2 Gesetzgeber, Behörden und Normungsorganisationen

Normungsorganisationen setzten sich bereits mit Leichter Sprache auseinander. Dies beweist die sich in Entwicklung befindende DIN SPEC 33429 mit Empfehlungen für Deutsche Leichte Sprache. Besagtes Standarddokument soll einheitliche Empfehlungen vorgeben. Die Empfehlungen werden sich dabei auf das Verfassen von Texten und das Übersetzen in Leichte Sprache beziehen. Auch die Gestaltung der Texte soll Gegenstand der Norm sein (vgl. DIN 2022, S. 7). Im Geschäftsplan der DIN SPEC 33429 sind zudem Regelwerke für Leichte Sprache aufgeführt, die im finalen Dokument berücksichtigt werden sollen. Unter den Aufführungen befinden sich u. a. folgende Werke:

- „Leichte Sprache: Forschungsstelle Leichte Sprache: Prinzipien und Regeln im Überblick (C. Maaß)“ (ebd., S. 8).
- „Ratgeber Leichte Sprache. Die wichtigsten Regeln und Empfehlungen für die Praxis. Berlin: Duden-Redaktion“ (ebd., S. 8).
- „Regeln für Leichte Sprache (Netzwerk Leichte Sprache)“ (ebd., S. 8).
- „BITV 2.0 Anlage 2, Teil 2“ (ebd., S. 8).

Bei der BITV 2.0 handelt es sich um die Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz. Das Akronym steht für: Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung 2.0. In dieser Verordnung wird explizit die Bereitstellung von Informationen in Leichter Sprache für öffentliche Stellen vorgeschrieben (§ 4 BITV 2.0). Der Einsatz von Leichter Sprache bezüglich informationstechnischer Produkte ist somit auch vom Gesetzgeber juristisch anerkannt. In Anlage 2 Teil 2 der BITV 2.0 sind zudem Regeln zur Bereitstellung von Informationen in Leichter Sprache festgehalten. Diese Regeln müssen demnach auch bei der Erstellung von Technischer Dokumentation in Leichter Sprache berücksichtigt werden. Dies gilt zumindest für informationstechnische Dokumentationen öffentlicher Stellen.

Davon abgesehen haben Menschen mit Behinderung allgemein einen gesetzlich verankerten Anspruch auf Informationen in für sie geeigneter Form. Diesen Anspruch schafft das

zuvor genannte Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) von 2002, das ebenfalls den Einsatz von Leichter Sprache explizit vorsieht (§ 11 BGG). Von der unmittelbaren Umsetzung betroffen sind jedoch nur Träger öffentlicher Gewalt, wie Dienststellen und Einrichtungen der Bundesverwaltung oder sonstige Bundesorgane (§ 1 BGG).

2.2.3 Unternehmen in der Verantwortung vor dem Gesetz

Unternehmen können von Technischer Dokumentation in Leichter Sprache profitieren: Durch die Publikation eines Zusatzangebots in Leichter Sprache wird die Reichweite der Nutzungsinformationen vergrößert. Denn die Nutzungsinformationen können somit von mehr Menschen rezipiert werden. Außerdem kommuniziert es derzeit die freiwillige Einbeziehung und Berücksichtigung benachteiligter Menschen.

Des Weiteren kann die Auseinandersetzung mit Leichter Sprache ein Auswahlkriterium für Aufträge von Trägern öffentlicher Gewalt sein. Dies schafft für Unternehmen Wettbewerbsvorteile. Ferner erklärt das BMAS, dass Unternehmen mit barrierefreien Dienstleistungen größere Absatzmärkte erschließen und sich auch dadurch Wettbewerbsvorteile sichern können (vgl. 2022a, S. 4).

Gemäß dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz müssen Produkte und Dienstleistungen für Verbraucher ohnehin ab dem 28.06.2025 barrierefrei sein (§ 1 Absatz 1–2 BFSG). Darunter fallen nach Anlage 2 des Gesetzes auch die Technischen Dokumentationen. Im Regierungsentwurf der Gesetzesverordnung wurde Leichte Sprache explizit als Mittel zur Umsetzung genannt (vgl. BMAS 2022b, S. 19). Somit sind auch private Unternehmen in Zukunft verpflichtet, barrierefreie Technische Dokumentationen zu liefern. Leichte Sprache bietet sich dabei als Mittel der Wahl an. Als Nachteil ist hingegen ein zusätzlicher Aufwand für die Dokumentationserstellung anzusehen, was höhere Verwaltungs- und Übersetzungskosten mit sich bringen kann.

2.2.4 Technische Redaktion und Sprachregeln

Siegel und Lieske prognostizieren, dass die Technische Redaktion Informationen in Leichter Sprache liefern müssen wird (vgl. 2013, S. 113). Dreikorn bezeugt dennoch: Inhalte für Technische Dokumentation in Leichter Sprache zu erstellen, ist nicht einfach (vgl. 2014, S. 426). Dreikorn war Mitglied der Arbeitsgruppe der tekom-Leitlinie für regelbasiertes Schreiben (vgl. tekom 2013, S. 10). Ein Grund für seine Aussage ist die strikte Einhaltung der umfangreichen Regelwerke für Leichte Sprache. Die Einhaltung der Regelwerke ist erforderlich, damit ein Text eine offizielle Zertifizierung für Leichte Sprache erhalten kann (vgl. Dreikorn 2014, S. 426). Mit Sprachregeln für kontrollierte Sprachen hat die Technische Redaktion zumindest bereits Erfahrung (vgl. Siegel und Lieske 2015, S. 41). Demnach ist das redaktionelle Umsetzen der Leichte-Sprache-Regeln machbar und übertragbar.

Das bekannteste und am weitesten etablierte Regelwerk für Leichte Sprache ist vom Verein Netzwerk Leichte Sprache (vgl. Maaß 2015, S. 10). Trotzdem sind dessen Regeln teilweise unpräzise formuliert (vgl. ebd., S. 32). Diese mangelnde Präzision führt zu Uneindeutigkeiten und erschwert damit letztlich deren Befolgung (vgl. Reuther 2019, S. 87).

Hinzukommt, dass das Regelwerk vom Netzwerk Leichte Sprache nicht auf empirisch wissenschaftlicher Forschung basiert, sondern in langjähriger Erfahrung intuitiv entwickelt wurde (vgl. Siegel und Lieske 2015, S. 40). Dies ist dem Umstand geschuldet, dass das ganze Konzept der Leichten Sprache ursprünglich aus der Praxis heraus entstanden ist (vgl. Bock, Lange und Fix 2017, S. 11; Maaß 2015, S. 26).

Dennoch gibt es ein Regelwerk der Forschungsstelle Leichte Sprache der Universität Hildesheim, das sich auf wissenschaftliche Erkenntnisse stützt (vgl. Maaß 2015, S. 26). Des Weiteren hat das BMAS Studien zu Leichter Sprache beauftragt (vgl. Bock 2019, S. 4–5). Diese Studien konnten die bisherigen Annahmen für Leichte Sprache teilweise veri- und falsifizieren (vgl. ebd., S. 47). Dementsprechend können Leichte-Sprache-Texte bereits auf Grundlage wissenschaftlich fundierter Erkenntnisse verfasst werden. Die Erstellung Technischer Dokumentation ist darin inbegriffen.

Die Technische Redaktion muss andererseits trotzdem auch darauf achten, relevante Normen und etablierte Leitfäden zu befolgen. Ob jedoch sowohl die Regeln für Leichte Sprache als auch die Empfehlungen für Technische Dokumentation eingehalten werden können, soll im Folgenden ermittelt werden.

2.2.5 Fazit zur Erörterung der Kombination

Insgesamt hat die Erörterung ergeben, dass Technische Dokumentation in Leichter Sprache nicht nur aus Sicht der Zielgruppe sinnvoll ist. Auch der Gesetzgeber, öffentliche Stellen und Normungsorganisationen sind von Technischer Dokumentation in Leichter Sprache betroffen. Ansonsten bringt es auch privaten Unternehmen nachhaltige Vorteile, Technische Dokumentationen in Leichter Sprache anzubieten. Letztlich ist dabei die größte Herausforderung von der Technischen Redaktion zu bewältigen. Diese hat jedoch Erfahrung mit kontrollierten Sprachen und kann bereits auf wissenschaftliche Erkenntnisse über Leichte Sprache zurückgreifen. Dementsprechend bringt die Kombination aus Leichter Sprache und Technischer Dokumentation nach Erkenntnissen der Literaturrecherche mehr Vor- als Nachteile mit sich.

3 Die Gegenüberstellung: Die Regeln für Leichte Sprache gegen die Empfehlungen für Technische Dokumentation

Das Regelwerk vom Netzwerk Leichte Sprache wird im Folgenden den Empfehlungen der Norm DIN EN IEC/IEEE 82079-1:2021-09 gegenübergestellt. Ebenso wird eine Kompatibilität der Netzwerk-Regeln mit der tekom-Leitlinie für regelbasiertes Schreiben ermittelt. Wenn die Norm oder die Leitlinie in einigen Aspekten keine oder konfliktbehaftete Aussagen aufweisen, dann werden Standpunkte aus diverser anderer Literatur hinzugezogen.

3.1 Terminologie

3.1.1 Gebräuchliche Wörter

Die erste Regel des Regelwerks vom Netzwerk Leichte Sprache entspricht einer Vorgabe der Terminologie: „**Benutzen Sie einfache Wörter**“ (NLS 2017, S. 4, Hervorhebungen im Original). Was genau *einfache Wörtern* sind, wird dabei nicht explizit erläutert. Stattdessen folgt bei der Regel ein Negativbeispiel, welches das Wort *genehmigen* aufführt. Das Positivbeispiel hingegen stellt das Wort *erlauben* dar (vgl. ebd., S. 4). Werden die beiden Wörter aus dem Regelbeispiel miteinander verglichen, ist Folgendes festzustellen: Das Wort *erlauben* ist ein Synonym von *genehmigen*. Der Unterschied zwischen den beiden Verben liegt daher in der Wortlänge sowie der Gebräuchlichkeit. Insofern kann gefolgert werden, dass einfache Wörter in Leichter Sprache u. a. kurze und gebräuchliche Wörter sind. Auch Bredel und Maaß unterstützen diese Auffassung zu Leichter Sprache: Sie ziehen die Häufigkeit eines Wortes im Sprachgebrauch als ausschlaggebendes Kriterium der Wortwahl heran (vgl. Bredel und Maaß 2017, S. 89–90).

Zum Thema Einfachheit äußert sich die IEC/IEEE 82079-1 dagegen deutlich konkreter. Laut der Norm sollen Nutzungsinformationen in einfachen, eindeutigen und direkten Formulierungen wiedergegeben werden. Hierbei ist das Prinzip „ein Ausdruck, eine einfache Bedeutung“ (DIN 2021, S. 67) zu berücksichtigen. Im selben Abschnitt zu den Regeln für einfache Formulierungen steht in der Norm außerdem: Ungewöhnliche regionale Varianten von Bezeichnungen und Produktfunktionalitäten sollten umgangen werden (vgl. ebd., S. 67). Damit sind nicht gebräuchliche Varianten von Bezeichnungen als bedenklich anzusehen. Demgemäß wird auch in der Norm die Gebräuchlichkeit im Zusammenhang mit einfachen Formulierungen gebracht.

Ebenso ist die Gebräuchlichkeit von Wörtern eine Angelegenheit in der tekom-Leitlinie. Der Leitlinie nach sollen unpassende Synonyme durch gebräuchlichere Benennungen ersetzt werden. Folgende Beispiele werden von der tekom aufgelistet:

- *außerdem* ersetzt *zudem*
- *sein* ersetzt *sich befinden*
- *erforderlich* ersetzt *nötig* oder *notwendig*
- *folgend* ersetzt *nachfolgend*
- *siehe* ersetzt *siehe auch*

Es wird weiter begründet, dass das Festlegen auf gebräuchlichere Benennungen nicht nur die Konsistenz erhöht. Gebräuchlichere Benennungen sind auch stilistisch adäquater (vgl. tekomp 2013, S. 108).

Der Vergleich zeigt, dass sich die Regel für Leichte Sprache sowohl mit der Norm als auch der Leitlinie verträgt. Regelwerk und Norm sprechen sich für Einfachheit im Sprachgebrauch aus und sehen diese im Zusammenhang mit der Gebräuchlichkeit von Wörtern. Die tekomp-Leitlinie erwartet ebenfalls gebräuchlichere Wörter, begründet allerdings vonseiten der Konsistenz und besserer Stilistik.

3.1.2 Fach- und Fremdwörter

Die Terminologie wird vom Regelwerk vom Netzwerk Leichte Sprache noch weiter eingeschränkt. Demnach soll bekannten Wörtern Vorrang eingeräumt werden. Dagegen sind Fach- und Fremdwörter nicht im Vokabular von Leichter Sprache vorgesehen. Gemäß dem Beispiel der Regel soll das Wort *Workshop* durch *Arbeits-Gruppe* ersetzt werden (vgl. NLS 2017, S. 5). Es ist dementsprechend festzustellen, dass Anglizismen nicht zu den bekannten Wörtern zählen. Zudem kann daraus gefolgert werden: Unbekannte Wörter können durch Komposita ersetzt werden, die aus bekannten Morphemen bestehen.

Die Regel für Leichte Sprache wird von der IEC/IEEE 82079-1 nicht restringiert. Die Norm verlangt lediglich, dass unvermeidbare Fachwörter einer Auflistung und Erklärung bedürfen. Dies gilt allerdings nur, wenn die Zielgruppe die Fachwörter nicht ohne Weiteres versteht (vgl. DIN 2021, S. 45). Damit stellt auch die Norm implizit die Erwartung, Fachwörter möglichst zu reduzieren. Sie räumt demnach gleichzeitig ein, dass Fachwörter nicht vollständig vermieden werden können.

Ähnlich werden Fachwörter in der tekomp-Leitlinie thematisiert: Fachwörter fordern eine Erläuterung ein. Erläutert werden sollen Fachwörter, die nicht jedem Leser als bereits bekannt zugemutet werden können (vgl. tekomp 2013, S. 56). Die Leitlinie impliziert somit ebenfalls, Fachwörter nicht gänzlich umgehen zu können.

Im Vergleich stellt sich heraus, dass Fachwörter generell nicht ohne Einschränkung eingesetzt werden können. Die Regel der Leichten Sprache folgt dem Ansatz, sie komplett zu streichen. Hingegen sind vonseiten der Norm und Leitlinie die unvermeidbaren Fachwörter erlaubt, vorausgesetzt deren Erklärung erfolgt. Fachwörter nicht zu verwenden verstößt jedoch gegen keine Empfehlung für Technische Dokumentation. Damit ist die Leichte-Sprache-Regel zu Fach- und Fremdwörtern ohne Konflikt in Technischer Dokumentation umsetzbar, zumindest theoretisch.

3.2 Informationsstruktur

Die Netzwerk-Regel bezüglich der Fach- und Fremdwörtern schneidet zusätzlich auch das Thema Informationsstruktur an. Dabei fordert die Regel, dass schwere Wörter stets erläutert und angekündigt werden müssen. Optional kann ein Glossar für die schweren Wörter am Textende eingebunden werden (vgl. NLS 2017, S. 5). Das bedeutet demnach für die Informationsstruktur, dass schwere Wörter in Leichter Sprache eine besondere Berücksichtigung erfordern. Diese geht mit einer Ankündigung, Erklärung sowie ggf. einem Eintrag ins Glossar einher.

Die IEC/IEEE 82079-1 macht bezüglich der Terminologie keine Vorgabe zur Informationsstruktur. Sie erwartet jedoch ergänzend eine Erklärung der Terminologie, wenn die Zielgruppe über keine Fachkenntnisse verfügt. Der Norm nach steht es frei, wie diese Erklärung strukturell gehandhabt wird. Als geeignete Herangehensweise wird jedoch ebenfalls ein Glossar als Beispiel aufgeführt (vgl. DIN 2021, S. 45).

Die Leitlinie für regelbasiertes Schreiben konzentriert sich bei Worterläuterungen ebenfalls nur auf Fachwörter, die nicht jedem Leser bekannt sind. Laut Leitlinie müssen die Erläuterungen allerdings in einem gesonderten Kapitel als Glossar aufgeführt werden. Sie dürfen ausdrücklich nicht im Hauptteil einer Anleitung vorkommen (vgl. tekomp 2013, S. 56). Argumentiert wird, dass die Erläuterungen der Fachwörter im Hauptteil Ablenkung erzeugen (vgl. ebd., S. 57).

Es ist festzuhalten, dass die Vorgabe für Leichte Sprache die Anforderung der Norm betreffend der Fachwörter erfüllt. Überdies sind auch alle anderen schweren Wörter in Leichter Sprache anzukündigen und zu erklären. Wenn ein Glossar in Leichter Sprache am Textende erscheint, geschieht dies in Akzeptanz zur Norm und zur Leitlinie. Ein redundantes Erklären unmittelbar bei Einführung des Fachwortes soll allerdings gemäß tekomp-Leitlinie nicht stattfinden. Somit stehen die Leitlinie und die Leichte-Sprache-Regel diesbezüglich im Konflikt.

Die Direktive der tekomp-Leitlinie kann allerdings von Böckers und Robers entkräftet werden. Sie schreiben, dass Fach- oder Fremdwörter immer zu verwenden sind, wenn sie nicht umgangen werden können. Bei Bedarf sollen sie sowohl unmittelbar bei ihrer Einführung als auch im Glossar definiert werden (vgl. Böcker und Robers 2015, S. 242). Dementsprechend kann die Regel der tekomp-Leitlinie für Technische Dokumentation in Leichter Sprache außen vor gelassen werden.

3.3 Prinzipien der Informationsqualität

Die IEC/IEEE 82079-1 postuliert insgesamt sieben Prinzipien, die bei Einhaltung die Bedarfe der Zielgruppe an Informationsqualität erfüllen. Die folgenden drei Prinzipien lassen sich den Netzwerk-Regeln zuordnen.

3.3.1 Prägnanz

Eine Regel vom Netzwerk Leichte Sprache besagt, Wörter zu verwenden, die etwas genau beschreiben (vgl. NLS 2017, S. 4). Die Regel schreibt insofern eine präzise Ausdrucksweise vor.

Präzision bzw. Prägnanz wird ebenso in der Norm für Nutzungsinformationen angesprochen. Die Norm definiert Prägnanz im Hinblick auf Inhalt und die Darstellung der Information. Zum einen erfordert dieser Ansatz kurze und präzise Formulierungen. Zum anderen sollen Text und Illustrationen keine verzichtbaren Details enthalten. Des Weiteren soll die Wiedergabezeit von Videos so kurz wie nötig gehalten werden (vgl. DIN 2021, S. 35).

Auch die tekomp-Leitlinie findet zustimmende Worte zur Prägnanz von Texten: Formulierungen sollen kurz gehalten und auf das Relevante beschränkt werden. Dies führt schließlich dazu, dass Sätze platzsparender und verständlicher werden (vgl. tekomp 2013, S. 130).

Prägnanz betreffend ist die Regel für Leichte Sprache mit den Empfehlungen für Technische Dokumentation kompromisslos vereinbar. Norm und Leitlinie sind in diesem Aspekt lediglich wieder konkreter und differenzierter als die Regel für Leichte Sprache.

3.3.2 Konsistenz

Bezüglich Konsistenz äußert sich das Regelwerk vom Netzwerk Leichte Sprache folgendermaßen: Für die gleichen Begriffe sollen immer die gleichen Benennungen verwendet werden (vgl. NLS 2017, S. 5). Als Folge dessen wird einerseits die Verwendung von Synonymen eingeschränkt. Andererseits bedeutet dies, dass stets auf eine einheitliche Terminologie zu achten ist.

Für die Technische Dokumentation ist eine derartige Terminologiearbeit im gleichen Sinne Standard. Die IEC/IEEE 82079-1 verifiziert dies beim Thema der Konsistenz. Die Norm für Nutzungsinformationen fordert, dass bei Inhalt, Format und Medien Konsistenz herrschen muss. Die Norm versteht unter Konsistenz im Hinblick auf Darstellung und Medien u. a. eine konsistente Terminologie (vgl. DIN 2021, S. 35).

Auch in der Leitlinie für regelbasiertes Schreiben findet sich der Ansatz, die Benennungen konsistent zu gebrauchen. Die entsprechende tekomp-Regel fordert: Die Benennungen auf der Produkt- oder Softwareoberfläche sind gleichermaßen für Bedien-, Anzeige- und Oberflächenelemente zu verwenden. Dieses Vorgehen erleichtert dem Nutzer den Bezug zwischen Anleitung und Produkt (vgl. tekomp 2013, S. 104). Das Umsetzen einer einheitlichen Terminologie wird damit in der Leitlinie ebenfalls nahegelegt.

Folglich herrscht bei allen drei Werken der Konsens, dass durchgängig die gleichen Benennungen für die gleichen Begriffe zu verwenden sind.

3.3.3 Minimalismus

Eine weitere Regel des Netzwerks für Leichte Sprache geht auf den Aspekt Minimalismus ein. Unter Minimalismus versteht das Regelwerk, im Text kurze Wörter zu gebrauchen.

Das Beispiel des Regelwerks lautet wie folgt: „**Schlecht:** Omnibus **Gut:** Bus“ (NLS 2017, S. 6, Hervorhebungen im Original). Werden die beiden Wörter aus dem Beispiel miteinander verglichen, so stellt sich heraus: Das Morphem *Omn-* aus dem Kompositum *Omnibus* wurde bei der Verbesserung weggelassen. Insofern wird hierbei gezielt eine Information unterschlagen, da sie im mutmaßlichen Kontext überflüssig ist.

In Gegenüberstellung mit der IEC/IEEE 82079-1 wird der Ansatz des Minimalismus verhältnismäßig komplex aufgeschlüsselt:

Minimalismus ist die Anforderung an Nutzungsinformationen, wesentliche Informationen und die kleinstmögliche Menge anderer erforderlicher Informationen zu enthalten, um vollständig zu sein. Wesentliche Informationen schließen die sichere Nutzung des Produkts, die Sicherheit der mit dem Produkt erstellten Informationen oder Vertraulichkeit der mit dem Produkt erstellten oder gespeicherten Informationen ein. (DIN 2021, S. 34)

In heruntergebrochener Darstellung bedeutet dies Folgendes:

1. Der Ansatz Minimalismus muss für Nutzungsinformationen durchgehend angewendet werden.
2. Damit Nutzungsinformationen vollständig sind, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:
 - Bedingung 1: Wesentliche Informationen müssen angegeben werden.
 - Bedingung 2: Andere Informationen dürfen nur angegeben werden, wenn sie erforderlich sind. Wenn die erforderlichen Informationen angegeben werden, dann dürfen sie nur in kleinstmöglichem Umfang aufgeführt werden.

Gemäß der Norm sind wesentliche Informationen als unentbehrlich anzusehen. Ansonsten sind nur erforderliche Informationen in reduzierter Form zugelassen.

In der tekomp-Leitlinie für regelbasiertes Schreiben wird Minimalismus als Herangehensweise nicht explizit genannt. Trotzdem entspricht die Leichte-Sprache-Regel einer Regel für platzsparendes Schreiben aus der Leitlinie. Besagte Regel aus der Leitlinie ordnet an, kürzere Wörter vorzuziehen. Die tekomp nennt als Beispiele hierfür: *sonst* statt *ansonsten* oder *oft* statt *häufig*. Ferner schlägt die tekomp-Regel vor, Komposita auf den Informationsgehalt einzelner Morpheme zu untersuchen. Falls ein Morphem keinen informativen Mehrwert enthält, dann soll es ausgespart werden (vgl. tekomp 2013, S. 131). Unnötige Morpheme wegzulassen, entspricht damit dem Verfahren der Regel für Leichte Sprache.

Was den Ansatz des Minimalismus betrifft, sind die drei Werke demzufolge konfliktlos miteinander vereinbar: Das Verwenden von kurzen Wörtern kann durch Weglassen von irrelevanten Morphemen erreicht werden. Die Regel für Leichte Sprache sowie die Norm decken beide diese Methode implizit ab. Die Leitlinie hingegen beschreibt dieses Vorgehen explizit.

3.4 Stilistik

Im Kapitel *Wörter* enthält das Regelbuch vom Netzwerk Leichte Sprache insgesamt sechs Regeln, die sich auf Stilistik beziehen. Diese stilistischen Regeln beziehen sich allerdings nicht nur auf einzelne Wörter, sondern u. a. auch auf ganze Sätze.

3.4.1 Verbal- und Nominalstil

Eine der stilistischen Regeln für Leichte Sprache bezieht sich auf den Verbal- und Nominalstil. Das Netzwerk Leichte Sprache fordert generell, Verben zu verwenden. Verben werden von der Regel als *Tu-Wörter* bezeichnet. Sogenannte *Haupt-Wörter* sollen hingegen vermieden werden (vgl. NLS 2017, S. 8). Mit *Haupt-Wörtern* sind folglich Nomen gemeint. Dies bestätigt das Regelbeispiel, das eine Nominal- mit einer Verbalkonstruktion berichtet.

Bezüglich Formulierungen mit Verben und Nomen macht die IEC/IEEE 82079-1 keine expliziten Vorgaben. Wie mit dem Schreibstil generell zu handhaben ist, soll individuell in einem Styleguide oder Leitfaden für die Redaktion bzw. die Bearbeitung vereinbart werden (vgl. DIN 2021, S. 41).

Die tekomp-Leitlinie folgt dahin gehend der Meinung: Formulierungen mit Verben sind denen mit Nomen vorzuziehen. Nominalisierungen sollen vermieden werden, wenn sich der Sachverhalt stattdessen durch eine verbale Konstruktion darstellen lässt. Als Begründung wird angegeben, dass zu viele Nominalisierungen eine Wirkung der Schwerfälligkeit generieren. Außerdem erhöhen sie die Informationsdichte und beeinträchtigen somit die Verständlichkeit des Textes (vgl. tekomp 2013, S. 81).

Während die Norm den Schreibstil einem individuell geregelten Leitfaden überlässt, stimmen die Regel für Leichte Sprache und die tekomp-Leitlinie überein: Der Verbalstil verbessert die Textverständlichkeit im Gegensatz zum Nominalstil. Deswegen soll der Nominalstil möglichst vermieden und stattdessen auf den Verbalstil zurückgegriffen werden. Dementsprechend sind auch bezüglich der Verwendung von Verbalkonstruktionen keine Konflikte festzustellen.

3.4.2 Aktiv und Passiv

Eine weitere stilistische Regel für Leichte Sprache bezieht sich auf die Verwendung des Aktivs und des Passivs. Die Regel für Leichte Sprache lautet: „**Benutzen Sie aktive Wörter**“ (NLS 2017, S. 8, Hervorhebungen im Original). Im zugehörigen Negativbeispiel wird ein Satz im Vorgangspassiv ohne Täterangabe aufgeführt. Im Positivbeispiel wird hingegen eine Konstruktion im Aktiv genannt (vgl. ebd., S. 8). Demzufolge ist in Leichter Sprache die Verwendung des Vorgangspassivs zu vermeiden. Ob andere passivische Konstruktionen gleichermaßen negativ bewertet werden sollen, ist allerdings unklar.

In der IEC/IEEE 82079-1 sind keine Hinweise darauf zu finden, ob und wie Formulierungen im Aktiv oder Passiv hinsichtlich Nutzungsinformationen verwendet werden sollen.

Die tekomp-Leitlinie jedoch stellt dies zusammengefasst wie folgt dar:

- Formulierungen im Aktiv sind verständlicher, weil sie verdeutlichen, wer was tut oder tun soll (vgl. tekomp 2013, S. 79).
- Bei Formulierungen im Passiv wird zwischen dem Vorgangspassiv einerseits und dem Zustandspassiv andererseits differenziert:
 - Das Vorgangspassiv wird mit *werden* gebildet und der Handlungsträger kann durch Angabe mit *von* oder *durch* angegeben werden (vgl. ebd., S. 164). Das

Vorgangspassiv soll vermieden und stattdessen im Aktiv formuliert werden (vgl. tekomp 2013, S. 79). Das Vorgangspassiv ist ausschließlich dann sinnvoll, wenn der Handelnde unbekannt ist oder absichtlich nicht genannt werden soll (vgl. ebd., S. 80).

- Das Zustandspassiv wird mit *sein* gebildet und artikuliert das Resultat einer Handlung (vgl. ebd., S. 164). Das Zustandspassiv im Präsens gibt die Voraussetzung oder das Ergebnis einer Handlung verständlich wieder (vgl. ebd., S. 84).
- Allgemein soll in folgenden Informationseinheiten jedoch kein Passiv verwendet werden:
 - **Anweisungen und Anweisungssequenzen:** Bei handlungsanleitenden Abschnitten verdeutlichen Formulierungen im Aktiv klarer, wer die Handlung ausführt oder ausführen soll (vgl. ebd., S. 81).
 - **Warn- und Sicherheitshinweise:** Hierbei sind ebenfalls Formulierungen im Aktiv angemessener, da sie Nachdruck vermitteln und zum Befolgen der Anleitung motivieren. Bei rechtlichen Unklarheiten bezüglich eines Sachverhalts muss jedoch in manchen Fällen auf die Verwendung des Passivs zurückgegriffen werden (vgl. ebd., S. 81).
- Passivkonstruktionen mit Modalverben sollen ebenfalls vermieden werden, da auch diese Konstruktionen den Handlungsträger verschleiern und unpräzise sind. Dies gilt vor allem für handlungsanleitende Abläufe, bei denen direkte Anweisungen angemessener sind (vgl. ebd., S. 80).
- Des Weiteren sollen jegliche Passivkonstruktionen mit Täterangabe umgangen werden. Wenn der Täter dem Autor bekannt ist oder angegeben wird, dann sind i. d. R. immer Formulierungen im Aktiv vorteilhafter (vgl. ebd., S. 79–80).

Da die Regel für Leichte Sprache lediglich das Vorgangspassiv diskreditiert, ist sie mit den Empfehlungen aus der Leitlinie kompatibel. Denn die tekomp-Leitlinie wertet gleichfalls das Vorgangspassiv ab und verbietet darüber hinaus nur diverse andere Passivkonstruktionen. Da die Norm bezüglich aktiven und passivischen Konstruktionen keine Aussage trifft, sind sie diessseits uneingeschränkt zu verwenden. Es kann dementsprechend Folgendes einstimmig festgehalten werden:

- Generell sind Formulierungen im Aktiv denen im Passiv zu präferieren.
- Ausnahmen sind die Voraussetzungen oder das Ergebnis einer Handlung, bei denen das Zustandspassiv im Präsens mehr Verständnis entgegenbringt.

3.4.3 Konjunktiv

Die nächste stilistische Regel für Leichte Sprache ordnet an, den Konjunktiv zu vermeiden (vgl. NLS 2017, S. 9). Bezüglich des Konjunktivs finden sich in der Norm für Nutzungsinformationen abermals keine Hinweise.

Allerdings stellt die tekomp-Leitlinie ein Pendant zur Regel für Leichte Sprache bereit. Die Leitlinie lehnt den Konjunktiv ebenso ab. Die Alternative ist stattdessen den Indikativ

zu gebrauchen oder gänzlich vom Verb im Konjunktiv abzusehen. Ferner wird begründet, dass der Konjunktiv vor allem in Handlungsanweisungen zu schwammig ist und von Verpflichtung entbindet (vgl. tekomp 2013, S. 84)

Insofern stimmen auch beim Thema Konjunktiv die Regel für Leichte Sprache sowie die tekomp-Leitlinie in ihren Forderungen überein: Der Konjunktiv soll vermieden werden. Die Norm schränkt diese Weisung dabei in keiner Weise ein.

3.4.4 Verneinung und positive Sprache

Das Regelwerk vom Netzwerk Leichte Sprache geht in Bezug auf Stilistik auch auf Verneinung und positive Sprache ein. Es findet sich darin eine Regel, die wie folgt lautet:

Benutzen Sie positive Sprache.

Vermeiden Sie negative Sprache.

Negative Sprache erkennt man an dem Wort: **nicht**.

Dieses Wort wird oft übersehen.

Beispiel

Schlecht: Peter ist nicht krank.

Gut: Peter ist gesund.

(NLS 2017, S. 10, Hervorhebungen im Original)

Negationen sollen demnach nicht zum Einsatz kommen. Stattdessen soll positiv formuliert werden. Vor allem das Wort *nicht* soll in Leichter Sprache möglichst unterbunden werden.

Diese Leichte-Sprache-Regel in Einklang mit der IEC/IEEE 82079-1 zu bringen, gestaltet sich weniger trivial. Das liegt u. a. daran, weil in der Norm eindeutig Formulierungsbeispiele mit dem Wort *nicht* vorliegen:

Warnhinweise vor Gefährdungen oder Nutzungsbeschränkungen sind entscheidend für die Sicherheit und müssen mindestens genauso auffällig angegeben sein wie andere Informationen in Dokumenten, die mit dem unterstützten Produkt herausgegeben wurden.

BEISPIEL[:] NICHT für Kinder unter drei Jahren geeignet. (DIN 2021, S. 69)

Im Zusammenhang dieses Zitats geht es um das Lenken der Aufmerksamkeit auf sicherheitsbezogene Informationen. Nutzungsbeschränkungen sind damit nicht nur integraler Bestandteil Technischer Dokumentationen. Sie müssen zudem mindestens in gleichem Maße Aufmerksamkeit erregen wie andere Nutzungsinformationen auch. Die Schwierigkeit hinsichtlich Nutzungsbeschränkungen in Leichter Sprache liegt allerdings in deren Formulierung. Der Gebrauch eines Produktes muss beschränkt werden, ohne eine Negation zu verwenden. Denn wie bereits erwähnt, sollen Negationen in Leichter Sprache vermieden werden.

Übertragen auf das Beispiel der Norm muss deshalb die Aussage inhaltlich invertiert werden. Statt dabei den beschränkten Personenkreis explizit auszugrenzen, wird der Gebrauch auf den unbeschränkten Personenkreis eingegrenzt. Umformuliert kann das Beispiel der Norm demgemäß lauten: *Für Kinder erst ab drei Jahren geeignet*. Damit wird die Grenze des Gebrauchs lediglich von der anderen Seite gezogen. In diesem Fall vonseiten der unbeschränkten Personen. Schließlich ist eine derartig umformulierte Nutzungsbeschränkung erst konform mit der Norm, wenn sie noch hervorgehoben wird. Denn zumindest

das Hervorheben von Nutzungsbeschränkungen wird ausdrücklich vorgeschrieben, damit sie besser auffallen (vgl. DIN 2021, S. 69).

Gleichermaßen muss beispielsweise bei Instandhaltungsmaßnahmen vorgegangen werden, die von nicht geschulten Personen unterlassen werden sollen. Denn derartige Instandhaltungsmaßnahmen müssen laut Norm gekennzeichnet werden (vgl. ebd., S. 50). Dass die gekennzeichneten Maßnahmen nicht selbst durchgeführt werden dürfen, muss insofern in einer Technischen Dokumentation für Verbraucher kommuniziert werden. Das bedeutet auch in diesem Fall: Eine Aussage der Unterlassung muss umgekehrt werden, um positive Sprache aufzuweisen. Es muss demnach ausdrücklich vermittelt werden, dass gekennzeichnete Handlungen ausschließlich von qualifizierten Personen durchgeführt werden dürfen. Damit werden die unqualifizierten Personen indirekt von der Durchführung ausgegrenzt.

Die Herangehensweise der Leichten Sprache mit Negationen wird ähnlich von der tekomp-Leitlinie vorgeschrieben. Zum einen verbannt die Leitlinie ausschließlich doppelte Verneinungen aus dem Repertoire, da sie sowohl überflüssig als auch schwer verständlich sind. Andererseits empfiehlt die Leitlinie ebenfalls, Sachverhalte direkt und positiv zu formulieren (vgl. tekomp 2013, S. 76).

Die tekomp nennt hierbei zwei Beispiele, bei denen Aussagen mit Negationen zum Positiven umformuliert werden: In Beispiel 1 wird das Wort *nicht* durch *nur* ersetzt (ebd., S. 77). Statt auszugrenzen, wird demnach ebenfalls eingegrenzt. Es ist dabei am Rande zu erwähnen, dass bei Beispiel 2 gegen die eigenen Regeln der tekomp-Leitlinie verstoßen wird:

- Negative Aussage: „Die geklammerte Form der Option verhindert nicht die Verlängerung der Variablen“ (ebd., S. 77).
- Positive Aussage: „Bei der geklammerten Form der Option können die Variablen verlängert werden“ (ebd., S. 77).

Dieser Verbesserungsvorschlag der tekomp eliminiert zwar die doppelte Verneinung. Dennoch setzt er sich aus einer Konstruktion im Vorgangspassiv und einem Modalverb zusammen. Die Leitlinie enthält jedoch zwei Regeln, wovon eine das Vorgangspassiv und die andere Modalverben verbietet (vgl. ebd., S. 79, 84). Ungeachtet dieser Regelverstöße wird in Beispiel 2 die Aussage gleichermaßen inhaltlich umgekehrt. So empfiehlt es die Leichte-Sprache-Regel auch.

Abschließend ist festzustellen, dass positive Sprache in Technischer Dokumentation uneingeschränkt umgesetzt werden soll. Das Regelwerk für Leichte Sprache und die tekomp-Leitlinie empfehlen diese Stilistik auch explizit: Negative Aussagen sind inhaltlich umzukehren. In der Norm ist hierzu keine Einschränkung zu finden. Sie nennt zwar ein Formulierungsbeispiel, das eine Negation enthält. Dennoch lässt die Norm dabei ausreichend Spielraum, um die Negation zu umgehen.

3.4.5 Redewendungen und Metaphern

In der nächsten stilistischen Regel für Leichte Sprache geht es um Redewendungen und Metaphern. Das Regelwerk für Leichte Sprache spricht davon, dass Redewendungen und bildliche Sprache vermieden werden sollen. Sie werden von vielen Menschen falsch oder

wörtlich verstanden. Als Beispiel für bildliche Sprache dient die Tiermetapher *Rabeneltern*, die als Bezeichnung für schlechte Eltern herhält (vgl. NLS 2017, S. 10). Die gleiche Herabwürdigung vermittelt der Unterbegriff *Rabenmutter*, der darüber hinaus als ein gebräuchliches Schimpfwort für Frauen gilt (vgl. Scheffler 2000, S. 155). Insofern deutet die Leichte-Sprache-Regel an, dass Schimpfwörter als Teil der Umgangssprache ebenso für Leichte Sprache abgelehnt werden. Denn in der Umgangssprache sind auch vor allem metaphorische Redewendungen geläufig (vgl. Scholze-Stubenrecht 2013, S. 5). Davon abgesehen wird kein Beispiel für eine Redewendung im Regelwerk vom Netzwerk Leichte Sprache aufgeführt.

Die IEC/IEEE 82079-1 geht zwar nicht explizit auf Redewendungen oder Metaphern ein. Jedoch empfiehlt sie, dass umgangssprachliche Ausdrücke für Varianten von Bezeichnungen und Produktfunktionalitäten unterbunden werden sollen (vgl. DIN 2021, S. 67). Unabhängig davon sind Redewendungen und Metaphern dem Schreibstil zuzuordnen. Die Norm überschreibt dessen Regelung einem Styleguide oder Leitfaden (vgl. ebd., S. 41).

Die tekomp-Leitlinie für regelbasiertes Schreiben äußert sich diesbezüglich ähnlich. Sie ordnet in einer Regel an, umgangssprachliche Wörter zu vermeiden. Denn in Technischer Dokumentation wird standardmäßig neutral formuliert. Deswegen ziehen umgangssprachliche Ausdrücke und Wendungen die Seriosität in Mitleidenschaft (vgl. tekomp 2013, S. 109). Eine andere Regel der Leitlinie listet zudem Wendungen auf, die für Technische Kommunikation tendenziell nicht geeignet sind. Unter dieser Auflistung befindet sich auch die Redewendung *zu Buche schlagen* (vgl. ebd., S. 102), die ebenfalls eine Metapher enthält. Darüber hinaus unterbindet eine weitere Regel der Leitlinie die Verwendung von Floskeln (vgl. ebd., S. 110). Floskeln sind formelhafte Redewendungen. Sie können hingegen weniger die Verständlichkeit, sondern die Verbindlichkeit von Aussagen untergraben (vgl. ebd., S. 111).

Es zeigt sich, dass nicht nur die Regel der Leichten Sprache von Metaphern, Redewendungen und u. a. Umgangssprache absieht. Auch Norm und Leitlinie sind diesen abgeneigt. Insofern ist diese Regel für Leichte Sprache mit den Empfehlungen für Technische Dokumentation vereinbar.

3.4.6 Anrede der Adressaten

Für die Anrede der Adressaten definiert das Regelwerk für Leichte Sprache weitere Vorgaben. Die Leser sollen persönlich mit der Anrede *Sie* angesprochen werden. Lediglich in folgenden beiden Fällen gilt die Ausnahme mit der Anrede *Du* (vgl. NLS 2017, S. 19):

- Ausnahme 1: Die Zielgruppe sind Kinder.
- Ausnahme 2: Der Autor kennt die Adressaten und verwendet bei sonstiger Kommunikation ebenfalls die Anrede mit *Du*.

Abermals beabsichtigt die IEC/IEEE 82079-1 keine Empfehlung auszusprechen, welche Anrede stilistisch zu verwenden ist. Sie erwähnt zumindest, dass die Art und Weise der Anrede der Zielgruppen festgelegt werden soll. Ebenso soll mit der Art und Weise des Bezugs auf die Zielgruppen verfahren werden. Beides soll mittels eines Leitfadens oder Styleguides geregelt und konsistent befolgt werden (vgl. DIN 2021, S. 41).

Die tekomp-Leitlinie stellt bezüglich der Anrede in Handlungsanweisungen zwei Alternativen zur Auswahl:

- Zum einen ist es möglich, Instruktionen im imperativischen Infinitiv zu formulieren. Da diese Form sowohl knapp als auch prägnant ist, passt sie für aufeinanderfolgende Arbeitsschritte. Zudem korrespondiert bei der indirekten Anrede das Satzmuster mit folgendem Denkmuster: Zuerst wird das Objekt und dann die Tätigkeit mit dem Objekt angegeben (vgl. tekomp 2013, S. 82–83).
- Zum anderen kann für Anweisungen die direkte Anrede mit *Sie* eingesetzt werden. Bei dieser Alternative wird hervorgehoben, dass sie die Aufmerksamkeit der Leser steigern kann. Die Anrede mit *Sie* hat beim Umgang mit dem Produkt zudem einen ausgeprägteren Führungscharakter. Des Weiteren kann die direkte Anrede Berührungspunkten mit dem Produkt entgegenwirken. Im Hinblick auf Sicherheits- und Warnhinweise nimmt der Leser außerdem die Aufforderung zur Handlung wahr (vgl. ebd., S. 81–82).

Die Leitlinie der tekomp erläutert darüber hinaus: Ein Wechseln zwischen direkter und indirekter Anrede kann für unterschiedliche funktionale Elemente bewusst eingesetzt werden. Dabei ist trotzdem darauf zu achten, die Konsistenz der Aufforderungen zu gewährleisten. In einem explanativen Beispiel wird eine Folge von Handlungsschritten mit der direkten Anrede eingeleitet. Die Handlungsschritte selbst sind jedoch in indirekter Anrede formuliert:

Um Daten zu importieren, gehen Sie wie folgt vor:

1. Importformat auswählen.
2. Doublettenkontrolle einstellen.
3. Importdatei auswählen und Pfad eingeben.
4. Import auslösen. (ebd., S. 82)

Der Übergang von der direkten zur indirekten Anrede wird hierbei vor allem in Sicherheits- und Warnhinweisen empfohlen (vgl. ebd., S. 82).

Eine solche Variation der Anrede ist jedoch nicht mit der Regel für Leichte Sprache zu vereinen. Die Schnittmenge zwischen tekomp-Leitlinie und der Leichte-Sprache-Regel bildet also lediglich die direkte Anrede mit *Sie*. Jene Schnittmenge ist dennoch im Einklang mit der IEC/IEEE 82079-1, die die Wahl der Anrede freistellt.

3.4.7 Geschlechtergerechte Sprache

Geschlechtergerechte Sprache ist ein weiterer stilistischer Aspekt, der für Leichte Sprache im Kontext der Anrede der Adressaten thematisiert wird. Dabei lautet die Anweisung aus dem Regelwerk vom Netzwerk Leichte Sprache wie folgt:

Vielleicht benutzen Sie die **weibliche** und **männliche** Form.
Dann schreiben Sie immer zuerst die männliche Form.
So kann man es leichter lesen.

Beispiel

Schlecht: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
Gut: Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.
(NLS 2017, S. 19, Hervorhebungen im Original)

Daraus resultiert, dass das Netzwerk Leichte Sprache die sogenannte *Paarformel* bzw. *Doppelnennung* präferiert. Diese Schreibweise wird auch in den Leitlinien der Gesellschaft für deutsche Sprache e. V. primär empfohlen (vgl. 2020, S. 53).

In der IEC/IEEE 82079-1 wird nicht namentlich auf geschlechtergerechte Sprache eingegangen. Bei der Norm für Nutzungsinformationen ist zumindest die Adressatenanrede Gegenstand eines Styleguides oder Leitfadens (vgl. DIN 2021, S. 41).

Auch die tekomp-Leitlinie stellt keine Vorschriften zu geschlechtergerechter Sprache auf. Im Vorwort der Leitlinie wird lediglich erläutert, dass die männlichen Formen aus Gründen der besseren Lesbarkeit verwendet werden. Beide Geschlechter sind dabei jedoch „selbstverständlich“ (tekomp 2013, S. 9) angesprochen.

Insofern machen die Norm sowie die Leitlinie weder Einschränkungen noch Empfehlungen im Umgang mit geschlechtergerechter Sprache für Nutzungsinformationen. Dass die Schreibweise der Doppelnennung in Technischer Dokumentation allerdings kritisch betrachtet werden kann, bestätigt Weissgerber. Sie behauptet, dass die Doppelnennungen der Verständlichkeit oder Übersichtlichkeit gewisser Texte schaden:

Manche Autorinnen und Autoren nennen bei jeder Bezeichnung für Menschen sowohl die männliche als auch die weibliche Form [...]. Die Verständlichkeit oder Übersichtlichkeit mancher Texte wird durch dieses Verfahren, wenn es konsequent angewendet wird, allerdings sehr beeinträchtigt.
(Weissgerber 2012, S. 144)

Weissgerber führt dabei weiter aus, dass im Vorwort oder zu Beginn eines Textes eine Angabe zu den Geschlechtern gemacht werden kann. Darin wird die Ausrichtung der männlichen Form hinreichend auf beide Geschlechter bezogen (vgl. ebd., S. 145). Diese Form der Absicherung entspricht auch dem Beispiel aus dem Vorwort der tekomp-Leitlinie.

Trotzdem empfiehlt Weissgerber später die Doppelnennung, wenn nicht auf geschlechtergerechte Sprache verzichtet werden kann (vgl. 2020, S. 23). Dabei merkt sie allerdings an: Geschlechtergerechte Sprache kann das akustische Vortragen oder automatische Vorlesen eines Textes beeinträchtigen. Dies betrifft allerdings den Aspekt der Barrierefreiheit (vgl. ebd., S. 34–35).

Demgegenüber steht eine empirische Untersuchung zur Schreibweise der Doppelnennung, die die Verständlichkeit von Packungsbeilagen von Medikamenten untersucht hat. Die Studie kam zum Ergebnis, dass die geschlechtergerechte Schreibweise ähnlich verständlich wie die des generischen Maskulinums ist (vgl. Braun u. a. 2007, S. 189). Da Packungsbeilagen ebenfalls Instruktionstexte sind (vgl. Wünsche 2017, S. 335), kann die Erkenntnis auch auf Technische Dokumentation übertragen werden.

Auf dieser Grundlage kann die geschlechtergerechte Ansprache für Leichte Sprache ohne Einschränkung in Technischer Dokumentation angewendet werden.

3.4.8 Fragen im Text oder in Überschriften

Fragesätze im Fließtext werden vom Netzwerk Leichte Sprache pauschal kritisch bewertet. Das Regelwerk begründet, dass solche Fragen einigen Adressaten ein Gefühl der Belehrung

vermitteln. Außerdem können sie der Zielgruppe suggerieren, auf die Frage antworten zu müssen. Eine Ausnahme stellen allerdings Fragen als Überschriften dar, die okkasionell dennoch angemessen sind (vgl. NLS 2017, S. 20). Beispiele zu den angesprochenen Fragesätzen führt das Regelwerk hingegen nicht auf.

Fragen als Überschriften sind in herkömmlicher Technischer Dokumentation geläufig. Trotzdem finden sie in der IEC/IEEE 82079-1 nur unter dem Aspekt des Schreibstils unausgesprochen Berücksichtigung. Somit sind sie freigestellt, mithilfe eines Styleguides oder Leitfadens kontrolliert zu werden (vgl. DIN 2021, S. 41).

Ein anwendungsbezogenes Beispiel zu Fragen als Überschriften findet sich dagegen in der tekomp-Leitlinie: „Wie reinige ich die Kaffeemaschine schnell und gründlich?“ (tekomp 2013, S. 34). Die Leitlinie betrachtet solche Überschriften jedoch nicht als Fragen, sondern allgemein als in Satzform. Überschriften in Satzform sind vernunftgemäß, wenn die Zielgruppe ohne fachlichen Hintergrund adressiert werden soll. Dies gilt hauptsächlich für Dokumentation für Endverbraucher (vgl. ebd., S. 34).

Die Gegenüberstellung zeigt demnach hinsichtlich Technischer Dokumentationen in Leichter Sprache für Verbraucher: Fragen als Überschriften sind konform zur Leichten-Sprache-Regel, zur untersuchten Norm und zur tekomp-Leitlinie.

3.5 Wortbildung

3.5.1 Komposita

Eine weitere kennzeichnende Besonderheit in Leichter Sprache ist der unüblich platzierte Bindestrich: Das Netzwerk für Leichte Sprache dementiert die reguläre und damit vergleichsweise sparsame Setzung des Bindestrichs. Laut der Leichte-Sprache-Regel sollen lange Wörter immer mit einem „Binde-Strich“ (vgl. NLS 2017, S. 6) getrennt werden, wenn kurze Wörter nicht einsetzbar sind. Die Regel argumentiert, dass der Bindestrich die Lesbarkeit bereichert (vgl. ebd., S. 6). Eine Regel für Leichte Sprache zum Einsatz kurzer Wörter wurde bereits auf S.13 im Abschnitt Minimalismus untersucht. Aus der Schreibweise des Ausdrucks *Binde-Strich* geht hervor, dass Wörter aus zwei Morphemen mit einem Bindestrich segmentiert werden müssen. Als Negativbeispiel selbiger Regel wird für die Kompositabildung das Wort *Bundesgleichstellungsgesetz* aufgestellt. Im Positivbeispiel wird das Wort dann folgendermaßen geschrieben: „Bundes-Gleichstellungs-Gesetz“ (ebd., S. 7). Dem Beispiel nach zu urteilen, müssen also auch Wörter mit mindestens drei Morphemen mit Bindestrich getrennt werden.

Im Text der Norm für Nutzungsinformationen wird eine geläufige Setzung des Bindestrichs verwendet. Ob diese Form so auch für Nutzungsinformationen angewendet werden soll, wird inhaltlich nicht ausdrücklich angegeben. Allerdings fällt die Kompositabildung inhaltlich unter den Aspekt der konsistenten Anwendung von Benennungen. Somit ist laut Norm auch die Setzung des Bindestrichs in einem Styleguide oder Leitfaden festzulegen und zu befolgen (vgl. DIN 2021, S. 41).

Die tekomp-Leitlinie gibt mit 17 Regeln vergleichsweise genau vor, ob und wie der Bindestrich bei Komposita gesetzt werden soll. Um das Wesentliche hervorzuheben, werden im Folgenden die 17 tekomp-Regeln zusammengefasst:

- Komposita aus zwei Basismorphemen sollen immer ohne Bindestrich geschrieben werden (vgl. tekomp 2013, S. 89).
- Ausgenommen sind Komposita, die bestimmte Elemente enthalten. Wenn Komposita die folgenden Elemente enthalten, dann sollen sie immer **mit** Bindestrich geschrieben werden:

Element	Beispielwort
Akronyme	NATO-Truppe
Kurzwörter	Schuko-Stecker
Einzelbuchstaben	x-Achse
Zahlen	3-spurig
Einheiten	mm-Bereich
Zahlen und Einheiten	5-mm-Bereich
Firmen- oder Produktnamen	Firefox-3.5-Nutzer
Nicht-etablierte Entlehnungen (speziell Anglizismen)	On-the-fly-Kopie
Formelzeichen	CO ₂ -Emissionen
Drei identische Buchstaben nebeneinander	Nass-Sauger

Tabelle 4: Elemente in Komposita, die mit Bindestrich abgetrennt werden sollen, inkl. Beispielwörtern aus der tekomp-Leitlinie (vgl. tekomp 2013, S. 91–97)

- Des Weiteren müssen Komposita aus mindestens drei Basismorphemen immer mit Bindestrich geschrieben werden. Dies begünstigt die Lesbarkeit und beugt Fehlinterpretationen vor (vgl. ebd., S. 90).
- Es gilt zudem, dass hinter Fugenelementen kein Bindestrich gesetzt wird. Deswegen soll bei langen Benennungen versucht werden, stattdessen die Benennung auf mehrere einzelne Wörter aufzuspalten. So wird beispielsweise aus dem langen Wort *Hochspannungsleitung* der Ausdruck *Leitung für Hochspannung* (vgl. ebd., S. 97).

Die Regel für Leichte Sprache setzt hingegen im zuvor erwähnten Musterbeispiel *Bundesgleichstellungsgesetz* den Bindestrich hinter einem solchen Fugenelement -s. Damit tritt zwischen dem Regelwerk für Leichte Sprache sowie der tekomp-Leitlinie ein Konflikt auf. Dieser Konflikt kann umgangen werden, wenn sich die Benennungen auf mehrere einzelne Wörter aufteilen. So schlägt es die tekomp-Leitlinie vor. Angewendet auf das Beispielwort der Leichten Sprache, muss im ersten Schritt die Benennung *Bundesgesetz für Gleichstellung* gebildet werden. Wird daraufhin noch die ungewöhnliche Setzung des Bindestrichs berücksichtigt, entsteht der Ausdruck *Bundes-Gesetz für Gleich-Stellung*. Dieser Ausdruck ist provisorisch sowohl mit der Leichte-Sprache-Regel als auch der Leitlinie konform.

Dieser temporäre Kompromiss löst allerdings nicht einen weiteren weitaus schwerwiegenderen Konflikt: die Kompositabildung bei Wörtern aus zwei Basismorphemen. Während

das Netzwerk Leichte Sprache hierbei auf einen Bindestrich beharrt, fordert die tekomp-Leitlinie ihn wegzulassen. Komposita mit zwei Basismorphemen sind laut Leitlinie derart überschaubar, dass ohne Bindestrich keine Verständnisprobleme zu erwarten sind (vgl. tekomp 2013, S. 89).

Zusammenfassend sind das Regelwerk für Leichte Sprache und die tekomp-Leitlinie ein weiteres Mal widersprüchlich: Während das Netzwerk Leichte Sprache auf einen Bindestrich bei zwei Morphemen besteht, beabsichtigt die Leitlinie diesen wegzulassen. In der Norm wird dieser Aspekt offengelassen und lediglich der Regelung eines Leitfadens überlassen.

Gleichwohl kritisiert Bock die Bindestrichsetzung vom Netzwerk Leichte Sprache. Zwei empirische Untersuchungen zum Bindestrich in Leichter Sprache haben gezeigt: Einerseits kann der Bindestrich bei kurzen Texten für besonders schwache Leserschaft das Entziffern der Wörter erleichtern. Andererseits stößt der übermäßige Einsatz des Bindestrichs bei der Zielgruppe auf Ablehnung, weil er u. a. nicht vonnöten ist. Deswegen ist die Entscheidung für oder gegen den Bindestrich bei jedem Text neu zu treffen (vgl. Bock 2019, S. 45).

Dies weist die Gültigkeit der pauschalen Regel des Netzwerks Leichte Sprache zurück. Unter Berücksichtigung des Einwands kann vom Konflikt des Regelwerks mit der Leitlinie abgesehen werden.

3.5.2 Genitiv und Dativ

Der Genitiv soll gemäß dem Regelwerk für Leichte Sprache vermieden werden. Das Regelwerk beschreibt, dass sich der Genitiv häufig durch das Wort *des* auszeichnet. Stattdessen sollen für Leichte Sprache die Wörter *von*, *von dem* oder *vom* gebraucht werden (vgl. NLS 2017, S. 9). Dass mit diesen alternativen Wörtern auf den Kasus Dativ referenziert wird, beweist das Beispiel der Regel:

- Schlecht:** Das Haus des Lehrers.
Des Lehrers Haus.
- Gut:** Das Haus von dem Lehrer.
Das Haus vom Lehrer.
- (ebd., S. 9, Hervorhebungen im Original)

Demnach setzt sich das Negativbeispiel aus zwei Sätzen mit Genitiv-Attributen zusammen. In dessen ersten Satz ist das Attribut nachgestellt und in dessen zweiten Satz vorangestellt. Das Positivbeispiel hingegen bildet zwei Sätze im Dativ. Dabei enthalten dessen beide Sätze die Präposition *von*, die im Deutschen den Dativ nach Ergänzung verlangt.

Genitiv und Dativ werden von der Norm für Nutzungsinformationen nicht namentlich behandelt. Sie sind insofern nur dem Aspekt der Formulierung zuzuordnen, womit sie der Regelung in einem Styleguide oder Leitfaden überlassen werden (vgl. DIN 2021, S. 41).

In der Leitlinie für regelbasiertes Schreiben finden sich hingegen mehrere Verweise auf den Genitiv sowie den Dativ. Die tekomp-Leitlinie verbietet den Genitiv lediglich in Zusammenhang mit missverständlichen Konstruktionen. Als Gegenmaßnahme sollen missverständliche Genitivkonstruktionen mit Verben im Aktiv oder Passiv umschrieben werden (vgl. tekomp 2013, S. 61). Die Leitlinie führt weiter aus, dass missverständliche Genitivkonstruktionen bei Lesern zu Fehlinterpretationen des Textes führen können. Fehlinterpretationen

führen wiederum zu Fehlbedienungen. Für die missverständlichen Genitivkonstruktionen werden hauptsächlich deren Genitivattribute verantwortlich gemacht. Im Speziellen, wenn die Genitivattribute zusammen mit Verben auftreten, die von Substantiven abgeleitet sind. Als Beispiel dient hierzu die Phrase „die Produktion der Roboter“ (tekomp 2013, S. 61). Einerseits kann bei dieser Phrase verstanden werden, dass die Roboter produzieren. Andererseits ist es aber auch denkbar, dass die Roboter produziert werden. Demzufolge ist nicht ersichtlich, ob das Genitivattribut ein Subjekt oder Objekt ist.

Die Leitlinie erklärt, dass auch mit *von* eingeleitete Attribute solche Mehrdeutigkeiten verursachen, z. B. „die Produktion von Robotern“ (ebd., S. 61). Ebensolche Mehrdeutigkeiten entstehen ebenso durch zusammengesetzte Substantive, wie „die Roboterproduktion“ (ebd., S. 61). Es wird weiter ausgeführt, dass weder auf Genitivattribute noch auf zusammengesetzte Substantive ganz verzichtet werden kann. Deshalb gilt es im Einzelfall abzuwägen, ob die Zielgruppe die rein formale Mehrdeutigkeit überhaupt in Betracht zieht (vgl. ebd., S. 62). Dieser Argumentation nach wird dem Genitiv in Einzelfällen eine Daseinsberechtigung zugeschrieben.

Bezüglich des Dativs findet sich in der Leitlinie lediglich eine Einschränkung: Wenn Substantive den Dativ Singular auch mit *-e* bilden, dann soll das *-e* weggelassen werden (vgl. ebd., S. 102). Der Sinngehalt dieser Regel wird transparenter durch das zugehörige Regelbeispiel. Negativ zu bewerten ist: „Im Brandfalle Aufzug nicht benutzen“ (ebd., S. 102). Korrekt ist stattdessen: „Im Brandfall den Aufzug nicht benutzen“ (ebd., S. 102). Die Leitlinie räumt ein, dass die Endung *-e* im Dativ Singular nur noch in festen Redewendungen sowie formelhaften Verbindungen angefügt wird (vgl. ebd., S. 102). Diese werden von der tekomp als tendenziell ungeeignet eingestuft, wie im Abschnitt zu Redewendungen und Metaphern auf S.18 schon ausgeführt.

Für den abschließenden Vergleich ist festzuhalten, dass sich nur das Regelwerk für Leichte Sprache und die tekomp-Leitlinie hinsichtlich des Genitivs uneinig sind. Das Netzwerk Leichte Sprache geht davon aus, den Genitiv vollständig durch den Dativ zu ersetzen. Demgegenüber will die Leitlinie ausschließlich missverständliche Genitivkonstruktionen durch Verben im Aktiv oder Passiv umschreiben. Eine Vereinbarkeit beider Werke besteht nur hinsichtlich der Nutzung des Dativs. Die Norm für Nutzungsinformationen enthält sich zum Genitiv und Dativ, wobei sie diese einem Styleguide oder Redaktionsleitfaden überlässt.

Angesichts zweier Teilstudien zum Genitiv in Leichter Sprache, ist die Regel vom Netzwerk Leichte Sprache jedoch unzumutbar: Lange hat zum einen untersucht, wie der Genitiv in der Praxis von Texterstellern umgangen wird. Zum anderen hat sie geprüft, ob der Genitiv ebenso verständlich ist, wie Konstruktionen mit *von*. Herausgekommen ist, dass Autoren nicht vollständig auf den Genitiv verzichten können und diesen dann vor allem als Genitivattribut einsetzen. Des Weiteren hat sich bezüglich der Verständlichkeit herausgestellt, dass für die Zielgruppen kein signifikanter Unterschied zwischen dem Genitiv und Konstruktionen mit *von* existiert (vgl. Lange 2019, S. 65–66). Somit ist die Regel vom Netzwerk Leichte Sprache widerlegt. Daraus folgt, dass die Genitiv-Regeln der tekomp-Leitlinie ohne Einschränkung umgesetzt werden können.

3.6 Abkürzungen

Abkürzungen werden in Leichter Sprache im Regelfall abgelehnt. Das Netzwerk Leichte Sprache schreibt dazu:

Verzichten Sie auf Abkürzungen.

Beispiel

Schlecht: d. h.

Gut: das heißt

(NLS 2017, S. 7, Hervorhebungen im Original)

Die Abkürzung *d. h.* ist im deutschen Sprachraum allgemein bekannt und geläufig. Nach der Regel für Leichte Sprache sollen solche Abkürzungen allerdings ausgeschrieben werden.

In der IEC/IEEE 82079-1 wird ebenfalls auf das Thema Abkürzungen eingegangen: Wenn unvermeidbare Abkürzungen von der Zielgruppe nicht ohne Weiteres verstanden werden, dann müssen sie aufgelistet und erklärt werden (vgl. DIN 2021, S. 132). Daraus lässt sich schließen, dass Abkürzungen zwar generell erlaubt sind, aber möglichst vermieden werden sollen.

Die tekomp-Leitlinie differenziert bezüglich Abkürzungen vergleichsweise wieder umfangreicher. Die Leitlinie empfiehlt zwar, nicht etablierte Abkürzungen aus der Allgemeinsprache im Fließtext auszuschreiben. Jedoch sollen eingebürgerte Wendungen aus der Allgemeinsprache nicht ausgeschrieben werden. Unter den etablierten Abkürzungen wird auch explizit *d. h.* genannt (vgl. tekomp 2013, S. 103–104). Des Weiteren können andere verkürzte Formen verwendet werden, wenn dadurch eine signifikante Zeicheneinsparung entsteht und der Sachverhalt anders ausgedrückt werden kann (vgl. ebd., S. 132). Hinzukommt, dass die Abkürzungen von Bedien-, Anzeige- und Oberflächenelementen des Produkts unverändert in die Dokumentation übernommen werden sollen. Denn Abweichungen hiervon erzeugen Verwirrung seitens der Adressaten (vgl. ebd., S. 104).

Auch im Aspekt Abkürzungen kollidiert die Regel für Leichte Sprache mit der Leitlinie für regelbasiertes Schreiben. Die Leichte Sprache will alle Abkürzungen streichen. Hingegen besteht die Leitlinie auf etablierte Abkürzungen sowie übernommene Bedien-, Anzeige und Oberflächenelemente. Zumindest die IEC/IEEE 82079-1 ist bezüglich Abkürzungen mit der Regel für Leichte Sprache kompatibel.

Das Regelwerk der Forschungsstelle Leichte Sprache spricht sich allerdings ebenfalls gegen etablierte Abkürzungen aus: Der Großteil der Zielgruppe von Leichter Sprache kennt wahrscheinlich nicht die Bedeutung solcher Abkürzungen. Deswegen sind etablierte Abkürzungen auszuschreiben (vgl. Maaß 2015, S. 98–99). Diese Erkenntnis macht die tekomp-Regel zu etablierten Abkürzungen nicht haltbar, weswegen sie für Leichte Sprache ignoriert werden kann.

3.7 Zahlen

Bezüglich Zahlen äußert sich das Regelwerk für Leichte Sprache verhältnismäßig ausgehend in acht Regeln. Diese acht Regeln lassen sich im Folgenden den fünf Unterkategorien zuordnen.

3.7.1 Ziffern

In Leichter Sprache sollen Zahlen so geschrieben werden, wie sie dem Großteil der Zielgruppe geläufig sind. Darunter versteht das Regelwerk vom Netzwerk Leichte Sprache die Verwendung arabischer statt römischer Ziffern (vgl. NLS 2017, S. 11).

In der Norm IEC/IEEE 82079-1 ist die Art von Ziffern auch ein Gegenstand von Anleitungen. So müssen laut Norm anleitende Schritte mit arabischen Ziffern nummeriert und in der Reihenfolge der Durchführung dargestellt werden (vgl. DIN 2021, S. 60). Die Art der Ziffern findet hingegen in der tekomp-Leitlinie in keiner Regel Erwähnung.

Die Einschränkung der Norm harmoniert mit der Regel für Leichte Sprache, was eine Vereinbarkeit bestätigt. Folglich können arabische Ziffern für Technische Dokumentation in Leichter Sprache eingesetzt werden.

3.7.2 Jahreszahlen

Abgesehen von den Ziffern, sollen in Leichter Sprache auch alte Jahreszahlen unterbunden werden. Als eine alte Jahreszahl wird exemplarisch die Zahl 1867 vom Netzwerk Leichte Sprache aufgeführt. Stattdessen soll auf indefinite Zeitangaben zurückgegriffen werden, z. B. „Vor langer Zeit“ (NLS 2017, S. 11).

Die Norm für Nutzungsinformationen widerspricht dagegen dem Ansatz für Leichte Sprache. Denn wie bereits im Abschnitt Prägnanz auf S. 13 ausgeführt, fordert die Norm präzise Formulierungen. Es kommt hinzu: Informationen zum Herstellungsjahr müssen in der Produktbeschreibung angegeben werden, wenn die Lebensdauer der unterstützten Produkte absichtlich begrenzt ist (vgl. DIN 2021, S. 46). Die Angabe einer alten Jahreszahl lässt sich dadurch bei bestimmten Produkten allerdings nicht vermeiden.

Hinzukommt, dass auch die tekomp-Leitlinie auf Präzision hinsichtlich Angaben besteht. Sie schließt dabei die Verwendung genauer Zahlenwerte mit ein (vgl. tekomp 2013, S. 106).

Insofern lassen sich in diesem Aspekt die Leichte-Sprache-Regel sowie die Vorgaben von Norm und Leitlinie nicht zusammenführen. Während die Leichte Sprache keine alten Jahreszahlen erlaubt, sind sie von der Norm bei gewissen Produkten vorgeschrieben.

Im Regelwerk der Forschungsstelle Leichte Sprache wird die Regel vom Netzwerk Leichte Sprache dennoch kritisiert. Denn die Angabe einer genauen Jahreszahl ist in bestimmten Texten unverzichtbar (Maaß 2015, S. 41). Deswegen ist die Regel vom Netzwerk Leichte Sprache auch für Technische Dokumentation nicht einhaltbar, wenn die Jahreszahl von der Norm gefordert wird.

3.7.3 Hohe Zahlen und Prozentzahlen

Eine weitere Regel für Leichte Sprache bezieht sich generell auf hohe Zahlen und prozentuale Angaben. Beides soll vermieden und stattdessen Vergleiche oder ungenaue Angaben herangezogen werden. Das Regelwerk ersetzt beispielsweise die Zahl 14.795 durch „Viele“ (NLS 2017, S. 12). Für präzisere Angaben darf auch ein etwas spezifischerer Ausdruck verwendet werden, wie „Fast 15 Tausend“ (ebd., S. 12). Ab welchem Wert eine Zahl als

hoch einzustufen ist, wird vom Netzwerk Leichte Sprache hingegen nicht definiert. Was prozentuale Angaben betrifft, wird exemplarisch vom Regelwerk vorgegeben: Die Angabe 14 % ist mit dem Wort *einige* oder *wenige* auszutauschen (NLS 2017, S. 12).

Auch bei derartig hohen und prozentualen Zahlen steht die Netzwerk-Regel im Konflikt mit der IEC/IEEE 82079-1 und der tekomp-Leitlinie. Präzise Formulierungen bzw. genaue Angaben sind laut letztgenannten unerlässlich, wie bereits erwähnt. Darüber hinaus müssen laut der Norm in Produktbeschreibungen die produktspezifischen zulässigen Umgebungsbedingungen aufgeführt werden. Darunter fällt auch die Luftfeuchte der Umgebung (vgl. DIN 2021, S. 46), die prozentualer Natur ist und sich somit nicht vermeiden lässt.

Demnach stellt dieser Aspekt ebenfalls einen Reibungspunkt zwischen Leichter Sprache und der Norm für Nutzungsinformationen dar. Dass die Regel vom Netzwerk Leichte Sprache für gewisse Textsorten allerdings nicht eingehalten werden kann, hat die Forschungsstelle Leichte Sprache kritisiert (Maaß 2015, S. 41). Prozentuale und präzise Zahlen sind zentral für viele Technische Dokumentationen. Folglich kann auch die Regel vom Netzwerk Leichte Sprache bezüglich hoher und prozentualer Angaben außen vor gelassen werden.

3.7.4 Niedrige Zahlen

Was niedrige Zahlen anbelangt, ist sich das Regelwerk für Leichte Sprache unschlüssig: „**Wie sollen Sie Zahlen schreiben?** Meistens sind Ziffern leichter als Worte“ (NLS 2017, S. 13, Hervorhebungen im Original). Die Empfehlung tendiert folglich dazu, Zahlen möglichst als arabische Ziffern zu schreiben.

In der untersuchten Norm fällt dieser Aspekt unter den Gebrauch von Strukturen für Informationstypen. Somit ist auch die Schreibweise von Zahlen dem Styleguide oder Leitfaden für Redaktion und Bearbeitung überlassen (vgl. DIN 2021, S. 41).

Die tekomp-Leitlinie stellt hingegen zwei Alternativen zur Schreibweise der Zahlen von Eins bis Zwölf vor: Entweder sollen die Zahlen immer ausgeschrieben oder als Ziffer angegeben werden. Letzteres wird obendrein damit begründet, dass durch Ziffern weniger Übersetzungsfehler entstehen. Denn die Zahl Eins ist vor einem Substantiv nicht vom unbestimmten Artikel differenzierbar. Außerdem können Übersetzungswerkzeuge Zahlen in Ziffern identifizieren und so Fehler bei der Prüfung der übersetzten Dokumente aufspüren. Als ein weiterer Vorteil wird eine Platzeinsparung genannt (vgl. tekomp 2013, S. 105).

Wird die Empfehlung vom Netzwerk Leichte Sprache als Regel betrachtet, so ist sie mit der IEC/IEEE 82079-1 und der tekomp-Leitlinie umstandslos vereinbar.

3.7.5 Zahlenformate

Für Zahlenformate hält das Netzwerk Leichte Sprache weitere Vorgaben parat:

- Bei Datumsangaben ist der Monat als Wort auszuschreiben. Auch eine vierstellige Jahreszahl ist nicht abzukürzen (vgl. NLS 2017, S. 14).
- Für Telefonnummern gilt, dass sie mit Leerzeichen übersichtlich gegliedert werden sollen (vgl. ebd., S. 15).

- Hinsichtlich anderer Zeitangaben und Uhrzeiten werden stattdessen mehrere unterschiedliche Vorschläge gemacht. Dabei wird allerdings darauf verwiesen, dass in diesen Fällen die Ziel- bzw. Prüfgruppe über das angemessene Format entscheiden soll (vgl. NLS 2017, S. 14–15).

Die eben genannten Zahlenformate zählen zum Gebrauch von Strukturen für Informationstypen. Somit sind auch sie gemäß der IEC/IEEE 82079-1 über einen Styleguide oder Leitfaden zu regeln (vgl. DIN 2021, S. 41).

Abgesehen von den Zahlen von Eins bis Zwölf lässt auch die tekomp-Leitlinie die Regelung von Zahlenformaten offen. Sie schreibt nur vor, die Formate einheitlich festzulegen und konsistent anzuwenden. Denn die Vereinheitlichung von Zahlenformaten führt dazu, dass deren Bedeutung weniger leicht verwechselt wird. Zudem kommt es der Überprüfung von Übersetzungswerkzeugen entgegen (vgl. tekomp 2013, S. 105).

Es ist festzuhalten, dass das Regelwerk für Leichte Sprache in Bezug auf dessen Zahlenformate mit untersuchter Norm und der tekomp-Leitlinie kompatibel ist.

3.8 Sonderzeichen

Sonderzeichen sind in Leichter Sprache untersagt. Dazu zählen laut Netzwerk Leichte Sprache (vgl. 2017, S. 16):

- Anführungszeichen
- Prozentzeichen
- Auslassungspunkte
- Semikola
- Runde Klammern
- Paragrafenzeichen

Kommata, (Doppel-)Punkte sowie Frage- und Ausrufezeichen werden in dieser Regel nicht genannt. Sie werden aber im Regelwerk vom Netzwerk Leichte Sprache durchgängig verwendet, obwohl es sich dabei ebenfalls um Sonderzeichen handelt (vgl. Maaß 2015, S. 45). Ansonsten schreibt das Netzwerk Leichte Sprache: Wenn Sonderzeichen nicht umgangen werden können, dann müssen sie bei ihrer Einführung erklärt werden. Unmittelbar beim Erklären kann dann sowohl das Sonderzeichen als auch dessen Benennung nebeneinander aufgeführt werden (vgl. NLS 2017, S. 16).

In der Norm für Nutzungsinformationen wird ein solcher Einsatz von Sonderzeichen nicht in Schranken gewiesen. Die Sonderzeichen fallen auch unter den Aspekt des Gebrauchs von Informationstypen. Damit ist für dessen Kontrolle ein Leitfaden oder Styleguide zuständig (vgl. DIN 2021, S. 41).

Die tekomp-Leitlinie geht jedoch vergleichsweise anwendungsbezogen auf einzelne Sonderzeichen ein. Folgende Regeln der Leitlinie stimmen mit den aufgeführten Sonderzeichen der Leichte-Sprache-Regel überein:

- Typografische Anführungszeichen zum Verdeutlichen oder Kennzeichnen zusammengehöriger Wörter sollen vermieden werden (vgl. tekom 2013, S. 117).
- Semikola sollen im Fließtext unterbunden werden (vgl. ebd., S. 126).
- Kaufmännische Und-Zeichen dürfen beim Bilden neuer Benennungen nicht verwendet (vgl. ebd., S. 100). Das Und-Zeichen solle überdies nach deutscher Rechtschreibung lediglich bei Firmenbezeichnungen Anwendung finden (vgl. Hennig u. a. 2016, S. 297).

Diese drei tekom-Regeln begründen jeweils, dass deren aufgeführte Sonderzeichen die Verständlichkeit und die maschinelle Analyse von Texten beschränken können. Auf der anderen Seite findet die Leitlinie jedoch für folgende Sonderzeichen begründeten Einsatz:

- Auslassungspunkte sollen als Hinweis auf weiterführende Informationen verwendet werden. Dies gilt allerdings nur für digitale Dokumente und Oberflächenelemente von Software. Durch die Auslassungspunkte sollen die Nutzer durch Klicken oder Tippen zu detaillierteren Informationen geführt werden (vgl. tekom 2013, S. 135).
- Zudem sollen speziell runde Klammern zur überschaubaren Gliederung von inhaltsreichen Überschriften eingesetzt werden. Die Zielgruppentauglichkeit der Klammern kann die Umsetzung dieser Regel jedoch restringieren (vgl. ebd., S. 38–39).
- Generell sollen Klammern stets einheitlich in der gleichen Funktion benutzt werden. In diesem Kontext wird darauf hingewiesen, dass Klammern für Texteschübe und -ergänzungen allerdings vermieden werden sollen (vgl. ebd., S. 123).
- Ansonsten wird das Größer-Zeichen uneingeschränkt für Handlungsabfolgen in Software empfohlen. Das Größer-Zeichen kann hierbei Handlungsschritte verkürzen, so dass der Anwender weniger lesen muss (vgl. ebd., S. 123).

Es ist daraus schlusszufolgern, dass die Regel für Leichte Sprache im Konflikt mit der Leitlinie für regelbasiertes Schreiben steht. Zwar schränkt die Leitlinie die Nutzung von Klammern und Auslassungspunkten im Hinblick auf Zielgruppe und Medium ein. Jedoch wird das Größer-Zeichen von der tekom-Leitlinie explizit zur Verwendung freigegeben. Somit wird in diesem Aspekt der Regel für Leichte Sprache widersprochen. Auch die von der Leitlinie vorgeschlagenen Auslassungspunkte für digitale Dokumentationen können damit in Leichter Sprache nicht umgesetzt werden.

3.9 Satzregeln

Für die insgesamt vier Satzregeln hat das Regelwerk vom Netzwerk Leichte Sprache ein eigenes Kapitel mit dem Titel „Sätze“ (NLS 2017, S. 17).

3.9.1 Satzlänge

Der Regel für Leichten Sprache nach müssen Sätze kurz sein. Dies wird erreicht, indem lange Sätze durchtrennt und zu vielen kurzen Sätzen umgeformt werden. Das Beispiel der Regel veranschaulicht dieses Verfahren wie folgt:

- Schlecht:** Wenn Sie mir sagen, was Sie wünschen,
kann ich Ihnen helfen.
- Gut:** Ich kann Ihnen helfen.
Bitte sagen Sie mir:
Was wünschen Sie?

(NLS 2017, S. 17, Hervorhebungen im Original)

Es ist erkennbar, dass der lange Satz des Negativbeispiels einen Konditionalsatz sowie einen Einschub enthält. Im Positivbeispiel wird die Kondition allerdings aufgelöst. Der Einschub wird zudem als Frage umformuliert, obwohl Fragen im Fließtext von einer anderen Netzwerk-Regel abgelehnt werden. Besagte Regel wurde im Abschnitt über Fragen im Text oder in Überschriften auf S.21 bereits behandelt.

Dennoch stimmt die IEC/IEEE 82079-1 prinzipiell einer solchen Methodik der Leichten Sprache zu. Denn sie fordert ebenfalls, dass Nutzungsinformationen in kurzen Sätzen geschrieben werden (vgl. DIN 2021, S. 67).

Ebenso kongruent ist die Aussage der Leitlinie für regelbasiertes Schreiben. Die Leitlinie weist an, Sätze mit zu vielen Wörtern zu vermeiden. Sätze sollen eine adäquate Satzlänge haben. Das Regelbeispiel der Leitlinie bestätigt: Sätze mit Aufzählungen werden durch Listensätze aufgespalten (vgl. tekomp 2013, S. 69). Die Regel der Leitlinie spricht darüber hinaus eine Empfehlung für die absolute Anzahl der Wörter pro Satz aus. Die Empfehlung hängt dabei von der Funktion des Satzes ab. Für beschreibende Texte gilt eine Obergrenze von maximal 26 Wörtern pro Satz. In anleitenden Passagen hingegen sollen pro Satz maximal 20 Wörter vorkommen. Handlungsanweisungen sollen generell kürzer sein, weil ein Adressat simultan liest und handelt. Dies führt dazu, dass dessen Blick zwischen Gebrauchsanleitung und Handlungsgegenstand pendelt. Deswegen müssen die Anweisungen einprägsam sein. Durch lange Sätze wird jedoch das Kurzzeitgedächtnis überstrapaziert, wodurch auch die Textverständlichkeit leidet. Als Ursache für lange Sätze wird dabei auf zu viele beigeordnete oder nebengeordnete Nebensätze verwiesen (vgl. ebd., S. 70).

Im Vergleich des Regelwerks mit der Norm und der Leitlinie stellt sich bezüglich der Satzlänge demzufolge Einstimmigkeit heraus: Lange Sätze sollten stets in mehrere kurze Sätze aufgeteilt werden.

3.9.2 Anzahl der Aussagen pro Satz

Weniger harmonisch decken sich hingegen die Standpunkte zur Anzahl der Aussagen pro Satz. Die Regel für Leichte Sprache beansprucht dabei pro Satz nicht mehr als eine Aussage (vgl. NLS 2017, S. 17).

Die Norm für Nutzungsinformationen limitiert diese Position für Leichte Sprache lediglich auf anleitende Schritte. Sie empfiehlt, dass jeder Schritt eine einzelne Aktion bereitstellt (vgl. DIN 2021, S. 60).

Die tekomp-Leitlinie spricht sich zwar auch für das verständnisfördernde Prinzip aus: „Ein Satz, eine Handlung“ (tekomp 2013, S. 75). Dennoch sind gleichzeitige Aktionen als Ausnahme anzusehen: Zwei gleichzeitige Handlungen sind in einem Satz eindeutig verknüpft

(tekom 2013, S. 76). Die Leitlinie führt weiter aus, dass zwei gleichzeitige Handlungen nicht als Aufzählung geschrieben werden sollen. Dies gilt jedoch nicht für drei oder mehr gleichzeitige Handlungen.

Der Vergleich zeigt also, dass das Regelwerk für Leichte Sprache mit der Norm und der Leitlinie im Grundsatz übereinstimmen: pro Satz eine Kernaussage. Jedoch sieht die tekom-Leitlinie zwei gleichzeitige Handlungen als Ausnahme, womit sie unvereinbare Diskrepanz zur Netzwerk-Regel erzeugt.

3.9.3 Wortstellung und Abfolge von Satzelementen

Auch zur Wortstellung und Abfolge von Satzelementen hält das Regelwerk für Leichte Sprache eine Regel bereit. In der Regel wird erklärt, dass in jedem Satz ein einfacher Satzbau zum Tragen kommen muss. Das Beispiel im Regelwerk lautet dazu wie folgt:

Schlecht: Zusammen fahren wir in den Urlaub.
Gut: Wir fahren zusammen in den Urlaub.
(NLS 2017, S. 17, Hervorhebungen im Original)

Ein einfacher Satzbau bedeutet demzufolge, dass bei Betrachtung der Satzstellung das Subjekt vorzugsweise vor dem Prädikat stehen soll.

In der Norm für Nutzungsinformationen wird zwar nicht konkret vorgegeben, wie Subjekt und Prädikat zueinander stehen sollen. Wie allerdings bereits in Abschnitt Gebräuchliche Wörter auf S. 10 erörtert wurde: Die Norm fordert einfache, eindeutige und direkte Formulierungen. Das Erstellen solcher Formulierungen erfordert konsequenterweise auch die Berücksichtigung eines entsprechend einfachen Satzbaus.

Die tekom-Leitlinie erläutert diesbezüglich, dass bei der Satzstellung der Satzglieder die lern- und sachlogische Reihenfolge einkalkuliert werden muss. Dabei soll in anleitenden Sätzen zuerst das Handlungsziel und dann die Handlungsaufforderung genannt werden. Parallel dazu soll das Produktteil der Beschreibung vorangestellt werden (vgl. tekom 2013, S. 77). Im Kontext wird zudem erwähnt, dass unmittelbar nach Zielangaben eine Abgrenzung durch einen Doppelpunkt stilistisch angemessen ist, z. B. „Um die Datei zu schützen: X eingeben“ (ebd., S. 77–78).

Dass der Doppelpunkt auch in Leichter Sprache mehrheitlich zur Fokusbildung herangezogen wird, bestätigt explizit nur das Regelwerk der Forschungsstelle Leichte Sprache (vgl. Maaß 2015, S. 87). Denn das Netzwerk Leichte Sprache gebraucht in dessen Regelwerk den Doppelpunkt gleichermaßen (vgl. NLS 2017, S. 17), stellt diesbezüglich allerdings keine explizite Regel auf.

Abseits dessen ist an dem eben genannten Beispiel der Leitlinie zu erkennen, dass im Imperativ das Prädikat stets vor dem Subjekt steht. Für Handlungsaufforderungen ist die vorgeschlagene Satzstellung für Leichte Sprache demnach nicht brauchbar.

Der Vergleich zeigt, dass dem Satzbau sowohl in Leichter Sprache als auch in der tekom-Leitlinie eine tragende Bedeutung zugewiesen wird. Hinsichtlich deskriptiver Textpassagen sind beide Standpunkte vereinbar. Bei Anleitungen im Imperativ ist es allerdings unvermeidbar, das Prädikat vor das Subjekt zu stellen. Folglich kann die Empfehlung aus der

Regel für Leichte Sprache für Anleitendes nicht erwogen werden. Zumindest die Norm für Nutzungsinformationen ist stimmig zur Leichte-Sprache-Regel, da sie ebenfalls einen einfachen Satzbau impliziert.

3.9.4 Konjunktionen am Satzanfang

Eine weitere Eigenheit von Leichter Sprache sind spezielle Konjunktionen am Satzanfang. Das Regelwerk vom Netzwerk Leichte Sprache erlaubt die Verwendung folgender Wörter zu Beginn eines Satzes: *Oder*, *Und*, *Wenn*, *Weil* und *Aber* (vgl. NLS 2017, S. 18).

Wenn, *Weil* sowie *Aber* stellen in der deutschen Sprache am Satzanfang keine Ungewöhnlichkeit dar. Jedoch stehen *oder* wie auch *und* im Deutschen normalerweise als nebenordnende Konjunktion zwischen zwei Hauptsätzen. Hierdurch ist die Positionierung dieser Ausdrücke am Satzanfang untypisch.

Abgesehen davon findet sich bezüglich dieser Regelung kein Pendant in der IEC/IEEE 82079-1. Jedoch kann dieser Aspekt dem Gebrauch für Strukturen für Informationstypen zugeordnet werden. Damit fällt dessen Regelung auf einen Styleguide oder Leitfaden zurück (vgl. DIN 2021, S. 41).

In der tekomp-Leitlinie gibt es zumindest zur Konjunktion *Wenn* eine Direktive: Bedingungssätze sollen ausschließlich mit *Wenn* oder *Falls* beginnen, weil hinter der Bedingung im Nebensatz die Folge im Hauptsatz stehen soll. Denn ein Handelnder muss **vor** der Ausführung die Bedingung erfahren. Erst auf dieser Grundlage kann er entscheiden, ob er die Aktion ausführen muss.

Eine solche Satzstruktur in Kombination mit der einleitenden Konjunktion *Wenn* macht das Verhältnis zwischen Bedingung und Folge sofort begreifbar. Dies beeinflusst positiv die Verständlichkeit des Textes (vgl. tekomp 2013, S. 66–67).

Unabhängig davon finden auch die Konjunktionen *und* sowie *oder* in einer Regel der Leitlinie Erwähnung: Unter anderem können bei jenen beiden Konjunktionen Mehrdeutigkeiten auftreten. Besagte Mehrdeutigkeiten entstehen, wenn Attribute und mehrere koordinierte Ausdrücke in einem Satz auftreten. Hierbei kann Unklarheit entstehen, auf welchen der koordinierten Ausdrücke sich das Attribut bezieht, z. B.: „32 Byte lange Variablen und Felder können nicht übergeben werden“ (ebd., S. 65, Hervorhebungen vom Autor). Ob sich das Attribut *32 Byte lang* nur auf die Variablen oder auch auf die Felder bezieht, ist somit unklar. Derartige Mehrdeutigkeiten können umgangen werden, wie in Tabelle 5 auf S. 34 aufgeschlüsselt.

In Worte gefasst: Wenn sich das Attribut nur auf einen der koordinierten Ausdrücke bezieht, soll der Ausdruck einschließlich seines Attributs als Letztes aufgeführt werden. Andernfalls kann das Attribut wiederholt werden (vgl. ebd., S. 65). Solche Mehrdeutigkeit können folglich genauso entstehen, wenn *Und* bzw. *Oder* am Satzanfang steht.

Die zwei genannten Regeln der tekomp-Leitlinie sind demnach im Einklang mit der Regel für Leichte Sprache sowie der Norm konfliktlos umsetzbar. Es kann Folgendes festgehalten werden:

- *Wenn* soll bei Bedingungen am Satzanfang stehen.
- Mehrdeutigkeiten bei koordinierten Ausdrücken und Attributen können umgangen werden, obgleich *Und* bzw. *Oder* am Satzanfang steht.

Bezug des Attributs	Lösungsansatz	Beispiel der Leitlinie
Attribut bezieht sich nur auf einen der koordinierten Ausdrücke	Koordinierter Ausdruck und Attribut müssen als Letztes aufgeführt werden	„Felder und <i>32 Byte lange</i> Variablen können nicht übergeben werden“ (tekom 2013, S. 65, Hervorhebungen vom Autor).
Attribut bezieht sich auf alle koordinierten Ausdrücke	Attribut muss wiederholt werden	„ <i>32 Byte lange</i> Variablen und <i>32 Byte lange</i> Felder können nicht übergeben werden“ (tekom 2013, S. 65, Hervorhebungen vom Autor).

Tabelle 5: Lösungsansätze für Mehrdeutigkeiten bei koordinierten Ausdrücken mit Attributen

3.10 Querbezüge

Verweise stuft das Netzwerk Leichte Sprache als kritisch ein. In Leichter Sprache soll weder auf andere Textstellen noch auf andere Texte referenziert werden. Der Lösungsansatz des Regelwerks gibt vor, die Informationen direkt im Kontext aufzuführen, statt darauf zu verweisen. Falls ein Verweis dennoch unumgänglich ist, soll er zum einen angemessen gekennzeichnet werden. Zum anderen muss der Verweis ausführlich erläutert werden (vgl. NLS 2017, S. 20). Bezüglich einer Kennzeichnung des Verweises ist das Beispiel aus der Regel inhaltsleer. Jedoch wird im Regelbeispiel zumindest ersichtlich, wie erläutert werden soll: Aus dem Negativbeispiel (*siehe: Heft 3*) wird das Positivbeispiel „In Heft 3 steht mehr dazu“ (ebd., S. 20).

Die Norm IEC/IEEE 82079-1 schreibt die Nutzung von Querverweisen zwar nicht vor. Sie erlaubt aber deren Verwendung. Auf ergänzende Informationen darf verwiesen werden, auch wenn sie an einem anderen Ort zugänglich sind. Dies kann etwa eine Internetadresse zu einer Webseite sein. Trotzdem wird darauf hingewiesen, dass ein derartiger Verweis an einer gut sichtbaren Stelle positioniert wird (vgl. DIN 2021, S. 58). Außerdem erlaubt die Norm, am Ende einer anleitenden Sequenz, Referenzen oder Verlinkungen zu verwandten Themen bereitzustellen. Solche Themen können beispielsweise nachfolgende Aufgaben oder Fehlerbehebungen sein (vgl. ebd., S. 61).

Die tekom-Leitlinie spricht sich weder für noch gegen die Nutzung von Querbezügen aus. Dennoch beschreiben vier Regeln der Leitlinie, wie Verweise zu gestalten sind:

- Das Ziel eines Verweises muss explizit angegeben sein. Dies erspart dem Leser das Suchen der Textstellen (vgl. tekomp 2013, S. 42).
- Außerdem muss die Art des Verweises ebenfalls aufgeführt werden. Dadurch kann der Leser entscheiden, ob sich die Verfolgung des Verweises rentiert (vgl. ebd., S. 43).
- Ein Verweis muss obendrein verdeutlichen, ob der Leser später wieder zum Ausgangspunkt zurückkehren soll. Denn wenn beispielsweise auf zusätzliche Informationen verwiesen wird, muss der Lesefluss am Ausgangspunkt wieder aufgenommen werden können (vgl. ebd., S. 43).
- Verweise sollen des Weiteren immer auf die gleiche Weise hervorgehoben werden. Hierdurch wird die Orientierung im Text optimiert (vgl. ebd., S. 44).

Generell lehnt die Leichte-Sprache-Regel Verweise ab. Damit widerspricht sie zwar der Norm für Nutzungsinformationen, die die Nutzung von Verweisen erlaubt. Dennoch ist die Verwendung von Verweisen nicht vorgeschrieben. Die Regel für Leichte Sprache räumt ferner ein, wie unvermeidbare Querbezüge gestaltet sein sollen. Diese Gestaltungsprinzipien überschneiden sich harmonisch mit denen der tekomp-Leitlinie. Was Querbezüge betrifft, ist demnach eine Vereinbarkeit seitens der drei Positionen gegeben.

3.11 Textgestaltung

Das Regelwerk vom Netzwerk Leichte Sprache thematisiert nicht nur den Inhalt von Texten, sondern auch dessen visuelle Aufbereitung. Visuelle Aufbereitung ist hingegen keine Angelegenheit der Leitlinie für regelbasiertes Schreiben. Deswegen wird die tekomp-Leitlinie im restlichen Teil der Gegenüberstellung ausgeklammert.

3.11.1 Schriftart

Für Text in Leichter Sprache muss eine serifenlose Schriftart ausgewählt werden. Auf die ausgewählte Schriftart soll sich der Text idealerweise beschränken, um zusätzliche kognitive Belastung zu vermeiden. Das Regelwerk stuft folgende Schriftarten konkret als brauchbar ein: Arial, Lucida Sans Unicode, Tahoma, Verdana und Century Gothic (vgl. NLS 2017, S. 22).

Auch die IEC/IEEE 82079-1 macht Vorgaben zur Schriftart. So soll zum einen die Lesbarkeit der Schriftart auf die Zielgruppe abgestimmt werden (vgl. DIN 2021, S. 65). Die Norm erlaubt zwar ferner, Schriftarten mit Serifen einzusetzen. Sie empfiehlt jedoch, serifenlosen Schriftarten den Vorrang einzuräumen. Des Weiteren wird angemerkt: Große Schriftarten sollen in Betracht gezogen werden, die insbesondere zur Unterstützung für Menschen mit Sehbehinderungen entworfen wurden. Diese Menschen sollen hierdurch die Zeichen von 30 bis 100 cm Entfernung noch lesen können (vgl. ebd., S. 66).

Es ist ersichtlich, dass sowohl das Regelwerk für Leichte Sprache als auch die IEC/IEEE 82079-1 den Bedürfnissen der Zielgruppe gerecht werden wollen. Darunter wird von beiden Werken einvernehmlich verstanden, dass die Schriftart serifenlos sein soll.

3.11.2 Schriftgröße

Im Kontext der Schriftart spielt auch die Schriftgröße eine relevante Rolle. Laut Regelwerk für Leichte Sprache solle die Schrift generell groß sein. Dies entspricht bei der Schriftart Arial der Größe 14 (vgl. NLS 2017, S. 23). Hierbei ist davon auszugehen, dass die gängige Maßeinheit *DTP-Punkt* gemeint ist.

Die gleiche Einheit wird auch von der Norm für Nutzungsinformationen verwendet und entspricht 0,353 mm oder 1/27 inch. Die Norm enthält dagegen eine umfassende Tabelle für Mindest-Schriftgrößen. Für zum Ausdrucken bestimmte Anleitungen oder Anleitungen in Desktop-Produkten sind differenzierte Schriftgrößen festgelegt: Die Größe für Überschriften soll mindestens 12 pt und für Fließtext mindestens 10 pt betragen. Maßgebliche Kennzeichnungen auf dem Produkt sollen 14 pt aufweisen. Diese drei Werte gelten spezifisch für dunklen Text auf hellem Hintergrund (vgl. DIN 2021, S. 66).

Die vorgeschriebene Schriftgröße der Leichte-Sprache-Regel erfüllt die Mindestanforderung der untersuchten Norm. Somit ist in diesem Aspekt ebenfalls eine Einvernehmlichkeit festzustellen.

3.11.3 Zeilenabstand

Allgemein empfiehlt das Regelwerk für Leichte Sprache einen 1,5-fachen Zeilenabstand (vgl. NLS 2017, S. 23). Dies entspricht einem Zeilenabstand von 150 %.

Die Norm nennt hingegen einen Mindestzeilenabstand von nur 120 % der Schriftgröße lateinischer Zeichen (vgl. DIN 2021, S. 65). Ansonsten gilt beim Zeilenabstand, dass er in einem Leitfaden oder Styleguide Beachtung findet (vgl. ebd., S. 41).

Insofern überschreitet der Richtwert der Leichter Sprache den Mindestabstand der Norm. Eine Umsetzbarkeit der Regel für Leichte Sprache liegt somit ohne Einschränkung in Technischer Dokumentation vor.

3.11.4 Strukturierung in Absätze und Überschriften

Das Netzwerk Leichte Sprache empfiehlt, einen Text vermehrt mithilfe von Absätzen und Überschriften zu gliedern (vgl. NLS 2017, S. 27).

Dieses Vorgehen für Leichte Sprache setzt eine Direktive der IEC/IEEE 82079-1 um. Die Norm schreibt vor, dass Funktionen von Informationsabschnitten unmittelbar erkennbar sein sollten. Dabei sollte zwischen unterschiedlichen Arten von Informationen wahrnehmbar differenziert werden (vgl. DIN 2021, S. 67). Darüber hinaus müssen Nutzungsinformationen so strukturiert werden, dass Nutzbarkeit und Verständlichkeit Vorrang haben. Dies wird durch bestimmte Funktionen erreicht werden, die Folgendes ermöglichen:

- Eine einfache Suche
- Eine nutzerfreundliche Navigation
- Ein eindeutiges Verständnis der Inhalte

Im Vordergrund steht zudem, dass lange und komplexe Nutzungsinformationen mit Bestimmtheit in geeignete Abschnitte segmentiert werden müssen. Dabei ist eine konsistente Darstellung unerlässlich (vgl. DIN 2021, S. 58). Dieses Segmentieren in Abschnitte entspricht damit auch dem Strukturieren in Absätze und Überschriften. Eine Überschrift wird bei Sicherheitshinweisen ausdrücklich von der Norm vorgeschrieben. Dabei muss diese Überschrift betonen, dass der anknüpfende Abschnitt sicherheitsbezogen ist (vgl. ebd., S. 69). Im Kontext der Sicherheit wird ebenfalls erwähnt, dass Gefährdungen für besondere Zielgruppen zu Beginn einer Nutzungsinformation aufgeführt und hervorgehoben werden müssen. Zu diesen besonderen Zielgruppen gehören u. a. Kinder, ältere Personen sowie Personen mit Behinderungen (vgl. ebd., S. 54). Diese Menschen sind auch Zielgruppe von Leichter Sprache.

Es ist schlusszufolgern, dass sich die Methodik des Netzwerks Leichte Sprache mit der Empfehlung der Norm deckt: Das Strukturieren in Absätze und Überschriften verbessert die Erkennbarkeit der Funktionen von Informationsabschnitten. Überdies soll gemäß Norm die Struktur die Nutzbarkeit und Verständlichkeit der Informationen fördern. Davon abgesehen wird das Aufteilen in klare Abschnitte für lange und komplexe Informationen vorgeschrieben. Dies korrespondiert mit dem Ansatz für Leichte Sprache. Ebenso mit Leichter Sprache vereinbar sind die aufgezeigten Sicherheitsaspekte der Norm, die Überschriften und Hervorhebungen vorsehen.

3.11.5 Adressen

Für Adressen bzw. Anschriften stellt das Regelwerk für Leichte Sprache eine eigene Regel auf. Demnach sollen jegliche Adressen die gleiche Formatierung wie Briefanschriften aufweisen. Die Elemente der Adresse müssen mit Zeilenumbrüchen gegliedert werden. Dadurch kann die Adresse besser rezipiert und abgeschrieben werden (vgl. NLS 2017, S. 28).

Eine derartige Formatierung wird dem Gebrauch von Strukturen für Informationstypen zugeordnet. Demnach fällt dies in der IEC/IEEE 82079-1 unter den Zuständigkeitsbereich eines Styleguides oder Leitfadens (vgl. DIN 2021, S. 41). Als Folge dessen kann die Leichte-Sprache-Regel für Adressen umgesetzt werden, ohne Einschränkung seitens der untersuchten Norm.

3.11.6 Schriftauszeichnung

Generell befürwortet das Regelwerk für Leichte Sprache, wichtige Sachverhalte mittels Schriftauszeichnung hervorzuheben. Folgende Auszeichnungsarten werden als ungeeignet aufgeführt (vgl. NLS 2017, S. 29):

- Kapitalschrift
- Unterstreichungen
- Kursiv- und Schrägschrift
- Positive Spationierung

Affirmativ hervorgehoben werden stattdessen folgende Schriftauszeichnungen (vgl. ebd., S. 29):

- Aufzählungspunkte
- Fettschrift
- Dunkle und abweichende Schriftfarbe
- Text hinterlegung mit heller Farbe
- Textumrahmung

Was Unterstreichungen, Kapitalschrift und Kursivschrift betrifft, stimmt die IEC/IEEE 82079-1 der Leichte-Sprache-Regel zu. Diese Arten von Auszeichnungen müssen behutsam und sparsam verwendet werden, damit sie die Leserlichkeit nicht negativ beeinflussen. Fettschrift zählt laut Norm allerdings ebenfalls zu diesen kritisch bewerteten Auszeichnungsarten (vgl. DIN 2021, S. 65).

Andererseits findet sich jedoch in der Norm für Leserlichkeit von Schriften eine Präferenz. Gemäß der DIN 1450 soll Kursiv- und Fettschrift gegenüber Unterstreichungen vorgezogen werden (vgl. DIN 2013, S. 20). Außerdem plädiert das Regelwerk der Forschungsstelle Leichte Sprache ausschließlich für eine Hervorhebung durch Fettdruck in Leichter Sprache (vgl. Maaß 2015, S. 144).

Demzufolge ist Fettschrift als Hervorhebung in Leichte-Sprache-Texten am angemessensten. Jedoch darf Fettdruck in Technischer Dokumentation somit nicht im Übermaß zum Einsatz kommen, damit die Leserlichkeit gewährleistet bleibt.

3.11.7 Schrift- und Hintergrundfarbe

Auch bezüglich der Schrift- und Hintergrundfarbe, macht das Regelwerk vom Netzwerk Leichte Sprache Vorgaben. Eine Regel für Leichte Sprache sieht dabei eine dunkle Schrift auf hellem Papier vor (vgl. NLS 2017, S. 30).

Die Norm für Nutzungsinformationen beschreibt diesen Aspekt unter dem Abschnitt zu maximalem Helligkeitskontrast. Die Diskrepanz zwischen dunklen und hellen Bereichen muss bei gedruckten Medien maximal ausgeschöpft werden. Gleiches gilt für Graviertes oder Geprägtes (vgl. DIN 2021, S. 67).

Insofern sind in diesem Punkt die Leichte-Sprache-Regel sowie die IEC/IEEE 82079-1 vereinbar: Dunkle Schriftfarbe auf weißem Papier maximiert den Kontrast, was von beiden Werken anerkannt wird.

3.11.8 Weitere Gestaltungsregeln

Im Regelwerk vom Netzwerk Leichte Sprache werden weitere folgende Regeln hinsichtlich Gestaltung aufgestellt:

- Ein Gestaltungsgrundsatz der Leichten Sprache schreibt vor, dass die Textausrichtung nur linksbündig sein darf. Überschriften sind hiervon ausgenommen und dürfen auch zentriert verlaufen (vgl. NLS 2017, S. 24).
- Jeder Satz muss in einer neuen Zeile beginnen (vgl. ebd., S. 25).

- Außerdem darf für Leichte Sprache keine Silbentrennung zum Einsatz kommen. Somit müssen Wörter in einer neuen Zeile stehen, wenn sie das ursprüngliche Zeilenende überschreiten (vgl. NLS 2017, S. 25).
- Auch Sinneinheiten aus mehreren Wörtern dürfen nicht getrennt werden, sondern müssen in einer Zeile zusammenbleiben (vgl. ebd., S. 26).
- Grundsätzliche Gestaltungsfehler wie Schusterjungen und Hurenkinder müssen ebenfalls vermieden werden (vgl. ebd., S. 26).

Zu den eben aufgeführten Gestaltungsregeln findet sich keine Einschränkung seitens der Norm für Nutzungsinformationen: Der Gestaltungsfreiraum von Text und Seitenlayout ist über einen Styleguide oder Leitfaden zu kontrollieren (vgl. DIN 2021, S. 41).

Da die tekom-Leitlinie überwiegend Schreibregeln postuliert, enthält sie keine direkten Anweisungen zur Textgestaltung. Eine Regel zu übersetzungsgerechtem Schreiben erwähnt dennoch, dass Satzumbrüche entweder durch weiche Zeilenwechsel oder durch automatische Silbentrennung verwirklicht werden sollen. In Einklang mit der Leichte-Sprache-Regel und dessen Verbot der Silbentrennung muss demnach auf weiche Zeilenumbrüche zurückgegriffen werden.

3.12 Medium

Das Regelwerk für Leichte Sprache thematisiert nicht nur den Text und die Gestaltung, sondern auch dessen Medium. Es ist vorgesehen, dass Leichte Sprache auf Papier gedruckt wird. Eine Anforderung an das Papier ist, dass es nicht zu fragil sein darf. Der konkrete Richtwert lautet: „Nehmen Sie Papier mit der Stärke 80 Gramm oder mehr“ (NLS 2017, S. 31). Dementsprechend ist hierbei die übliche Einheit *Gramm pro Quadratmeter* gemeint. Das Regelwerk begründet, dass die Schrift bei schwächerem Papier durchscheinen kann. Die zweite Anforderung an das Medium betrifft die Reflexionsfähigkeit des Materials. Weil glänzendes Papier die Lesbarkeit einschränken kann, darf Leicht-Sprache-Text nur auf mattem Papier gedruckt werden (vgl. ebd., S. 32).

Es ist ersichtlich, dass das Regelwerk vom Netzwerk Leichte Sprache den Nutzungsbedingungen im Hinblick auf die Zielgruppe Beachtung schenkt. Gleiches Vorgehen empfiehlt auch die Norm für Nutzungsinformationen. Sie rät an, dass das Medium mit Rücksicht auf die Bedarfe der Zielgruppe auf Barrierefreiheit ausgewählt werden muss (vgl. DIN 2021, S. 38). Hinzukommt: Die Nutzungsbedingungen müssen bei der Wahl der Medien und der Darstellung für Informationsprodukte berücksichtigt werden (vgl. ebd., S. 64). Gedruckte Nutzungsinformationen sollen zudem ausdrücklich auf haltbarem Papier angeboten werden (vgl. ebd., S. 38).

Folglich setzt die besagte Regel für Leichte Sprache die Zielgruppenberücksichtigung der untersuchten Norm korrekt um: Die Wahl des Mediums wird mit den Nutzungsbedingungen abgestimmt. Denn haltbares Papier wird von beiden Werken konkret vorgeschlagen. Was die Wahl des Mediums betrifft, sind also beide Werke konfliktlos vereinbar.

3.13 Bilder

3.13.1 Bildgestaltung und -identifizierung

Die Gestaltung von Bildern ist ebenfalls ein Sachverhalt, der im Regelwerk für Leichte Sprache angeschnitten wird. Bilder sind laut dem Regelwerk nicht nur erlaubt, sondern erwünscht. Denn einerseits argumentiert das Regelwerk, dass Bilder zum Textverständnis beitragen. Andererseits müssen sie sich aber auch inhaltlich dem zugehörigen Text fügen, wie das Regelbeispiel in Abbildung 1 untermalt (vgl. NLS 2017, S. 33).

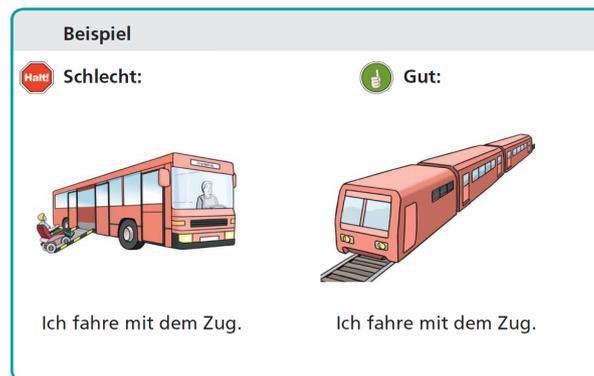


Abbildung 1: Regelbeispiel für Bildgestaltung für Leichte Sprache (NLS 2017, S. 33)

Diesbezüglich verfolgt die IEC/IEEE 82079-1 im Wesentlichen den gleichen Ansatz wie den des Netzwerks Leichte Sprache. Die Norm fordert, dass Illustrationen nur bedeutende Informationen zur Beschreibung entsprechender Funktionen liefern. Deswegen ist eine vom Bild ausgehende Informationsüberflutung zu unterbinden. Ebenso sollten die Bilder selbsterklärend sein und hauptsächlich dessen relevante Details hervorheben. Bilder oder dessen Teile sollten zusätzlich bei ihrer zugehörigen Information wiederholt werden, wenn ein Bedarf besteht (vgl. DIN 2021, S. 68).

Abgesehen davon erwartet die Norm eine Identifizierung der Bilder mittels Bildunterschriften. Es wird hervorgehoben, dass die Relation zwischen Illustration und Bildunterschrift eindeutiger Natur sein muss (vgl. ebd., S. 33). Ferner sollen zusammengehörige Illustrationen und Beschriftungen ähnlich platziert werden: „z. B. Illustration über Beschriftung oder Beschriftung über Illustration“ (ebd., S. 33). Ein weiterer zu berücksichtigender Aspekt der Norm, ist die Bildnummerierung. Demnach sollen Bildbeschriftungen eine Nummerierung enthalten, um dessen Bezug auf den Haupttext zu verdeutlichen (vgl. ebd., S. 33).

Dass Bildnummerierungen kein vorgesehener Bestandteil von Leichter Sprache sind, hat das in Abbildung 1 erwähnte Musterbeispiel vom Netzwerk Leichte Sprache aufgezeigt. Als Folge dessen tritt in diesem Gesichtspunkt eine Unstimmigkeit zwischen dem Regelwerk für Leichte Sprache und der Norm für Nutzungsinformationen auf. Wird dieser Reibungspunkt außer Acht gelassen, stimmen zumindest die vorgestellten Prinzipien für zielgruppenorientierte Bildgestaltung beider Werke überein. Ebenso ist eine von der Norm vorgeschriebene Bildunterschrift mit der Regel für Leichte Sprache kompatibel.

Eine empirische Untersuchung von Bock zu Leichte-Sprache-Texten hat erwiesen, dass ein Großteil der Zielgruppe den Bildern nur wenig Beachtung schenkt: Die Bilder wurden da-

bei von den meisten Teilnehmern der Studie bloß vereinzelt und flüchtig betrachtet. Bock beschuldigt dafür die derzeitige Praxis, mit der die Bilder in Leichter Sprache designt werden (vgl. Bock 2019, S. 83). Denn die Bilder werden in der Praxis meist nachträglich in den finalen Text eingefügt. Deshalb ist der Text relevant und die Bilder jedoch nur unterstützend. Sie empfiehlt deswegen, sich bereits im Erstellungsprozess an der Textsorte zu orientieren. Meistens bietet der standardsprachliche Ausgangstexts bereits geeignetere grafische Elemente. Diese können dann bei Bedarf in Leichter Sprache auch um weitere Elemente ergänzt werden (vgl. ebd., S. 85).

Die Argumente von Bock entkräften somit die gängige Bilder-Praxis für Leichte Sprache, die vom Netzwerk Leichte Sprache geprägt wurde. Demgemäß ist es vertretbar, stattdessen die Vorschriften der Norm zu favorisieren. Darauf basierend ist die Nummerierung von Bildunterschriften in Leichter Sprache legitim.

3.13.2 Bildqualität

In einer separaten Regel behandelt das Regelwerk für Leichte Sprache die Qualität der eingesetzten Bilder. Die Regel besagt, dass nur scharfe und erkennbare Abbildungen zum Einsatz kommen dürfen. Dies soll unter anderem den Adressaten das Erkennen der Bilder erleichtern. Auch den Qualitätseinbußen durch Fotokopien soll somit vorgesorgt werden. Im Beispiel des Regelwerks in Abb. 2 auf S. 41 wird zusätzlich deutlich, dass auch schwarz-weiß Bilder erlaubt sind (vgl. NLS 2017, S. 34).

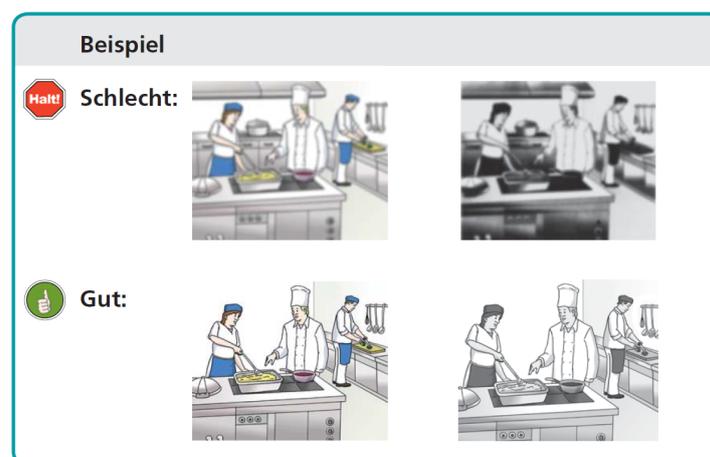


Abbildung 2: Regelbeispiel für Bildqualität für Leichte Sprache (NLS 2017, S. 34)

Unter der Bildqualität versteht die IEC/IEEE 82079-1 hingegen einen messbaren Richtwert für Druckqualität oder Bildschirmauflösung. Die Norm empfiehlt eine Mindestauflösung von 72 dpi, damit die Klarheit nicht unerheblich erschwert werde. Trotzdem räumt die Norm ein, dass Bildauflösungen über 300 dpi Vorrang einzuräumen sind.

Es stellt sich demnach heraus, dass eine hohe Bildqualität sowohl im Interesse des Regelwerks als auch der Norm steht: Scharfe Abbildungen fördern deren Klarheit bzw. Erkennbarkeit, was letztlich der Zielgruppe zugutekommt.

3.13.3 Bilder als Hintergrund

Das Netzwerk Leichte Sprache schränkt den Einsatz von Bildern noch weiter ein: Bilder dürfen sich visuell nicht mit Text überlagern. Sie dürfen generell nicht hinter einen Text treten. Die Begründung lautet, dass sonst die Lesbarkeit leidet (vgl. NLS 2017, S. 34).

Eine ähnliche Empfehlung findet sich in der Norm für Nutzungsinformationen. Der Empfehlung nach muss der Gegensatz zwischen hellen und dunklen Bereichen in maximalem Umfang ausgeschöpft werden. Diese Vorgabe gilt sowohl für gedruckte als auch geprägte und gravierte Nutzungsinformationen (vgl. DIN 2021, S. 67).

Im übertragenen Sinne wird die Vorgabe der Norm nur erreicht, wenn sich Schrift nicht mit Abbildungen überschneidet. Insofern entspricht die Regel für Leichte Sprache abermals einer Umsetzung der Vorgabe aus der IEC/IEEE 82079-1. Damit ist in diesem Aspekt ein Übereinstimmen festzuhalten.

3.14 Evaluierung

Das letzte Kapitel des Regelwerks ist der Evaluierung von Texten in Leichter Sprache gewidmet. Darin befindet sich eine abschließende Regel zur Prüfung des Textes durch die anvisierte Zielgruppe. Die Regel schreibt vor, dass jeder Text begutachtet werden soll. Dabei setzt sich die Prüfgruppe ausschließlich aus Personen der Zielgruppe zusammen.

Es wird begründet, dass einzig die Zielgruppe beurteilen kann, ob der Text verständlich ist. Wenn die Prüfgruppe einen Sachverhalt nicht versteht, muss der Text entsprechend angepasst werden (vgl. NLS 2017, S. 35).

Solch ein Vorgehen wird auch in der Norm für Nutzungsinformationen beschrieben. Dort wird es allerdings mit der Bezeichnung des empirischen Effektivitätstests betitelt. Jener Test soll das Ziel haben, die Effektivität der Nutzungsinformationen offenzulegen (vgl. DIN 2021, S. 72).

Die Effektivität von Nutzungsinformationen schließt deren Verständlichkeit mit ein. Beide angesprochenen Methoden ermitteln also, ob der Text von der Zielgruppe verstanden wird. Somit kann die Evaluation der Norm durchgeführt werden und dabei die Anforderungen des Tests seitens Leichter Sprache erfüllen. Dies bestätigt die Vereinbarkeit beider Werke hinsichtlich Evaluierung einer Technischen Dokumentation in Leichter Sprache.

3.15 Fazit zur Gegenüberstellung

Die Gegenüberstellung zeigt, dass der Großteil der Regeln vom Netzwerk Leichte Sprache mit der Norm für Nutzungsinformationen vereinbar ist. Insgesamt sind 46 von den 49 analysierten Netzwerk-Regeln mit der IEC/IEEE 82079-1 verträglich. Hinsichtlich der Verträglichkeit ist also eine maximale Kompatibilität von 93 % festzustellen. Die wenigen Konflikte beschränken sich u. a. auf die Präzision beim Kommunizieren von Zahlen. Des Weiteren sind Nummerierungen von Bildbeschriftungen problembehaftet:

Konflikt	Netzwerk Leichte Sprache	DIN EN IEC/IEEE 82079-1
Präzise Angaben beim Kommunizieren von hohen Zahlen aufstellen	✗	✓
Bildbeschriftungen nummerieren	✗	✓

Tabelle 6: Ermittelte Konflikte zwischen den Regeln vom Netzwerk Leichte Sprache und der DIN EN IEC/IEEE 82079-1

Auch der tekomp-Leitfaden für regelbasiertes Schreiben ist mit dem Großteil der Regeln vom Netzwerk Leichte Sprache kompatibel. Hierbei lassen sich jedoch nur 41 der 49 analysierten Netzwerk-Regeln mit der tekomp-Leitlinie in Einklang bringen. Die Regeln vom Netzwerk Leichte Sprache sind demnach mit dem tekomp-Leitfaden maximal zu 84 % vereinbar. Die wenigen Konflikte betreffen folgende Aspekte:

Konflikt	Netzwerk Leichte Sprache	tekomp- Leitlinie
Unvermeidbare Fach- und Fremdwörtern ausschließlich im Glossar erklären	✗	✓
Zweigliedrige Komposita immer ohne Bindestrich schreiben	✗	✓
Abkürzungen von Bedienelementen in die Technische Dokumentation übernehmen	✗	✓
Verständlichen Genitiv verwenden	✗	✓
Präzise Angaben beim Kommunizieren von hohen Zahlen aufstellen	✗	✓
Das Größer-Zeichen als Sonderzeichen bei Software-Abfolgen einsetzen	✗	✓
Zwei Aussagen pro Satz bei zwei gleichzeitigen Handlungen schreiben	✗	✓

Tabelle 7: Ermittelte Konflikte zwischen den Regeln vom Netzwerk Leichte Sprache und der tekomp-Leitlinie

Aufgrund dessen hat sich insgesamt die Hypothese H2 bestätigt: Beim Vergleich der Regeln für Leichte Sprache mit den Empfehlungen für Technische Dokumentation gibt es mehr Übereinstimmungen als Konflikte. Werden nur die Konflikte betrachtet, dann zeigt sich: Die meisten Positionen aus diverser anderer Literatur widersprechen den Netzwerk-Regeln, wie Tabelle 8 auf S. 44 veranschaulicht. Die umfassende Gegenüberstellung aller Originalzitate ist im Anhang den Tabellen 14–17 auf S. 79–82 zu entnehmen.

Kategorie	Unterkategorie	Regelwerk vom NLS	DIN EN IEC/ IEEE 82079-1	tekom-Leitlinie für regelbasiertes Schreiben	Empfehlung aus anderer Literatur
Informationsstruktur	Glossar	✓	✓	✗	✓
Wortbildung	Komposita	✓	✓	✗	✗
Abkürzungen		✓	✓	✗	✓
Wortbildung	Genitiv-, Dativbildung und Attribute	✓	✓	✗	✗
Zahlen	Jahreszahlen und hohe Zahlen	✓	✗	✗	✗
Sonderzeichen		✓	✓	✗	✗
Satzregel	Anzahl der Aussagen pro Satz	✓	✓	✗	✗
Bilder	Bildgestaltung und -identifizierung	✓	✗	k. A.	✗

Tabelle 8: Vereinbarkeit der Netzwerk-Regeln mit anderen Positionen, gefiltert nach den ermittelten Konflikten aus der Gegenüberstellung (grüner Haken = Vereinbarkeit mit den Netzwerk-Regeln; rotes X = Konflikt mit den Netzwerk-Regeln)

4 Analyse von Technischer Dokumentation in Leichter Sprache

Im Folgenden werden zwei Technische Dokumentationen in Leichter Sprache analysiert. Die Analysen sollen herausstellen, wie Technische Dokumentation in Leichte Sprache in der derzeitigen Praxis umgesetzt wird. Die Dokumentationen werden deswegen jeweils auf Missachtung der Regeln vom Netzwerk Leichte Sprache überprüft. Außerdem soll in jeder Dokumentation untersucht werden, ob auch gegen die Empfehlungen für Technische Dokumentation verstoßen wird.

4.1 Analyse 1: „WhatsApp für Android – leicht gemacht!“

Im Rahmen des Projekts „NetzStecker“ hat die Lebenshilfe Münster das Informationsprodukt „WhatsApp für Android – leicht gemacht!“ publiziert. Es handelt sich dabei um eine Technische Dokumentation in Leichter Sprache, welche die App WhatsApp für das Betriebssystem Android thematisiert. Das Dokument ist jedoch keine Technische Dokumentation in klassischem Sinne, da der Herausgeber weder der Hersteller noch der Verantwortliche für das Produkt ist. Dennoch behandelt das Informationsprodukt die folgenden Themen:

- Grundlegende Erläuterungen zum Betriebssystem und zur Hardware.
- Die Funktionsweise und Beschaffung von WhatsApp.
- Das Bedienen und Einstellen von WhatsApp.
- Statistiken zu WhatsApp.

Die Technische Dokumentation wurde für die Analyse ausgewählt, weil sie mit 64 Seiten vergleichsweise umfangreich ist. Außerdem behandelt sie ein Verbraucherprodukt aus dem Alltagsleben, das zudem weitverbreitet ist.

4.1.1 Terminologie, Informationsstruktur, Satzregeln und Prinzipien der Informationsqualität

Hinsichtlich der Terminologie wird u. a. das von den Netzwerk-Regeln explizit empfohlene Wort *erlauben* in der Dokumentation verwendet (vgl. Lebenshilfe Münster e.V. 2018, S. 17–18). Dieses Wort wird vom Netzwerk Leichte Sprache als Musterbeispiel für ein einfaches und damit gebräuchliches Wort angesehen (vgl. NLS 2017, S. 4). Andererseits wird z. B. auch das von der tekomp-Leitlinie vorgeschlagene Wort *sein* statt *sich befinden* (vgl. tekomp 2013, S. 108) in der Dokumentation verwendet (vgl. Lebenshilfe Münster e.V. 2018, S. 33, 49, 54).

Davon abgesehen befindet sich im gesamten Dokument kein Glossar bzw. Wörterbuch. Die Fachbegriffe und Fremdwörter werden dafür unmittelbar bei ihrer Einführung erklärt. Dies widerspricht dem Ansatz der tekomp-Leitlinie, welche die Erklärung von Fremd- und Fachwörter vollständig in ein Glossar auslagern will (vgl. tekomp 2013, S. 56). Eine Ankündigung derartiger Wörter findet aber ebenfalls nicht im Text statt, obwohl sie vom Regelwerk für Leichte Sprache erwartet wird (vgl. NLS 2017, S. 5). Das folgende Beispiel zeigt den Einsatz eines Fremdworts in der Technischen Dokumentation der Lebenshilfe Münster:

Zum Beispiel, wenn es neue Funktionen gibt.
Das nennt man Update.
Man spricht das: **Ap-däit**.
Update ist Englisch und bedeutet: **Aktualisierung**.
(Lebenshilfe Münster e.V. 2018, S. 10, Hervorhebungen im Original)

Dies veranschaulicht hinsichtlich der Satzregeln, dass die Konjunktion *wenn* auch innerhalb des Satzes vorkommt. In einigen anderen Konditionalsätzen taucht die Konjunktion *wenn* jedoch an Satzanfängen in der Dokumentation auf:

Wenn man eine neue App auf dem Smart-Phone benutzen möchte:
Man muss die App aus dem Internet runter-laden [sic].
(ebd., S. 12)

Gemäß der Regel für Leichte Sprache sind Konjunktionen am Satzanfang erlaubt, darunter auch die Konjunktion *wenn* (vgl. NLS 2017, S. 18). Der Umgang mit den Konjunktionen in der Dokumentation verletzt jedoch die Konsistenz. Die Einhaltung dieses Prinzips für Informationsqualität ist jedoch seitens der Empfehlungen für Technische Dokumentation elementar (vgl. DIN 2021, S. 35). Konsistenz wird ebenfalls vom Netzwerk Leichte Sprache im Kontext der Terminologie gefordert (vgl. NLS 2017, S. 5). Somit ist ein Verstoß gegen die Konsistenz ein Verstoß sowohl gegen die Leichte-Sprache-Regeln als auch die Empfehlungen für Technische Dokumentation.

Inkonsistenzen in der Dokumentation sind auch beim Inhalt von Überschriften festzustellen. Ein Eintrag im Inhaltsverzeichnis ist beispielsweise nicht identisch mit der zugehörigen Überschrift im Text. Beispielsweise wird im Inhaltsverzeichnis der Dokumentation auf eine Überschrift verwiesen, die lautet „Was ist Android“ (Lebenshilfe Münster e.V. 2018, S. 2). Die tatsächliche Überschrift im Text ist dann jedoch „Android“ (ebd., S. 4).

4.1.2 Stilistik

Der Nominalstil wird sowohl vom Netzwerk Leichte Sprache als auch von der tekom-Leitlinie zurückgewiesen. Trotzdem befinden sich vermeidbare Nominalisierungen im Informationsprodukt in Leichter Sprache:

Man muss sich zuerst bei WhatsApp anmelden.
Die Anmeldung muss man nur einmal machen.
(ebd., S. 14)

Die Nominalisierung *Anmeldung* muss stattdessen *Anmelden* lauten, um den Netzwerk-Regeln zu entsprechen.

Auch das Vorgangspassiv soll in Leichter Sprache (vgl. NLS 2017, S. 8) sowie in Technischer Dokumentation vermieden werden (vgl. tekom 2013, S. 79). Das Vorgangspassiv wird trotzdem im analysierten Informationsprodukt verwendet, z. B.: „Diese Daten können missbraucht werden“ (Lebenshilfe Münster e.V. 2018, S. 46).

Ebenso sind Verneinungen in der Dokumentation der Lebenshilfe Münster nachzuweisen. Sie sollen jedoch stattdessen zu positiver Sprache umformuliert werden, wenn den Netzwerk-Regeln Folge geleistet wird (vgl. NLS 2017, S. 10) und Empfehlungen für Technische Dokumentation folgt (vgl. tekom 2013, S. 76). In der analysierten Dokumentation

werden die Verneinungen zumindest teilweise mit Fettschrift markiert: „Ich möchte **nicht** auf einem Foto zu sehen sein“ (Lebenshilfe Münster e.V. 2018, 49, Hervorhebung im Original). Allerdings finden sich auch Negationen, die nicht mit Fettschrift markiert wurden: „Die Nachricht wurde noch nicht gesendet“ (ebd., S. 50). Damit wird auch in diesem Aspekt das Prinzip der Konsistenz verletzt.

Die Anrede der Adressaten entspricht ebenfalls nicht den Regeln vom Netzwerk Leichte Sprache: „Dazu tippt man auf das eigene Profil-Bild“ (ebd., S. 55). Diese unpersönliche Anrede mit *man* wird durchgehend im gesamten Dokument genutzt. Vom Netzwerk Leichte Sprache ist jedoch die persönliche Anrede mit *Sie* in Leichter Sprache vorgesehen (vgl. NLS 2017, S. 19).

Ansonsten erscheinen im Informationsprodukt Fragesätze vermehrt in Überschriften und im Fließtext. Zumindest die Fragen im Fließtext werden jedoch vom Netzwerk Leichte Sprache abgewiesen, was erneut einen Regelbruch darstellt (vgl. ebd., S. 20).

4.1.3 Wortbildung

Komposita werden im Dokument durchgängig mit Bindestrich gebildet. Dabei ist die Anzahl der Basismorpheme unerheblich, wie die Beispiele untermauern:

- „Telefon-Nummer“ (Lebenshilfe Münster e.V. 2018, S. 44).
- „Stand-Ort“ (ebd., S. 44).
- „Müll-Eimer“ (ebd., S. 37).
- „Bild-Schrift-Zeichen“ (ebd., S. 34).

Eine derartig durchgängige Setzung des Bindestrichs ist zwar konform mit dem Regelwerk vom Netzwerk Leichte Sprache (vgl. NLS 2017, S. 6). Die bereits erwähnte Studie zur Leichten Sprache empfiehlt den Bindestrich jedoch nur für lange Wörter. Denn eine übermäßige Verwendung des Bindestrichs stößt bei der Zielgruppe auf Ablehnung (vgl. Bock 2019, S. 40). Dahin gehend verlangt auch die Empfehlung für Technische Dokumentation, nur Komposita mit mindestens drei Basismorphemen zu trennen (vgl. tekomp 2013, S. 89–90). Dass starke Abweichungen von der Standardsprache Verständnisschwierigkeiten verursachen, haben die Autoren bezüglich der analysierten Dokumentation der Lebenshilfe Münster bestätigt (vgl. Anhang, Abb. 19, S. 94).

Davon abgesehen wird regelkonform auf Genitivkonstruktionen im untersuchten Informationsprodukt verzichtet. Stattdessen werden Konstruktionen mit *von* eingesetzt, z. B.: „Dann öffnet sich der Bildschirm von der Kamera“ (Lebenshilfe Münster e.V. 2018, S. 42). Dies beweist, dass Technische Dokumentation in Leichter Sprache auch ohne den Genitiv auskommen kann.

4.1.4 Abkürzungen

Etablierte Abkürzungen sollen seitens der tekomp-Leitlinie für Nutzungsinformationen angewendet werden (vgl. tekomp 2013, S. 103). Demgegenüber will das Netzwerk Leichte Sprache jegliche Abkürzungen aus den Texten verbannen (vgl. NLS 2017, S. 7). Die Technische Dokumentation der Lebenshilfe Münster steht insofern auf der Seite des Netzwerks

Leichte Sprache, da sie keine Abkürzungen aufweist. Etwa die etablierte Abkürzung *d. h.* wird im Informationsprodukt konsistent als *Das heißt* ausgeschrieben (vgl. Lebenshilfe Münster e.V. 2018, S. 6, 21, 52). Mit der Abkürzung *z. B.* wird gleichermaßen verfahren: „Zum Beispiel mit WhatsApp“ (ebd., S. 7).

Eine Abkürzung, die aber nicht ausgeschrieben wird, ist das Akronym *FAQ*:

Hier findet man Fragen, die oft gestellt werden.
Dazu tippt man auf "FAQ"[sic].
(ebd., S. 55)

Es handelt sich hierbei um eine Abkürzung eines Bedienelements, die trotzdem in der analysierten Dokumentation verwendet wird. Es wird dabei nicht weiter erläutert, wofür die Buchstaben der Abkürzung stehen. Stattdessen wird vor Einführung beschrieben, was passiert, wenn mit Bedienelement interagiert wird. Abkürzungen von Bedienelementen werden also gemäß der Empfehlung für Technische Dokumentation unverändert übernommen (vgl. tekomp 2013, S. 104).

4.1.5 Zahlen

Hohe Zahlen kommen in der Dokumentation ebenfalls zum Einsatz, obwohl sie nicht zentraler Gegenstand des Themas sind, z. B.: „Jeden Tag werden 55 Milliarden Nachrichten mit WhatsApp verschickt“ (Lebenshilfe Münster e.V. 2018, S. 26). Die Zahl aus dem Beispiel ist eine reine Hintergrundinformation, die u. a. für die Bedienung und das Verständnis der Software nicht erforderlich ist. Dementsprechend wird ebenfalls gegen eine Regel für Leichte Sprache verstoßen, die hohe Zahlen vermeiden will (vgl. NLS 2017, S. 12). Zumindest wird eine präzise Zahl angegeben, so wie es seitens der Empfehlungen für Technische Dokumentation verlangt wird (vgl. DIN 2021, S. 35; tekomp 2013, S. 106)

4.1.6 Sonderzeichen

Einen weiteren Verstoß gegen die Netzwerk-Regeln markiert die Verwendung von Anführungszeichen in der untersuchten Dokumentation:

Wenn man die Bedingungen
gelesen hat, kann man
auf „**Zustimmen und Fortfahren**“ drücken.
(Lebenshilfe Münster e.V. 2018, S. 15, Hervorhebungen im Original)

Anführungszeichen gehören zu den Sonderzeichen und werden von den Regeln des Netzwerks Leichte Sprache abgelehnt. Auch Auslassungspunkte sind Teil dieses verbotenen Repertoires (vgl. NLS 2017, S. 16). Trotzdem verstößt folgende Überschrift in der analysierten Dokumentation dagegen: „...zuletzt online“ (Lebenshilfe Münster e.V. 2018, S. 51).

4.1.7 Satzregeln

Obwohl in Leichter Sprache pro Satz nur eine Aussage kommuniziert werden soll (vgl. NLS 2017, S. 17), hält sich die analysierte Dokumentation nicht daran: „Man kann auch ein Bild versenden, oder eine Sprach-Nachricht aufnehmen“ (Lebenshilfe Münster e.V. 2018, S. 31). Dieser Satz mit der nebenordnenden Konjunktion *oder* enthält zwei Aussagen.

In der Technischen Dokumentation der Lebenshilfe Münster findet sich auch ein Exempel für zwei gleichzeitige Handlungen:

Man kann die Aufnahme auch abbrechen.
Das geht so:
Man hält das Zeichen weiter gedrückt.
Man streicht nach links.
Dann sieht man auf dem Bildschirm,
wie die Aufnahme in den Müll-Eimer fliegt.
(Lebenshilfe Münster e.V. 2018, S. 37)

Dies zeigt, dass eine gleichzeitige Handlung in Leichter Sprache auf zwei Sätze aufgeteilt wird. In diesem Aspekt wird zwar den Regeln für Leichte Sprache Folge geleistet (vgl. NLS 2017, S. 17). In Technischer Dokumentation ist es allerdings Standard, dass zumindest gleichzeitige Handlungen in lediglich einem Satz verbunden werden (vgl. tekomp 2013, S. 76; Böcker und Robers 2015, S. 282; Baumert und Verhein-Jarren 2012, S. 39).

Aus dem eben zitierten Dokumentationsausschnitt wird außerdem ersichtlich, dass das Handlungsziel erst im letzten Absatz der Prozedur genannt wird. Dementsprechend wird keine lern- und sachlogischen Reihenfolge eingehalten, die jedoch seitens der Empfehlungen für Technische Dokumentation berücksichtigt werden muss. Denn die tekomp-Leitlinie verlangt, dass ein Handlungsziel stets vor der Handlungsaufforderung angegeben wird (vgl. tekomp 2013, S. 77).

4.1.8 Querbezüge

Das Informationsprodukt verdeutlicht ferner, dass auch Verweise trotzdem Bestandteil Technischer Dokumentation in Leichter Sprache sind:

In den Nutzungs-Bedingungen steht auch:
etwas über Daten-Schutz.
Dazu gibt es auch einen Text im Heft.
Der Text steht auf Seite 53.
(Lebenshilfe Münster e.V. 2018, S. 15)

Hier verteilt sich der Verweis auf zwei eigenständige Hauptsätze und damit auf zwei Zeilen. Die Leichte-Sprache-Studie von Bock hat allerdings erwiesen, dass auch kurze Verweise in Ellipsenform verständlich sind. Die Probanden der Studie hatten keine Mühe mit Verweisen wie „Mehr Infos auf Seite 5“ (Bock 2019, S. 89). Derartige Ellipsen sind zudem platzsparend und reduzieren damit die zu verarbeitende Textmenge.

Trotzdem sind die unvermeidbaren Verweise in der Technischen Dokumentation sowohl konform mit den Netzwerk-Regeln als auch den Empfehlungen für Technische Dokumentation. Denn das Regelwerk vom Netzwerk Leichte Sprache will Querbezüge zwar weitestgehend vermeiden. Es schreibt jedoch alternativ vor, wie die unvermeidbaren Verweise gestaltet werden sollen (vgl. NLS 2017, S. 20).

4.1.9 Medium

Die Broschüre der Lebenshilfe Münster ist als PDF-Datei öffentlich und kostenlos auf der Website des Projekts „NetzStecker“ herunterladbar. Zudem kann sie in gedruckter Fassung

per E-Mail bei der Lebenshilfe Münster bestellt werden. Nach Angaben der Lebenshilfe Münster hat das Papier der gedruckten Fassung eine Stärke von 135 g/m^2 . Der Heftumschlag weist ferner eine Papierstärke von 250 g/m^2 auf (vgl. Anhang, Abb. 22, S. 97). Damit ist die Mindestvorgabe vom Netzwerk Leichte Sprache mit 60 g/m^2 erfüllt (vgl. NLS 2017, S. 31).

Die Lebenshilfe Münster hat außerdem bestätigt, dass das Papiermaterial matt ist (vgl. Anhang, Abb. 22, S. 97). Insofern wird deren Dokumentation auch den vorgegebenen Anforderungen an die Nutzungsbedingungen gerecht. Denn laut den Netzwerk-Regeln soll das Papiermaterial nicht spiegeln (vgl. ebd., S. 32).

Die PDF-Datei erfüllt hingegen nicht den barrierefreien Standard PDF/UA (vgl. Anhang, Abb. 11, S. 87). Ebenso entspricht die PDF-Datei nicht dem internationalen Standard zur barrierefreien Gestaltung WCAG 2.1. (vgl. Anhang, Abb. 12, S. 88). Infolgedessen ist eine digitale Nutzung der PDF-Datei hinsichtlich der Barrierefreiheit eingeschränkt.

4.1.10 Bilder

Mittels einer sogenannten Preflight-Analyse der PDF-Datei wurde die Auflösung der einzelnen Bilder im Dokument ermittelt (vgl. Anhang, Abb. 10, S. 86). Die softwareseitige Analyse hat ergeben, dass alle Grafiken eine Pixeldichte von 72 dpi überschreiten. Damit wird die vorgeschriebene Mindestauflösung der IEC/IEEE 82079-1 mit 72 dpi eingehalten (vgl. DIN 2021, S. 68). Die Bilder sind zudem scharf und überlagern sich gemäß dem Netzwerk Leichte Sprache nicht mit dem Text (vgl. NLS 2017, S. 34).

Anders zu beurteilen sind jedoch die Bilder, die mit rein deskriptivem Text auftreten. Die von Bock kritisierte Bildgestaltungspraxis der Leichten Sprache (vgl. Bock 2019, S. 83) findet auch Einzug in die Technische Dokumentation der Lebenshilfe Münster. Denn viele Illustrationen der Dokumentation veranschaulichen ein zentrales Konzept oder Thema des Textabschnitts, siehe beispielsweise Abbildung 3. Damit treten sie nur unterstützend zu einem deskriptiven Text in Leichter Sprache hinzu. Derartige Bilder werden nach den Erkenntnissen der Studie von Bock aber kaum bis gar nicht betrachtet (vgl. ebd., S. 83).

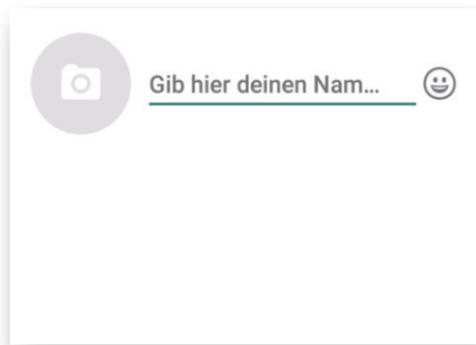
Hier muss man aufpassen:
Wenn man kein Daten-Paket hat,
kostet das mobile Internet viel Geld.
Wenn man ein Paket mit wenig Daten hat,
werden die Daten schnell verbraucht.



Abbildung 3: Leichte-Sprache-Beispiel für ein Bild, das deskriptiven Text unterstützend visualisiert (Lebenshilfe Münster e.V. 2018, S. 41).

Auffällig ist außerdem die inkonsistente Platzierung der anleitenden Bilder. In Teilen sind die Bilder den Instruktionen vorangestellt, wie Abbildung 4 veranschaulicht. In anderen Abschnitten wiederum sind die Bilder den Instruktionen nachgestellt, siehe etwa Abbildung 5. Eine Studie von Wünsche hat diesbezüglich erwiesen: Bilder sind für die

Verständlichkeit und die korrekte Ausführung von Instruktionen auch in Leichter Sprache obligatorisch. Dieselbe Studie kam ferner zum Ergebnis, dass Instruktionen mit vorangestellten Bildern von der Zielgruppe am besten rezipiert werden. Dabei ist die Position der Bilder links vom Text am dienlichsten für eine korrekte Instruktionausführung (vgl. Wünsche 2017, S. 333–334). Insofern sind die vorangestellten Bilder in der Dokumentation gemäß den empirischen Erkenntnissen vorteilhaft platziert.



Profil-Name:

Jetzt soll man einen Namen eingeben.

Man kann zum Beispiel den eigenen Namen, oder den Spitz-Namen wählen.

Man kann auch einen erfundenen Namen eingeben.

Abbildung 4: Leichte-Sprache-Beispiel für ein Bild, das den Instruktionen vorangestellt ist (Lebenshilfe Münster e.V. 2018, S. 22).

Im Store kann man WhatsApp suchen.

Das geht so:

Man tippt in das Feld „Google Play“.

Das Feld ist oben auf dem Bildschirm.



Abbildung 5: Leichte-Sprache-Beispiel für ein Bild, das den Instruktionen nachgestellt ist (Lebenshilfe Münster e.V. 2018, S. 13).

4.1.11 Textgestaltung

Auch die Texthervorhebungen in der analysierten Dokumentation sind nicht konsistent gesetzt. Beispielsweise sind interaktive Elemente der Softwareoberfläche nicht einheitlich markiert. Größtenteils werden diese Elemente in Anführungszeichen und zusätzlich in Fettschrift gesetzt, z. B.: „Dafür tippt man auf **‘Weiter‘**“ (Lebenshilfe Münster e.V. 2018, S. 18, Hervorhebungen im Original). Es gibt allerdings auch Texthervorhebungen, die vom Großteil abweichen, z. B.: „Hier muss man auf ‘installieren‘ tippen“ (ebd., S. 14). Solche Abweichungen verletzen damit das Prinzip der Konsistenz.

Ebenso inkonsistent ist die Gestaltung der Überschriften. Denn die Überschriften haben unterschiedliche Schriftgrößen. Zudem sind nur einige mittels Fettschrift hervorgehoben. Auch die Schriftfarbe dient nicht als eindeutiger Identifikator, ob es sich um eine Überschrift handelt. Denn die Schriftfarbe der Überschriften wird auch gelegentlich im Fließtext genutzt.

Eine Gliederung des Textes in zahlreiche Absätze und Überschriften, ist in der analysierten Dokumentation dennoch festzustellen. So verlangt es auch die Regel vom Netzwerk Leichte Sprache (vgl. NLS 2017, S. 27). Ferner ist ein solches Vorgehen ebenfalls im Sinne der Empfehlungen für Technische Dokumentation (vgl. DIN 2021, S. 58).

Auch der Zeilenabstand erfüllt die Anforderung vom Netzwerk Leichte Sprache. Denn nach grafischer Ermittlung beträgt der Zeilenabstand des Fließtextes im untersuchten Informationsprodukt 150 % (vgl. Anhang, Abb. 8, S. 84). Vonseiten des Regelwerks sind mindestens 150 % vorgeschrieben (vgl. NLS 2017, S. 23). Die Mindestvorgabe der IEC/IEEE 82079-1 wird damit ohnehin eingehalten.

Ansonsten ist eine überwiegende Nutzung der serifenlosen Schriftart Miriad Pro nachzuweisen, allerdings auch in schrägem Schriftschnitt (vgl. Anhang, Abb. 13, S. 89). Darüber hinaus ist die Schriftart Open Sans einmalig im Logo der Lebenshilfe Münster eingebettet (vgl. Anhang, Abb. 14, S. 90). Insofern sind diesbezüglich gleich mehrere Verstöße gegen die Netzwerk-Regeln festzustellen: Denn zum einen sollen schräge Schriftschnitte vermieden werden. Zum anderen soll nur eine einzige Schriftart verwendet werden (vgl. ebd., S. 22).

Nicht nur die Schriftarten, sondern auch die Schriftgrößen verletzen die Vorgaben des Netzwerks Leichte Sprache. Denn mithilfe einer weiteren angepassten Preflight-Analyse konnten in der untersuchten Dokumentation Textelemente identifiziert werden, die kleiner als 10 pt sind (vgl. Anhang, Abb. 17-18, S. 92-93). 14 pt sind jedoch generell die Mindestanforderung der Netzwerk-Regel (vgl. ebd., S. 23). Auch seitens der Norm für Nutzungsinformation muss mindestens 10 pt für Fließtext eingehalten werden (vgl. DIN 2021).

Davon abgesehen sind folgende Aspekte der analysierten Dokumentation konform mit den Netzwerk-Regeln:

- Die Textausrichtung ist linksbündig.
- Satzanfänge beginnen in einer neuen Zeile.
- Es kommt keine Silbentrennung zum Einsatz.
- Sinneinheiten werden nicht durch Zeilenumbrüche getrennt.
- Gestaltungsfehler wie *Hurenkinder* oder *Schusterjungen* sind nicht festzustellen.
- Adressen sind wie Briefanschriften formatiert (vgl. Lebenshilfe Münster e.V. 2018, S. 58, 62).

4.1.12 Evaluierung

Hinsichtlich der Evaluierung ist die Dokumentation mit dem Logo von Inclusion Europe ausgewiesen, wie Abbildung 6 auf S. 53 beweist:



Abbildung 6: Logo von Inclusion Europe (Lebenshilfe Münster e.V. 2018, S. 62)

Dieses Logo darf nur verwendet werden, wenn die Regeln für Leichte Sprache von Inclusion Europe eingehalten werden (vgl. Maaß 2015, S. 72). Eine weitere Bedingung zur Nutzung des Logos ist die Erwähnung von Inclusion Europe im Dokument. Der Erwähnung dieser Institution wird im Infoprodukt der Lebenshilfe Münster Folge geleistet (vgl. 2018, S. 60).

Die Regeln von Inclusion Europe verlangen ferner die Einbeziehung der Zielgruppe bei der Texterstellung (vgl. Inclusion Europe 2017, S. 9). Eine derartige Prüfung durch die Zielgruppe entspricht auch den Regeln vom Netzwerk Leichte Sprache (vgl. NLS 2017, S. 35). Aufgrund dessen sind in der Technischen Dokumentation der Lebenshilfe Münster die Namen der fünf Prüfer angegeben (vgl. 2018, S. 59). Nach Auskunft der Lebenshilfe Münster, sind die Dokumentationsersteller zudem fortwährend im Austausch mit der Zielgruppe. Demnach soll das Feedback der Zielgruppe in einer neuen Auflage der Dokumentation auch künftig implementiert werden (vgl. Anhang, Abb. 19), S. 94). Eine Evaluierung der Technischen Dokumentation steht auch im Sinne der Norm für Nutzungsinformationen (vgl. DIN 2021, S. 35). Diesbezüglich hält das Informationsprodukt der Lebenshilfe Münster gleichzeitig auch die Empfehlung für Technische Dokumentation ein.

4.1.13 Fazit zu Analyse 1

Analyse 1 hat gezeigt, dass sowohl die Regeln der Leichten Sprache als auch die Empfehlungen für Technische Dokumentation missachtet werden. Nach Angaben der Lebenshilfe Münster wurden bei der Dokumentationserstellung die Regeln vom Netzwerk Leichte Sprache lediglich als Orientierung genutzt. Folglich ist eine Abweichung von den Netzwerk-Regeln nicht verwunderlich. Darauf basierend zeichnet sich ab, dass die Regeln vom Netzwerk Leichte Sprache in der Praxis nicht streng befolgt werden. Andere empirische Erkenntnisse zu Leichter Sprache werden in der analysierten Dokumentation aber ebenfalls nicht berücksichtigt. Da das Informationsprodukt nicht von einer professionellen Technischen Redaktion bzw. Technischen Redakteuren erstellt worden ist, war auch eine Abweichung von den Empfehlungen für Technische Dokumentation zu erwarten.

Davon abgesehen vermuten die Autoren der Dokumentation, dass die angeblichen Verständnisschwierigkeiten seitens der Zielgruppe der Abweichung von Alltagssprache geschuldet ist (vgl. Anhang, Abb. 19, S. 94). Stattdessen können die Verständnisschwierigkeiten jedoch auch auf andere Gründe rückzuschließen sein. Denn die zuvor zitierten Leichte-Sprache-Studien haben bereits zum Teil gezeigt, wie die Netzwerk-Regeln optimiert werden können. Zudem basieren auch die Empfehlungen für Technischen Dokumen-

tation nicht ohne Grund auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, weswegen eine Einhaltung derer auch zur Verständlichkeit beiträgt.

4.2 Analyse 2: „Leitfaden in Leichter Sprache: Infos zu den Internet-Seiten von www.bmas.de“

Im Folgenden werden Nutzungsinformationen vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) analysiert. Das BMAS hat diese explizit als in Leichte Sprache deklariert. Die Technische Dokumentation enthält acht Seiten und leitet u. a. die Navigation auf der Webseite des BMAS an. Des Weiteren wird darin erläutert, welche Aufgaben dem BMAS zukommen und welche Inhalte auf der Webseite bereitgestellt sind.

Die Technische Dokumentation wurde für die Analyse ausgewählt, weil sie von einem Bundesorgan herausgegeben wurde. Das BMAS hat zudem bereits 2014 mit dem Netzwerk Leichte Sprache kooperiert. Anlässlich dieser Kooperation wurden die Regeln vom Netzwerk Leichte Sprache in einem Ratgeber für die Bundesbehörden veröffentlicht (vgl. BMAS 2014). Demgemäß ist zu erwarten, dass Leichte-Sprache-Texte vom BMAS die Netzwerk-Regeln zusätzlich zur BITV 2.0 berücksichtigen.

4.2.1 Terminologie

Im Text der Dokumentation werden überwiegend gebräuchliche Wörter verwendet. Es erscheinen allerdings auch weniger geläufige Terme, die ohne weitere Erläuterung Einzug finden, z. B. *Digitalisierung* oder *Integration* (vgl. BMAS 2021a, S. 6). Auch Fremdwörter sind in der Dokumentation vorhanden, allerdings weil sie von der Struktur des Produktes vorgegeben sind: So werden etwa die Fremdwörter *Service* oder *Open Data* nur übernommen, weil sie auf den Schaltflächen der Internetseite stehen (vgl. ebd., S. 5–6). Was derartige Begriffe jedoch bedeuten, wird entgegen der Regel vom Netzwerk Leichte Sprache nicht erklärt. Auch ein Glossar ist nicht vorhanden.

4.2.2 Stilistik

Stilistisch stellt sich heraus, dass in der Dokumentation des BMAS gemäß den Netzwerk-Regeln die persönliche Ansprache mit *Sie* vorherrscht. Des Weiteren wird regelkonform auf Nominalisierungen, den Konjunktiv, Negationen und Redewendungen bzw. Metaphern verzichtet.

Anzumerken ist jedoch die Verwendung des Zustandspassivs bei Resultaten einer Handlungsanweisung, z. B.: „Nun wird die Schrift kleiner“ (ebd., S. 3). Diese Verwendung des Passivs bestätigt die Erkenntnis aus der Gegenüberstellung, dass das Zustandspassiv für Resultate in Leichter Sprache angemessen ist (vgl. Abschnitt 3.4.2, S. 15).

Außerdem auffällig ist der Einsatz von Fragesätzen. In der analysierten Dokumentation werden Fragen als Absatzüberschriften verwendet: „Was gibt es auf unseren Seiten?“ (ebd., S. 6). Gemäß dem Netzwerk Leichte Sprache sind Fragen als Überschriften auch erlaubt, im Fließtext sind sie jedoch zu unterlassen (vgl. NLS 2017, S. 20). Solche Fragen im Fließtext erscheinen jedoch in der Dokumentation und missachten die Leichte-Sprache-Regel:

Sie haben Fragen?
Sie wollen uns etwas Nettes sagen?
Sie möchten sich beschweren oder Sie finden etwas schlecht?
(BMAS 2021a, S. 2)

Damit wird eine Empfehlung für Technische Dokumentation dennoch nicht verletzt.

4.2.3 Wortbildung

Zweigliedrige Komposita werden in der Dokumentation vom BMAS durchgängig mit Bindestrich segmentiert, z. B.:

- „Weiter-Bildung“ (ebd., S. 6).
- „Arbeitslosen-Geld“ (ebd., S. 6).
- „Bundes-Ministerium“ (ebd., S. 7).

Ausnahmen bilden die Bezeichnungen, die von der Benutzeroberfläche der Internetseite vorgegeben sind, wie *Inhaltsverzeichnis* oder *Suchbegriff* (vgl. ebd., S. 1–2). Die Umsetzung einer durchgängigen Bindestrichsetzung ist zwar konform mit den Regeln vom Netzwerk Leichte Sprache. Es widersetzt sich jedoch den empirischen Erkenntnissen der LeiSA-Studie (Leichte Sprache im Arbeitsleben), nach welcher der Bindestrich nicht zu häufig eingesetzt werden soll (vgl. Bock 2019, S. 40). Außerdem verstößt die analysierte Dokumentation damit auch gegen die Empfehlung für Technische Dokumentation, welche die Bindestrichtrennung erst ab dreigliedrigen Komposita vorsieht (vgl. tekomp 2013, S. 89).

Davon abgesehen ist im Text des Informationsprodukts kein Genitiv ersichtlich. Stattdessen wird gemäß dem Netzwerk Leichte Sprache auf die Formulierung mit *von* gesetzt: „Bewegen Sie den Zeiger von der Maus auf eine Überschrift“ (BMAS 2021a, S. 4). Es zeigt sich also erneut, dass eine Technische Dokumentation in Leichter Sprache ohne die Verwendung des Genitivs auskommt.

4.2.4 Zahlen

Auf hohe Zahlen und Jahreszahlen wird in der Dokumentation des BMAS ebenfalls verzichtet. Lediglich die Zahl Zwei findet dort als Ziffer Einzug: „Wenn Sie zum nächsten Punkt wechseln möchten, drücken Sie die Taste mit den 2 Pfeilen“ (ebd., S. 3). Damit wird der Vorgabe vom Netzwerk Leichte Sprache Folge geleistet, Zahlen als Ziffern zu schreiben. Eine Empfehlung für Technische Dokumentation wird hiermit nicht verletzt.

4.2.5 Abkürzungen, Sonderzeichen und Prinzipien der Informationsqualität

Sowohl Abkürzungen als auch Sonderzeichen sind Bestandteil der Technischen Dokumentation des BMAS. Deren Einsatz ist in der analysierten Dokumentation aber unvermeidbar. Denn die Tasten auf einer Computertastatur enthalten vorgegebene Abkürzungen und Sonderzeichen. Eine Abkürzung ist etwa auf der Taste *Tab* oder der „Taste Strg“ (ebd., S. 4). Ein Sonderzeichen ist hingegen auf der „Taste +“ (ebd., S. 4). Die Nennung dieser Tasten ist für die Handlungsanweisungen in der Dokumentation somit zwingend erforderlich. Die Abkürzung auf der Taste *Strg* wird jedoch zum einen im Text nicht weiter erläutert oder ausgeschrieben. Andererseits wird die Abkürzung der Taste *Tab* im Text erst umgangen und dann in der Erläuterung ausgeschrieben:

Wenn Sie zum nächsten Punkt wechseln möchten,
drücken Sie die Taste mit den 2 Pfeilen.
Die Taste heißt: Tabulator-Taste.
(BMAS 2021a, S. 3)

Dieses Vorgehen ist nicht nur inkonsistent. Es verletzt auch die Netzwerk-Regeln, keine Abkürzungen und Sonderzeichen zu nutzen (vgl. NLS 2017, S. 7, 16). Es entspricht dagegen der Vorschrift der tekom-Leitlinie hinsichtlich der Bezeichnungen. Denn diese schreibt vor: Die Bezeichnungen für Bedienelemente auf einem Produkt sollen in ursprünglicher Form in die Dokumentation übernommen werden (tekom 2013, S. 104). Davon abgesehen verstoßen die Inkonsistenzen gegen das Prinzip der Informationsqualität. Denn als solches wird Konsistenz von der Norm für Nutzungsinformation vorgeschrieben (vgl. DIN 2021, S. 35). Diese Empfehlung seitens Technischer Dokumentation wird in der analysierten Dokumentation demnach verletzt.

4.2.6 Satzregeln

Die Instruktionen für die Tastenkombinationen auf der Tastatur zeigen außerdem auf, wie mit zwei gleichzeitigen Handlungen verfahren wird. Für die Tastenkombinationen ist es nötig, dass zwei Tasten gleichzeitig gedrückt werden: „Halten Sie die Taste unten und drücken auch noch auf die Taste +“ (BMAS 2021a, S. 4). Es zeigt sich, dass die zwei gleichzeitigen Handlungen in einem Satz verbunden sind. So wird es auch standardmäßig in Technischer Dokumentation gehandhabt, obwohl es der Regeln vom Netzwerk Leichte Sprache widerspricht (vgl. NLS 2017, S. 17). Insofern wird in diesem Aspekt die Empfehlung für Technische Dokumentation befolgt.

4.2.7 Querbezüge

Querbezüge sind im Infoprodukt des BMAS nicht vorhanden. Dieser Ansatz ist im Sinne des Netzwerks Leichte Sprache, das Querbezüge vermeiden will (vgl. ebd., S. 20). Einer Empfehlung für Technische Dokumentation wird dadurch nicht widersprochen.

4.2.8 Textgestaltung und Medium

Die Nutzungsinformationen vom BMAS sind ursprünglich als Artikel auf deren Internetpräsenz verfügbar. Im Hauptregister *Leichte Sprache* findet sich dieser Artikel unter dem Link mit dem Titel „bmas.de einfach erklärt – in Leichter Sprache“ (BMAS 2023). Auf der Seite des Artikels selbst erscheint dann allerdings der Seitentitel „Leitfaden in Leichter Sprache“ (BMAS 2021b). Am Ende des Artikels sind die Nutzungsinformationen als PDF-Datei zum Herunterladen bereitgestellt, hier unter dem Link „Erklärung zu den Internet-Seiten von www.bmas.de in Leichter Sprache als PDF [PDF, 387KB]“. Es zeigt sich, dass der Titel für die Nutzungsinformationen nicht einheitlich verwendet wird. Unabhängig davon ist nicht ausdrücklich angegeben, ob die PDF-Datei zum Ausdruck vorgesehen bzw. ob sie barrierefrei ist.

Eine softwareseitige Analyse hat jedoch ergeben, dass die PDF-Datei den barrierefreien Standard PDF/UA erfüllt (vgl. Anhang, Abb. 26, S. 101). Darüber hinaus ist die PDF-Datei auch konform mit dem internationalen Standard zur barrierefreien Gestaltung WCAG 2.1 (vgl. Anhang, Abb. 26, S. 101). Schlussfolgernd ist eine digitale Nutzung

der Technischen Dokumentation in Leichter Sprache hinsichtlich der Barrierefreiheit gegeben.

Ein weiterer Aspekt spricht jedoch dagegen, dass die analysierte Dokumentation auch zum Ausdruck bestimmt ist: Die Schriftgröße des Fließtextes ist mit 12 pt kleiner als die vorgegebenen 14 pt des Netzwerks Leichte Sprache (vgl. NLS 2017, S. 23). Hinzukommt, dass der Text auf einigen Screenshots noch kleiner als die Schriftgröße des Fließtextes ist. Demzufolge ist die Schrift der Screenshots auf ausgedrucktem Papier für einen Teil der Zielgruppe nicht lesbar. Der Größenunterschied sowie der Größennachweis der Schrift sind Abbildung 7 zu entnehmen:

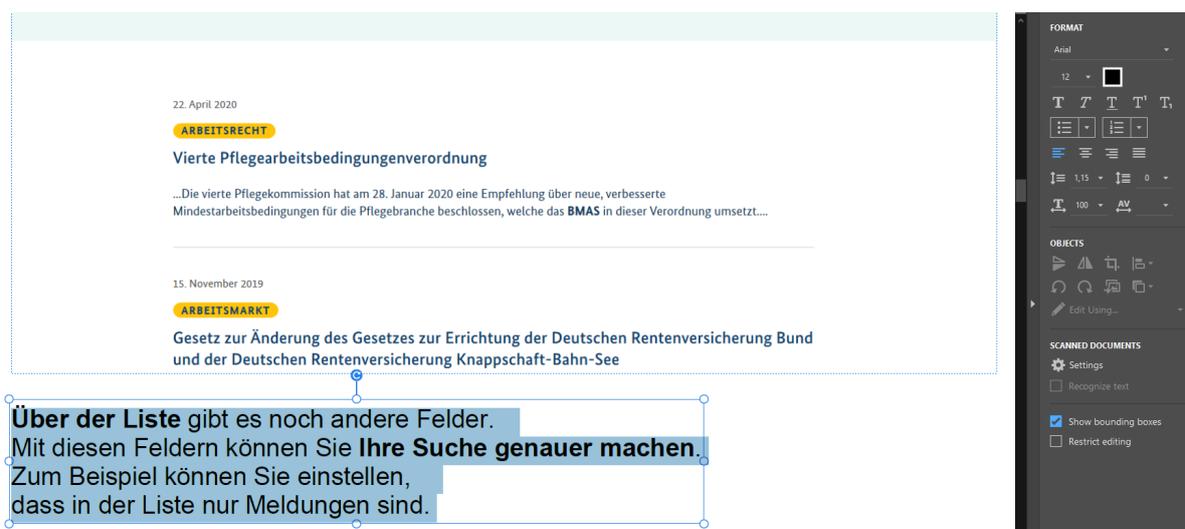


Abbildung 7: Nachweis und Größenunterschied der Schriftgrößen in der PDF-Datei vom BMAS mit der Software Adobe Acrobat Pro (Version 2022.003.20314)

Die verwendete Schriftart Arial entspricht dennoch dem Vorschlag vom Netzwerk Leichte Sprache, da sie zum einen serifenlos ist (vgl. ebd., S. 22). Zum anderen wird nur diese einzige Schriftart im gesamten Dokument verwendet, wie auch eine softwareseitige Preflight-Analyse der PDF-Datei bestätigt (vgl. Anhang, Abb. 27, S. 102).

Bezüglich des Zeilenabstandes hält die analysierte Dokumentation ebenfalls den Rahmen des Netzwerks Leichte Sprache ein. Denn grafischer Ermittlung zufolge beträgt der Faktor des Zeilenabstandes im Fließtext 1,2 (vgl. Anhang, Abb. 23, S. 98). Damit wird der vom Netzwerk Leichte Sprache empfohlene 1,5-fache Mindestzeilenabstand unterschritten (vgl. ebd., S. 23). Lediglich der 1,2-fache Mindestzeilenabstand der IEC/IEEE 82079-1 wird eingehalten, womit die Empfehlung für Technische Dokumentation Einhaltung findet (vgl. DIN 2021, S. 65).

Ansonsten ist die BMAS-Dokumentation gemäß den Netzwerk-Regeln (vgl. NLS 2017, S. 27) durch eine Strukturierung in zahlreiche Absätze und Überschriften gekennzeichnet. Dies entspricht auch den Empfehlungen für Technische Dokumentation (vgl. DIN 2021, S. 58).

Weitere folgende Gestaltungsregeln vom Netzwerk Leichte Sprache werden in der analysierten Dokumentation eingehalten:

- Die Textausrichtung ist linksbündig.
- Satzanfänge beginnen in einer neuen Zeile.
- Es kommt keine Silbentrennung zum Einsatz.
- Sinneinheiten werden nicht durch Zeilenumbrüche getrennt.
- Gestaltungsfehler wie *Hurenkinder* oder *Schusterjungen* sind nicht festzustellen.

4.2.9 Bilder

Die Bilder in der analysierten Dokumentation zeigen ausschließlich Screenshots von der Website des BMAS. Einige der Bilder zeigen zusätzlich eine Hervorhebung in Form eines roten Rahmens. Dieser rote Rahmen soll jeweils anleiten, wo angeklickt werden kann bzw. soll. Seit Veröffentlichung der Dokumentation hat sich allerdings sowohl die Darstellung als auch die Bezeichnung und Reihenfolge der Schaltflächen verändert. Die rot markierte Schaltfläche *Gesetze und Gesetzesvorhaben* wurde z. B. zwischenzeitlich durch *Gesetze und Verordnungen* ersetzt (vgl. Anhang, Abb. 24-25, S. 99) Das bedeutet, dass die Nutzungsinformationen bereits veraltet sind. Dieser fatale Umstand ist nicht nur irreführend für die Adressaten, sondern verhindert auch das Durchführen der Handlungsanweisungen. Dadurch sind die Nutzungsinformationen zum Teil unbrauchbar.

Davon abgesehen sind in der Dokumentation fast alle Bilder den zugehörigen Handlungsanweisungen nachgestellt. Beispielsweise wird erst instruiert: „Dafür klicken Sie auf das Wort **Inhaltsverzeichnis** [Hervorhebung im Original]“ (BMAS 2021a, S. 1). Direkt darunter folgt ein Screenshot, auf dem die Schaltfläche *Inhaltsverzeichnis* mittels eines roten Rahmens hervorgehoben ist. Das Regelwerk vom Netzwerk Leichte Sprache hat allerdings in dessen Musterbild verdeutlicht, dass der zugehörige Text unter dem Bild stehen soll. Somit wird erneut gegen die Regeln vom Netzwerk Leichte Sprache verstoßen. Andererseits ist diese Bildpositionierung gemäß empirischer Erkenntnisse zu Leichter Sprache am vorteilhaftesten (vgl. Wünsche 2017, S. 333–334).

4.2.10 Evaluierung

Ob der Text nach der Vorschrift des Netzwerks Leichte Sprache von der Zielgruppe geprüft wurde, ist in der Technischen Dokumentation nicht angegeben. Es ist zudem keine Zertifizierung durch das Logo von Inclusion Europe vorhanden. Eine andere Zertifizierung, wie die vom Netzwerk Leichte Sprache oder der Forschungsstelle Leichte Sprache, fehlt ebenso. Nach Angaben des BMAS entspricht die Technische Dokumentation jedoch den gesetzlichen Anforderungen der BITV 2.0. Das BMAS gibt des Weiteren an, dass der Text vor der Publikation von der Zielgruppe geprüft wurde (vgl. Anhang, Abb. 30, S. 105). Im Aspekt der Zielgruppenprüfung wird also sowohl den Netzwerk-Regeln als auch den Empfehlungen der IEC/IEEE 82079-1 Folge geleistet.

4.2.11 Fazit zu Analyse 2

In Analyse 2 hat sich ebenfalls herausgestellt, dass sowohl die Regeln für Leichte Sprache als auch die Empfehlungen für Technische Dokumentation in einem Praxisbeispiel missachtet werden. Obwohl das BMAS 2014 mit dem Netzwerk Leichte Sprache bereits zusammengearbeitet hat, werden dessen Regeln z. T. nicht befolgt hat. Davon abgesehen sind die Nutzungsinformationen vom BMAS teils veraltet und damit unbrauchbar.

4.3 Fazit zu Analyse 1 und Analyse 2

Die Analysen der beiden Technischen Dokumentation haben gezeigt, wie Nutzungsinformationen in Leichter Sprache in der derzeitigen Praxis realisiert werden. Dabei wurde Hypothese H3 hinsichtlich beider Analysen bestätigt: In Technischer Dokumentation in Leichter Sprache werden sowohl die Netzwerk-Regeln für Leichte Sprache als auch die Empfehlungen für Technische Dokumentation missachtet. Durch die Missachtungen leidet vor allem das bedeutende Prinzip der Konsistenz, das jedoch einen essenziellen Beitrag zur Verständlichkeit leistet.

Hinsichtlich der ermittelten Konflikte aus der Gegenüberstellung zeichnet sich zudem folgende Tendenz ab: In den Praxisbeispielen werden die Regeln vom Netzwerk Leichte Sprache den Empfehlungen für Technische Dokumentation vorgezogen.

- In Analyse 1 wurden bei fünf von sieben Konflikten die Netzwerk-Regeln bevorzugt.
- In Analyse 2 wurden bei vier von sechs Konflikten die Netzwerk-Regeln bevorzugt.

Empfehlung für Technische Dokumentation bei den ermittelten Konflikten	Analyse 1	Analyse 2
Unvermeidbaren Fach- und Fremdwörtern ausschließlich im Glossar erklären	✗	✗
Zweigliedrige Komposita immer ohne Bindestrich schreiben	✗	✗
Abkürzungen von Bedienelementen in die Technischen Dokumentation übernehmen	✓	✓
Verständlichen Genitiv verwenden	✗	✗
Präzise Angaben beim Kommunizieren von hohen Zahlen	✓	k.A.
Das Größer-Zeichen als Sonderzeichen bei Software-Abfolgen	k.A.	k.A.
Zwei Aussagen pro Satz bei zwei gleichzeitigen Handlungen	✗	✓
Bildbeschriftungen nummerieren	✗	✗
Bilanz der Verstöße	5 von 7 = 71 %	4 von 6 = 67 %

Tabelle 9: Übersicht des Konfliktumgangs bei den beiden analysierten Technischen Dokumentationen in Leichter Sprache (grüner Haken = Bevorzugung der Empfehlungen für Technische Dokumentation; rotes X = Bevorzugung der Regeln vom Netzwerk Leichte Sprache)

5 Experteninterview

Die Ergebnisse aus der Gegenüberstellung haben Konflikte zwischen den Regeln für Leichte Sprache und den Empfehlungen für Technische Dokumentation aufgedeckt. Wie mit diesen Konflikten umgegangen werden kann, hat zum einen Literaturrecherche indiziert. Zum anderen hat die Analyse von Technischer Dokumentation in Leichter Sprache offenbart, wie in der Praxis diese Konflikte gehandhabt werden. Um weitere Lösungsansätze zu erörtern, sollen die Konflikte aus Sicht einer Expertin beurteilt werden. Dafür wird ein Experteninterview durchgeführt, das auch Erkenntnisse der Erörterung aus dem theoretischen Teil bestätigen soll.

5.1 Expertenvorstellung

Als Interviewpartnerin wurde die Expertin Frau Inga Schiffler gewählt. Sie ist Übersetzerin, Dolmetscherin und Trainerin für Leichte Sprache und Einfache Sprache (vgl. Anhang, E.1, Z. 4-5). Ferner ist sie Expertin für barrierearme Sprache und arbeitet zusammen mit Bettina Bock in einem Forschungsprojekt zur Leichten Sprache. Außerdem ist sie Konsortialmitglied der DIN SPEC „Empfehlungen für Deutsche Leichte Sprache“ (vgl. DIN 2022, S. 6). Darüber hinaus hat sie im Auftrag der tekomp-Regionalgruppe München einen Vortrag zu Leichter Sprache gehalten. Dieser Vortrag hat Mitgliedern der tekomp, darunter auch Technischen Redakteuren, u. a. das Konzept der Leichten Sprache näher gebracht. Demgemäß hat die Expertin bereits Berührungspunkte mit der tekomp und Technischen Redakteuren.

5.2 Vorgehen des Experteninterviews

Für die Vorbereitung wurden die Fragen im Interviewleitfaden jeweils Kategorien zugeordnet. Die Reihenfolge der Fragen entspricht dabei der inhaltlichen Reihenfolge dieser wissenschaftlichen Arbeit. Die Fragen wurden weitestgehend geschlossen gestellt, um möglichst konkrete Antworten von der Expertin zu erhalten. Denn dem Regelwerk geschuldet decken die Fragen unterschiedlichste Themenbereiche ab. Somit soll verzichtbarem Diskussionspotenzial entgegengewirkt werden. Die einzelnen Rückfragen wurden nicht vorformuliert, sondern sind spontan im Kontext des Interviews entstanden.

Die Zusage für das Interview wurde telefonisch von der Expertin eingeholt. Daraufhin wurde per E-Mail ein Termin für eine Videokonferenz über die Plattform Zoom vereinbart. Die Expertin hat der Datenvereinbarung schriftlich zugestimmt (vgl. Anhang, D.2, S. 109). Die Videokonferenz wurde schließlich aufgezeichnet und mithilfe der Software Google Text-to-Speech transkribiert. Das Transkript wurde dann gemäß den Kategorien des Interviewleitfadens mit Überschriften bzw. Unterabschnitten strukturiert. Im Folgenden werden die Ansichten der Expertin tabellarisch zusammengefasst.

5.3 Auswertung des Experteninterviews

Zu Beginn des Interviews wurden Fragen gestellt, die sich auf die Kombination von Technischer Dokumentation und Leichte Sprache beziehen. Außerdem wurde vorab gefragt, wie streng die Regeln für Leichte Sprache von Texterstellern eingehalten werden.

Thema	Expertenmeinung
Leichte Sprache und Technische Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> • Die Zielgruppe von Leichter Sprache profitiert von Technischer Dokumentation in Leichter Sprache (vgl. Anhang, E, Z. 24-29). • Menschen mit Lernschwierigkeiten beurteilen herkömmliche Beipackzettel und Bedienungsanleitungen als besonders schwierig. • Technische Dokumentation in Leichter Sprache trägt zur Inklusion bei (vgl. Anhang, E, Z. 32-33) .
Regeln für Leichte Sprache	<ul style="list-style-type: none"> • Gegen die Regeln vom Netzwerk Leichte Sprache darf verstoßen werden, wenn andere Empfehlungen vorliegen. • Autoren entscheiden stets kontextgebunden, ob die Regeln für Leichte Sprache sinnvoll sind oder nicht (vgl. Anhang, E, Z. 41-50).

Tabelle 10: Ansichten der Expertin bezüglich Technischer Dokumentation in Leichter Sprache

Anschließend wurden die Konflikte aus der Gegenüberstellung zwischen den Regeln für Leichte Sprache mit den Empfehlungen für Technische Dokumentation thematisiert. Dabei sollte jeweils ein möglicher Umgang mit den Konflikten aus Sicht der Expertin festgehalten werden. Im Folgenden wird neben den Konfliktkategorien jeweils die Meinung der Expertin zusammengefasst. Gemäß der Sichtweise der Expertin wird jeweils eine Entscheidung abgeleitet. Dabei soll zwischen den Regeln für Leichte Sprache einerseits und den Empfehlungen für Technische Dokumentation andererseits entschieden werden.

Kategorie des Konflikts	Ansicht der Expertin	Ableitung einer Entscheidung
Informationsstruktur und Glossar	<ul style="list-style-type: none"> • Das Erklären von unvermeidbaren Fremd- und Fachwörtern soll gemäß den Netzwerk-Regeln in Leichter Sprache mehrmals wiederholt werden. Dies gilt auch für Technische Dokumentation in Leichter Sprache. • Ein Glossar kann zusätzlich am Textende bereitgestellt werden und ist sinnvoll. • Das Erklären von Fremd- und Fachwörtern kann vollständig ins Glossar ausgelagert werden, wenn folgende Bedingung beim Lesen des Textes zutrifft: Ein Glossareintrag kann mühelos abgerufen werden, woraufhin aber eine Rückkehr zum Ausgangspunkt gegeben ist. Beispiele hierfür wären: <ul style="list-style-type: none"> – Bei einem digitalen Medium: Durch das Herüberfahren mit dem Mauszeiger über ein Fremd- oder Fachwort wird der Glossareintrag eingeblendet. – Bei einem gedruckten Medium: Das Glossar lässt sich über eine Orientierungshilfe in Form eines Registers unmittelbar aufschlagen (vgl. Anhang, E, Z. 57-97). 	<p>Empfehlung für Technische Dokumentation: Das Erklären von Fremd- und Fachwörter sollte vollständig ins Glossar ausgelagert werden. Es muss jedoch für eine nutzerfreundliche Rückkehr zur Stelle im Haupttext gesorgt werden.</p>
Komposita	<ul style="list-style-type: none"> • Nur unvermeidbare und lange Wörter sollten mit Bindestrich getrennt werden. Der Bindestrich ist dabei sparsam und dosiert einzusetzen. • Eigennamen dürfen nie mit Bindestrich getrennt und sollten hervorgehoben werden (vgl. Anhang, E, Z. 99-125). 	<p>Empfehlung für Technische Dokumentation: Zweigliedrige Komposita müssen nicht mit Bindestrich getrennt werden.</p>

Kategorie des Konflikts	Ansicht der Expertin	Ableitung einer Entscheidung
Abkürzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Abkürzungen von Bedienelementen sollten in Technische Dokumentation in Leichter Sprache übernommen und nicht ausgeschrieben werden. • Solche Abkürzung können weiter hinten im Text erklärt werden, wenn Sie für das Verständnis notwendig sind. Die Erklärung sollte jedoch nur Relevantes abdecken und nicht ausschweifen (vgl. Anhang, E, Z. 137-155). 	<p>Empfehlung für Technische Dokumentation: Abkürzungen sollen von Bedienelementen unverändert übernommen werden.</p>
Genitiv-, Dativbildung und Attribute	<ul style="list-style-type: none"> • Genitivkonstruktionen sind in Leichter Sprache erlaubt und müssen nicht generell vermieden werden. • Wenn eine Genitivkonstruktion stilistisch angemessener als der Dativ ist, ist sie ohnehin vorzuziehen (vgl. Anhang, E, Z. 157-197). 	<p>Empfehlung für Technische Dokumentation: Verständliche Genitivkonstruktionen sind angemessen und erlaubt.</p>
Hohe Zahlen und Jahreszahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Unvermeidbare Jahreszahlen sind in Technischer Dokumentation in Leichter Sprache zugelassen. • Hohe Zahlen sind ebenfalls erlaubt, wenn sie notwendig sind (vgl. Anhang, E, Z. 218-254). 	<p>Empfehlung für Technische Dokumentation: Angaben sollten präzise sein, wenn sie erforderlich sind.</p>
Sonderzeichen	<ul style="list-style-type: none"> • Das Größer-Zeichen als Abkürzung für Software-Abfolgen ist für die Zielgruppe von Leichter Sprache nicht selbsterklärend. • Stattdessen ist eine nummerierte Liste für Software-Abfolgen angemessener und verständlicher (vgl. Anhang, E, Z. 261-266). 	<p>Regel für Leichte Sprache: Das Größer-Zeichen als Sonderzeichen sollte vermieden werden.</p>

Kategorie des Konflikts	Ansicht der Expertin	Ableitung einer Entscheidung
Anzahl der Aussagen pro Satz	<ul style="list-style-type: none"> • Sätze mit zwei Aussagen pro Satz dürfen in Leichter Sprache vorkommen. • Zwei gleichzeitige Handlungen sollen in Leichter Sprache jedoch auf mehrere Sätze aufgeteilt werden (vgl. Anhang, E, Z. 275-292). 	Regel für Leichte Sprache: Nur eine Aussage bzw. Handlung pro Satz.
Bildgestaltung und -identifizierung	<ul style="list-style-type: none"> • Bildbeschriftungen können nummeriert werden. Die Nummerierung soll aber auffällig sein. • Ein Bezug auf die Nummerierung im Text muss identisch aussehen (vgl. Anhang, E, Z. 301-332). 	Empfehlung für Technische Dokumentation: Bildbeschriftungen für den eindeutigen Bezug auf den Text nummerieren.
Bilanz der Entscheidungen für die Empfehlung für Technische Dokumentation		6 von 8 = 75 %

Tabelle 11: Ansichten der Expertin bezüglich der ermittelten Konflikte

5.4 Fazit zum Experteninterview

Das Experteninterview hat Annahmen aus der Literaturrecherche bestätigen können: Die Zielgruppe von Leichter Sprache hat einen Bedarf an Technischer Dokumentation in Leichter Sprache. Technische Dokumentation in Leichter Sprache trägt zudem zur Inklusion benachteiligter Menschen bei.

Auch ein möglicher Umgang mit den ermittelten Konflikten aus der Gegenüberstellung hat sich im Interview abgezeichnet. Bei den insgesamt sechs von acht ermittelten Konfliktkategorien würde die Expertin die Empfehlungen für Technische Dokumentation den Netzwerk-Regeln für Leichte Sprache vorziehen. Die zwei Ausnahmen hierbei sind lediglich zum einen das Größer-Zeichen als Sonderzeichen bei Software-Abfolgen. Zum anderen soll sich auf nur eine Handlung pro Satz beschränkt werden.

Konflikt	Netzwerk Leichte Sprache	Empfehlung für Technische Dokumentation	Experten- ansicht
Unvermeidbare Fach- und Fremdwörtern ausschließlich im Glossar erklären	✗	✓	✓
Zweigliedrige Komposita immer ohne Bindestrich schreiben	✗	✓	✓
Abkürzungen von Bedienelementen in die Technische Dokumentation übernehmen	✗	✓	✓
Verständlichen Genitiv verwenden	✗	✓	✓
Präzise Angaben beim Kommunizieren von hohen Zahlen aufstellen	✗	✓	✓
Das Größer-Zeichen als Sonderzeichen bei Software-Abfolgen einsetzen	✗	✓	✗
Zwei Aussagen pro Satz bei zwei gleichzeitigen Handlungen schreiben	✗	✓	✗
Bildbeschriftungen nummerieren	✗	✓	✓

Tabelle 12: Übersicht der Ansichten der Expertin bezüglich der ermittelten Konflikte

6 Gesamtfazit

6.1 Belegen der Hypothesen

Hypothese H1 | Die Kombination aus Leichter Sprache und Technischer Dokumentation ergibt mehr Vor- als Nachteile.

Hypothese H1 konnte mittels der Literaturrecherche und dem Experteninterview bestätigt werden. Insgesamt haben sich mehr Vor- als Nachteile bei der Erörterung der Kombination abgezeichnet.

Hypothese H2 | Beim Vergleich der Regeln vom Netzwerk Leichte Sprache mit den Empfehlungen für Technische Dokumentation gibt es mehr Übereinstimmungen als Konflikte.

Diese Hypothese wurde anhand qualitativer Inhaltsanalysen der drei zentralen Schriftwerke verifiziert. Die Netzwerk-Regeln wurden zum einen der Norm für Nutzungsinformationen gegenübergestellt. Zum anderen wurde die Kompatibilität der Netzwerk-Regeln mit der tekomp-Leitlinie für regelbasiertes Schreiben geprüft. Insgesamt sind zum Großteil Übereinstimmungen festzuhalten, wodurch Hypothese H2 bestätigt ist.

Hypothese H3 | In Technischer Dokumentation in Leichter Sprache werden sowohl die Regeln der Leichten Sprache als auch die Empfehlungen für Technische Dokumentation missachtet.

Auch Hypothese H3 konnte bestätigt werden: Die qualitativen Analysen von zwei Technischen Dokumentationen in Leichter Sprache haben gezeigt, dass gegen die Netzwerk-Regeln verstoßen wird. Zudem wird auch gegen die Empfehlungen von Technischer Dokumentation verstoßen.

Hypothese H4 | Bei den meisten Konflikten sind die Empfehlungen für Technische Dokumentation den Regeln für Leichte Sprache vorzuziehen.

Auf Basis der Analysen wurde zwar festgestellt, dass in den Praxisbeispielen überwiegend die Regeln vom Netzwerk Leichte Sprache bevorzugt werden. Die Analysen haben aber auch verdeutlicht, dass die Technischen Dokumentationen signifikante Mängel aufweisen. Bei Analyse 1 wurden Mängel teils im Kontakt mit den Autoren selbst bestätigt. Bei Analyse 2 waren Nutzungsinformationen veraltet und damit unbrauchbar. Im Interview mit der Expertin hat sich erwiesen, dass die Empfehlungen für Technische Dokumentation ohnehin präferiert werden sollten. Auch die Literaturrecherche hat quitiert, dass die Regeln vom Netzwerk Leichte Sprache aufgrund ihrer Pauschalität nur als flexible Orientierung anzusehen sind. Insofern konnte Hypothese H4 verifiziert werden: Bei den meisten Konflikten sind die Empfehlungen für Technische Dokumentation den Regeln für Leichte Sprache vorzuziehen.

6.2 Zusammenfassung

Abschließend kann festgehalten werden, dass die Kombination von Technischer Dokumentation und Leichter Sprache mehr Vor- als Nachteile mit sich bringt. Denn die Erörterung hat gezeigt, dass Technische Dokumentation in Leichter Sprache für dessen Interessengruppen von Relevanz ist. Das Experteninterview hat bestätigt, dass die Zielgruppe einen Bedarf an Technischer Dokumentation in Leichter Sprache hat und davon profitiert.

Da sich dennoch die Technische Redaktion der Herausforderung der Dokumentationsanfertigung stellt, steht sie einerseits vor einer Auseinandersetzung mit den Leichte-Sprache-Regeln. Andererseits ist sie mit rechtlichen Anforderungen aus der Norm für Nutzungsinformationen einschließlich fundierter Empfehlungen der Leitlinie konfrontiert. Dass beide Seiten jedoch zum Großteil vereinbar sind, hat deren Gegenüberstellung gezeigt.

Betreffend Technischer Dokumentation in Leichter Sprache ist es in der Theorie nicht möglich, gleichzeitig alle untersuchten Vorgaben streng und vollständig einzuhalten. Es ist dennoch im Bereich des Machbaren, zumindest dem Großteil aller Vorgaben gerecht zu werden.

Eine mögliche Annahme, dass die Regeln für Leichte Sprache akkurat eingehalten werden müssen, wurde ohnehin widerlegt. Denn die Analyse von zwei Technischen Dokumentationen in Leichter Sprache hat erwiesen, dass die Netzwerk-Regeln in der derzeitigen Praxis ohnehin missachtet werden. Auch gegen die Empfehlungen für Technische Dokumentation wird dabei verstoßen.

Dass die Regeln vom Netzwerk Leichte Sprache als flexible Orientierung angesehen werden sollten, hat auch eine Expertin für Leichte Sprache in einem Interview akkreditiert. Insofern kann bei Konflikten mit den Regeln für Leichte Sprache in den meisten Fällen auf die Empfehlungen für Technische Dokumentation zurückgegriffen werden. Davon ausgenommen ist die Verwendung des Größer-Zeichens als Sonderzeichen. Ebenfalls davon ausgenommen ist, dass zwei gleichzeitige Handlungen zu einem Satz verbunden werden.

Denn obwohl das Sonderzeichen in der tekomp-Leitlinie für Software-Abfolgen vorgeschlagen wird, sind hinsichtlich seiner Rezeption Schwierigkeiten seitens der Zielgruppe zu erwarten, so die Expertin. In solch einem Streitfall sieht aber auch die tekomp-Leitlinie einen adaptiven Umgang mit dessen Empfehlungen vor. Denn anvisiertes Ziel der Leichten Sprache ist die maximale Verständlichkeit der Texte. Platzeinsparungen oder Übersetzungstauglichkeit müssen daher Einbuße einfahren. Demgemäß sollten zumindest die Empfehlungen der Norm für Nutzungsinformationen vollständig eingehalten werden, um somit auch die rechtlichen Anforderungen abzudecken.

7 Ausblick

Weiterführende Forschung bietet sich hinsichtlich des Größen-Zeichens bei Softwareabfolgen an. Ob dieses Verständnisschwierigkeiten bei der Zielgruppe von Leichter Sprache verursacht, muss weiter empirisch untersucht werden. Auch ob die Zielgruppe Probleme mit zwei gleichzeitigen Handlungen pro Satz hat, bedarf zusätzlicher Forschung.

Es ist ferner abzuwarten, welche Erkenntnisse der DIN SPEC für Leichte Sprache zu entnehmen sind. Denn die besagte DIN SPEC 33429 ist bereits seit 2020 in Entwicklung und soll einheitliche Empfehlungen enthalten (vgl. DIN 2022, S. 7, 13). Dies würde vor allem die Standardisierung und Qualitätssicherung von Leichter Sprache bereichern, was angesichts der Vielzahl an unterschiedlichen Regelwerken dringend nötig ist. Zudem sorgt DIN bei einer DIN SPEC für eine Vereinbarkeit mit bestehenden Normen (vgl. DIN 2023), wodurch auch eine derartige Kompatibilitätsgegenüberstellung nicht erforderlich sein wird.

Ansonsten ist ein weiterer interessanter Forschungsgegenstand, wie die Regeln für Leichte Sprache in Content Management Systemen umgesetzt werden könnten. Denn sowohl sprachliche als auch gestalterische Vorgaben müssen dabei berücksichtigt und (maschinell) geprüft werden. Eine Abstimmung mit einem Redaktionsleitfaden und einem Corporate Design ist ggf. ebenso dabei zu beachten.

Spätestens ab 2025 werden sich auch Privatunternehmen samt deren Technischen Redaktionen zunehmend mit Leichter Sprache als barrierefreies Kommunikationsinstrument befassen. Denn dank des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes (BFSG) werden künftig auch Unternehmen zur Verantwortung gezogen, Produkte und Dienstleistungen einschließlich deren Technischen Dokumentationen barrierefrei zu gestalten zu. Folglich müssen auch die Technischen Redakteure entsprechend ausgebildet werden, was aber derzeit immer noch zu wenig Relevanz erfährt (vgl. Grünwied 2020, S. 61).

Abbildungsverzeichnis

1	Regelbeispiel für Bildgestaltung für Leichte Sprache (NLS 2017, S. 33) . . .	40
2	Regelbeispiel für Bildqualität für Leichte Sprache (NLS 2017, S. 34)	41
3	Leichte-Sprache-Beispiel für ein Bild, das deskriptiven Text unterstützend visualisiert (Lebenshilfe Münster e.V. 2018, S. 41).	50
4	Leichte-Sprache-Beispiel für ein Bild, das den Instruktionen vorangestellt ist (Lebenshilfe Münster e.V. 2018, S. 22).	51
5	Leichte-Sprache-Beispiel für ein Bild, das den Instruktionen nachgestellt ist (Lebenshilfe Münster e.V. 2018, S. 13).	51
6	Logo von Inclusion Europe (Lebenshilfe Münster e.V. 2018, S. 62)	53
7	Nachweis und Größenunterschied der Schriftgrößen in der PDF-Datei vom BMAS mit der Software Adobe Acrobat Pro (Version 2022.003.20314) . . .	57
8	Grafische Ermittlung des Zeilenabstands auf S.7 in der PDF-Datei der Le- benshilfe Münster	84
9	Barrierefreiheit-Test der PDF-Datei der Lebenshilfe Münster mit der Soft- ware Adobe Acrobat Pro (Version 2022.003.20314)	85
10	Benutzerdefinierte Preflight-Analyse der PDF-Datei der Lebenshilfe Müns- ter mit der Software Adobe Acrobat Pro (Version 2022.003.20314)	86
11	PDF/UA-Konformitätstest der PDF-Datei der Lebenshilfe Münster mit der Software PDF Accessibility Checker (PAC) 2021 (Version 21.0)	87
12	WCAG-Konformitätstest der PDF-Datei der Lebenshilfe Münster PDF Ac- cessibility Checker (PAC) 2021 (Version 21.0)	88
13	Nachweis der Schriftschnitte der Schriftart Miriad Pro in der PDF-Datei der Lebenshilfe Münster mit der Software Adobe Acrobat Pro (Version 2022.003.20314)	89
14	Nachweis der Schriftart Open Sans in der PDF-Datei der Lebenshilfe Müns- ter mit der Software Adobe Acrobat Pro (Version 2022.003.20314)	90
15	Nachweis der Schriftart Times New Roman in der PDF-Datei der Lebens- hilfe Münster mit der Software Adobe Acrobat Pro (Version 2022.003.20314)	90
16	Nachweis von Text, der kleiner als 14 pt ist, in der PDF-Datei der Lebens- hilfe Münster mit der Software Adobe Acrobat Pro (Version 2022.003.20314)	91
17	Nachweis von Text, der kleiner als 10 pt ist (Teil 1 von 2), in der PDF-Datei der Lebenshilfe Münster mit der Software Adobe Acrobat Pro (Version 2022.003.20314)	92
18	Nachweis von Text, der kleiner als 10 pt ist (Teil 2 von 2), in der PDF-Datei der Lebenshilfe Münster mit der Software Adobe Acrobat Pro (Version 2022.003.20314)	93
19	E-Mail-Verkehr mit der Lebenshilfe Münster bezüglich weiterer Informatio- nen zu deren Technischer Dokumentation in Leichter Sprache (Teil 1 von 4)	94
20	E-Mail-Verkehr mit der Lebenshilfe Münster bezüglich weiterer Informatio- nen zu deren Technischer Dokumentation in Leichter Sprache (Teil 2 von 4)	95
21	E-Mail-Verkehr mit der Lebenshilfe Münster bezüglich weiterer Informatio- nen zu deren Technischer Dokumentation in Leichter Sprache (Teil 3 von 4)	96

22	E-Mail-Verkehr mit der Lebenshilfe Münster bezüglich weiterer Informationen zu deren Technischer Dokumentation in Leichter Sprache (Teil 4 von 4)	97
23	Grafische Ermittlung des Zeilenabstands auf S.3 in der PDF-Datei des BMAS	98
24	Bildschirmfoto der veralteten Startseite von www.bmas.de nach Klick auf den Reiter <i>SERVICE</i> (BMAS 2021a, S. 5)	99
25	Bildschirmfoto der aktuellen Startseite von www.bmas.de/DE/Startseite/start.html nach einem Klick auf den Reiter <i>SERVICE</i> (besucht am 07.02.2023)	100
26	Barrierefreiheit-Test der PDF-Datei vom BMAS mit der Software Adobe Acrobat Pro (Version 2022.003.20314)	101
27	Benutzerdefinierte Preflight-Analyse der PDF-Datei vom BMAS mit der Software Adobe Acrobat Pro (Version 2022.003.20314)	102
28	PDF/UA-Konformitätstest der PDF-Datei vom BMAS mit der Software PDF Accessibility Checker (PAC) 2021 (Version 21.0)	103
29	WCAG-Konformitätstest der PDF-Datei vom BMAS PDF mit der Software PDF Accessibility Checker (PAC) 2021 (Version 21.0)	104
30	E-Mail-Verkehr mit dem BMAS bezüglich weiterer Informationen zu deren Technischer Dokumentation in Leichter Sprache (Teil 1 von 2)	105
31	E-Mail-Verkehr mit dem BMAS bezüglich weiterer Informationen zu deren Technischer Dokumentation in Leichter Sprache (Teil 2 von 2)	106

Tabellenverzeichnis

1	Forschungsfragen und Hypothesen dieser Arbeit	2
2	Die drei zentralen Schriftwerke der Gegenüberstellung	4
3	Unterschiede zwischen Leichter Sprache und Einfacher Sprache	6
4	Elemente in Komposita, die mit Bindestrich abgetrennt werden sollen, inkl. Beispielwörtern aus der tekomp-Leitlinie (vgl. tekomp 2013, S. 91–97)	23
5	Lösungsansätze für Mehrdeutigkeiten bei koordinierten Ausdrücken mit Attributen	34
6	Ermittelte Konflikte zwischen den Regeln vom Netzwerk Leichte Sprache und der DIN EN IEC/IEEE 82079-1	43
7	Ermittelte Konflikte zwischen den Regeln vom Netzwerk Leichte Sprache und der tekomp-Leitlinie	43
8	Vereinbarkeit der Netzwerk-Regeln mit anderen Positionen, gefiltert nach den ermittelten Konflikten aus der Gegenüberstellung (grüner Haken = Vereinbarkeit mit den Netzwerk-Regeln; rotes X = Konflikt mit den Netzwerk-Regeln)	44
9	Übersicht des Konfliktumgangs bei den beiden analysierten Technischen Dokumentationen in Leichter Sprache (grüner Haken = Bevorzugung der Empfehlungen für Technische Dokumentation; rotes X = Bevorzugung der Regeln vom Netzwerk Leichte Sprache)	60
10	Ansichten der Expertin bezüglich Technischer Dokumentation in Leichter Sprache	62
11	Ansichten der Expertin bezüglich der ermittelten Konflikte	65
12	Übersicht der Ansichten der Expertin bezüglich der ermittelten Konflikte	66
13	Kategoriensystem der qualitativen Inhaltsanalysen bestehend aus Kategorien und fakultativen Unterkategorien	76
14	Umfassende Gegenüberstellung der Originalzitate, Teil 1 von 4 (Chronologie dem Regelwerk des Netzwerks Leichte Sprache entnommen)	79
15	Umfassende Gegenüberstellung der Originalzitate, Teil 2 von 4 (Chronologie dem Regelwerk des Netzwerks Leichte Sprache entnommen)	80
16	Umfassende Gegenüberstellung der Originalzitate, Teil 3 von 4 (Chronologie dem Regelwerk des Netzwerks Leichte Sprache entnommen)	81
17	Umfassende Gegenüberstellung der Originalzitate, Teil 4 von 4 (Chronologie dem Regelwerk des Netzwerks Leichte Sprache entnommen)	82
18	Umfassende Gegenüberstellung der Originalzitate nach Konflikten gefiltert (Chronologie dem Regelwerk des Netzwerks Leichte Sprache entnommen)	83
19	Expertenfragen des Interviewleitfadens	108

Literaturverzeichnis

- Baumert, Andreas und Annette Verhein-Jarren (2012). *Texten für die Technik: Leitfaden für Praxis und Studium*. Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg. ISBN: 978-3-642-13826-3.
- BMAS, Hrsg. (2014). *Leichte Sprache – Ein Ratgeber*. Bonn: BMAS. URL: <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/Broschueren/a752-leichte-sprache-ratgeber.html> (besucht am 12.03.2023).
- Hrsg. (2021a). *Leitfaden in Leichter Sprache: Infos zu den Internet-Seiten von www.bmas.de*. PDF-Datei. URL: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Leichte-Sprache-Erklaerung-bmas-de.pdf?__blob=publicationFile&v=5 (besucht am 19.03.2023).
- Hrsg. (2021b). *Leitfaden in Leichter Sprache: Infos zu den Internet-Seiten von www.bmas.de*. Internetseite. URL: <https://www.bmas.de/DE/Leichte-Sprache/Bmas-leicht-erklart/bmas-de-einfach-erklart-leichte-sprache.html> (besucht am 19.03.2023).
- Hrsg. (2022a). *Leitlinien für die Anwendung des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes*. URL: <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Teilhabe/leitlinien-barrierefreiheit.pdf> (besucht am 02.02.2023).
- Hrsg. (2022b). *Verordnungsentwurf des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales: Verordnung über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz*. URL: <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetze/Regierungsentwuerfe/reg-verordnung-zum-barrierefreiheitsstaerkungsgesetz.pdf> (besucht am 02.02.2023).
- Hrsg. (2023). *Leichte Sprache*. URL: <https://www.bmas.de/DE/Leichte-Sprache/leichte-sprache.html> (besucht am 19.03.2023).
- Bock, Bettina M. (2019). „Leichte Sprache“ – kein Regelwerk: Sprachwissenschaftliche Ergebnisse und Praxisempfehlungen aus dem LeiSA-Projekt. Bd. 5. Kommunikation – Partizipation – Inklusion. Berlin: Frank & Timme Verlag für wissenschaftliche Literatur. ISBN: 9783732905348.
- Bock, Bettina M., Daisy Lange und Ulla Fix (2017). „Das Phänomen „Leichte Sprache“ im Spiegel aktueller Forschung – Tendenzen, Fragestellungen und Herangehensweisen“. In: *„Leichte Sprache“ im Spiegel theoretischer und angewandter Forschung*. Hrsg. von Bettina M. Bock, Ulla Fix und Daisy Lange. Kommunikation - Partizipation - Inklusion. Berlin: Frank & Timme Verlag für wissenschaftliche Literatur, S. 11–31. ISBN: 9783732902828.
- Böcker, Martin und Ralf Robers (2015). *Kundendokumentationen für Konsum- und Investitionsgüter: Kritische Erfolgsfaktoren für Management und Erstellung*. Beuth Praxis Dokumentation. Berlin, Wien und Zürich: Beuth Verlag GmbH. ISBN: 978-3-410-24245-1.
- Braun, Friederike u. a. (2007). „„Aus Gründen der Verständlichkeit ...“: Der Einfluss generisch maskuliner und alternativer Personenbezeichnungen auf die kognitive Verarbeitung von Texten“. In: *Psychologische Rundschau* 58.3, S. 183–189. DOI: [10.1026/0033-3042.58.3.183](https://doi.org/10.1026/0033-3042.58.3.183).
- Bredel, Ursula und Christiane Maaß (2017). *Ratgeber Leichte Sprache: Die wichtigsten Regeln und Empfehlungen für die Praxis*. Sprache im Blick. Berlin: Dudenverlag. ISBN: 978-3-411-91236-0. URL: <https://d-nb.info/1129598527> (besucht am 26.01.2023).

- Die Bundesregierung, Hrsg. (2023). *Informationen in Leichter Sprache*. Internetseite. URL: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/leichte-sprache?view=> (besucht am 16. 03. 2023).
- DIN, Hrsg. (2013). *DIN 1450:2013-04, Schriften – Leserlichkeit*. 01.140.10. Berlin: Beuth Verlag GmbH.
- Hrsg. (2021). *DIN EN IEC/IEEE 82079-1 (VDE 0039-1):2021-09, Erstellung von Nutzungsinformationen (Gebrauchsanleitungen) für Produkte, Teil 1: Grundsätze und allgemeine Anforderungen (IEC/IEEE 82079-1:2019); Deutsche Fassung EN IEC/IEEE 82079-1:2020*. 01.110 Technische Produktdokumentation. Berlin: Beuth Verlag GmbH.
- Hrsg. (2022). *Geschäftsplan für ein DIN SPEC-Projekt nach dem PAS-Verfahren zum Thema „Empfehlungen für Deutsche Leichte Sprache“*. Berlin. URL: <https://www.din.de/de/forschung-und-innovation/din-spec/alle-geschaeftsplaene/wdc-beuth:din21:321488494/pdf-3151389> (besucht am 26. 10. 2022).
- Hrsg. (2023). *DIN - Kurz erklärt: Was ist eine DIN SPEC?* Internetseite. URL: <https://www.din.de/de/ueber-normen-und-standards/basiswissen> (besucht am 20. 03. 2023).
- Dreikorn, Johannes (2014). „Nichts leichter als das? Das Konzept ‚Leichte Sprache‘ praktisch anwenden“. In: *tekom-Jahrestagung und tcworld conference 2014*. Hrsg. von tekom, S. 425–427.
- Gesellschaft für deutsche Sprache e. V. (2020). „Standpunkt der Gesellschaft für deutsche Sprache zu einer geschlechtergerechten Sprache“. In: *Der Sprachdienst* 64.1–2, S. 51–62. ISSN: 0038-8459. URL: <https://shop.gfds.de/produkt/60246/> (besucht am 13. 01. 2023).
- Grotlischen, Anke u. a. (2019). *LEO 2018 – Leben mit geringer Literalität*. Pressebrochüre. Hamburg. URL: <https://leo.blogs.uni-hamburg.de/wp-content/uploads/2022/09/LEO2018-Presseheft.pdf> (besucht am 16. 03. 2023).
- Grünwied, Gertrud (2020). „Nutzungsfreundlichkeit von Technischer Dokumentation“. In: *Perspektiven der Technischen Kommunikation*. Hrsg. von Jörg Henning und Marita Tjarks-Sobhani. Bd. 25. tekom Schriften zur technischen Kommunikation. Stuttgart: tcworld GmbH, S. 50–64. ISBN: 978-3-96393-050-8.
- Hennig, Mathilde u. a., Hrsg. (2016). *Duden - das Wörterbuch der sprachlichen Zweifelsfälle: Richtiges und gutes Deutsch*. 8., vollständig überarbeitete Auflage. Bd. 9. Der Duden. Berlin: Dudenverlag. ISBN: 978-3-411-04098-8.
- Inclusion Europe, Hrsg. (2017). *Informationen für alle: Europäische Regeln, wie man Informationen leicht lesbar und leicht verständlich macht*. Brüssel. ISBN: 2-87460-111-X. URL: https://www.inclusion-europe.eu/wp-content/uploads/2017/06/DE_Information_for_all.pdf.
- Lange, Daisy (2019). „Der Genitiv in der ‚Leichten Sprache‘ – das Für und Wider aus theoretischer und empirischer Sicht“. In: *Zeitschrift für Angewandte Linguistik* 2019.70, S. 37–72. ISSN: 1433-9889. DOI: [10.1515/zfal-2019-2001](https://doi.org/10.1515/zfal-2019-2001).
- Lebenshilfe Münster e.V., Hrsg. (2018). *Whatsapp für Android – leicht gemacht: Ein Ratgeber in Leichter Sprache*. URL: https://www.netz-stecker.info/site/assets/files/1220/whatsapp_in_leichter_sprache.pdf (besucht am 13. 03. 2023).
- Maaß, Christiane (2015). *Leichte Sprache: Das Regelbuch*. Bd. 1. Barrierefreie Kommunikation. Münster: Lit. ISBN: 9783643129079. URL: https://www.uni-hildesheim.de/media/fb3/uebersetzungswissenschaft/Leichte_Sprache_Seite/Publicationen/Regelbuch_komplett.pdf (besucht am 01. 10. 2022).

- NLS, Hrsg. (2017). *Die Regeln für Leichte Sprache*. URL: https://www.leichte-sprache.org/wp-content/uploads/2017/11/Regeln_Leichte_Sprache.pdf (besucht am 01.10.2022).
- Papadopoulos, Christian (2012). „Barrierefreiheit als didaktische Herausforderung: Auf dem Weg zur inklusiven Erwachsenenbildung Teil III“. In: *DIE Zeitschrift für Erwachsenenbildung* 2, S. 37–39. ISSN: 0945-3164. DOI: [10.3278/DIE1202W037](https://doi.org/10.3278/DIE1202W037). URL: <https://www.die-bonn.de/id/9389/about/html> (besucht am 07.02.2023).
- Reuther, Ursula (2019). „Leichte Sprache“. In: *Verständlichkeit als Problem der Technischen Dokumentation*. Hrsg. von Jörg Henning und Marita Tjarks-Sobhani. Bd. 24. *tekomp Schriften zur technischen Kommunikation*. Stuttgart: tcworld GmbH, S. 85–98. ISBN: 978-3-96393-021-8.
- Scheffler, Gabriele (2000). *Schimpfwörter im Themenvorrat einer Gesellschaft*. Marburg: Tectum. ISBN: 3828881726.
- Scholze-Stubenrecht, Werner, Hrsg. (2013). *Duden - Redewendungen: Wörterbuch der deutschen Idiomatik : mehr als 10.000 feste Wendungen, Redensarten und Sprichwörter*. 4., neu bearb. und aktualisierte Aufl. Bd. 11. Der Duden in zwölf Bänden. Berlin: Dudenverlag. ISBN: 978-3-411-91128-8. URL: <https://ebookcentral.proquest.com/lib/kxp/detail.action?docID=4776694>.
- Siegel, Melanie und Christian Lieske (2013). „Leichte Sprache – ein Thema für die Technische Redaktion?“ In: *tekomp-Frühjahrstagung*. Hrsg. von tekomp, S. 113–115.
- (2015). „Beitrag der Sprachtechnologie zur Barrierefreiheit: Unterstützung für Leichte Sprache“. In: *trans-komp* 8, S. 40–78. URL: https://www.researchgate.net/publication/280098555_Beitrag_der_Sprachtechnologie_zur_Barrierefreiheit_Unterstutzung_fur_Leichte_Sprache (besucht am 27.10.2022).
- tekomp, Hrsg. (2013). *Regelbasiertes Schreiben: Deutsch für die technische Kommunikation*. 2., erweiterte Auflage. *tekomp-Leitlinie*. Stuttgart: tekomp. ISBN: 978-3-9814055-9-0.
- Weissgerber, Monika (2012). *Schreiben in Technischen Berufen: Der Ratgeber Für Ingenieure und Techniker - Berichte, Dokumentationen, Präsentationen, Fachartikel, Schulungsunterlagen*. 2. Aufl. Hoboken: Publicis MCD Werbeagentur GmbH. ISBN: 9783895786815. (Besucht am 01.10.2022).
- Weissgerber, Monika und Achim Götz (2020). „Anleitung zum Gendern“. In: *technische kommunikation* 42.02. ISSN: 1436-1809. URL: <https://technischekommunikation.info/fachartikel/sprache/anleitung-zum-gendern-1051/>.
- Wünsche, Cordula (2017). „Zum Einfluss der Text-Bild-Beziehung auf die Verständlichkeit von Instruktionen in Leichter Sprache – eine empirische Studie“. In: *„Leichte Sprache“ im Spiegel theoretischer und angewandter Forschung*. Hrsg. von Bettina M. Bock, Ulla Fix und Daisy Lange. *Kommunikation - Partizipation - Inklusion*. Berlin: Frank & Timme Verlag für wissenschaftliche Literatur, S. 329–336. ISBN: 9783732902828.

A Anhang: Kategoriensystem der qualitativen Inhaltsanalysen

Tabelle 13: Kategoriensystem der qualitativen Inhaltsanalysen bestehend aus Kategorien und fakultativen Unterkategorien

Kategorien	Unterkategorien
Terminologie	Gebräuchliche Wörter
	Fach- und Fremdwörter
Informationsstruktur	
Prinzipien der Informationsqualität	Prägnanz
	Konsistenz
	Minimalismus
Stilistik	Verbal- und Nominalstil
	Aktiv und Passiv
	Konjunktiv
	Verneinung und positive Sprache
	Redewendungen und Metaphern
	Anrede der Adressaten
	Geschlechtergerechte Sprache
	Fragen im Text oder in Überschriften
Wortbildung	Komposita
	Genitiv und Dativ
Abkürzungen	
Zahlen	Ziffern
	Jahreszahlen
	Hohe Zahlen und Prozentzahlen
	Niedrige Zahlen
	Zahlenformate
Sonderzeichen	

Kategorien	Unterkategorien
Satzregeln	Satzlänge
	Anzahl der Aussagen pro Satz
	Wortstellung und Abfolge von Satzelementen
	Konjunktionen am Satzanfang
Textgestaltung	Schriftart
	Schriftgröße
	Zeilenabstand
	Strukturierung in Absätze und Überschriften
	Adressen
	Schriftauszeichnung
	Schrift- und Hintergrundfarbe
	Textausrichtung
	Jeder Satzanfang in eine neue Zeile
	Silbentrennung
	Trennung von Sinneinheiten Hurenkind und Schusterjunge
Medium	
Bilder	Bildgestaltung und -identifizierung
	Bildqualität
	Bilder als Hintergrund
Evaluierung	

B Anhang: Ergebnisse der Gegenüberstellung: Die Regeln vom Netzwerk Leichte Sprache gegen die Empfehlungen für Technische Dokumentation

Tabelle 14: Umfassende Gegenüberstellung der Originalzitate, Teil 1 von 4 (Chronologie dem Regelwerk des Netzwerks Leichte Sprache entnommen)

Kategorie	Unter-kategorie	Regelwerk vom Netzwerk Leichte Sprache				DIN EN IEC/IEEE 82079-1:2021-09				tekomp-Leitlinie für regelbasiertes Schreiben				ggf. Ergänzung aus anderen Quellen				
		Vereinbarkeit mit der Regel für Leichte Sprache	Zitate der Regeln (Hervorhebungen in Fettschrift im Original; Hervorhebungen in Farbe vom Autor)	Referenz	Kapitel	Vereinbarkeit mit der Regel für Leichte Sprache	Zitat (Hervorhebungen vom Autor)	Referenz	Kapitel	Vereinbarkeit mit der Regel für Leichte Sprache	Zitat (Hervorhebungen vom Autor)	Referenz	Regel	Kapitel	Vereinbarkeit mit der Regel für Leichte Sprache	Zitat	Referenz	Quelle
Terminologie	Einfachheit / Gebräuchliche Benennungen	Ja	„Benutzen Sie einfache Wörter.“ Beispiel Schlecht: genehmigen Gut: erlauben“	S.4	Wörter	Ja	„Nutzungsinformationen sollten in einfachen, eindeutigen, direkten Formulierungen in kurzen Sätzen nach dem Prinzip „ein Ausdruck, eine einfache Bedeutung“ geschrieben werden. [...] unübliche regionale Varianten von Bezeichnungen und Produktfunktionalitäten sollten vermieden werden.“	S.67	9.10.5 Regeln der einfachen Formulierung	Ja	„Verwenden Sie in der Technischen Kommunikation gebräuchliche Benennungen anstelle von ungeeigneten Synonymen.“	S.108	L 107	5.4 Lexikalische Vorgaben				
Informationsqualität	Prägnanz	Ja	„Benutzen Sie Wörter, die etwas genau beschreiben.“	S.4	Wörter	Ja	„Nutzungsinformationen müssen in Hinblick auf Darstellung und Medien prägnant sein. Prägnanz im Hinblick auf den Inhalt und die Darstellung der Information bedeutet: [...] kurze und präzise Formulierungen [...].“	S.35	5.3.5 Prägnanz	Ja	„Formulieren Sie kurze, auf das Wesentliche beschränkte Sätze. [...] Durch kurze und prägnante Formulierungsweise wird der Satz nicht nur kürzer, sondern auch verständlicher.“	S.130 - 131	P 101	8 Platz sparendes Schreiben				
Terminologie	Fach- und Fremdwörter	Ja	„Benutzen Sie bekannte Wörter. Verzicht auf Fach-Wörter und Fremd-Wörter.“	S.5	Wörter	Ja	„Unvermeidbare [...] Fachwörter, die von der Zielgruppe nicht ohne weiteres verstanden werden, müssen aufgelistet und erklärt werden.“	S.45	7.6 Akronyme, Abkürzungen und Fachwörter	Ja	„Erklären Sie in einer Anleitung alle verwendeten Fachwörter, die nicht bei jedem Leser vorausgesetzt werden können [...].“	S.56	T 501	3.2.3 Glossare				
Informationsstruktur	Glossar	Ja	„Erklären Sie schwere Wörter. Kündigen Sie schwere Wörter an. Sie können am Ende vom Text ein Wörter-Buch machen.“	S.5	Wörter	Ja	„Sofort das unterstützte Produkt nicht für die Nutzung durch eine Zielgruppe mit Fachkenntnissen vorgesehen ist, muss die Terminologie z.B. durch Ergänzungen von Definitionen, Links, Referenzen oder Glossaren erklärt werden.“	S.45	7.5 Terminologie	Nein, Fachwörter sollen nicht unmittelbar bei Einführung erklärt werden	„Erklären Sie in einer Anleitung alle verwendeten Fachwörter [...] in einem gesonderten Kapitel, nämlich in einem Glossar. Erklären Sie Fachwörter nicht im Hauptteil der Anleitung.“	S.56	T 501	3.2.3 Glossare	Ja	„Die generelle Regel sollte für den Redakteur sein, immer dort, wo die Benutzung eines Fach- oder Fremdworts unerlässlich ist, es zu verwenden und ggf. bei der ersten Nutzung und im Glossar zu definieren bzw. zu erklären.“	S.242	Böcker und Robers 2015
Informationsqualität	Konsistenz	Ja	„Benutzen Sie immer die gleichen Wörter für die gleichen Dinge.“	S.5	Wörter	Ja	„Nutzungsinformationen müssen in Hinblick auf Inhalt, Darstellung und Medien konsistent sein. Konsistenz im Hinblick auf den Inhalt bedeutet, dass die Informationen z.B. eindeutig und korrekt sind (z.B. konsistent mit dem unterstützten Produkt). Konsistenz im Hinblick auf Darstellung und Medien bedeutet z.B. konsistente Terminologie, Maßeinheiten, Gliederungen [...].“	S.35	5.3.6 Konsistenz	Ja	„Wählen Sie zur Bezeichnung von Bedien-, Anzeige- und Oberflächenelementen die gleiche Benennung, die auf der Produkt- oder Softwareoberfläche verwendet wird.“	S.104	B 301	5.3 Verwendung von Benennungen und Zahlen				
Informationsqualität	Minimalismus	Ja	„Benutzen Sie kurze Wörter.“ Beispiel Schlecht: Omnibus Gut: Bus“	S.6	Wörter	Ja	„Nutzungsinformationen müssen minimalistisch gehalten sein. Minimalismus ist die Anforderung an Nutzungsinformationen, wesentliche Informationen und die kleinstmögliche Menge anderer erforderlicher Informationen zu enthalten, um vollständig zu sein. Wesentliche Informationen schließen die sichere Nutzung des Produkts, die Sicherheit der mit dem Produkt erstellten Informationen oder Vertraulichkeit der mit dem Produkt erstellten oder gespeicherten Informationen ein.“	S.34	5.3.3 Minimalismus	Ja	„Prüfen Sie, ob Sie kürzere Wörter verwenden können, z.B. „sons“ statt „ansons“, „off“ statt „häufig“. Analysieren Sie Komposita auf den Informationsgehalt einzelner Morpheme. Wenn ein Morphem keinen informativen Mehrwert besitzt, kann es ausgelassen werden.“	S.131	P 102	8 Platz sparendes Schreiben				
Wortbildung	Komposita	Ja	„Trennen Sie lange Wörter mit einem Binde-Strich. Dann kann man die Wörter besser lesen.“	S.6	Wörter	k.A., aber vereinbar	„Ein Styleguide oder ein Leitfaden für die Redaktion und Bearbeitung sollte erstellt und in der gesamten Nutzungsinformation befolgt werden. Darin wird z.B. Folgendes abgedeckt: [...] konsistente Anwendung von Benennungen [...].“	S.41	6.3.2 Konzeption, Informationsbeschaffung und -entwicklung	Nein, Komposita aus zwei Basismorphemen sollen keinen Bindestrich haben	„Schreiben Sie Komposita aus zwei Basismorphemen immer ohne Bindestrich. [...] Komposita aus zwei Basismorphemen sind so übersichtlich, dass auch ohne Bindestriche keine Verständnisprobleme auftreten.“	S.89	B 101	5.1.1 Bindestriche mit Komposita	Nein, Bindestrich bei zwei Basismorphemen srasam einsetzen	„Trennung [mit Bindestrich] ja – besonders für sehr schwache Leser und für lange Wörter. Aber man sollte nicht zu oft in einem Text Wörter trennen.“	S.40	Maaß 2015
Abkürzungen		Ja	„Verzichten Sie auf Abkürzungen.“ Beispiel Schlecht: d. h. Gut: das heißt Es gibt aber Ausnahmen: Manche Abkürzungen sind sehr bekannt. • WC • LKW • Dr. • ICE Fragen Sie Ihre Prüfer und Prüferinnen.“	S.7	Wörter	Ja	„Unvermeidbare [...] Abkürzungen [...], die von der Zielgruppe nicht ohne weiteres verstanden werden, müssen aufgelistet und erklärt werden.“	S.45	7.6 Akronyme, Abkürzungen und Fachwörter	Nein, etablierte Abkürzungen sowie unveränderte Bedien-, Anzeige- und Oberflächenelemente sind erlaubt	„Schreiben Sie folgende Wendungen aus der Allgemeinsprache im Fließtext nicht aus: zum Beispiel, das heißt, unter anderem, und so weiter, gegebenenfalls.“	S.103	B 202	5.2 Abkürzungen				
Abkürzungen		Ja	„Verzichten Sie auf Abkürzungen.“ Beispiel Schlecht: d. h. Gut: das heißt Es gibt aber Ausnahmen: Manche Abkürzungen sind sehr bekannt. • WC • LKW • Dr. • ICE Fragen Sie Ihre Prüfer und Prüferinnen.“	S.7	Wörter	Ja	„Unvermeidbare [...] Abkürzungen [...], die von der Zielgruppe nicht ohne weiteres verstanden werden, müssen aufgelistet und erklärt werden.“	S.45	7.6 Akronyme, Abkürzungen und Fachwörter	Nein, etablierte Abkürzungen sowie unveränderte Bedien-, Anzeige- und Oberflächenelemente sind erlaubt	„Schreiben Sie nicht etablierte Abkürzungen aus der Allgemeinsprache im Fließtext aus. [...] Verkürzte Formen sollten nur dann gebildet werden, wenn dadurch tatsächlich eine deutliche Zeicheneinsparung entsteht.“	S.103 - 104	B 203	5.2 Abkürzungen	Ja, auf Abkürzungen in Leichter Sprache verzichten	„D. h.“ (= „das heißt“), „usw.“ (= „und so weiter“) oder „s. u.“ (= „siehe unten“) sind Abkürzungen häufig verwendeter Kollokationen, die in schriftlichen Texten oft vorkommen und dann üblicherweise verkürzt werden. Sie zu erschließen erfordert die explizite Kenntnis dieser Konvention. [...] Menschen, die weniger häufig in der deutschen Schriftlichkeit unterwegs sind – und um solche Menschen handelt es sich ausnahmslos bei den Adressantinnen und Adressaten von Leichte-Sprache-Texten –, können diese Konvention mit einer guten Wahrscheinlichkeit nicht. Darum ist es höchst sinnvoll, auf diese Art von Abkürzungen zu verzichten.“	S.98 -99	Maaß 2015
Stilistik	Verbal- und Nominalstil	Ja	„Benutzen Sie Verben. Verben sind Tu-Wörter. Vermeiden Sie Haupt-Wörter.“	S.8	Wörter	k.A., aber vereinbar	„Ein Styleguide oder ein Leitfaden für die Redaktion und Bearbeitung sollte erstellt und in der gesamten Nutzungsinformation befolgt werden. Darin wird z.B. Folgendes abgedeckt: [...] Schreibstil [...].“	S.41	6.3.2 Konzeption, Informationsbeschaffung und -entwicklung	Ja	„Vermeiden Sie Nominalisierungen von Verben, wenn sich der Sachverhalt durch eine verbale Konstruktion ausdrücken lässt.“	S.81	S 505	4.5 Stilistische Regeln				
Stilistik	Aktiv und Passiv	Ja	„Benutzen Sie aktive Wörter.“ Beispiel Schlecht: Morgen wird der Heim-Beirat gewählt. Gut: Morgen wählen wir den Heim-Beirat.“	S.8	Wörter	k.A., aber vereinbar	„Ein Styleguide oder ein Leitfaden für die Redaktion und Bearbeitung sollte erstellt und in der gesamten Nutzungsinformation befolgt werden. Darin wird z.B. Folgendes abgedeckt: [...] Schreibstil [...].“	S.41	6.3.2 Konzeption, Informationsbeschaffung und -entwicklung	Ja	„Vermeiden Sie Vorgangspassiv.“ „Vermeiden Sie eine Passivkonstruktion, wenn der Handelnde im Satz genannt wird.“ „Vermeiden Sie passive Konstruktionen mit Modalverben“ „Verwenden Sie in folgenden Informationseinheiten kein Passiv: - Anweisungen und Anweisungssequenzen - Sicherheits- und Warnhinweise“ „Mit dem Zustandspassiv im Präsens werden die Voraussetzung oder das Ergebnis einer Handlung verständlich formuliert [...].“	S.79 S.79 S.80 S.80	S 501 S 502 S 503 S 504	4.5 Stilistische Regeln 4.5 Stilistische Regeln 4.5 Stilistische Regeln 4.5 Stilistische Regeln				
Wortbildung	Genitiv-, Dativbildung und Attribute	Ja	„Vermeiden Sie den Genitiv. Den Genitiv erkennt man oft an dem Wort: des. Benutzen Sie lieber die Wörter: von, von dem oder vom.“	S.9	Wörter	k.A., aber vereinbar	„Ein Styleguide oder ein Leitfaden für die Redaktion und Bearbeitung sollte erstellt und in der gesamten Nutzungsinformation befolgt werden. Darin wird z.B. Folgendes abgedeckt: [...] Formulierung [...].“	S.41	6.3.2 Konzeption, Informationsbeschaffung und -entwicklung	Nein, verständliche Genitivkonstruktionen sind erlaubt	„Vermeiden Sie missverständliche Genitivkonstruktionen. [...] Ersetzen Sie missverständliche Genitivkonstruktionen durch Umschreibungen mit Verben im Aktiv oder Passiv. [...] Auf Genitivattribute kann man [...] ebenso wenig ganz verzichten [...].“ „B 123a Bei Substantiven mit zwei Genitivformen immer s-Form verwenden [...] Das einzige Ziel dieser Regel ist das Erzeugen von Konsistenz. Die Verständlichkeit ist bei beiden Formen gleichermaßen gewährleistet. Alternativ verwenden Sie Regel B 123b.“ „B 123b Bei Substantiven mit zwei Genitivformen immer es-Form verwenden [...] Das einzige Ziel dieser Regel ist das Erzeugen von Konsistenz. Die Verständlichkeit ist bei beiden Formen gleichermaßen gewährleistet. Alternativ verwenden Sie Regel B 123a.“ „Verwenden Sie bei Substantiven, die den Dativ Singular auch mit -e bilden, nicht die e-Form.“	S.61-62 S.101 S.101 S.102	S 103 B 123a B 123b B 124	4.1 Vermeidung von mehrdeutigen Konstruktionen 5.1.5 Genitivbildung 5.1.5 Genitivbildung 5.1.6 Dativbildung	Nein, auf den Genitiv kann nicht verzichtet werden	„Zwischen den Zielgruppen [für Leichte Sprache] ergibt sich insgesamt hinsichtlich der Verständlichkeit der von-Phrase gegenüber dem Genitiv kein signifikanter Unterschied [...]. Bezüglich seines Gebrauchs hat sich gezeigt, dass der Kasus entgegen den Empfehlungen in „Leichten“ Texten dennoch vorkommt, dies v. a. in attributiver Funktion. [...] Es kann also davon ausgegangen werden, dass Textproduzenten die Umgehung des Genitivs nicht immer für nötig oder möglich halten.“	S.65 -66	Lange 2019
Stilistik	Konjunktiv	Ja	„Vermeiden Sie den Konjunktiv. Den Konjunktiv erkennt man an diesen Wörtern: hätte, könnte, müsste, sollte, wäre, würde.“	S.9	Wörter	k.A., aber vereinbar	„Ein Styleguide oder ein Leitfaden für die Redaktion und Bearbeitung sollte erstellt und in der gesamten Nutzungsinformation befolgt werden. Darin wird z.B. Folgendes abgedeckt: [...] Schreibstil [...].“	S.41	6.3.2 Konzeption, Informationsbeschaffung und -entwicklung	Ja	„Verwenden Sie keinen Konjunktiv. [...] Verwenden Sie den Indikativ oder verzichten Sie ganz auf das Verb im Konjunktiv. [...] Der Gebrauch des Konjunktivs ist zu ungenau und zu unverbindlich, vor allem in Handlungsanweisungen“	S.84	S 508	4.5 Stilistische Regeln				
Stilistik	Verneinung und positive Sprache	Ja	„Benutzen Sie positive Sprache. Vermeiden Sie negative Sprache. Negative Sprache erkennt man an dem Wort: nicht. Dieses Wort wird oft übersehen.“ Beispiel Gut: Peter ist nicht krank. Schlecht: Peter ist gesund.“	S.10	Wörter	Ja, Verneinung ist jedoch erlaubt und wird exemplarisch verwendet	„Instandhaltungsmaßnahmen, die nicht geschulte Personen unterlassen sollten, müssen gekennzeichnet [...] werden [...].“ Warnhinweise vor Gefährdungen oder Nutzungsbeschränkungen sind entscheidend für die Sicherheit und müssen mindestens genauso auffällig angegeben sein wie andere Informationen in Dokumenten, die mit dem unterstützten Produkt herausgegeben wurden. BEISPIEL:[] NICHT für Kinder unter drei Jahren geeignet“	S.50 S.69	7.10.10.2 Instandhaltung durch nicht geschulte Personen 9.15 Lenken der Aufmerksamkeit auf sicherheitsbezogene Informationen	Ja	„Verwenden Sie keine doppelte Verneinung. [...] Formulieren Sie den Sachverhalt direkt und positiv.“	S.76	S 314	4.3 Vermeidung von komplexen Konstruktionen				
Stilistik	Redewendungen und Metaphern	Ja	„Vermeiden Sie Rede-Wendungen und bildliche Sprache. Viele Menschen verstehen das falsch. Sie verstehen diese Sprache wörtlich.“	S.10	Wörter	Ja	„Ein Styleguide oder ein Leitfaden für die Redaktion und Bearbeitung sollte erstellt und in der gesamten Nutzungsinformation befolgt werden. Darin wird z.B. Folgendes abgedeckt: [...] Schreibstil [...].“ „Umgangssprachliche Ausdrücke für [...] Bezeichnungen und Produktfunktionalitäten sollten vermieden werden.“	S.41 S.67	6.3.2 Konzeption, Informationsbeschaffung und -entwicklung 9.10.5 Regeln der einfachen Formulierung	Ja	„Verwenden Sie keine umgangssprachlichen Wörter oder umgangssprachliche bewertende Ausdrücke [...] In der Technischen Dokumentation sind neutral formulierte Angaben Standard. Umgangssprachliche Ausdrücke und Wendungen vermitteln einen unseriösen Eindruck.“ „Die Endung -e im Dativ Singular [...] wird nur noch in festen Redewendungen und formelhaften Verbindungen gesetzt, wie z.B. zu Stände kommen, im Grunde genommen, zu Buche schlagen, zu Rate ziehen. Diese Redewendungen sind für die Technische Kommunikation eher nicht geeignet.“ „Floskeln vermeiden“	S.109 S.102 S.110	L 109 B 124 L 112	5.4 Lexikalische Vorgaben 7 Zeichensetzung 5.4 Lexikalische Vorgaben				

Tabelle 15: Umfassende Gegenüberstellung der Originalzitate, Teil 2 von 4 (Chronologie dem Regelwerk des Netzwerks Leichte Sprache entnommen)

Kategorie	Unter-kategorie	Regelwerk vom Netzwerk Leichte Sprache				DIN EN IEC/IEEE 82079-1:2021-09				tekom-Leitlinie für regelbasiertes Schreiben				ggf. Ergänzung aus anderen Quellen				
		Vereinbarkeit mit der Regel für Leichte Sprache	Zitate der Regeln (Hervorhebungen in Fettschrift im Original; Hervorhebungen in Farbe vom Autor)	Referenz	Kapitel	Vereinbarkeit mit der Regel für Leichte Sprache	Zitat (Hervorhebungen vom Autor)	Referenz	Kapitel	Vereinbarkeit mit der Regel für Leichte Sprache	Zitat (Hervorhebungen vom Autor)	Referenz	Regel	Kapitel	Vereinbarkeit mit der Regel für Leichte Sprache	Zitat	Referenz	Quelle
Zahlen	Ziffern	Ja	„Schreiben Sie Zahlen so, wie die meisten Menschen sie kennen.“ Beispiel Schlecht: römische Zahlen. Zum Beispiel: IX Gut: arabische Zahlen. Zum Beispiel: 9“	S.11	Zahlen und Zeichen	Ja	„Anleitende Schritte müssen mit arabischen Ziffern nummeriert und in der Reihenfolge der Durchführung dargestellt werden.“	S.60	8.3.4.3 Anleitende Schritte	Ja	k.A., also vereinbar							
Zahlen	Jahreszahlen	Nein	„Vermeiden Sie alte Jahres-Zahlen.“ Beispiel Schlecht: 1867 Gut: Vor langer Zeit. Oder: Vor mehr als 100 Jahren.“	S.11	Zahlen und Zeichen	Nein, Präzision und Jahreszahlen sind erforderlich	„Nutzungsinformationen müssen in Hinblick auf Darstellung und Medien prägnant sein. Prägnanz im Hinblick auf den Inhalt und die Darstellung der Information bedeutet: [...] präzise Formulierungen [...]“ „Die Produktbeschreibung muss die folgenden Spezifikationen beinhalten, sofern zutreffend: [...] Informationen zum Herstellungsdatum, [...] Verfallsdatum [...] wenn die Lebensdauer der unterstützten Produkte absichtlich begrenzt ist.“	S.35 S.46	5.3.5 Prägnanz 7.8.3 Spezifikationen	Nein, genaue Angaben sind erforderlich	„Keine ungenauen Angaben verwenden“	S.106	L 102	5.4 Lexikalische Vorgaben	Nein, genaue Angaben sind erforderlich	„Es ist denkbar, dass hier bestimmte Adressatengruppen von Texten in Leichter Sprache an ihre Grenzen gelangen. Zeitliche Einordnungen gehören aber für manche Texte zum Textthema im engeren Sinne. Wenn z. B. Geschichtsbücher für den inklusiven Unterricht in Leichte Sprache übersetzt werden, wird man mit „vor langer Zeit“ nicht auskommen.“	S.41	Maaß 2015
Zahlen	Hohe Zahlen	Nein	„Vermeiden Sie hohe Zahlen und Prozent-Zahlen. Benutzen Sie Vergleiche oder ungenaue Angaben.“	S.12	Zahlen und Zeichen	Nein, Präzision und Luftleuchte in Prozent sind erforderlich	„Nutzungsinformationen müssen in Hinblick auf Darstellung und Medien prägnant sein. Prägnanz im Hinblick auf den Inhalt und die Darstellung der Information bedeutet: [...] präzise Formulierungen [...]“ „Die Produktbeschreibung muss die folgenden Spezifikationen beinhalten, sofern zutreffend: a) vollständige Abmessungen, z.B. Masse, Fassungsvermögen und Leistung; [...] zulässige Umgebungsbedingungen wie Umgebungstemperatur oder -luftfeuchte [...]“	S.35 S.46	5.3.5 Prägnanz 7.8.3 Spezifikationen	Nein, genaue Angaben sind erforderlich	„Keine ungenauen Angaben verwenden“	S.106	L 102	5.4 Lexikalische Vorgaben	Nein, genaue Angaben sind erforderlich	„Wird Inklusion wirklich in allen Lebensbereichen gewünscht, so wird es immer auch Adressaten von Texten in Leichter Sprache geben, die sich mit größeren Zahlen präzise auseinandersetzen wollen oder müssen. „Im Einzelfall muss darum geprüft werden, wie zentral die Zahlen für einen Text sind. Sind sie relevant, so muss an eine entsprechende Einführung und ggf. ikonische Stützung gedacht werden. Prozentzahlen lassen sich teilweise in Diagrammen (z. B. Tortendiagrammen) veranschaulichen.“	S.42 S.94	Maaß 2015
Zahlen	Niedrige Zahlen	Ja	„Wie sollen Sie Zahlen schreiben? Meistens sind Ziffern leichter als Worte.“	S.13	Zahlen und Zeichen	k.A., aber vereinbar	„Ein Styleguide oder ein Leitfaden für die Redaktion und Bearbeitung sollte erstellt und in der gesamten Nutzungsinformation befolgt werden. Darin wird z.B. Folgendes abgedeckt: [...] Gebrauch von Strukturen für Informationstypen [...]“	S.41	6.3.2 Konzeption, Informationsbeschaffung und -entwicklung	Ja	„Zahlen von 1 bis 12 in Ziffern schreiben“	S.105	B 302a	5.3 Verwendung von Benennungen und Zahlen				
Zahlen	Datumsangaben	Ja	„Wie sollen Sie ein Datum schreiben? Fragen Sie die Prüfer und Prüferinnen.“ Beispiel Schlecht: 03.03.12 Gut: 3. März 2012 oder 3.3.2012“	S.14	Zahlen und Zeichen	k.A., aber vereinbar	„Ein Styleguide oder ein Leitfaden für die Redaktion und Bearbeitung sollte erstellt und in der gesamten Nutzungsinformation befolgt werden. Darin wird z.B. Folgendes abgedeckt: [...] Gebrauch von Strukturen für Informationstypen [...]“	S.41	6.3.2 Konzeption, Informationsbeschaffung und -entwicklung	k.A., aber vereinbar	„Legen Sie fest, wie Elemente, die Zahlen verwenden, z. B. Datum [sic!] [...] geschrieben werden. [...] Orientieren Sie sich dabei an üblichen Normen und Standards [...]“	S.105	B 303	5.3 Verwendung von Benennungen und Zahlen				
Zahlen	Uhrzeiten	Ja	„Wie sollen Sie Uhr-Zeiten schreiben? Fragen Sie die Prüfer und Prüferinnen.“ Zum Beispiel: • 6 Uhr abends • 18:00 Uhr • 18.00 Uhr“	S.14	Zahlen und Zeichen	k.A., aber vereinbar	„Ein Styleguide oder ein Leitfaden für die Redaktion und Bearbeitung sollte erstellt und in der gesamten Nutzungsinformation befolgt werden. Darin wird z.B. Folgendes abgedeckt: [...] Gebrauch von Strukturen für Informationstypen [...]“	S.41	6.3.2 Konzeption, Informationsbeschaffung und -entwicklung	k.A., aber vereinbar	„Legen Sie fest, wie Elemente, die Zahlen verwenden, z.B. [...] Uhrzeit [...] geschrieben werden. [...] Orientieren Sie sich dabei an üblichen Normen und Standards [...]“	S.105	B 303	5.3 Verwendung von Benennungen und Zahlen				
Zahlen	Zeitangaben	Ja	„Wie sollen Sie Zeit-Angaben schreiben? Fragen Sie die Prüfer und Prüferinnen“ Zum Beispiel: • Am Ende vom Monat • Am 31. Dezember • Zum Monats-Ende“	S.15	Zahlen und Zeichen	k.A., aber vereinbar	„Ein Styleguide oder ein Leitfaden für die Redaktion und Bearbeitung sollte erstellt und in der gesamten Nutzungsinformation befolgt werden. Darin wird z.B. Folgendes abgedeckt: [...] Gebrauch von Strukturen für Informationstypen [...]“	S.41	6.3.2 Konzeption, Informationsbeschaffung und -entwicklung	k.A., aber vereinbar	„Legen Sie fest, wie Elemente, die Zahlen verwenden, z. B. Datum, [sic!] [...] Zahl- und Maßeinheiten geschrieben werden. [...] Orientieren Sie sich dabei an üblichen Normen und Standards [...]“	S.105	B 303	5.3 Verwendung von Benennungen und Zahlen				
Zahlen	Telefonnummern	Ja	„Schreiben Sie Telefon-Nummern mit Leer-Zeichen.“ Beispiel Schlecht: Tel.: (05544) 332211 05544/332211 Gut: Telefon: 0 55 44 33 22 11 0 55 44 - 33 22 11“	S.15	Zahlen und Zeichen	k.A., aber vereinbar	„Ein Styleguide oder ein Leitfaden für die Redaktion und Bearbeitung sollte erstellt und in der gesamten Nutzungsinformation befolgt werden. Darin wird z.B. Folgendes abgedeckt: [...] Gebrauch von Strukturen für Informationstypen [...]“	S.41	6.3.2 Konzeption, Informationsbeschaffung und -entwicklung	k.A., aber vereinbar	„Legen Sie fest, wie Elemente, die Zahlen verwenden, z. B. [...] Telefonnummern [...] geschrieben werden. [...] Orientieren Sie sich dabei an üblichen Normen und Standards [...]“	S.105	B 303	5.3 Verwendung von Benennungen und Zahlen				
Sonderzeichen		Nein	„Vermeiden Sie Sonder-Zeichen.“ Beispiel Schlecht: • Anführungs-Striche % Prozent ... Punkt Punkt Punkt • Strich-Punkt & Und () Klammern § Paragraph Wenn Sie ein Sonder-Zeichen benutzen müssen: Dann erklären Sie das Zeichen. [...] Sie können auch das Wort und das Zeichen schreiben: Zum Beispiel: Paragraph §1“	S.16	Zahlen und Zeichen	k.A., aber vereinbar	„Ein Styleguide oder ein Leitfaden für die Redaktion und Bearbeitung sollte erstellt und in der gesamten Nutzungsinformation befolgt werden. Darin wird z.B. Folgendes abgedeckt: [...] Gebrauch von Strukturen für Informationstypen [...]“	S.41	6.3.2 Konzeption, Informationsbeschaffung und -entwicklung	Nein, das Größer-Zeichen als Sonderzeichen wird empfohlen	„Vermeiden Sie typografische Anführungszeichen zur Hervorhebung oder zur Kennzeichnung zusammengehöriger Wörter.“ „Verwenden Sie Auslassungspunkte als Hinweis auf weiterführende Informationen. [...] Auslassungspunkte können in Onscreen-Dokumenten und Software-Oberflächenelementen als Hinweis auf weiterführende Informationen eingesetzt werden.“ „Verwenden Sie kein Semikolon im Fließtext.“ „Vermeiden Sie &-Zeichen bei der Neubildung von Benennungen.“ „Verwenden Sie Doppelpunkte oder Klammern, um inhaltsreiche Überschriften übersichtlich zu gliedern. [...] Beachten Sie dabei [...] die Zielgruppentauglichkeit [...]“ „Verwenden Sie das Größer-Zeichen für Handlungsabfolgen in Software. [...] Diese Schreibweise verkürzt Handlungsschritte. Der Anwender muss weniger lesen.“ „Legen Sie fest, wie Sie Klammern einheitlich verwenden. [...] Verwenden Sie Klammern in der gleichen Funktion. Dabei gibt es unterschiedliche Arten von Klammern, die Sie unterschiedlichen Funktionen zuordnen können.“	S.117 S.135 S.126 S.100 S.38-39 S.123 S.123	Z 103a S 106 Z 116 B 121 T 108 Z 111 Z 112	8 Platz sparendes Schreiben 7 Zeichensetzung 5.1.3 Sonderzeichen in Komposita 3.1 Dokumentstruktur 7 Zeichensetzung 7 Zeichensetzung	Nein, das Netzwerk vom Leichte Sprache verstößt selbst gegen die eigene Regel	„Diese Regel [vom Netzwerk Leichte Sprache] ist nicht exakt formuliert und kann nur mit Einschränkungen gelten. Zu den Sonderzeichen gehören z. B. auch die Satzzeichen. Es finden sich jedoch keine Ausführungen zu Komma, Punkt, Doppelpunkt, Frage- und Ausrufezeichen, obwohl diese in standarddeutschen Texten üblicherweise viel häufiger vorkommen als die genannten. [...] Fragezeichen, Ausrufezeichen und Punkt werden in Leichter Sprache offensichtlich verwendet, obwohl sie Sonderzeichen sind. [...] Ob Klammern wirklich schwer verstanden werden, müsste empirisch geprüft werden“	S.45	Maaß 2015
Satzregel	Satzlänge	Ja	„Schreiben Sie kurze Sätze.“ [...] Trennen Sie lange Sätze. Schreiben Sie viele kurze Sätze.“	S.17	Sätze	Ja	„Nutzungsinformationen sollten [...] in kurzen Sätzen [...] geschrieben werden.“	S.67	9.10.5 Regeln der einfachen Formulierung	Ja	„Vermeiden Sie Sätze, die zu viele Wörter enthalten.“	S.69	S 302	4.3 Vermeidung von komplexen Konstruktionen				
Satzregel	Anzahl der Aussagen pro Satz	Nein	„Machen Sie in jedem Satz nur eine Aussage.“	S.17	Sätze	Ja	„Jeder Schritt liefert eine einzelne Aktion.“	S.60	8.3.4.3 Anleitende Schritte	Nein, zwei gleichzeitige Handlungen sollen in einen Satz	„Eine Kernaussage pro Satz erleichtert die Textverständlichkeit.“ Merkhilfe: „Ein Satz, eine Handlung.“ Ausnahme: gleichzeitige Handlungen. „Vermeiden Sie Sätze mit mehr als zwei gleichzeitigen Handlungen. [...] Verwenden Sie bei Anleitungen mit mehr als zwei gleichzeitigen Handlungen eine Aufzählung oder mehrere Haupt- oder Nebensätze. [...] Zwei gleichzeitige Handlungen sind in einem Satz klar verbunden. Ein Satz mit mehr als zwei gleichzeitigen Handlungsschritten erschwert die Textverständlichkeit. Schreiben Sie zwei gleichzeitige Handlungen nicht als Aufzählung.“	S.75 S.76	S 312 S 313	4.3 Vermeidung von komplexen Konstruktionen 4.3 Vermeidung von komplexen Konstruktionen	Nein, zwei gleichzeitige Handlungen sollen in einen Satz	„Es sollte nur eine Handlungsanweisung in einem Satz beschrieben werden (eine Ausnahme stellen Fälle dar, in denen zwei Dinge gleichzeitig gemacht werden müssen).“	S.282	Bäcker und Robers 2015
Satzregel	Wortstellung und Abfolge von Satzgliedern	Ja	„Benutzen Sie einen einfachen Satz-Bau.“ Beispiel Schlecht: Zusammen fahren wir in den Urlaub. Gut: Wir fahren zusammen in den Urlaub.“	S.17	Sätze	Ja	„Nutzungsinformationen sollten in einfachen, eindeutigen, direkten Formulierungen [...] nach dem Prinzip „ein Ausdruck, eine einfache Bedeutung“ geschrieben werden.“	S.67	9.10.5 Regeln der einfachen Formulierung	Ja	„Berücksichtigen Sie bei der Satzstellung der Satzglieder die Lern- und sachlogische Reihenfolge. [...] Stellen Sie ein Handlungsziel der Handlungsaufforderung voran. [...] Nennen Sie das Produktziel, bevor Sie mit der Beschreibung beginnen. Andernfalls ist nicht sofort klar, wovon die Rede ist.“	S.77	S 401	4.4 Regeln zur Wortstellung und Abfolge von Satzgliedern				
Satzregel	Konjunktionen am Satzanfang	Ja	„Am Anfang vom Satz dürfen auch diese Worte stehen: • Oder • Wenn • Weil • Und • Aber Zum Beispiel: Bitte rufen Sie mich an. Oder schreiben Sie mir.“	S.18	Sätze	k.A., aber vereinbar	„Ein Styleguide oder ein Leitfaden für die Redaktion und Bearbeitung sollte erstellt und in der gesamten Nutzungsinformation befolgt werden. Darin wird z.B. Folgendes abgedeckt: [...] Gebrauch von Strukturen für Informationstypen [...]“	S.41	6.3.2 Konzeption, Informationsbeschaffung und -entwicklung	Ja	„Verwenden Sie für Bedingungen ausschließlich Bedingungsätze mit „wenn“ oder „falls“. [...] Formulieren Sie für einen Bedingungsatz die Bedingung im Nebensatz und danach die Folge im Hauptsatz. Leiten Sie den Bedingungsatz mit der Konjunktion „wenn“ oder „falls“ ein.“	S.65 S.66	S 107 S 201	4.1 Vermeidung von mehrdeutigen Konstruktionen 4.2 Vermeidung von unvollständigen Konstruktionen				

Tabelle 16: Umfassende Gegenüberstellung der Originalzitate, Teil 3 von 4 (Chronologie dem Regelwerk des Netzwerks Leichte Sprache entnommen)

Kategorie	Unter-kategorie	Regelwerk vom Netzwerk Leichte Sprache				DIN EN IEC/IEEE 82079-1:2021-09				tekomp-Leitlinie für regelbasiertes Schreiben				ggf. Ergänzung aus anderen Quellen				
		Vereinbarkeit mit der Regel für Leichte Sprache	Zitate der Regeln (Hervorhebungen in Fettschrift im Original; Hevorbhebungen in Farbe vom Autor)	Referenz	Kapitel	Vereinbarkeit mit der Regel für Leichte Sprache	Zitat (Hervorhebungen vom Autor)	Referenz	Kapitel	Vereinbarkeit mit der Regel für Leichte Sprache	Zitat (Hervorhebungen vom Autor)	Referenz	Regel	Kapitel	Vereinbarkeit mit der Regel für Leichte Sprache	Zitat	Referenz	Quelle
Stilistik	Anrede der Adressaten	Ja	„Sprechen Sie die Leser und Leserinnen persönlich an. [...] Benutzen Sie die Anrede Sie. Wann geht die Anrede Du? • Bei Kindern • Oder Sie kennen die Leser und Leserinnen. Und Sie duzen diese Person auch sonst.“	S.19	Texte	Ja	„Ein Styleguide oder ein Leitfaden für die Redaktion und Bearbeitung sollte erstellt und in der gesamten Nutzungsinformation befolgt werden. Darin wird z.B. Folgendes abgedeckt: [...] Art und Weise der Anrede der Zielgruppen und des Bezugs auf die Zielgruppen [...].“	S.41	6.3.2 Konzeption, Informationsbeschaffung und -entwicklung	Ja, aber Anrede darf nicht variieren	„Verwenden Sie die direkte Anrede mit ‚Sie‘, wenn Sie den Leser als Handelnden ansprechen. [...] Der Wechsel zwischen direkter Anrede und indirekter Anrede kann gezielt für unterschiedliche funktionale Elemente eingesetzt werden. Wichtig ist, Aufforderungen zur Handlung konsistent zu formulieren. [...] Beispiel: Eine Folge von Handlungsschritten wird mit einem persönlichen Imperativ eingeleitet und die Handlungsschritte werden im Infinitiv formuliert. [...] Diese Form ist besonders für Anweisungen in Sicherheits- und Warnhinweisen geeignet, da die auszuführenden Anweisungen kurz und prägnant sind.“	S.81	S 506a	4.5 Stilistische Regeln				
Stilistik	Geschlechtergerechte Sprache	Ja	„Vielleicht benutzen Sie die weibliche und männliche Form. Dann schreiben Sie immer zuerst die männliche Form. So kann man es leichter lesen.“	S.19	Texte	k.A., aber vereinbar	„Ein Styleguide oder ein Leitfaden für die Redaktion und Bearbeitung sollte erstellt und in der gesamten Nutzungsinformation befolgt werden. Darin wird z.B. Folgendes abgedeckt: [...] Art und Weise der Anrede der Zielgruppen und des Bezugs auf die Zielgruppen [...].“	S.41	6.3.2 Konzeption, Informationsbeschaffung und -entwicklung	k.A., aber vereinbar	„Die männliche Form ‚Technischer Redakteur‘ usw. wurde in dieser Leitlinie ausschließlich aus Gründen der besseren Lesbarkeit gewählt und schließt selbstverständlich beide Geschlechter ein.“	S.9	-	1 Vorwort zur 2. Auflage	Ja, die Form vom Netzwerk Leichte Sprache ist angemessen	„Erwähnen Sie im Vorwort oder zu Beginn Ihres Textes [...], dass Sie sich an beide Geschlechter richten, auch wenn Sie die männliche Form verwenden.“ „Zusammengefasst deutet die vorliegende Studie darauf hin, dass [...] die kognitive Verarbeitung von geschlechtergerechten Texten ähnlich erfolgreich verläuft wie die Verarbeitung von generisch maskulinen Texten. Nach den vorliegenden Befunden scheint es also nicht erforderlich zu sein, aus Gründen der Verständlichkeit Texte im generischen Maskulinum zu formulieren.“	S.145	Weissgerber 2012
Stilistik	Fragen im Text oder in Überschriften	Ja	„Vermeiden Sie Fragen im Text. Manche Menschen fühlen sich dadurch belehrt. Manche Menschen denken: Sie müssen darauf antworten. Aber: Fragen als Überschrift sind manchmal gut.“	S.20	Texte	k.A., aber vereinbar	„Ein Styleguide oder ein Leitfaden für die Redaktion und Bearbeitung sollte erstellt und in der gesamten Nutzungsinformation befolgt werden. Darin wird z.B. Folgendes abgedeckt: [...] Schreibstil [...].“	S.41	6.3.2 Konzeption, Informationsbeschaffung und -entwicklung	Ja	„In Dokumentationen, die sich an Endverbraucher richten, können Überschriften in Satzform [...] sinnvoll sein, beispielsweise in Anleitungen. Sie kommen vor allem dann zum Einsatz, wenn eine Zielgruppe ohne fachlichen Hintergrund angesprochen wird. Beispiel: Wie reinige ich die Kaffeemaschine schnell und gründlich?“	S.34	T 101	3.1.2 Überschriften				
Querbezüge		Ja	„Schreiben Sie alles zusammen, was zusammen gehört. Vermeiden Sie Verweise. Verweisen Sie nicht auf andere Stellen im Text. Verweisen Sie nicht auf andere Texte. Das schwere Wort dafür heißt: Quer-Verweis. Wenn Sie doch einen Verweis machen: • Heben Sie ihn gut hervor. • Erklären Sie ihn genau. Beispiel Gut: (siehe: Heft 3) Schlecht: In Heft 3 steht mehr dazu.“	S.20	Texte	Ja, Querbezüge sind jedoch erlaubt	„Wenn ergänzende Informationen bereitgestellt werden, dürfen diese an einer gut sichtbaren Stelle der Nutzungsinformationen angegeben werden. Wenn ergänzende Informationen zur Verfügung stehen, können die Nutzungsinformationen einen Ort angeben, an dem sie zugänglich sind, z. B. ein Link zu einer Webseite, die die ergänzenden Informationen enthält.“ „Die Nutzungsinformation muss das Ende einer Folge von Schritt-für-Schritt-Anleitungen deutlich machen. Sie sollten erläutern, wie die Zielgruppe bestimmt, ob das Verfahren erfolgreich abgeschlossen wurde und darf Referenzen oder Verlinkungen zu verwandten Topics wie zum Beispiel nachfolgende Aufgaben oder Fehlerbehebung enthalten.“	S.58 S.61	8 Struktur der Nutzungsinformation 8.3.4.4 Fertigstellungsinformationen	Ja	„Verweisen Sie immer direkt und eindeutig auf andere Textstellen oder andere Texte. Geben Sie ein eindeutiges Verweisziel an.“ „Geben Sie immer ausreichende Informationen zum Verweisziel und der Art des Verweises an.“ „Geben Sie an, ob der Leser nach Verfolgung des Verweises an den Ausgangspunkt zurückkehren soll.“ „Kennzeichnen Sie Verweise immer gleich.“	S.42 S.43 S.43 S.44	T 301 T 302 T 303 T 304	3.1.3 Querverweise 3.1.3 Querverweise 3.1.3 Querverweise 3.1.3 Querverweise	Nein, Verweise sind erforderlich	„Verweise sind in Leichte-Sprache-Texten unverzichtbar. Sie vernetzen die sprachliche Oberfläche von Leichte-Sprache-Texten und steuern die Leserwartungen, etwa indem Erläuterungen eingefügt oder auf ein Glossar verwiesen wird.“	S.138	Maaß 2015
Text-gestaltung	Schriftart	Ja	„Benutzen Sie eine einfache Schrift. Die Schrift muss gerade sein. Benutzen Sie am besten nur eine Schrift-Art. Zu viele Schrift-Arten verwirren.“	S.22	Gestaltung und Bilder	Ja	„Schriftarten [...] müssen für die Zielgruppe gut lesbar sein, unabhängig davon, ob sie gedruckt, in das unterstützte Produkt integriert oder auf einem elektronischen Gerät angezeigt werden.“ „Serifen-Schriftarten dürfen angewendet werden (aber serifenlose Schriftarten sind vorzuziehen)“ „Prüfung, ob große Schriftarten angewendet werden, die speziell entwickelt wurden, um Menschen mit Sehbehinderungen dabei zu helfen, Zeichen von 30 cm bis 100 cm zu lesen“	S.65 S.66 S.66	9.10.1 Schriftartengrößen und Höhen von Sicherheitszeichen und grafischen Symbolen 9.10.1 Schriftartengrößen und Höhen von Sicherheitszeichen und grafischen Symbolen 9.10.1 Schriftartengrößen und Höhen von Sicherheitszeichen und grafischen Symbolen	Ja								
Text-gestaltung	Schriftgröße	Ja	„Benutzen Sie eine große Schrift. Wenn Sie zum Beispiel die Schrift-Art Arial nehmen: Benutzen Sie die Schrift-Größe 14 oder größer. [...] Manche Schrift-Arten sind sehr klein. Dann müssen Sie eine größere Schrift-Größe nehmen.“	S.23	Gestaltung und Bilder	Ja	„Tabelle [...] Empfohlene Mindest-Schriftgrößen und Höhen [...]“: → Zeile „Anleitung in Desktop-Produkten, Information in gedruckten Handbüchern oder einzeln gefaltete Informationsblätter und Dokumenten, die zum Ausdruck durch Nutzer gedacht sind“ → Spalte „Hoher Kontrast - dunkler Text auf hellem Hintergrund“: • „Maßgebliche Kennzeichnungen auf dem Produkt“ → „14 Pkt. fett“ • „Überschriften“ → „12. Pkt“ • „Fließtext“ → „10. Pkt“	S.66	9.10.1 Schriftartengrößen und Höhen von Sicherheitszeichen und grafischen Symbolen	Ja								
Text-gestaltung	Zeilenabstand	Ja	„Lassen Sie genug Abstand zwischen den Zeilen. Beispiel Schlecht: Dieser Satz hat einen Zeilen-Abstand von 1. Man sagt auch: Einfacher Zeilen-Abstand. Das ist sehr eng. Gut: Dieser Satz hat einen Zeilen-Abstand von 1,5. Man sagt auch: 1,5-facher Zeilen-Abstand. Das ist besser.“	S.23	Gestaltung und Bilder	Ja	„ANMERKUNG:] Die beste Lesbarkeit wird erreicht, wenn die Beziehung zwischen Variablen optimiert wird, wie z. B.: Schriftart, Schriftgröße, Kontrast, Anzahl der Zeichen je Zeile (etwa 70 lateinische Zeichen) und Zeilenabstand (mindestens 120 % der Schriftgröße lateinischer Zeichen).“ „Ein Styleguide oder ein Leitfaden für die Redaktion und Bearbeitung sollte erstellt und in der gesamten Nutzungsinformation befolgt werden. Darin wird z.B. Folgendes abgedeckt: [...] Gestaltung von Text- und Seitenlayout [...].“	S.65 S.41	9.10.1 Schriftartengrößen und Höhen von Sicherheitszeichen und grafischen Symbolen 6.3.2 Konzeption, Informationsbeschaffung und -entwicklung	Ja								
Text-gestaltung	Text-ausrichtung	Ja	„Schreiben Sie immer links-bündig. Schreiben Sie nicht blocksatz. Schreiben Sie nicht rechts-bündig. Schreiben Sie nicht zentriert. Ausnahme: Die Überschrift darf vielleicht in der Mitte stehen.“	S.24	Gestaltung und Bilder	k.A., aber vereinbar	„Ein Styleguide oder ein Leitfaden für die Redaktion und Bearbeitung sollte erstellt und in der gesamten Nutzungsinformation befolgt werden. Darin wird z.B. Folgendes abgedeckt: [...] Gestaltung von Text- und Seitenlayout [...].“	S.41	6.3.2 Konzeption, Informationsbeschaffung und -entwicklung	Ja								
Text-gestaltung	Jeder Satzanfang in eine neue Zeile	Ja	„Schreiben Sie jeden neuen Satz in eine neue Zeile.“	S.25	Gestaltung und Bilder	k.A., aber vereinbar	„Ein Styleguide oder ein Leitfaden für die Redaktion und Bearbeitung sollte erstellt und in der gesamten Nutzungsinformation befolgt werden. Darin wird z.B. Folgendes abgedeckt: [...] Gestaltung von Text- und Seitenlayout [...].“	S.41	6.3.2 Konzeption, Informationsbeschaffung und -entwicklung	Ja								
Text-gestaltung	Silben-trennung	Ja	„Trennen Sie keine Wörter am Ende einer Zeile.“	S.25	Gestaltung und Bilder	k.A., aber vereinbar	„Ein Styleguide oder ein Leitfaden für die Redaktion und Bearbeitung sollte erstellt und in der gesamten Nutzungsinformation befolgt werden. Darin wird z.B. Folgendes abgedeckt: [...] Gestaltung von Text- und Seitenlayout [...].“	S.41	6.3.2 Konzeption, Informationsbeschaffung und -entwicklung	Ja, aber automatische Silbentrennung darf nicht verwendet werden	„Verwenden Sie keinen manuellen harten Zeilenwechsel (hard return) in einem Satz. [...] Wenn ein Satz aus ästhetischen Gründen oder aus Platzmangel umgebrochen werden soll, verwenden Sie einen weichen Zeilenwechsel oder nutzen Sie die automatische Silbentrennung.“	S.138	Ü 101	9. Übersetzungsgerechtes Schreiben				
Text-gestaltung	Trennung von Sinneinheiten	Ja	„Schreiben Sie alle Wörter in eine Zeile, die vom Sinn her zusammen gehören.“	S.26	Gestaltung und Bilder	k.A., aber vereinbar	„Ein Styleguide oder ein Leitfaden für die Redaktion und Bearbeitung sollte erstellt und in der gesamten Nutzungsinformation befolgt werden. Darin wird z.B. Folgendes abgedeckt: [...] Gestaltung von Text- und Seitenlayout [...].“	S.41	6.3.2 Konzeption, Informationsbeschaffung und -entwicklung	Ja								
Text-gestaltung	Hurenkind und Schusterjunge	Ja	„Lassen Sie den Satz zusammen. Manchmal ist die Seite voll. Der Satz ist aber noch nicht zu Ende. Schreiben Sie den ganzen Satz auf die nächste Seite. Noch besser: Lassen Sie den Absatz zusammen.“	S.26	Gestaltung und Bilder	k.A., aber vereinbar	„Ein Styleguide oder ein Leitfaden für die Redaktion und Bearbeitung sollte erstellt und in der gesamten Nutzungsinformation befolgt werden. Darin wird z.B. Folgendes abgedeckt: [...] Gestaltung von Text- und Seitenlayout [...].“	S.41	6.3.2 Konzeption, Informationsbeschaffung und -entwicklung	Ja								
Text-gestaltung	Strukturierung in Absätze und Überschriften	Ja	„Machen Sie viele Absätze und Überschriften.“	S.27	Gestaltung und Bilder	Ja	„Nutzungsinformationen müssen so strukturiert sein, dass ihre Nutzbarkeit und Verständlichkeit durch Funktionen gefördert werden, die, sofern anwendbar, eine einfache Suche, eine nutzerfreundliche Navigation und dadurch ein eindeutiges Verständnis der Inhalte ermöglichen [sic] Lange und komplexe Nutzungsinformationen müssen klar in geeignete Teile unterteilt werden und eine konsistente Darstellung aufweisen.“ „Die Funktionen von Informationsabschnitten (z. B. die Beschreibung des Produkts oder Informationen über die Fehlerbehebung) sollten sofort identifizierbar sein. Unterschiedliche Arten von Informationen sollten deutlich unterschieden werden.“ „Sicherheitshinweise müssen durch eine Überschrift hervorgehoben werden, die das Folgende als sicherheitsbezogen kennzeichnet.“	S.58 S.67 S.69	8 Struktur der Nutzungsinformation 9.10.6 Funktion von Informationsabschnitten 9.15 Lenken der Aufmerksamkeit auf sicherheitsbezogene Informationen	Ja								
Text-gestaltung	Adressen	Ja	„Schreiben Sie eine Adresse so wie auf einem Brief. So kann man die Adresse besser verstehen. Und abschreiben.“	S.28	Gestaltung und Bilder	Ja	„Ein Styleguide oder ein Leitfaden für die Redaktion und Bearbeitung sollte erstellt und in der gesamten Nutzungsinformation befolgt werden. Darin wird z.B. Folgendes abgedeckt: [...] Gebrauch von Strukturen für Informationstypen [...].“	S.41	6.3.2 Konzeption, Informationsbeschaffung und -entwicklung	Ja								

Tabelle 17: Umfassende Gegenüberstellung der Originalzitate, Teil 4 von 4 (Chronologie dem Regelwerk des Netzwerks Leichte Sprache entnommen)

Kategorie	Unter-kategorie	Regelwerk vom Netzwerk Leichte Sprache				DIN EN IEC/IEEE 82079-1:2021-09				tekom-Leitlinie für regelbasiertes Schreiben				ggf. Ergänzung aus anderen Quellen																											
		Vereinbarkeit mit der Regel für Leichte Sprache	Zitate der Regeln (Hervorhebungen in Fettschrift im Original; Hervorhebungen in Farbe vom Autor)	Referenz	Kapitel	Vereinbarkeit mit der Regel für Leichte Sprache	Zitat (Hervorhebungen vom Autor)	Referenz	Kapitel	Vereinbarkeit mit der Regel für Leichte Sprache	Zitat (Hervorhebungen vom Autor)	Referenz	Regel	Kapitel	Vereinbarkeit mit der Regel für Leichte Sprache	Zitat	Referenz	Quelle																							
Text-gestaltung	Schrift-auszeichnung	Ja	„Heben Sie wichtige Dinge hervor. Beispiel Schlecht: • NUR GROßE BUCHSTABEN. • kursive oder schräg gestellte Schrift. • Größerer Zeichen-Abstand Gut: • Setzen Sie Aufzählungs-Punkte • Machen Sie ein Wort fett. • Nehmen Sie eine andere dunkle Schrift-Farbe. • Hinterlegen Sie den Text mit einer hellen Farbe. Aber man soll die Schrift trotzdem gut lesen können. Auch nach dem Kopieren. • Machen Sie um einen Satz einen Rahmen. • Unterstreichen Sie so wenig wie möglich.“	S.29	Gestaltung und Bilder	Ja, aber Hervorhebungen mit Bedacht und sparsam	„Wenn Maßnahmen wie Fettschrift [...] zur Betonung verwendet werden, müssen diese Maßnahmen mit Bedacht und sparsam eingesetzt werden, um die Lesbarkeit nicht einzuschränken.“	S.65	9.10.1 Schriftartengrößen und Höhen von Sicherheitszeichen und grafischen Symbolen	Ja	„Die Regelwerke untersagen Kursivsetzungen, Unterstreichungen, Sperrdruck, Majuskelschreibung und auch einen Wechsel zwischen unterschiedlichen Schriftarten. Alle diese Hervorhebungsarten greifen in die Buchstabenerkennung ein und können somit Leserinnen und Leser mit einer Sinnesbehinderung irritieren. Aus diesem Grund verwendet die Forschungsstelle Leichte Sprache den Fettdruck zur typographischen Hervorhebung.“	S.144	Maaß 2015	Ja, Fettdruck ist vorzuziehen	„Die Regelwerke untersagen Kursivsetzungen, Unterstreichungen, Sperrdruck, Majuskelschreibung und auch einen Wechsel zwischen unterschiedlichen Schriftarten. Alle diese Hervorhebungsarten greifen in die Buchstabenerkennung ein und können somit Leserinnen und Leser mit einer Sinnesbehinderung irritieren. Aus diesem Grund verwendet die Forschungsstelle Leichte Sprache den Fettdruck zur typographischen Hervorhebung.“	S.144	Maaß 2015																								
Text-gestaltung	Schrift- und Hintergrundfarbe	Ja	„Benutzen Sie dunkle Schrift. Und helles Papier.“	S.30	Gestaltung und Bilder	Ja	„Bei gedruckten, geprägten oder gravierten Nutzungsinformationen muss der Kontrast (Unterschied zwischen hellen und dunklen Bereichen) so groß wie möglich sein.“	S.67	9.10.2 Maximaler Helligkeitskontrast	Ja	„Benutzen Sie dunkle Schrift. Und helles Papier.“	S.20	DIN 2013	Ja	„Benutzen Sie dunkle Schrift. Und helles Papier.“	S.20	DIN 2013																								
Medium	Papierdicke	Ja	„Benutzen Sie dickes Papier. Nehmen Sie Papier mit der Stärke von 80 Gramm oder mehr. Das Papier darf nicht dünner sein. Bei dünnem Papier kann die Schrift durchscheinen.“	S.31	Gestaltung und Bilder	Ja	„Der Anbieter sollte die Medien im Hinblick auf die Bedarfe der Zielgruppe auf Barrierefreiheit der Informationen auswählen. Die hergestellten (z. B. gedruckten) Nutzungsinformationen sollten für die vorgesehene Lebensdauer des unterstützten Produkts brauchbar sein, z. B. sollten gedruckte Nutzungsinformationen auf haltbarem Papier bereitgestellt werden.“	S.38	6.2.3 Medien	Ja	„Benutzen Sie dickes Papier. Nehmen Sie Papier mit der Stärke von 80 Gramm oder mehr. Das Papier darf nicht dünner sein. Bei dünnem Papier kann die Schrift durchscheinen.“	S.31	Gestaltung und Bilder	Ja	„Die Nutzungsbedingungen des unterstützten Produkts müssen bei der Wahl der Medien und der Darstellung für Informationsprodukte bedacht werden.“	S.64	9.8 Eignung für die Nutzungsbedingungen des unterstützten Produkts	Ja	„Benutzen Sie dickes Papier. Nehmen Sie Papier mit der Stärke von 80 Gramm oder mehr. Das Papier darf nicht dünner sein. Bei dünnem Papier kann die Schrift durchscheinen.“	S.31	Gestaltung und Bilder	Ja	„Die Nutzungsbedingungen des unterstützten Produkts müssen bei der Wahl der Medien und der Darstellung für Informationsprodukte bedacht werden.“	S.64	9.8 Eignung für die Nutzungsbedingungen des unterstützten Produkts	Ja	„Benutzen Sie dickes Papier. Nehmen Sie Papier mit der Stärke von 80 Gramm oder mehr. Das Papier darf nicht dünner sein. Bei dünnem Papier kann die Schrift durchscheinen.“	S.31	Gestaltung und Bilder	Ja	„Die Nutzungsbedingungen des unterstützten Produkts müssen bei der Wahl der Medien und der Darstellung für Informationsprodukte bedacht werden.“	S.64	9.8 Eignung für die Nutzungsbedingungen des unterstützten Produkts								
Medium	Umgebungsbedingungen	Ja	„Nehmen Sie mattes Papier. Glänzendes Papier spiegelt. Dann kann man den Text schlechter lesen.“	S.32	Gestaltung und Bilder	Ja	„Der Anbieter sollte die Medien im Hinblick auf die Bedarfe der Zielgruppe auf Barrierefreiheit der Informationen auswählen.“	S.38	6.2.3 Medien	Ja	„Nehmen Sie mattes Papier. Glänzendes Papier spiegelt. Dann kann man den Text schlechter lesen.“	S.32	Gestaltung und Bilder	Ja	„Die Nutzungsbedingungen des unterstützten Produkts müssen bei der Wahl der Medien und der Darstellung für Informationsprodukte bedacht werden.“	S.64	9.8 Eignung für die Nutzungsbedingungen des unterstützten Produkts	Ja	„Nehmen Sie mattes Papier. Glänzendes Papier spiegelt. Dann kann man den Text schlechter lesen.“	S.32	Gestaltung und Bilder	Ja	„Die Nutzungsbedingungen des unterstützten Produkts müssen bei der Wahl der Medien und der Darstellung für Informationsprodukte bedacht werden.“	S.64	9.8 Eignung für die Nutzungsbedingungen des unterstützten Produkts																
Bilder	Bildgestaltung und -identifizierung	Nein	„Benutzen Sie Bilder. Bilder helfen Texte zu verstehen. Die Bilder müssen zum Text passen. Beispiel [Beispiel zeigt ein Bild mit Bildunterschrift ohne Nummerierung]“	S.33	Gestaltung und Bilder	Nein, weil Bildbeschriftungen nummeriert werden sollten	„Eine von den Illustrationen ausgehende Informationsüberflutung muss vermieden werden. Illustrationen sollten üblicherweise nur relevante Informationen zur Beschreibung der entsprechenden Funktion geben. Illustrationen oder detaillierte Teile von diesen sollten nach Bedarf in den entsprechenden Teilen der Nutzungsinformation wiederholt werden.“	S.68	9.11.3 Informationsgehalt von Illustrationen	Nein	„Benutzen Sie Bilder. Bilder helfen Texte zu verstehen. Die Bilder müssen zum Text passen. Beispiel [Beispiel zeigt ein Bild mit Bildunterschrift ohne Nummerierung]“	S.33	Gestaltung und Bilder	Nein, weil Bildbeschriftungen nummeriert werden sollten	„Illustrationen sollten so gestaltet sein, dass sie selbsterklärend sind und die Aufmerksamkeit auf wichtige Einzelheiten gelenkt wird.“	S.68	9.11.2 Illustrationen	Nein	„Benutzen Sie Bilder. Bilder helfen Texte zu verstehen. Die Bilder müssen zum Text passen. Beispiel [Beispiel zeigt ein Bild mit Bildunterschrift ohne Nummerierung]“	S.33	Gestaltung und Bilder	Nein, weil Bildbeschriftungen nummeriert werden sollten	„Illustrationen sollten identifiziert und mit Bildunterschriften versehen werden. Zwischen Illustration(en) und Bildunterschrift(en) muss eine eindeutige Beziehung bestehen. Zusammengehörige Illustrationen und Beschriftungen sollten in ähnlichen Positionen (z. B. Illustration über Beschriftung oder Beschriftung über Illustration) stehen. Beschriftungen sollten für einen eindeutigen Bezug auf den Haupttext nummeriert werden.“	S.68	9.11.4 Illustrationen mit Beschriftung	Nein	„Benutzen Sie Bilder. Bilder helfen Texte zu verstehen. Die Bilder müssen zum Text passen. Beispiel [Beispiel zeigt ein Bild mit Bildunterschrift ohne Nummerierung]“	S.33	Gestaltung und Bilder	Nein, weil Bildbeschriftungen nummeriert werden sollten	„Illustrationen sollten identifiziert und mit Bildunterschriften versehen werden. Zwischen Illustration(en) und Bildunterschrift(en) muss eine eindeutige Beziehung bestehen. Zusammengehörige Illustrationen und Beschriftungen sollten in ähnlichen Positionen (z. B. Illustration über Beschriftung oder Beschriftung über Illustration) stehen. Beschriftungen sollten für einen eindeutigen Bezug auf den Haupttext nummeriert werden.“	S.68	9.11.4 Illustrationen mit Beschriftung	Nein	„Benutzen Sie Bilder. Bilder helfen Texte zu verstehen. Die Bilder müssen zum Text passen. Beispiel [Beispiel zeigt ein Bild mit Bildunterschrift ohne Nummerierung]“	S.33	Gestaltung und Bilder	Nein, weil Bildbeschriftungen nummeriert werden sollten	„Illustrationen sollten identifiziert und mit Bildunterschriften versehen werden. Zwischen Illustration(en) und Bildunterschrift(en) muss eine eindeutige Beziehung bestehen. Zusammengehörige Illustrationen und Beschriftungen sollten in ähnlichen Positionen (z. B. Illustration über Beschriftung oder Beschriftung über Illustration) stehen. Beschriftungen sollten für einen eindeutigen Bezug auf den Haupttext nummeriert werden.“	S.68	9.11.4 Illustrationen mit Beschriftung
Bilder	Bildqualität	Ja	„Benutzen Sie scharfe und klare Bilder. Man muss die Bilder gut erkennen. Zum Beispiel nach dem Kopieren.“	S.34	Gestaltung und Bilder	Ja	„Die Druckqualität oder Bildschirmauflösung von Illustrationen sollte eine schnelle Erkennung fördern. Niedrigere Auflösungen als 72 dpi können die Klarheit signifikant erschweren. Höhere Auflösungen als 300 dpi sind vorzuziehen.“	S.68	9.11.2 Illustrationen	Ja	„Benutzen Sie scharfe und klare Bilder. Man muss die Bilder gut erkennen. Zum Beispiel nach dem Kopieren.“	S.34	Gestaltung und Bilder	Ja	„Die Druckqualität oder Bildschirmauflösung von Illustrationen sollte eine schnelle Erkennung fördern. Niedrigere Auflösungen als 72 dpi können die Klarheit signifikant erschweren. Höhere Auflösungen als 300 dpi sind vorzuziehen.“	S.68	9.11.2 Illustrationen	Ja	„Benutzen Sie scharfe und klare Bilder. Man muss die Bilder gut erkennen. Zum Beispiel nach dem Kopieren.“	S.34	Gestaltung und Bilder	Ja	„Die Druckqualität oder Bildschirmauflösung von Illustrationen sollte eine schnelle Erkennung fördern. Niedrigere Auflösungen als 72 dpi können die Klarheit signifikant erschweren. Höhere Auflösungen als 300 dpi sind vorzuziehen.“	S.68	9.11.2 Illustrationen																
Bilder	Bilder als Hintergrund	Ja	„Benutzen Sie Bilder nicht als Hintergrund. Dann kann man den Text schlecht lesen.“	S.34	Gestaltung und Bilder	Ja	„Bei gedruckten, geprägten oder gravierten Nutzungsinformationen muss der Kontrast (Unterschied zwischen hellen und dunklen Bereichen) so groß wie möglich sein.“	S.67	9.10.2 Maximaler Helligkeitskontrast	Ja	„Benutzen Sie Bilder nicht als Hintergrund. Dann kann man den Text schlecht lesen.“	S.34	Gestaltung und Bilder	Ja	„Bei gedruckten, geprägten oder gravierten Nutzungsinformationen muss der Kontrast (Unterschied zwischen hellen und dunklen Bereichen) so groß wie möglich sein.“	S.67	9.10.2 Maximaler Helligkeitskontrast	Ja	„Benutzen Sie Bilder nicht als Hintergrund. Dann kann man den Text schlecht lesen.“	S.34	Gestaltung und Bilder	Ja	„Bei gedruckten, geprägten oder gravierten Nutzungsinformationen muss der Kontrast (Unterschied zwischen hellen und dunklen Bereichen) so groß wie möglich sein.“	S.67	9.10.2 Maximaler Helligkeitskontrast																
Evalulierung	Empirischer Effektivitätstest	Ja	„Lassen Sie den Text immer prüfen. Ist der Text für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten? Dann lassen Sie den Text von diesen Menschen prüfen.“	S.35	Prüfen	Ja	„Ein empirischer Nachweis sollte verwendet werden, um zu zeigen, dass die Nutzungsinformationen für die Zielgruppe effektiv sind.“	S.72	A.2.3 Empirische Effektivitätsprüfung	Ja	„Lassen Sie den Text immer prüfen. Ist der Text für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten? Dann lassen Sie den Text von diesen Menschen prüfen.“	S.35	Prüfen	Ja	„Ein empirischer Nachweis sollte verwendet werden, um zu zeigen, dass die Nutzungsinformationen für die Zielgruppe effektiv sind.“	S.72	A.2.3 Empirische Effektivitätsprüfung	Ja	„Lassen Sie den Text immer prüfen. Ist der Text für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten? Dann lassen Sie den Text von diesen Menschen prüfen.“	S.35	Prüfen	Ja	„Ein empirischer Nachweis sollte verwendet werden, um zu zeigen, dass die Nutzungsinformationen für die Zielgruppe effektiv sind.“	S.72	A.2.3 Empirische Effektivitätsprüfung																

Tabelle 18: Umfassende Gegenüberstellung der Originalzitate nach Konflikten gefiltert (Chronologie dem Regelwerk des Netzwerks Leichte Sprache entnommen)

Kategorie	Unter-kategorie	Regelwerk vom Netzwerk Leichte Sprache				DIN EN IEC/IEEE 82079-1:2021-09				tekem-Leitlinie für regelbasiertes Schreiben				ggf. Ergänzung aus anderen Quellen					
		Vereinbarkeit mit der Regel für Leichte Sprache	Zitate der Regeln (Hervorhebungen in Fettschrift im Original; Hervorhebungen in Farbe vom Autor)	Referenz	Kapitel	Vereinbarkeit mit der Regel für Leichte Sprache	Zitat (Hervorhebungen vom Autor)	Referenz	Kapitel	Vereinbarkeit mit der Regel für Leichte Sprache	Zitat (Hervorhebungen vom Autor)	Referenz	Regel	Kapitel	Vereinbarkeit mit der Regel für Leichte Sprache	Zitat	Referenz	Quelle	
Informationsstruktur	Glossar	Ja	„Erklären Sie schwere Wörter. Kündigen Sie schwere Wörter an. Sie können am Ende vom Text ein Wörter-Buch machen.“	S.5	Wörter	Ja	„Sofern das unterstützte Produkt nicht für die Nutzung durch eine Zielgruppe mit Fachkenntnissen vorgesehen ist, muss die Terminologie z.B. durch Ergänzungen von Definitionen, Links, Referenzen oder Glossaren erklärt werden.“	S.45	7.5 Terminologie	Nein, Fachwörter sollen nicht unmittelbar bei Einführung erklärt werden	„Erklären Sie in einer Anleitung alle verwendeten Fachwörter [...] in einem gesonderten Kapitel, nämlich in einem Glossar. Erklären Sie Fachwörter nicht im Hauptteil der Anleitung.“	S.56	T 501	3.2.3 Glossare	Ja	„Die generelle Regel sollte für den Redakteur sein, immer dort, wo die Benutzung eines Fach- oder Fremdworts unerlässlich ist, es zu verwenden und ggf. bei der ersten Nutzung und im Glossar zu definieren bzw. zu erklären.“	S.242	Böcker und Robers 2015	
Wortbildung	Komposita	Ja	„Trennen Sie lange Wörter mit einem Binde-Strich. Dann kann man die Wörter besser lesen.“	S.6	Wörter	k.A., aber vereinbar	„Ein Styleguide oder ein Leitfaden für die Redaktion und Bearbeitung sollte erstellt und in der gesamten Nutzungsinformation befolgt werden. Darin wird z.B. Folgendes abgedeckt: [...] konsistente Anwendung von Benennungen [...]“	S.41	6.3.2 Konzeption, Informationsbeschaffung und -entwicklung	Nein, Komposita aus zwei Basismorphemen sollen keinen Bindestrich haben	„Schreiben Sie Komposita aus zwei Basismorphemen immer ohne Bindestrich. [...] Komposita aus zwei Basismorphemen sind so übersichtlich, dass auch ohne Bindestrich keine Verständnisprobleme auftreten.“	S.89	B 101	5.1.1 Bindestriche mit Komposita	Nein, Bindestrich bei zwei Basismorphemen in srasam einsetzen	„Trennung [mit Bindestrich] ja – besonders für sehr schwache Leser und für lange Wörter. Aber man sollte nicht zu oft in einem Text Wörter trennen.“	S.40	Maaß 2015	
Abkürzungen		Ja	„Verzichten Sie auf Abkürzungen. Beispiel Schlecht: d. h. Gut: das heißt Es gibt aber Ausnahmen: Manche Abkürzungen sind sehr bekannt. • WC • LKW • Dr. • ICE Fragen Sie Ihre Prüfer und Prüferinnen.“	S.7	Wörter	Ja	„Unvermeidbare [...] Abkürzungen [...], die von der Zielgruppe nicht ohne weiteres verstanden werden, müssen aufgelistet und erklärt werden.“	S.45	7.6 Akronyme, Abkürzungen und Fachwörter	Nein, etablierte Abkürzungen sowie unveränderte Bedien-, Anzeige und Oberflächenelemente sind erlaubt	„Schreiben Sie folgende Wendungen aus der Allgemeinsprache im Fließtext nicht aus: zum Beispiel, das heißt, unter anderem, und so weiter, gegebenenfalls.“	S.103	B 202	5.2 Abkürzungen	Ja, auf Abkürzungen in Leichter Sprache verzichten	„D. h.“ (= „das heißt“), „usw.“ (= „und so weiter“) oder „s. u.“ (= „siehe unten“) sind Abkürzungen häufig verwendeter Kollokationen, die in schriftlichen Texten oft vorkommen und dann üblicherweise verkürzt werden. Sie zu erschließen erfordert die explizite Kenntnis dieser Konvention. [...] Menschen, die weniger häufig in der deutschen Schriftlichkeit unterwegs sind – und um solche Menschen handelt es sich ausnahmslos bei den Adressatinnen und Adressaten von Leichte-Sprache-Texten –, kennen diese Konvention mit einer guten Wahrscheinlichkeit nicht. Darum ist es höchst sinnvoll, auf diese Art von Abkürzungen zu verzichten.“	S.98-99	Maaß 2015	
Wortbildung	Genitiv-, Dativbildung und Attribute	Ja	„Vermeiden Sie den Genitiv. Den Genitiv erkennt man oft an dem Wort: des. Benutzen Sie lieber die Wörter: von, von dem oder vom.“	S.9	Wörter	k.A., aber vereinbar	„Ein Styleguide oder ein Leitfaden für die Redaktion und Bearbeitung sollte erstellt und in der gesamten Nutzungsinformation befolgt werden. Darin wird z.B. Folgendes abgedeckt: [...] Formulierung [...]“	S.41	6.3.2 Konzeption, Informationsbeschaffung und -entwicklung	Nein, verständliche Genitivkonstruktionen sind erlaubt	„Vermeiden Sie missverständliche Genitivkonstruktionen. [...] Ersetzen Sie missverständliche Genitivkonstruktionen durch Umschreibungen mit Verben im Aktiv oder Passiv. [...] Auf Genitivattribute kann man [...] ebenso wenig ganz verzichten [...]“	S.61-62	S 103	4.1 Vermeidung von mehrdeutigen Konstruktionen	Nein, auf den Genitiv kann nicht verzichtet werden	„Zwischen den Zielgruppen [für Leichte Sprache] ergibt sich insgesamt hinsichtlich der Verständlichkeit der von-Phrasen gegenüber dem Genitiv kein signifikanter Unterschied [...] Bezüglich seines Gebrauchs hat sich gezeigt, dass der Kasus entgegen den Empfehlungen in „Leichten“ Texten dennoch vorkommt, dies v. a. in attributiver Funktion. [...] Es kann also davon ausgegangen werden, dass Textproduzenten die Umgehung des Genitiv nicht immer für nötig oder möglich halten.“	S.65-66	Lange 2019	
Zahlen	Jahreszahlen	Ja	„Vermeiden Sie alte Jahres-Zahlen. Beispiel Schlecht: 1867 Gut: Vor langer Zeit. Oder: Vor mehr als 100 Jahren.“	S.11	Zahlen und Zeichen	Nein, Präzision und Jahreszahlen sind erforderlich	„Nutzungsinformationen müssen in Hinblick auf Darstellung und Medien prägnant sein. Prägnanz im Hinblick auf den Inhalt und die Darstellung der Information bedeutet: [...] präzise Formulierungen [...]“	S.35	• 5.3.5 Prägnanz	Nein, genaue Angaben sind erforderlich	„B 123a Bei Substantiven mit zwei Genitivformen immer s-Form verwenden [...] Das einzige Ziel dieser Regel ist das Erzeugen von Konsistenz. Die Verständlichkeit ist bei beiden Formen gleichermaßen gewährleistet. Alternativ verwenden Sie Regel B 123b.“	S.101	B 123a	5.1.5 Genitivbildung	Nein, genaue Angaben sind erforderlich	„Es ist denkbar, dass hier bestimmte Adressatengruppen von Texten in Leichter Sprache an ihre Grenzen gelangen. Zeitliche Einordnungen gehören aber für manche Texte zum Textthema im engeren Sinne. Wenn z. B. Geschichtsbücher für den inklusiven Unterricht in Leichte Sprache übersetzt werden, wird man mit „vor langer Zeit“ nicht auskommen.“	S.41	Maaß 2015	
Zahlen	Hohe Zahlen	Ja	„Vermeiden Sie hohe Zahlen und Prozent-Zahlen. Benutzen Sie Vergleiche oder ungenaue Angaben.“	S.12	Zahlen und Zeichen	Nein, Präzision und Luftfeuchte in Prozent sind erforderlich	„Nutzungsinformationen müssen in Hinblick auf Darstellung und Medien prägnant sein. Prägnanz im Hinblick auf den Inhalt und die Darstellung der Information bedeutet: [...] präzise Formulierungen [...]“	S.35	• 5.3.5 Prägnanz	Nein, genaue Angaben sind erforderlich	„B 123b Bei Substantiven mit zwei Genitivformen immer es-Form verwenden [...] Das einzige Ziel dieser Regel ist das Erzeugen von Konsistenz. Die Verständlichkeit ist bei beiden Formen gleichermaßen gewährleistet. Alternativ verwenden Sie Regel B 123a.“	S.102	B 123b	5.1.5 Genitivbildung	Nein, genaue Angaben sind erforderlich	„Wird Inklusion wirklich in allen Lebensbereichen gewünscht, so wird es immer auch Adressaten von Texten in Leichter Sprache geben, die sich mit größeren Zahlen präzise auseinandersetzen wollen oder müssen. „Im Einzelfall muss darum geprüft werden, wie zentral die Zahlen für einen Text sind. Sind sie relevant, so muss an eine entsprechende Einführung und ggf. ikonische Stützung gedacht werden. Prozentzahlen lassen sich teilweise in Diagrammen (z. B. Tortendiagrammen) veranschaulichen.“	S.42	S.94	Maaß 2015
Sonderzeichen		Ja	„Vermeiden Sie Sonder-Zeichen. Beispiel Schlecht: • „Anführungs-Striche % Prozent ... Punkt Punkt Punkt ; Strich-Punkt & Und () Klammern § Paragraph Wenn Sie ein Sonder-Zeichen benutzen müssen: Dann erklären Sie das Zeichen. [...] Sie können auch das Wort und das Zeichen schreiben: Zum Beispiel: Paragraf §1“	S.16	Zahlen und Zeichen	k.A., aber vereinbar	„Ein Styleguide oder ein Leitfaden für die Redaktion und Bearbeitung sollte erstellt und in der gesamten Nutzungsinformation befolgt werden. Darin wird z.B. Folgendes abgedeckt: [...] Gebrauch von Strukturen für Informationstypen [...]“	S.41	6.3.2 Konzeption, Informationsbeschaffung und -entwicklung	Nein, das Großer-Zeichen als Sonderzeichen wird empfohlen	„Vermeiden Sie typografische Anführungszeichen zur Hervorhebung oder zur Kennzeichnung zusammengehöriger Wörter.“	S.117	Z 103a	8 Platz sparendes Schreiben	Nein, das Netzwerk vom Leichte Sprache verstößt selbst gegen die eigene Regel	„Diese Regel [vom Netzwerk Leichte Sprache] ist nicht exakt formuliert und kann nur mit Einschränkungen gelten. Zu den Sonderzeichen gehören z. B. auch die Satzzeichen. Es finden sich jedoch keine Ausführungen zu Komma, Punkt, Doppelpunkt, Frage- und Ausrufezeichen, obwohl diese in standarddeutschen Texten üblicherweise viel häufiger vorkommen als die genannten. [...] Fragezeichen, Ausrufezeichen und Punkt werden in Leichter Sprache offensichtlich verwendet, obwohl sie Sonderzeichen sind. [...] Ob Klammern wirklich schwer verstanden werden, müsste empirisch geprüft werden“	S.45	Maaß 2015	
Satzregel	Anzahl der Aussagen pro Satz	Ja	„Machen Sie in jedem Satz nur eine Aussage.“	S.17	Sätze	Ja	„Jeder Schritt liefert eine einzelne Aktion.“	S.60	8.3.4.3 Anleitende Schritte	Nein, zwei gleichzeitige Handlungen sollen in einen Satz	„Verwenden Sie Auslassungspunkte als Hinweis auf weiterführende Informationen. [...] Auslassungspunkte können in Onscreen-Dokumenten und Software-Oberflächenelementen als Hinweis auf weiterführende Informationen eingesetzt werden.“	S.135	S 106	8 Platz sparendes Schreiben	Nein, zwei gleichzeitige Handlungen sollen in einen Satz	„Es sollte nur eine Handlungsanweisung in einem Satz beschrieben werden (eine Ausnahme stellen Fälle dar, in denen zwei Dinge gleichzeitig gemacht werden müssen).“	S.282	Böcker und Robers 2015	
Bilder	Bildgestaltung und -identifizierung	Ja	„Benutzen Sie Bilder. Bilder helfen Texte zu verstehen. Die Bilder müssen zum Text passen. Beispiel [Beispiel zeigt ein Bild mit Bildunterschrift ohne Nummerierung]“	S. 33	Gestaltung und Bilder	Nein, weil Bildbeschriftungen nummeriert werden sollten	„Eine von den Illustrationen ausgehende Informationsüberflutung muss vermieden werden. Illustrationen sollten üblicherweise nur relevante Informationen zur Beschreibung der entsprechenden Funktion geben. Illustrationen oder detaillierte Teile von diesen sollten nach Bedarf in den entsprechenden Teilen der Nutzungsinformation wiederholt werden.“	S.68	9.11.3 Informationsgehalt von Illustrationen	Nein, zwei gleichzeitige Handlungen sollen in einen Satz	„Vermeiden Sie Sätze mit mehr als zwei gleichzeitigen Handlungen. [...] Verwenden Sie bei Anleitungen mit mehr als zwei gleichzeitigen Handlungen eine Aufzählung oder mehrere Haupt- oder Nebensätze. [...] Zwei gleichzeitige Handlungen sind in einem Satz klar verbunden. Ein Satz mit mehr als zwei gleichzeitigen Handlungsschritten erschwert die Textverständlichkeit. Schreiben Sie zwei gleichzeitige Handlungen nicht als Aufzählung.“	S.75	S 312	4.3 Vermeidung von komplexen Konstruktionen	Nein, die meisten Bilder in Leichter Sprache sind nur unterstützend und werden größtenteils nicht beachtet	„Damit ist fraglich, ob die [...] Funktion, die den Bildern in der „Leichten Sprache“ zugeschrieben wird, in der derzeitigen Praxis überhaupt erfüllt werden kann. [...] Unsere Ergebnisse weisen eigentlich darauf hin: Über Bilder sollte bei der Texterstellung in der derzeitigen Praxis mehr [als bisher] nachgedacht werden. [...] Es kann helfen, sich auch hier die Textsorte bewusst zu machen: Welche grafischen Elemente finden sich normalerweise in solchen Texten und welche zusätzlichen können die praktische Nutzbarkeit des Textes unterstützen? [...] Besser ist es meist, Bilder für jeden Text neu erstellen zu lassen oder das Bildmaterial aus dem nicht-„leichten“ Paralleltext zu verwenden.“	S.84-85	Bock 2019	

C Anhang: Ergebnisse der Analyse der Technischen Dokumentationen in Leichter Sprache

C.1 Analyse von „WhatsApp für Android – leicht gemacht!“

Abbildung 8: Grafische Ermittlung des Zeilenabstands auf S.7 in der PDF-Datei der Lebenshilfe Münster

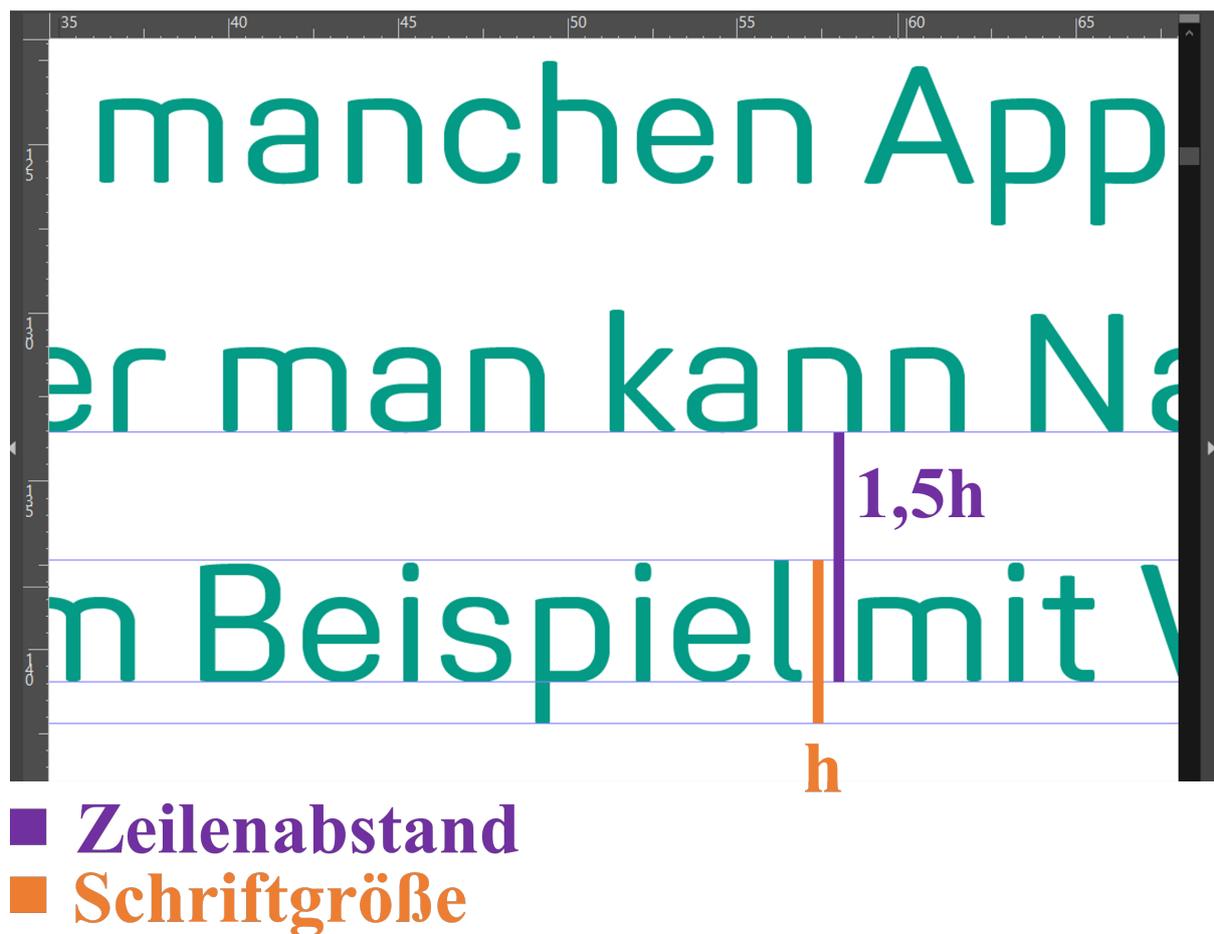


Abbildung 9: Barrierefreiheit-Test der PDF-Datei der Lebenshilfe Münster mit der Software Adobe Acrobat Pro (Version 2022.003.20314)

Accessibility Report

Filename: WhatsApp in leichter Sprache barrierefrei.pdf

Report created by: Andreas Kappes

Organization: Hochschule München

[Personal and organization information from the Preferences > Identity dialog.]

Summary

The checker found problems which may prevent the document from being fully accessible.

- Needs manual check: 2
- Passed manually: 0
- Failed manually: 0
- Skipped: 1
- Passed: 22
- Failed: 7

Detailed Report

Document

Rule Name	Status	Description
Accessibility permission flag	Passed	Accessibility permission flag must be set
Image-only PDF	Passed	Document is not image-only PDF
Tagged PDF	Passed	Document is tagged PDF
Logical Reading Order	Needs manual check	Document structure provides a logical reading order
Primary language	Passed	Text language is specified
Title	Failed	Document title is showing in title bar
Bookmarks	Passed	Bookmarks are present in large documents
Color contrast	Needs manual check	Document has appropriate color contrast

Page Content

Rule Name	Status	Description
Tagged content	Failed	All page content is tagged
Tagged annotations	Failed	All annotations are tagged
Tab order	Passed	Tab order is consistent with structure order
Character encoding	Passed	Reliable character encoding is provided
Tagged multimedia	Passed	All multimedia objects are tagged
Screen flicker	Passed	Page will not cause screen flicker
Scripts	Passed	No inaccessible scripts
Timed responses	Passed	Page does not require timed responses
Navigation links	Passed	Navigation links are not repetitive

Forms

Rule Name	Status	Description
Tagged form fields	Passed	All form fields are tagged
Field descriptions	Passed	All form fields have description

Alternate Text

Rule Name	Status	Description
Figures alternate text	Passed	Figures require alternate text
Nested alternate text	Passed	Alternate text that will never be read
Associated with content	Failed	Alternate text must be associated with some content
Hides annotation	Passed	Alternate text should not hide annotation
Other elements alternate text	Failed	Other elements that require alternate text

Tables

Rule Name	Status	Description
Rows	Passed	TR must be a child of Table, THead, TBody, or TFoot
TH and TD	Passed	TH and TD must be children of TR
Headers	Passed	Tables should have headers
Regularity	Passed	Tables must contain the same number of columns in each row and rows in each column
Summary	Skipped	Tables must have a summary

Lists

Rule Name	Status	Description
List items	Failed	LI must be a child of L
Lbl and LBody	Passed	Lbl and LBody must be children of LI

Headings

Rule Name	Status	Description
Appropriate nesting	Failed	Appropriate nesting

Abbildung 10: Benutzerdefinierte Preflight-Analyse der PDF-Datei der Lebenshilfe Münster mit der Software Adobe Acrobat Pro (Version 2022.003.20314)

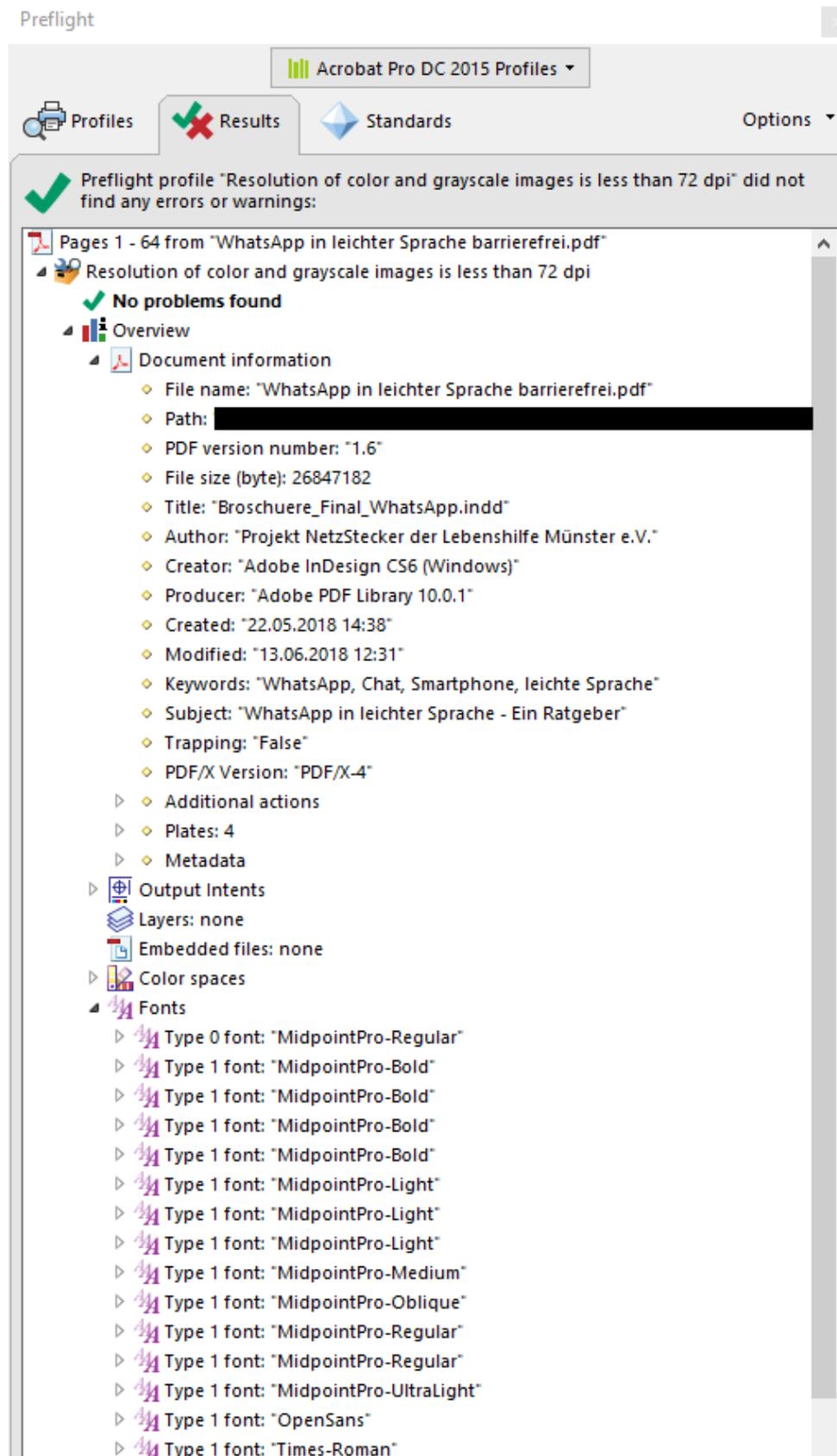


Abbildung 11: PDF/UA-Konformitätstest der PDF-Datei der Lebenshilfe Münster mit der Software PDF Accessibility Checker (PAC) 2021 (Version 21.0)

PAC-Prüfbericht


PDF/UA
FOUNDATION

DOKUMENT



Titel
Broschuere_Final_WhatsApp.indd

Dateiname
WhatsApp in leichter Sprache barrierefrei.pdf

Sprache	Tags	Seiten	Größe
de	442	64	25 MB

ERGEBNIS



Diese PDF-Datei ist nicht PDF/UA-konform.

Datum/Uhrzeit	Standard
2023-02-07 09:55	PDF/UA-1

PRÜFPUNKT	ERFÜLLT	WARNUNG	FEHLER
Grundanforderungen			
PDF-Syntax	1 252	0	0
Schriften	27	0	1
Inhalt	10 771	0	74
Eingebettete Dateien	0	0	0
Natürliche Sprache	5 058	0	0
Logische Struktur			
Strukturelemente	39	0	9
Strukturbaum	375	9	2
Rollenzuordnungen	454	0	0
Alternative Beschreibungen	884	0	10
Metadaten und Einstellungen			
Metadaten	2	0	1
Dokumenteinstellungen	8	0	1

ÜBER PAC

Version: 21.0.0.0	Betriebssystem: Windows
-------------------	-------------------------

PDF Accessibility Checker (PAC) analysiert die Barrierefreiheit von PDF-Dateien gemäss des [ISO-/DIN-Standards 14289-1 \(PDF/UA\)](#) unter Verwendung des [Matterhorn Protokolls](#). Er überprüft 107 automatisch prüfbare Kriterien.

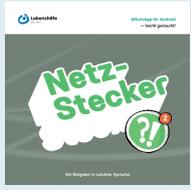
PAC ist ein kostenloses Tool der PDF/UA Foundation: www.pdfua.foundation. Copyright © 2021 PDF/UA Foundation.

Abbildung 12: WCAG-Konformitätstest der PDF-Datei der Lebenshilfe Münster PDF Accessibility Checker (PAC) 2021 (Version 21.0)

PAC-Prüfbericht



DOKUMENT



Titel
Broschuere_Final_WhatsApp.indd

Dateiname
WhatsApp in leichter Sprache barrierefrei.pdf

Sprache	Tags	Seiten	Größe
de	442	64	25 MB

ERGEBNIS

✘

Diese PDF-Datei ist nicht konform zu WCAG 2.1.

Datum/Uhrzeit	Standard
2023-02-07 21:03	WCAG 2.1

PRÜFPUNKT	ERFÜLLT	WARNUNG	FEHLER
1 Wahrnehmbar			
1.1 Textalternativen	884	0	10
1.2 Zeitbasierte Medien	0	0	0
1.3 Anpassbar	11 255	0	75
1.4 Eingabemodalitäten	4 597	0	15
2 Bedienbar			
2.1 Per Tastatur zugänglich	0	0	0
2.2 Ausreichend Zeit	0	0	0
2.3 Anfälle	0	0	0
2.4 Navigierbar	7	0	1
2.5 Eingabemodalitäten	0	0	0
3 Verständlich			
3.1 Lesbar	5 058	0	0
3.2 Vorhersehbar	0	0	0
3.3 Hilfestellung bei der Eingabe	0	0	0
4 Robust			
4.1 Kompatibel	1 004	9	10

ÜBER PAC

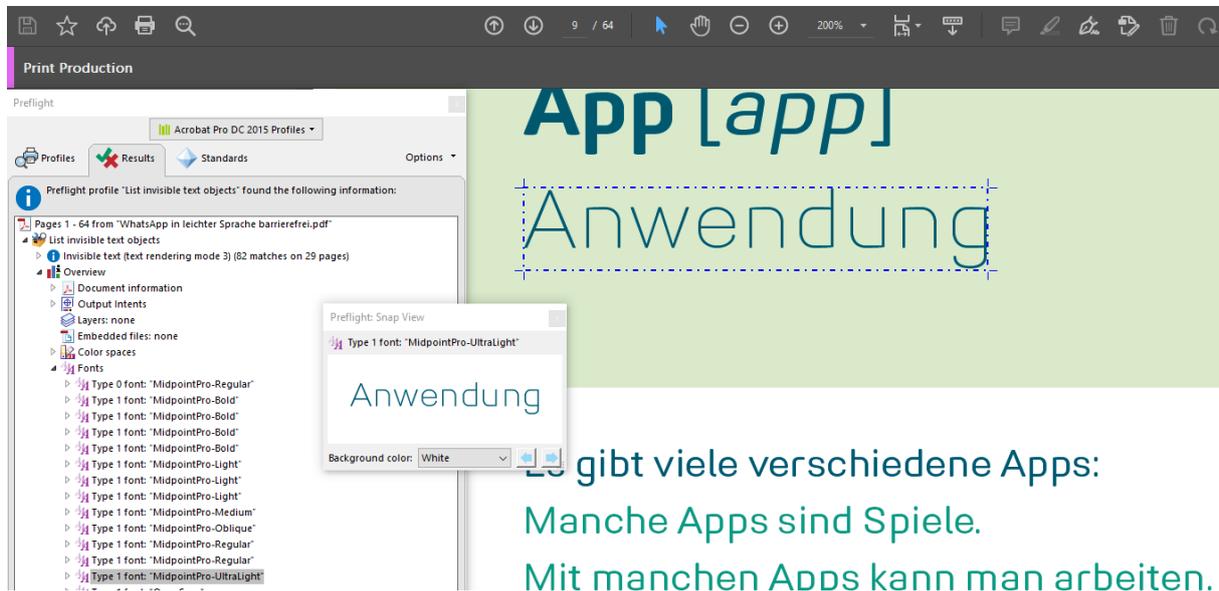
Version: 21.0.0.0

Betriebssystem: Windows

PDF Accessibility Checker (PAC) analysiert die Barrierefreiheit von PDF-Dateien gemäss den [Richtlinien zur Barrierefreiheit von Webinhalten](#) (WCAG AA) für alle automatisch prüfbaren Kriterien.

PAC ist ein kostenloses Tool der PDF/UA Foundation: www.pdfua.foundation. Copyright © 2021 PDF/UA Foundation.

Abbildung 13: Nachweis der Schriftschnitte der Schriftart Miriad Pro in der PDF-Datei der Lebenshilfe Münster mit der Software Adobe Acrobat Pro (Version 2022.003.20314)



Es gibt viele verschiedene Apps:
Manche Apps sind Spiele.
Mit manchen Apps kann man arbeiten.

Abbildung 14: Nachweis der Schriftart Open Sans in der PDF-Datei der Lebenshilfe Münster mit der Software Adobe Acrobat Pro (Version 2022.003.20314)

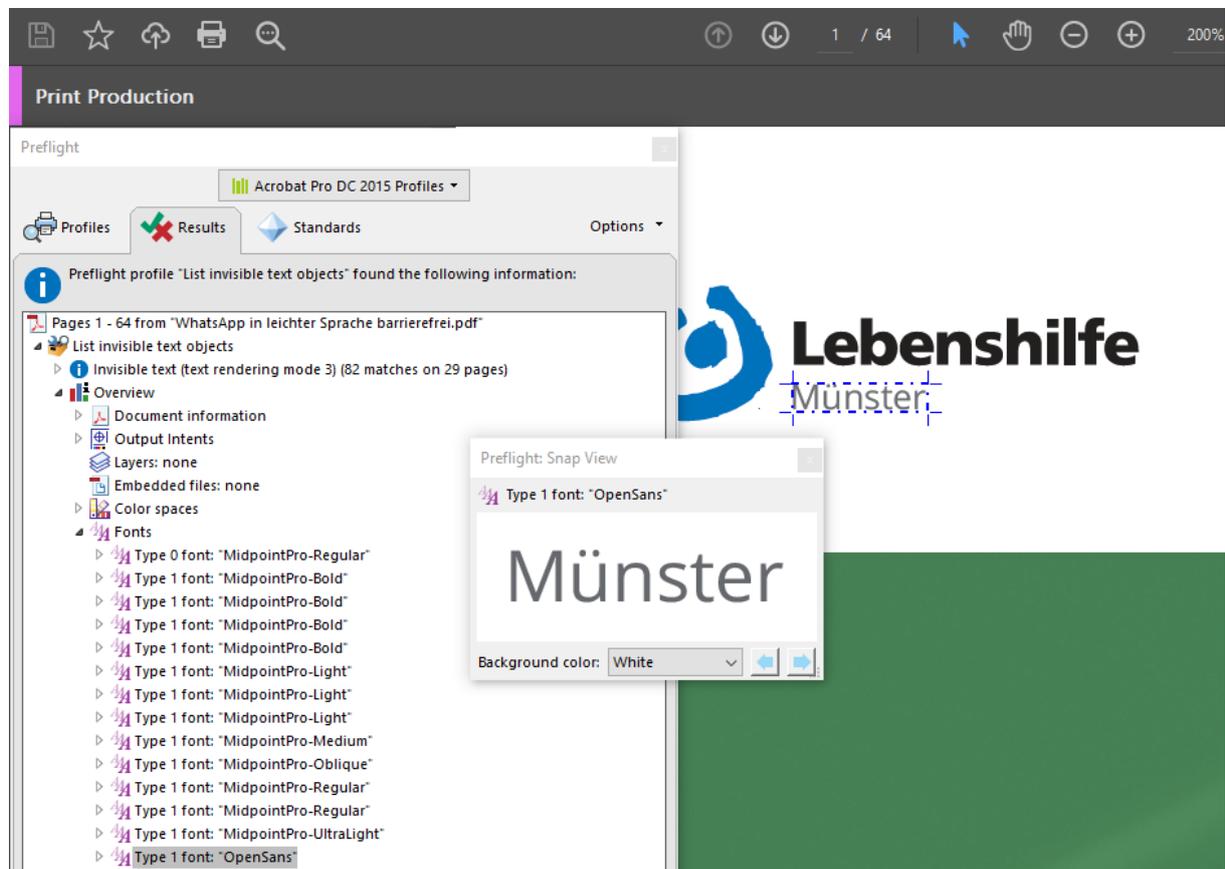
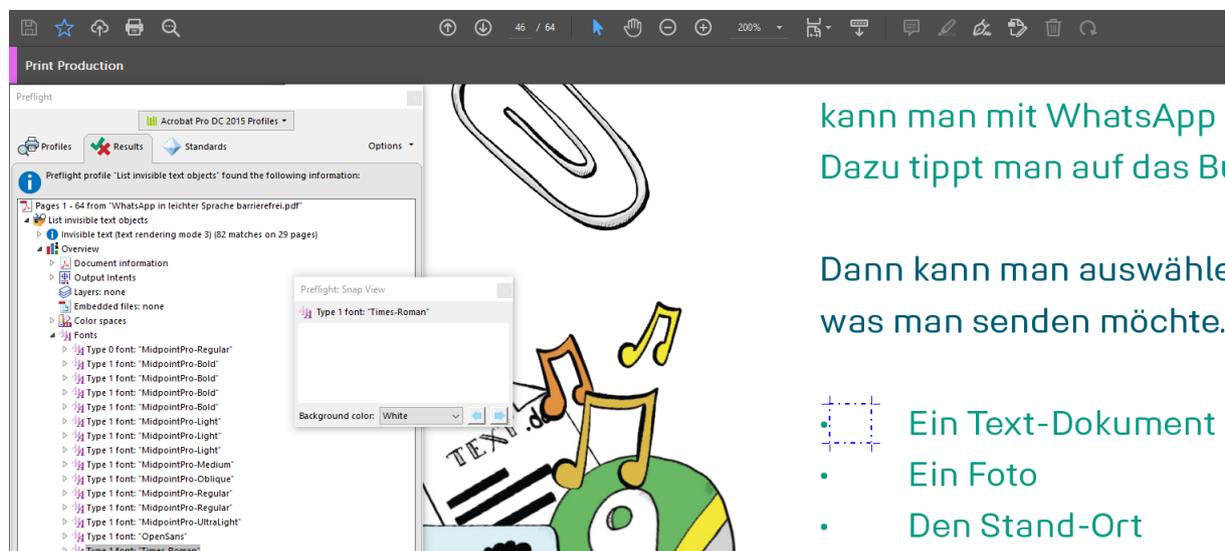


Abbildung 15: Nachweis der Schriftart Times New Roman in der PDF-Datei der Lebenshilfe Münster mit der Software Adobe Acrobat Pro (Version 2022.003.20314)



kann man mit WhatsApp
Dazu tippt man auf das Bi

Dann kann man auswähle
was man senden möchte.

- Ein Text-Dokument
- Ein Foto
- Den Stand-Ort

Abbildung 16: Nachweis von Text, der kleiner als 14 pt ist, in der PDF-Datei der Lebenshilfe Münster mit der Software Adobe Acrobat Pro (Version 2022.003.20314)

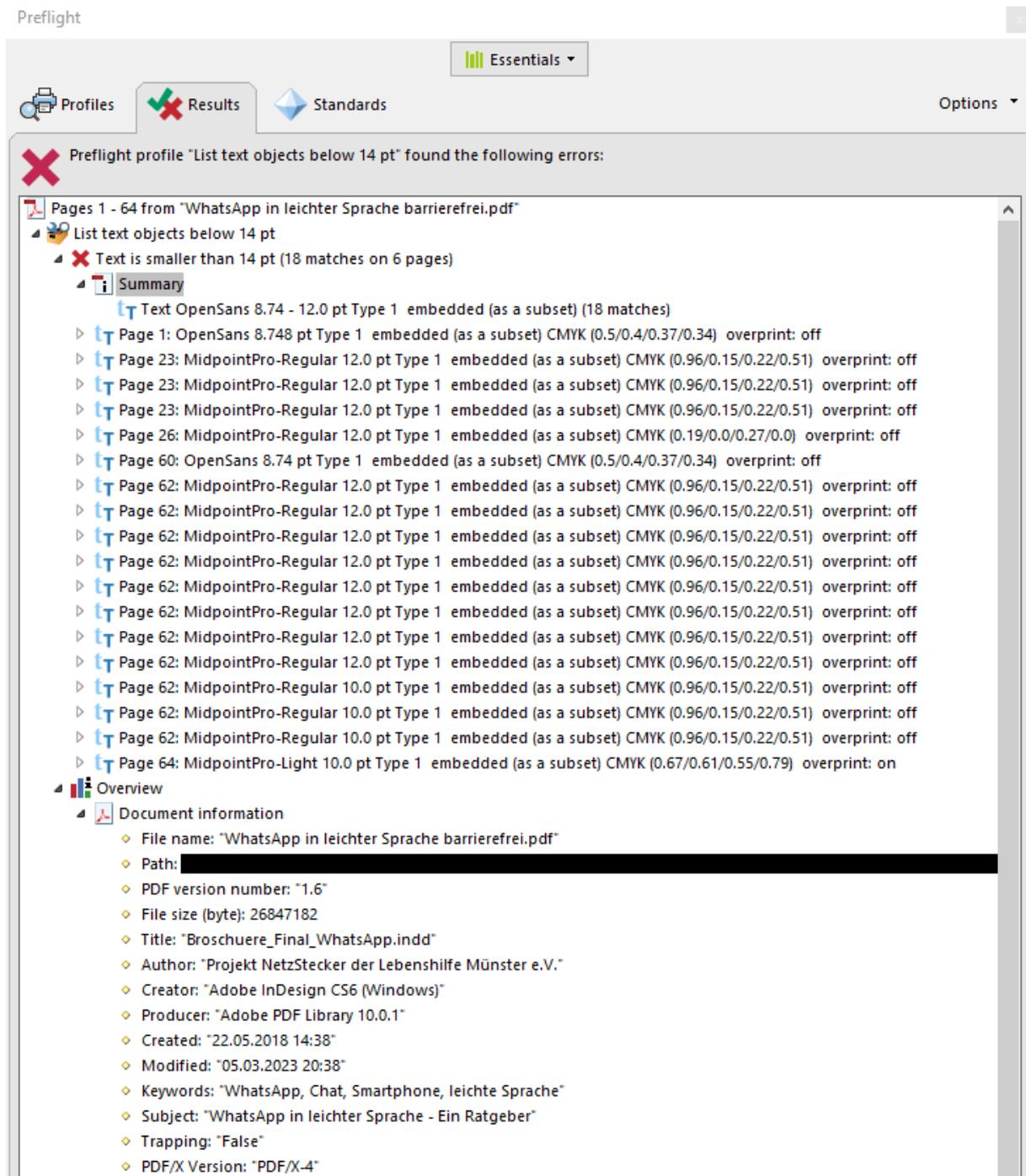


Abbildung 17: Nachweis von Text, der kleiner als 10 pt ist (Teil 1 von 2), in der PDF-Datei der Lebenshilfe Münster mit der Software Adobe Acrobat Pro (Version 2022.003.20314)

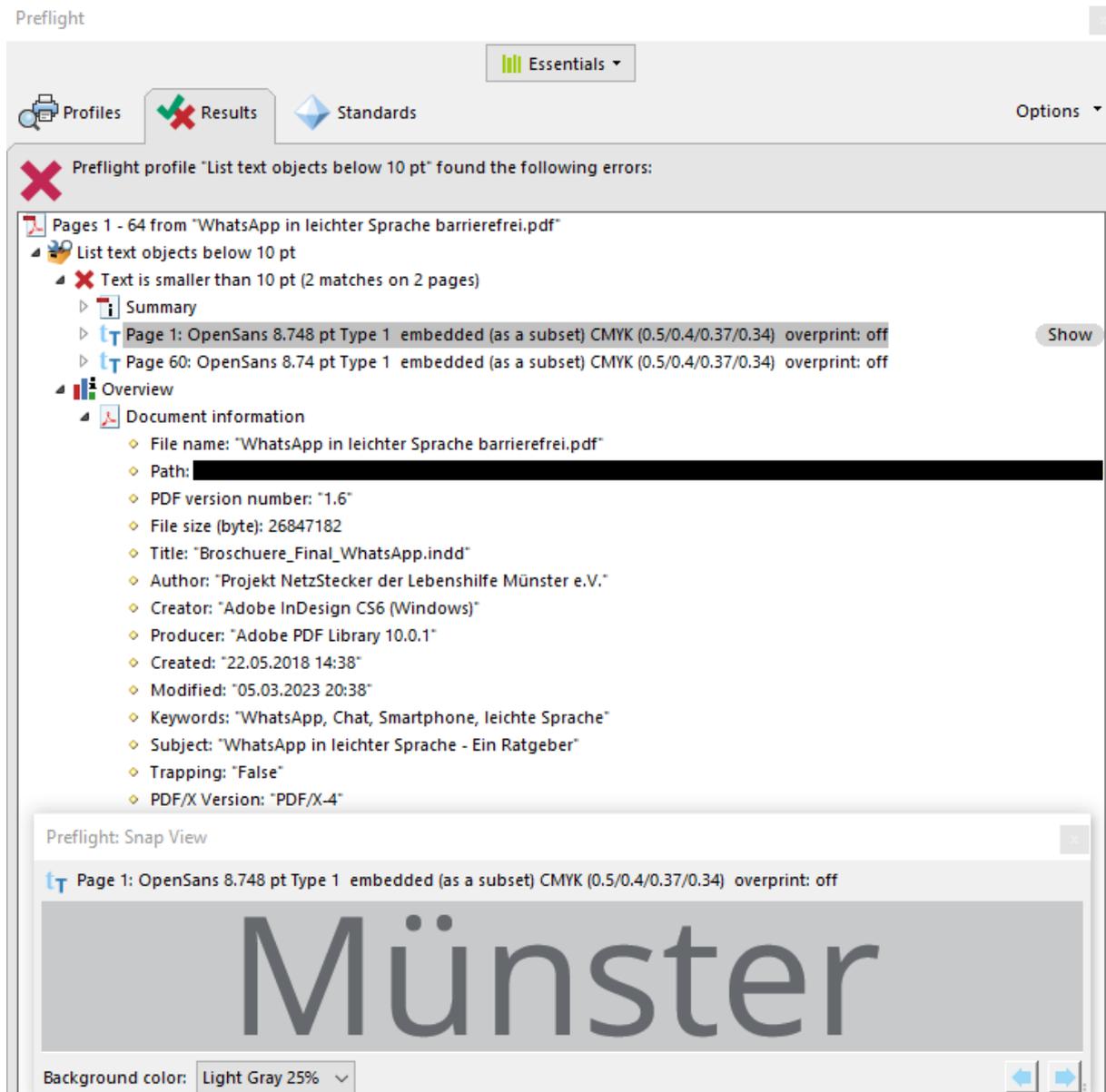


Abbildung 18: Nachweis von Text, der kleiner als 10 pt ist (Teil 2 von 2), in der PDF-Datei der Lebenshilfe Münster mit der Software Adobe Acrobat Pro (Version 2022.003.20314)

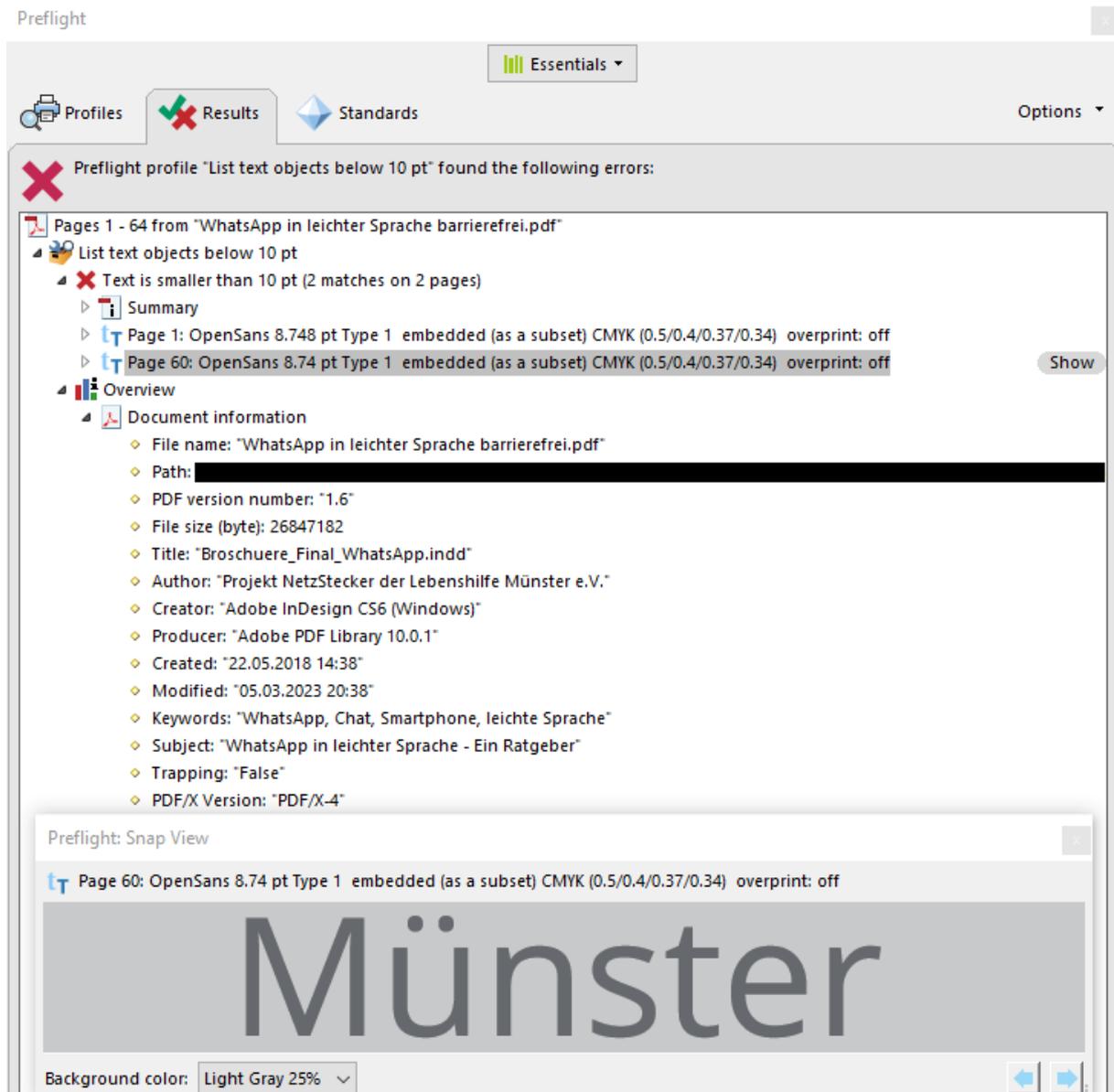


Abbildung 19: E-Mail-Verkehr mit der Lebenshilfe Münster bezüglich weiterer Informationen zu deren Technischer Dokumentation in Leichter Sprache (Teil 1 von 4)

AW: WhatsApp für Android Broschüre

NetzStecker <NetzStecker@lebenshilfe-muenster.de>

Mi 08.02.2023 17:07

An:Kappes, Andreas <andreas.kappes@hm.edu>;

Hallo Herr Kappes,

Spannendes Thema. Das unterstützen wir natürlich gerne und wären sehr gespannt auf Ihre Ergebnisse. Gerne können Sie unseren Schriftverkehr in Ihrer Arbeit verwenden (So lange dieser im Kontext und der vollen Form verwendet wird).

Um ihre Fragen zu beantworten:

1)

Ich gehe davon aus, dass Sie sich auf die erste Auflage unserer Broschüre beziehen? In dieser haben wir uns noch innerhalb der Vorgaben der Regeln von „Inclusion Europe“ bewegt, um das dazugehörige Logo // Siegel nutzen zu können.

Das Logo war uns zu diesem Zeitpunkt wichtig, um unserer Zielgruppe auf den „ersten Blick“ deutlich zu machen, dass es sich um Leichte Sprache handelt.

Orientiert haben wir uns zudem vor allem an den Regeln des „Netzwerk Leichte Sprache“ (Leichte Sprache – Ein Ratgeber von 2014//2017) und der DGLS.

In der aktualisierten dritten Auflage haben wir das Logo bewusst nicht mehr verwendet, da wir in der Praxis und der Prüfung gemerkt haben, dass einige der Regeln (Wenn Leichte Sprache zu sehr von der Alltagssprache abweicht) das Verständnis eher erschweren, als es zu erleichtern.

2)

Die Nutzungsinformationen beruhen auf eigener Recherche und dem Feedback der Prüfgruppe.

Abbildung 20: E-Mail-Verkehr mit der Lebenshilfe Münster bezüglich weiterer Informationen zu deren Technischer Dokumentation in Leichter Sprache (Teil 2 von 4)

Sollten sich noch mehr Fragen ergeben, melden Sie sich gerne.
Herzliche Grüße,

Johannes Benedix - Büro für inklusive Medienbildung/Netzstecker



Windthorststr. 7 - 48143 Münster

Tel.: 0251 53906-23

Fax: 0251 53906-20

johannes.benedix@lebenshilfe-muenster.de

www.lebenshilfe-muenster.de

Lebenshilfe Münster gGmbH

info@lebenshilfe-muenster.de

www.lebenshilfe-muenster.de

Aufsichtsratsvorsitz: Doris Langenkamp

Geschäftsführung: Martin Goldstein

Amtsgericht Münster

HRB 14081

IK-Nr.: 46 05 0319 9

Von: Kappes, Andreas [<mailto:andreas.kappes@hm.edu>]

Gesendet: Mittwoch, 8. Februar 2023 13:02

An: NetzStecker

Betreff: AW: WhatsApp für Android Broschüre

Guten Tag Herr Benedix,

vielen Dank für Ihre Rückmeldung.

Ich untersuche die besagte Broschüre im Rahmen meiner Bachelorarbeit an der Hochschule München.

Ich erforsche dabei, wie Nutzungsinformationen in Leichter Sprache in der derzeitigen Praxis umgesetzt werden.

Ich hätte zudem noch weitere Fragen zu der Broschüre:

- Könnten Sie mir eventuell sagen, welche Regeln für Leichte Sprache Sie bei der Erstellung der Broschüre befolgt haben? In der Broschüre ist angegeben, dass u. a. die Regeln von Inclusion Europe befolgt werden. Haben Sie auch etwa die Regeln vom Netzwerk Leichte Sprache

Abbildung 21: E-Mail-Verkehr mit der Lebenshilfe Münster bezüglich weiterer Informationen zu deren Technischer Dokumentation in Leichter Sprache (Teil 3 von 4)

oder der Forschungsstelle Leichte Sprache berücksichtigt?

- Basieren die Nutzungsinformationen der Broschüre auf eigener Recherche? Oder haben Sie als Ausgangstext die offizielle Technische Dokumentation von WhatsApp verwendet?

Darf dieser und folgender Schriftverkehr im Anhang meiner Bachelorarbeit verwendet bzw. veröffentlicht werden?

Dann könnte ich auf ihre Informationen referenzieren.

Für Ihr Einverständnis und weitere Auskunft wäre ich Ihnen überaus dankbar.

Viele Grüße

Andreas Kappes

Von: NetzStecker <NetzStecker@lebenshilfe-muenster.de>

Gesendet: Freitag, 27. Januar 2023 18:15:03

An: Kappes, Andreas

Betreff: AW: WhatsApp für Android Broschüre

Hallo Herr Kappes,

eine Analyse der Broschüren klingt sehr spannend – vielleicht können Sie uns mehr darüber erzählen, in welchem Rahmen diese geschieht?

Beantworten können wir die Fragen aber schon so:

Die Broschüren sind auf 135er Papier (matt) gedruckt und haben einen 250er Umschlag (ebenfalls matt)

Herzliche Grüße,

Johannes Benedix - Büro für inklusive Medienbildung/Netzstecker



Windthorststr. 7 - 48143 Münster

Tel.: 0251 53906-23

Fax: 0251 53906-20

johannes.benedix@lebenshilfe-muenster.de

Abbildung 22: E-Mail-Verkehr mit der Lebenshilfe Münster bezüglich weiterer Informationen zu deren Technischer Dokumentation in Leichter Sprache (Teil 4 von 4)

www.lebenshilfe-muenster.de

Lebenshilfe Münster gGmbH

info@lebenshilfe-muenster.de

www.lebenshilfe-muenster.de

Aufsichtsratsvorsitz: Doris Langenkamp

Geschäftsführung: Martin Goldstein

Amtsgericht Münster

HRB 14081

IK-Nr.: 46 05 0319 9

Von: Kappes, Andreas [mailto:andreas.kappes@hm.edu]

Gesendet: Freitag, 27. Januar 2023 00:05

An: NetzStecker

Betreff: WhatsApp für Android Broschüre

Sehr geehrte Damen und Herren,

laut Ihrer Internetseite bietet die Lebenshilfe Münster die Broschüren vom Projekt NetzStecker in gedruckter Form zum Bestellen an.

Im Rahmen einer Analyse der Broschüre „WhatsApp für Android“ habe ich zwei Fragen zu dieser Broschüre.

- Welche Papierstärke in g/m² hat das Papier der Broschüre?
- Aus welchem Material ist das Papier der Broschüre? Ist das Papier matt oder glänzend?

Über eine Auskunft wäre ich Ihnen wirklich sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Kappes

--

This email was Virus checked by Astaro Security Gateway.

--

This email was Virus checked by Astaro Security Gateway.

C.2 Analyse von „Leitfaden in Leichter Sprache: Infos zu den Internet-Seiten von www.bmas.de“

Abbildung 23: Grafische Ermittlung des Zeilenabstands auf S.3 in der PDF-Datei des BMAS



Abbildung 24: Bildschirmfoto der veralteten Startseite von www.bmas.de nach Klick auf den Reiter *SERVICE* (BMAS 2021a, S. 5)

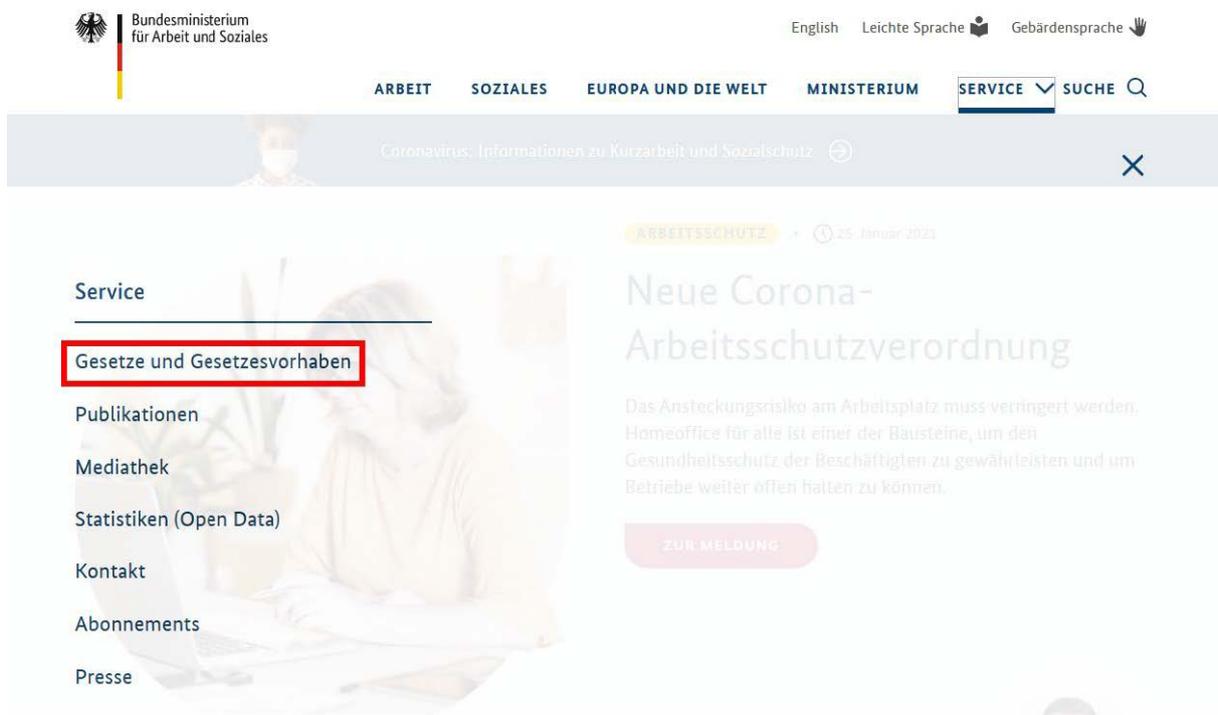


Abbildung 25: Bildschirmfoto der aktuellen Startseite von www.bmas.de/DE/Startseite/start.html nach einem Klick auf den Reiter *SERVICE* (besucht am 07.02.2023)



Abbildung 26: Barrierefreiheit-Test der PDF-Datei vom BMAS mit der Software Adobe Acrobat Pro (Version 2022.003.20314)

Accessibility Report

Filename: BMAS.de - Infos Internetseiten-de.pdf

Report created by: Andreas Kappes

Organization: Hochschule München

[Personal and organization information from the Preferences > Identity dialog.]

Summary

The checker found no problems in this document.

- Needs manual check: 2
- Passed manually: 0
- Failed manually: 0
- Skipped: 1
- Passed: 29
- Failed: 0

Detailed Report

Document

Rule Name	Status	Description
Accessibility permission flag	Passed	Accessibility permission flag must be set
Image-only PDF	Passed	Document is not image-only PDF
Tagged PDF	Passed	Document is tagged PDF
Logical Reading Order	Needs manual check	Document structure provides a logical reading order
Primary language	Passed	Text language is specified
Title	Passed	Document title is showing in title bar
Bookmarks	Passed	Bookmarks are present in large documents
Color contrast	Needs manual check	Document has appropriate color contrast

Page Content

Rule Name	Status	Description
Tagged content	Passed	All page content is tagged
Tagged annotations	Passed	All annotations are tagged
Tab order	Passed	Tab order is consistent with structure order
Character encoding	Passed	Reliable character encoding is provided
Tagged multimedia	Passed	All multimedia objects are tagged
Screen flicker	Passed	Page will not cause screen flicker
Scripts	Passed	No inaccessible scripts
Timed responses	Passed	Page does not require timed responses
Navigation links	Passed	Navigation links are not repetitive

Forms

Rule Name	Status	Description
Tagged form fields	Passed	All form fields are tagged
Field descriptions	Passed	All form fields have description

Alternate Text

Rule Name	Status	Description
Figures alternate text	Passed	Figures require alternate text
Nested alternate text	Passed	Alternate text that will never be read
Associated with content	Passed	Alternate text must be associated with some content
Hides annotation	Passed	Alternate text should not hide annotation
Other elements alternate text	Passed	Other elements that require alternate text

Tables

Rule Name	Status	Description
Rows	Passed	TR must be a child of Table, THead, TBody, or TFoot
TH and TD	Passed	TH and TD must be children of TR
Headers	Passed	Tables should have headers
Regularity	Passed	Tables must contain the same number of columns in each row and rows in each column
Summary	Skipped	Tables must have a summary

Lists

Rule Name	Status	Description
List items	Passed	LI must be a child of L
Lbl and LBody	Passed	Lbl and LBody must be children of LI

Headings

Rule Name	Status	Description
Appropriate nesting	Passed	Appropriate nesting

Abbildung 27: Benutzerdefinierte Preflight-Analyse der PDF-Datei vom BMAS mit der Software Adobe Acrobat Pro (Version 2022.003.20314)

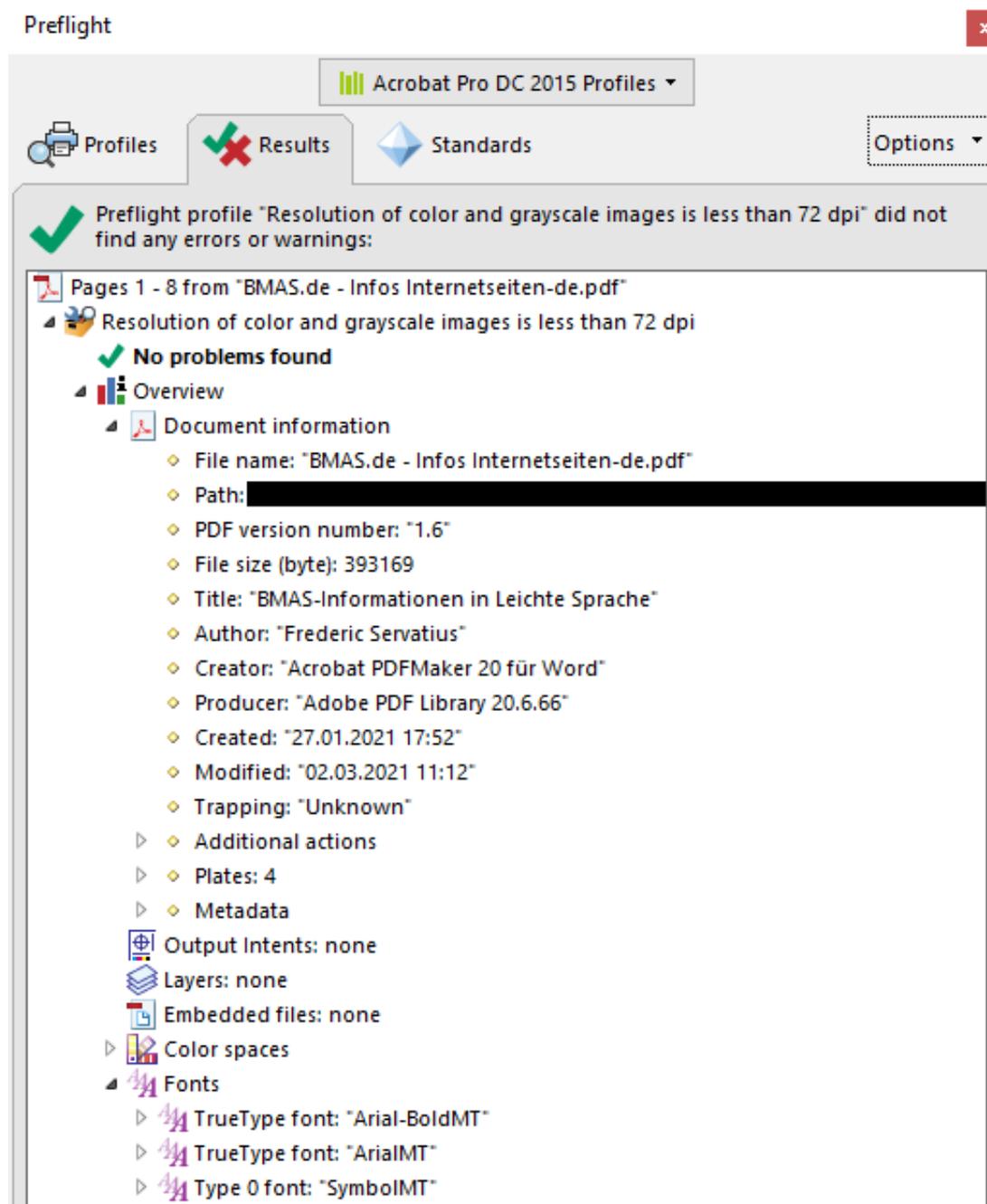


Abbildung 28: PDF/UA-Konformitätstest der PDF-Datei vom BMAS mit der Software PDF Accessibility Checker (PAC) 2021 (Version 21.0)

PAC-Prüfbericht

DOKUMENT

	Titel	BMAS-Informationen in Leichte Sprache		
	Dateiname	BMAS.de - Infos Internetseiten-de.pdf		
	Sprache	Tags	Seiten	Größe
	DE-DE	139	8	383 KB

ERGEBNIS

✓ Die von PAC geprüften PDF/UA-Anforderungen sind erfüllt.

Datum/Uhrzeit	Standard
2023-02-07 08:27	PDF/UA-1

PRÜFPUNKT	ERFÜLLT	WARNUNG	FEHLER
Grundanforderungen			
PDF-Syntax	318	0	0
Schriften	4	0	0
Inhalt	7 786	0	0
Eingebettete Dateien	0	0	0
Natürliche Sprache	3 849	0	0
Logische Struktur			
Strukturelemente	18	0	0
Strukturbaum	139	0	0
Rollenzuordnungen	184	0	0
Alternative Beschreibungen	278	0	0
Metadaten und Einstellungen			
Metadaten	3	0	0
Dokumenteinstellungen	3	0	0

ÜBER PAC

Version: 21.0.0.0	Betriebssystem: Windows
--------------------------	--------------------------------

PDF Accessibility Checker (PAC) analysiert die Barrierefreiheit von PDF-Dateien gemäss des [ISO-/DIN-Standards 14289-1 \(PDF/UA\)](#) unter Verwendung des [Matterhorn Protokolls](#). Er überprüft 107 automatisch prüfbare Kriterien.

PAC ist ein kostenloses Tool der PDF/UA Foundation: www.pdfua.foundation. Copyright © 2021 PDF/UA Foundation.

Abbildung 29: WCAG-Konformitätstest der PDF-Datei vom BMAS PDF mit der Software PDF Accessibility Checker (PAC) 2021 (Version 21.0)

PAC-Prüfbericht


PDF/UA
FOUNDATION

DOKUMENT



Titel

BMAS-Informationen in Leichte Sprache

Dateiname

BMAS.de - Infos Internetseiten-de.pdf

Sprache	Tags	Seiten	Größe
DE-DE	139	8	383 KB

ERGEBNIS



Die von PAC geprüften WCAG 2.1-Anforderungen sind erfüllt.

Datum/Uhrzeit	Standard
2023-02-07 21:06	WCAG 2.1

PRÜFPUNKT	ERFÜLLT	WARNUNG	FEHLER
1 Wahrnehmbar			
1.1 Textalternativen	278	0	0
1.2 Zeitbasierte Medien	0	0	0
1.3 Anpassbar	7 990	0	0
1.4 Eingabemodalitäten	3 476	0	0
2 Bedienbar			
2.1 Per Tastatur zugänglich	0	0	0
2.2 Ausreichend Zeit	0	0	0
2.3 Anfälle	0	0	0
2.4 Navigierbar	3	0	0
2.5 Eingabemodalitäten	0	0	0
3 Verständlich			
3.1 Lesbar	3 849	0	0
3.2 Vorhersehbar	0	0	0
3.3 Hilfestellung bei der Eingabe	0	0	0
4 Robust			
4.1 Kompatibel	299	0	0

ÜBER PAC

Version: 21.0.0.0

Betriebssystem: Windows

PDF Accessibility Checker (PAC) analysiert die Barrierefreiheit von PDF-Dateien gemäss den [Richtlinien zur Barrierefreiheit von Webinhalten](#) (WCAG AA) für alle automatisch prüfbaren Kriterien.

PAC ist ein kostenloses Tool der PDF/UA Foundation: www.pdfua.foundation. Copyright © 2021 PDF/UA Foundation.

Abbildung 30: E-Mail-Verkehr mit dem BMAS bezüglich weiterer Informationen zu deren Technischer Dokumentation in Leichter Sprache (Teil 1 von 2)

AW: Kontakt-Email Recherche zum Leitfaden in Leichter Sprache von www.bmas.de

Internet KS2 BMAS <internetks2@bmas.bund.de>

Fr 10.02.2023 11:18

An:Kappes, Andreas <andreas.kappes@hm.edu>;

Sehr geehrter Herr Kappes,

wir danken für Ihre Zuschrift und freuen uns über das Interesse am Internetangebot des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

In Ihrer Mail beziehen sie sich auf diese [Erklär-Seite in Leichter Sprache](#) innerhalb des Webangebots www.bmas.de.

Mit dieser Erklär-Seite erfüllen wir die sich aus [§ 4 der BITV 2.0](#) ergebenden Anforderungen. Die zugehörige PDF Datei steht alternativ zum Download zur Verfügung.

Den Text haben wir zusammen mit den Experten des [Büros für Leichte Sprache der Lebenshilfe Bremen](#) regelkonform erstellt und vor Veröffentlichung final prüfen lassen.

Sie können diese Antwort gern als Beleg für Ihre Arbeit verwenden.

Mit freundlichen Grüßen
Bundesministerium für Arbeit und Soziales
Referat KS2 – Internetredaktion
Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Website: www.bmas.de

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind in der [Datenschutzerklärung](#) des BMAS zu finden.

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: kontaktformular@bmas.de [<mailto:kontaktformular@bmas.de>]

Gesendet: Donnerstag, 9. Februar 2023 09:54

An: info@bmas.bund.de

Betreff: Kontakt-Email

Abbildung 31: E-Mail-Verkehr mit dem BMAS bezüglich weiterer Informationen zu deren Technischer Dokumentation in Leichter Sprache (Teil 2 von 2)

Name : Andreas Kappes

Email: akappes@hm.edu

Betreff: Recherche zum Leitfaden in Leichter Sprache von www.bmas.de

Thema: Rechte von Menschen mit Behinderung

Nachricht: Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihrer Internetpräsenz stellen Sie einen Leitfaden in Leichter Sprache zu Verfügung, Dieser Leitfaden stellt Informationen zu www.bmas.de in Leichter Sprache bereit (Siehe URL: <https://www.bmas.de/DE/Leichte-Sprache/Bmas-leicht-erklaert/bmas-de-einfach-erklaert-leichte-sprache.html>)

Der Leitfaden hat allerdings keine Angaben, ob das Dokument von der Zielgruppe geprüft wurde.

Ebenso fehlt eine Zertifizierung in Form des Logos von Inclusion Europe oder etwa vom Netzwerk Leichte Sprache.

Wurde das Dokument von Personen der Zielgruppe vor Veröffentlichung geprüft bzw. evaluiert?

Welche bzw. wurden Regeln für Leichte Sprache bei der Erstellung befolgt?

Ist die zugehörige PDF-Datei zum Ausdruck vorgesehen bzw. welchen Zweck erfüllt diese?

Über eine Auskunft wäre ich Ihnen überaus dankbar.

Die Informationen dienen reinen Forschungszwecken meiner Bachelorarbeit.

Falls eine Auskunft Ihrerseits erfolgt, darf ich diese im Anhang meiner wissenschaftlichen Arbeit veröffentlichen?

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Kappes

Weiterleitung an nachgeordnete Behörde: ja

Weiterleitung an zuständige Behörde: ja

D Anhang: Vorbereitung des Experteninterviews

D.1 Interviewleitfaden des Experteninterviews

- Begrüßung und Danksagung
- Kurzer Umriss des Themas
- Hinweis auf Einverständnis zur Datenverarbeitung

Nr.	Kategorie	Expertenfrage
1	Expertin	Wie lautet Ihre Berufsbezeichnung?
2	Expertin	Seit wann und inwiefern befassen Sie sich mit Leichter Sprache?
3	Leichte Sprache und Technische Dokumentation	Welches Potenzial sehen Sie in Technischer Dokumentation und Leichter Sprache?
4	Leichte Sprache und Technische Dokumentation	Würden Sie folgender Aussage zustimmen: Die Zielgruppe von Leichter Sprache hat Verständnisschwierigkeiten mit standard-sprachlichen Technischen Dokumentationen.
5	Leichte Sprache und Technische Dokumentation	Würde Technische Dokumentation in Leichter Sprache zur Inklusion benachteiligter Menschen beitragen?
6	Regeln für Leichte Sprache	Würden Sie gegen einzelne Regeln vom Netzwerk Leichte Sprache verstoßen, wenn sie wissenschaftlich widerlegt wurden bzw. wenn andere Empfehlungen gelten?
7	Informationsstruktur und Glossar	In Leichter Sprache sollen Fremd- und Fachwörter bei Ihrer ersten Nutzung erklärt werden. Kann auf dieses Erklären verzichtet werden, wenn stattdessen im Glossar die Erklärung erfolgt?
8	Komposita	Schreiben Sie beim Übersetzen in Leichte Sprache zweigliedrige Komposita ausnahmslos mit Bindestrich?
9	Abkürzungen	In der Leichten Sprache sind Abkürzungen generell untersagt. Es gibt jedoch technische Produkte, die Abkürzungen etwa auf ihren Bedienelementen verwenden. Ein Beispiel: Ein USB-Festplattenlaufwerk hat eine Sync-Taste als Bedienelement. Sync ist dabei die Abkürzung für Synchronisation. In Technischer Dokumentation sollen solche Abkürzungen von Bedienelementen 1:1 übernommen werden, um die Adressaten nicht zu verwirren. Wie würden Sie in Leichter Sprache mit solch einer Abkürzung umgehen: Würden Sie die Abkürzung trotzdem jedes Mal ausschreiben? Oder würden Sie die Abkürzung einmalig erklären und dann konsistent im restlichen Text verwenden?

Nr.	Kategorie	Expertenfrage
10	Genitiv-, Dativbildung und Attribute	Der Genitiv soll in Leichter Sprache allgemein vermieden werden. Kann in Leichter Sprache auf den Genitiv komplett verzichtet werden? Wie gehen Sie mit Genitiv bzw. Genitivattributen beim Übersetzen um?
11	Hohe Zahlen und Jahreszahlen	In Technischer Dokumentation sind (Jahres-)Zahlen und präzise Angaben in der Regel unverzichtbar. In Leichter Sprache sollen aber stattdessen ungenaue Vergleiche verwendet werden. Würden Sie in Leichter Sprache trotzdem Zahlen und präzise Angaben verwenden? Oder stattdessen ungenaue Vergleiche heranziehen?
12	Sonderzeichen	Das Größer-Zeichen (>) ist ein Sonderzeichen. Das Größer-Zeichen wird in Technischer Dokumentation für Handlungsabfolgen empfohlen. Dadurch müssen die Adressaten weniger lesen. Zum Beispiel: „Klicken Sie Datei > Öffnen > Durchsuchen.“ Würden Sie das Größer-Zeichen in dieser Form auch in Leichter Sprache verwenden? Wenn nein, warum?
13	Anzahl der Aussagen pro Satz	In Leichter Sprache darf pro Satz nur eine Aussage vermittelt werden. In der Technischen Dokumentation sind jedoch 2 gleichzeitige Handlungen standardmäßig in einem Satz verbunden. Zum Beispiel: Halten Sie die Entriegelungstaste gedrückt und ziehen Sie den Akku heraus. Wie würden Sie 2 gleichzeitige Handlungen in Leichter Sprache schreiben? Würden Sie einen solchen Satz trotzdem aufteilen? Wenn ja, wie?
14	Bildgestaltung und identifizierung	Die Norm für Nutzungsinformationen schreibt vor: Bildunterschriften sollen nummeriert werden. Die Regelwerke für Leichte Sprache sehen allerdings keine Nummerierung von Bildunterschriften vor. Würden Sie Bildunterschriften in Leichter Sprache trotzdem nummerieren?

Tabelle 19: Expertenfragen des Interviewleitfadens

- Frage nach sonstigen Ergänzungen
- Gegebenenfalls Rückfragen der Expertin an den Interviewer
- Erneute Danksagung
- Verabschiedung

D.2 Einverständniserklärung der Expertin

Hochschule für angewandte Wissenschaften München
Studiengang: Technische Redaktion und Kommunikation



Einverständniserklärung zur Erhebung und Verarbeitung von Interviewdaten

Ich erkläre hiermit mein Einverständnis zur Nutzung der personenbezogenen Daten, die im Rahmen des folgenden Interviews erhoben wurden:

Datum des Interviews: 16.02.2023

Interviewer: Andreas Kappes

Expertin: Inga Schiffler

Betreuungsperson: Prof. Dr. Gertrud Grünwied

Die Daten werden im Rahmen eines Zoom-Meetings erhoben, das mit einer Software aufgezeichnet wird. Zum Zwecke der Datenanalyse werden die Daten transkribiert. Die erhobenen Daten werden ausschließlich für die Bachelorarbeit verwendet und dürfen veröffentlicht werden.

Die Teilnahme am Interview erfolgt freiwillig. Zudem kann die Expertin jederzeit unterbrechen. Die Einverständniserklärung kann zu jedem Zeitpunkt widerrufen werden.

Inga Schiffler

Vorname und Nachname

Brokstedt Feb 16, 2023

Ort, Datum


Inga Schiffler (Feb 16, 2023 17:19 GMT+1)

Unterschrift

E Anhang: Transkript des Experteninterviews

Interviewer: Andreas Kappes

Expertin: Inga Schiffler

Datum: 16.02.2023

Ort: Zoom Meetings

Dauer des Interviews: 00:51:26

1 E.1 Allgemeine Fragen zur Expertin

2 **Kappes:** Was ist Ihre genaue Berufsbezeichnung?

3 **Schiffler:** Also es gibt keine offizielle Berufsbezeichnung, weil es kein geschützter Beruf
4 ist. Aber ich bin Übersetzerin und Dolmetscherin und Trainerin für Leichte Sprache und
5 Einfache Sprache, so sage ich es meistens. Und ich sage auch immer noch Expertin für
6 barrierearme Sprache. Ja, das ist so vielleicht ein bisschen Marketing und liegt auch dar-
7 an, weil eigentlich meine erste Ausbildung Gebärdensprachdolmetschern war. Dann habe
8 ich im Studium Übersetzen und Dolmetschen studiert in Spanien und Deutschland und
9 habe immer mich für Barrierefreiheit, Barriere-Armut, wie auch immer, im weiteren Sinne
10 interessiert, halt im Zusammenhang mit Sprache. Also sei es Audiodeskription oder Un-
11 tertitel für Hörgeschädigte, Gebärdensprache und irgendwann dann auch Leichte Sprache.

12 **Kappes:** Seit wann und inwiefern befassen Sie sich mit der Leichten Sprache?

13 **Schiffler:** Ich habe im Studium begonnen, wann war das? 2018 glaube ich.

14 E.2 Leichte Sprache und Technische Dokumentation

15 **Kappes:** Welches Potenzial sehen Sie in der Technischen Dokumentation in Leichter Spra-
16 che?

17 **Schiffler:** Bedienungsanleitung, Beipackzettel. Vor allem Beipackzettel. Das sind so die
18 ersten Texte, die von Menschen mit Lernschwierigkeiten genannt werden und als beson-
19 ders schwierig empfunden werden.

20 **Kappes:** Sie haben auf jeden Fall schon auch Kontakt mit der Zielgruppe gehabt und die
21 Zielgruppe hat auch bestätigt, dass sie da auf jeden Fall, was herkömmliche Technische
22 Dokumentation betrifft, damit Verständnisschwierigkeiten hat und sich vielleicht auch ein
23 Angebot in Leichter Sprache dahin gehend wünschen würde?

24 **Schiffler:** Ja, also die Zielgruppen, wenn Sie jetzt meinen Menschen mit Lernschwierigkei-
25 ten, auf jeden Fall. Es gibt ja doch verschiedenste Zielgruppen, die das Bedürfnis haben,
26 Informationen verständlicher zu verstehen, aber wenn wir jetzt von der Hauptzielgruppe
27 der Leichten Sprache, also Menschen mit Lernschwierigkeiten / sogenannte geistige Be-
28 hinderung sprechen, dann kann ich das auf jeden Fall sagen. Also bei allen anderen ganz
29 sicher auch, da habe ich nur nicht so viel Kontakt.

30 **Kappes:** D. h. Technische Dokumentation in Leichter Sprache würde auch zur Inklusion
31 beitragen?

32 **Schiffler:** Ja. Also ich meine Inklusion, da brauchen wir überall Leichte Sprache. Wir
33 brauchen eigentlich sowieso überall Leichte Sprache.

Inklusion

34 E.3 Die Regeln für Leichte Sprache

35 **Kappes:** Dann kommen wir jetzt zu den Fragen, die speziell die Regelwerke betreffen.

36 **Schiffler:** Die Regelwerke oder das Regelwerk vom Netzwerk Leichte Sprache?

37 **Kappes:** Genau, im Speziellen das Regelwerk vom Netzwerk Leichte Sprache, das ich in
38 meiner Bachelorarbeit nämlich analysiert habe. Dahin gehend die Frage an Sie: Würden
39 sie gegen einzelne Regeln vom Netzwerk Leichte Sprache verstoßen, wenn sie wissenschaft-
40 lich widerlegt wurden bzw. wenn andere Empfehlungen vorliegen?

41 **Schiffler:** Man muss, denke ich, früher ansetzen. Also ich verstoße sowieso gegen viele
42 Regeln, weil ich bin der Meinung allein über Regeln kann ich keinen guten Text erreichen.
43 Es gibt mittlerweile auch, ja ich sag mal, die Position von Bettina Bock und auch die
44 Ergebnisse der LeiSA-Studie (Leichte Sprache im Arbeitsleben), die den Standpunkt ver-
45 tritt: Regeln sind sinnvoll, aber eher als Faustformeln zu verstehen und da bin ich ganz
46 bei ihr. Also ich glaube es ist hilfreich, dass es Vorgaben und Empfehlungen gibt, aber
47 letztendlich muss ich immer kontextgebunden entscheiden. Also was ist hier meine Ziel-
48 gruppe? Was ist die Lesesituation? Was ist wichtig für den Auftraggebenden? Und die
49 Regeln sind sehr pauschal formuliert und funktionieren manchmal und manchmal nicht,
50 ja.

51 E.3.1 Informationsstruktur und Glossar

52 **Kappes:** Dann kommen wir schon konkret zu den Regeln. Und zwar habe ich ja unter-
53 sucht, inwiefern die Regeln mit den Empfehlungen für Technische Dokumentation verein-
54 bar sind. Wie sie wissen, ist im Regelwerk vom Netzwerk Leichte Sprache vorgegeben,
55 dass Fremd- und Fachwörter bei ihrer ersten Nutzung erklärt werden. Kann auf dieses
56 Erklären auch verzichtet werden, wenn stattdessen im Glossar die Erklärung erfolgt?

57 **Schiffler:** Also erst einmal ist es nicht ganz richtig. In Leichter Sprache sollen Fremd-
58 und Fachwörter, also gehen wir jetzt von den Netzwerk-Regeln aus, vermieden werden
59 und wenn das nicht möglich ist, dann sollen sie erklärt werden. Aber nicht unbedingt nur
60 beim ersten Mal, sondern gerne auch wiederholt, weil auch das Kurzzeitgedächtnis relativ
61 eingeschränkt ist bei vielen Leser/-innen. D. h., wenn ich auf der ersten Seite einmal einen
62 Begriff erkläre, kann ich nicht davon ausgehen, dass der auf der dritten, vielleicht sogar
63 auf der zweiten Seite noch erinnert wird. D. h. einmal einführen reicht sowieso nicht. Das
64 ist eine große Schwierigkeit, weil ich immer abwägen muss: Wie oft wiederhole ich denn
65 den Begriff? Ein Glossar am Ende ist gut. Die Regeln sagen, das sollte zusätzlich sein
66 und nicht stattdessen, weil die große Hürde ist und das ist, tatsächlich habe ich auch so
67 erlebt: Wenn jemand einen Text liest und dann steht da, dass ein Begriff hinten erklärt
68 wird, dann findet er vielleicht hinten das Wort, findet dann aber nicht wieder zurück. Da
69 gibt es natürlich verschiedene Möglichkeiten und ich glaube, dass wir da auch noch sehr
70 am Anfang stehen und weiter drüber nachdenken müssen: Wie können wir das besser
71 schaffen? Also es gibt z. B. jetzt für Druck, also dazu muss man noch sagen, die Regeln
72 des Netzwerks Leichte Sprache: Erstmal sind sie aus der Praxis entstanden und nicht sehr
73 ausgefeilt und dann sind sie halt vor allem für Druckwerk gedacht und nicht für digitale

Fremd-
und Fach-
wörter

74 Medien. Und da gibt es ja schon noch andere Möglichkeiten wie Links. Dann ist aber
75 immer die Frage: Wie finde ich wieder zurück? Also wenn ich bei einer Webseite auf eine
76 Unterseite, die ein Glossar darstellt, verlinke, dann ist das gut. Aber ist dann auch ge-
77 währleistet, dass wenn ich zurückgehe, dass ich dann auch dahin zurückkomme, wo ich
78 vorher war? Weil der gleiche Begriff ja an unterschiedlichen Stellen verlinkt sein kann
79 und wahrscheinlich auch ist. Was ich sagen wollte: Das ist z. B. ein Buch, das heißt „Der
80 Kraft-Rucksack“. Und die haben hier so in verschiedenen Kategorien, also die Seiten sind
81 unterschiedlich breit, und da das ist eine Orientierungshilfe, dass ich sehe: Okay, wo sind
82 die verschiedenen Bereiche in dem Buch. Das ist natürlich im Druck sehr aufwendig und
83 teuer, aber das ist sicher eine Möglichkeit zu sagen: Okay, hinten gibt es ein Glossar und
84 ich finde aber auch einfach wieder zurück ist. Es ist aber eine Hürde, also man sollte es
85 sich gut überlegen.

86 **Kappes:** Jetzt gehen wir davon aus: Die Technische Dokumentation ist digital und nach
87 der Verlinkung ist der Umstand gegeben, dass man wieder an die ursprüngliche Stelle
88 zurückkommt. In diesem Fall könnte die Erklärung komplett ins Glossar ausgelagert wer-
89 den?

90 **Schiffler:** Genau, vielleicht funktioniert auch ein Mouseover. Also auch da ist noch die
91 Frage, wie barrierefrei ist das für Screenreader-Nutzer/-innen. Ich denke, man sollte schon
92 schauen, dass man nicht verschiedene Bedürfnisse an Barrierefreiheit gegeneinander aus-
93 spielt, d. h. nicht unabhängig voneinander sehen, sondern versuchen verschiedene Bedürf-
94 nisse abzudecken. Also auch die Bedürfnisse von motorisch eingeschränkten Menschen
95 oder Menschen mit Seheinschränkungen, weil es da ja auch oft einfach Schnittstellen gibt.
96 Aber wenn das möglich ist, wäre das auch eine Möglichkeit, also dass ich darüber fahre
97 über das Wort und dann öffnet sich ein kleines Fenster.

98 E.3.2 Komposita

99 **Kappes:** Dann kommen wir zum Thema Komposita: Schreiben Sie beim Übersetzen in
100 Leichte Sprache zweigliedrige Komposita ohne Ausnahmen mit Bindestrich?

101 **Schiffler:** Nein, auf gar keinen Fall. Also auch hier sagen die Netzwerke Regeln: Vermei-
102 den Sie lange Wörter. Wenn Sie lange Wörter benutzen müssen, dann trennen Sie sie oder
103 so. Ich erkenne, ich sag mal, Anfänger in der Leichten Sprache daran, dass sie exzessiv
104 Komposita trennen. Also damit sollte ich dosiert und sparsam umgehen. Es ist tatsächlich
105 so: Es ist eine Lesehilfe, aber es verändert auch das Wortbild. Das ist nicht unbedingt für
106 die Zielgruppe selbst ein Problem, weil mein Eindruck ist: Viele lesen noch auf Buchsta-
107 benebene und erkennen das Wort gar nicht als Ganzes. Andere aber schon und haben mir
108 auch schon die Rückmeldung gegeben: Ja, so ist es leichter zu lesen, aber eigentlich gehört
109 es anders. Das ist also ein großer Nachteil am Bindestrich überhaupt, deswegen gibt es ja
110 auch mittlerweile die Möglichkeit des Mediopunktes, der aber auch wieder Nachteile hat.
111 Das ist ein schwieriges Thema. Insgesamt immer ist meine Empfehlung: Dosierte trennen,
112 wo es nicht anders geht und Eigennamen sowieso gar nicht. Das ist leider ein Problem.
113 Eigennamen sind sowieso oft ein Problem, weil die gerne mal lang und kompliziert sind.
114 Aber ja, es gibt viele Dinge der Leichten Sprache, wo wir noch keine ideale Lösung ge-
115 funden haben. Ich habe schon überlegt, ob man Eigennamen so markieren kann, dass die
116 Zielgruppe sofort erkennt: Okay, das ist ein blöder Eigenname, den kann ich zwar nicht
117 lesen, aber ich weiß: Muss ich auch nicht. So heißt es halt, kann man leider nicht ändern.

118 **Kappes:** Also das würden sie dann typografisch hervorheben wahrscheinlich?

119 **Schiffler:** Genau. Ja, wobei wir sind ja auch typografisch recht eingeschränkt. Zumindest
120 im Moment ist das Einzige, was eigentlich möglich ist, ist Fetten. Wenn ich aber auch
121 besonders wichtige Begriffe fette, dann ist es irgendwann nicht mehr zu unterscheiden.
122 Eigentlich wird ja gesagt aus Seh-Einschränkungs-Sicht: Ich soll Information nicht al-
123 lein über die Farbe transportieren. Aber ich würde es wahrscheinlich trotzdem tun, auch
124 wenn einige diese Information dann halt nicht haben. Aber anderen hilft es denke ich,
125 wenn Eigennamen eine eigene Farbe haben.

Typo-
grafische
Hervorhe-
bungen

126 E.3.3 Abkürzungen

127 **Kappes:** Dann kommen wir auch zum Thema Abkürzungen. Und zwar sollen diese vom
128 Regelwerk vom Netzwerk Leichte Sprache eben vermieden werden, aber es gibt jetzt eben
129 auch Technische Produkte, die z. B. Abkürzungen schon auf ihren Bedienelementen ent-
130 halten. Da wäre eben so ein Beispiel diese USB-Festplatte, die hat eine Taste, da steht *Sync*
131 drauf. Das ist die Abkürzung für Synchronisation und die Empfehlungen für Technische
132 Dokumentation lautet, dass man solche Abkürzungen 1:1 übernimmt in die Technische
133 Dokumentation, einfach um die Adressaten nicht zu verwirren. Wie würden Sie jetzt in
134 Leichter Sprache mit so einer Abkürzung umgehen? Würden Sie da die Abkürzung jedes
135 Mal ausschreiben? Oder würden Sie die Abkürzung einmalig erklären und dann konsistent
136 im restlichen Text so verwenden?

137 **Schiffler:** Also ich würde auf jeden Fall sie nicht ausschreiben, wenn auf der Taste selbst
138 *Sync* steht. Das ist eine ganz wichtige Frage. Also es ist auf jeden Fall sinnvoll, dass ich
139 im Text eine Verbindung schaffe: Also hat ein Text eine Handlungsaufforderung? Soll er
140 befähigen, dass ich etwas tue, dann muss ich da das dazu befähigen und alles tun, damit
141 das möglich ist. Und wenn auf der Taste *Sync* steht, dann ist wichtig, dass ich weiß, dass
142 ich auf diese Taste drücken muss und nicht, was das bedeutet. Also ehrlich gesagt ist das
143 Wort *Synchronisieren* ja auch nicht einfach oder *Synchronisation*. Ich würde überhaupt
144 überlegen, ob ich das erkläre oder nicht. Also wahrscheinlich schon, damit niemand denkt:
145 Hä, wieso steht denn da *Sync* oder so? Aber vielleicht nicht gleich am Anfang. Weil, wenn
146 ich es gleich am Anfang erkläre, dann steigen mir die Leute vielleicht schon aus, bevor
147 überhaupt es losgeht. Wenn ich das lese, will ich ja schnell sehen: Was kann ich denn jetzt
148 damit machen?

149 **Kappes:** Die Erklärung deswegen, weil es ist ja glaube ich doch wichtig dann zu verste-
150 hen, warum man diese Taste drückt oder wann man die Taste drückt?

151 **Schiffler:** Das würde ich erklären, auf jeden Fall. Also, dass ich die Taste drücke, damit
152 – ich weiß jetzt nicht, worum es dabei geht – aber zwei Dinge irgendwie miteinander in
153 Verbindung treten. Das würde ich auf jeden Fall erklären, aber die Erklärung: Warum
154 heißt das jetzt *Sync*? Da muss ich aufpassen, dass ich nicht zu weit wegführe mit meiner
155 Erklärung.

Erklären
von
Abkür-
zungen

156 E.3.4 Genitiv-, Dativbildung und Attribute

157 **Kappes:** Dann kommen wir auch schon zur nächsten Frage. Da geht es jetzt um den
158 Genitiv, Dativbildung und die Attribute. Das Regelwerk vom Netzwerk Leichte Sprache
159 sagt ja, dass man den Genitiv vermeiden soll. Kann man denn in Leichter Sprache auf
160 den Genitiv komplett verzichten?

161 **Schiffler:** Also auch das ist, wie gesagt, eine Regel, die das Netzwerk so sieht. Die LeiSA-
162 Studie hat auch hier gezeigt, dass der Genitiv nicht unbedingt zu Verständnisschwierig-
163 keiten führt, aber gleichzeitig markiert er einen Text sehr stark als Leichte Sprache. Das
164 führt auch dazu, dass auf der einen Seite Teile der Zielgruppe, also Menschen, die eigent-
165 lich Leichte Sprache brauchen, eher abgestoßen werden, weil es so kindlich klingt oder
166 auch: Menschen mit Lernschwierigkeiten haben ein Sprachgefühl und können sagen: So
167 klingt es irgendwie schlauer. Deshalb würde ich schauen, wo ich unkompliziert das *Von*
168 weglassen kann. Also vielleicht nicht so etwas wie *des Mannes*. Das ist dann doch ein biss-
169 chen schwerer zu lesen, aber *der Frau*? Also, es kommt darauf an. Ich würde den Genitiv
170 nicht generell vermeiden.

171 **Kappes:** Aber nur um das klarzustellen: Also Sie meinen markiert in Form dieser *von*-
172 Periphrase, so nennt Maaß das?

173 **Schiffler:** Ja.

174 **Kappes:** Und sie sagt ja auch, dass das natürlich nicht immer möglich ist, diese *von*-
175 Periphrase zu nutzen?

176 **Schiffler:** Ja genau, weil manchmal nicht klar ist: Wer ist was von was? Das kann ich
177 aber anders lösen und umschreiben, weil natürlich, klar, weil es muss immer klar erkenn-
178 bar sein: Wer ist hier das Bezugswort? Wer ist hier der Handlungsträger im Satz? Aber
179 das meine ich nicht. Davon unabhängig ist es einfach stilistisch manchmal nicht schön mit
180 dem Dativ. Und dazu kommt, dass, wie gesagt, die LeiSA-Studie gezeigt hat, dass es auch
181 gar nicht unbedingt notwendig ist. Das alles führt dazu, dass ich in dieser Regel auch ein
182 bisschen flexibler bin. D. h. nicht, dass ich generell immer den Genitiv nutze, aber dass
183 ich da nicht so streng bin. Was hat das jetzt mit Technischer Dokumentation zu tun?

184 **Kappes:** Das hat insofern etwas mit Technischer Dokumentation zu tun, weil die Empfeh-
185 lung der Technischen Dokumentation sagt eben, dass verständliche Genitivkonstruktionen
186 erlaubt sind und dass man eben auch nicht auf Genitivattribute komplett verzichten kann.
187 Insofern habe ich jetzt geschaut: Ist es vereinbar mit dem Regelwerk vom Netzwerk Leich-
188 te Sprache, weil da steht ja: den Genitiv vermeiden. Und Sie haben ja gerade die Antwort
189 gegeben: Also der Genitiv kann verwendet werden und Sie würden ihn ja auch verwenden,
190 richtig?

191 **Schiffler:** Genau, genau so. Wenn er leicht verständlich ist, genau.

192 **Kappes:** Und das ist eben dann nicht so streng zu sehen?

193 **Schiffler:** Genau.

194 **Kappes:** D. h., wenn er verständlich ist, dann kann er auch in Leichter Sprache eingesetzt
195 werden?

196 **Schiffler:** Genau und auch da habe ich ja eine Zielgruppenprüfung, in der ich auch sehe,
197 ob das Probleme verursacht und die Probleme liegen meistens woanders.

198 E.3.5 Hohe Zahlen und Jahreszahlen

199 **Kappes:** Okay, sehr gut. Dann kommen wir schon zum nächsten Thema und zwar kom-
200 men jetzt die hohen Zahlen und Jahreszahlen. Da ist es ja in Technischer Dokumentation
201 so, dass man auf solche Zahlen und auch natürlich präzise Angaben in der Regel nicht

202 verzichten kann. Auch aus rechtlicher Sicht natürlich und aus Sicht von Sicherheit na-
203 türlich. Und da ist jetzt auch wieder die Regel der Leichten Sprache so, dass man eben
204 stattdessen ungenaue Vergleiche verwendet.

205 **Schiffler:** Bitte seien Sie vorsichtig. Sagen Sie nicht die Regel der Leichten Sprache, weil
206 es gibt nicht die Regel der Leichten Sprache.

207 **Kappes:** Genau, ich weiß. Ich beziehe mich immer auf das Regelwerk vom Netzwerk
208 Leichte Sprache, wenn ich das sage.

209 **Schiffler:** Das müssen Sie immer dazu sagen.

210 **Kappes:** Ja, aber jetzt nur im Rahmen des Interviews: Wenn ich sage „die Regeln der
211 Leichten Sprache“, beziehe ich mich auf das Netzwerk Leichte Sprache.

212 **Schiffler:** Alles klar, aber für die Bachelorarbeit aufpassen.

213 **Kappes:** Genau, da passe ich auf, das ist mir klar, weil das ist eben auch dieser Standard
214 der Technischen Dokumentation und den habe ich auch sehr verinnerlicht, eben immer
215 präzise Aussagen zu machen, wo es geht. Also würden Sie dann in Leichter Sprache trotz-
216 dem Zahlen und präzise Angaben verwenden, obwohl die Regeln vom Netzwerk Leichte
217 Sprache eben ungenaue Vergleiche vorsehen?

218 **Schiffler:** Also, ja. Also, wie gesagt, es gibt immer verschiedene Interessen. Ich befinde
219 mich eigentlich immer in einem Spannungsfeld. Ich habe eine Zielgruppe, die tatsächlich
220 Schwierigkeiten hat gerade mit großen Zahlen, die sich vorzustellen. Also, wenn ich für
221 ein Museum einen Text in Leichter Sprache übersetze, dann brauche ich natürlich auch
222 Jahreszahlen. Gleichzeitig weiß ich, dass bestimmte Zahlen Probleme verursachen bzw.
223 es schwierig ist sich die Verhältnisse vorzustellen. Also wenn da 1653 steht, dann ist das
224 genauso weit weg gefühlt wie 1120 oder 1790. Das heißt, da kann ich versuchen zu sagen
225 1790 oder ich kann sagen „vor 300 Jahren“ wenn das geht. In der Technischen Dokumen-
226 tation, wenn ich das brauche, weil ich z. B. genau 1,2 cm eingeben muss, was weiß ich,
227 weil sonst funktioniert es nicht. Ja klar, dann muss ich 1,2 cm eingeben.

228 **Kappes:** Okay, und sie würden dann jetzt, weil Sie das Beispiel mit den Zentimetern
229 nennen, das ist ja auch wieder eine Abkürzung, dann wieder genauso verfahren, wie Sie
230 vorhin erklärt haben, auch mit der Sync-Abkürzung.

231 **Schiffler:** Also, ich glaube, es kann sein, dass man da durcheinander kommt mit cm,
232 mm – dm nutzt ja eigentlich keiner. Aber wenn ich jedes Mal Zentimeter schreibe: Das
233 ist jetzt eine Einzelfrage, wo ich tatsächlich überlegen muss. Maßeinheiten. Ich würde es
234 wahrscheinlich immer ausschreiben. 15 Zentimeter. 15,2 Zentimeter. Ja. Damit da nie-
235 mand durcheinander kommt, weil das ja dann doch wichtig ist, ob das Zentimeter sind
236 oder Millimeter.

237 **Kappes:** Also eher ausschreiben?

238 **Schiffler:** Ja, aber man kann nicht pauschal irgendwie sagen: So würde ich es machen
239 und so nicht, sondern ich muss in jedem Beispiel überlegen und auch ausprobieren mit
240 der Zielgruppe: Verstehen die das? Wo gibt es Schwierigkeiten? Wo nicht?

241 **Kappes:** Ja, also natürlich kann man es nicht pauschal sagen. Und ich glaube, das ist ja
242 eigentlich auch das Problem des Regelwerks von Netzwerk Leichte Sprache, weil es diesen

Maß- einheiten in Leichter Sprache
--

243 Anspruch auf Pauschalität hat, unabhängig von der Textsorte, aber eben die Regeln dann
244 doch allgemeingültig verfasst sind.

245 **Schiffler:** Ja. Also ich wollte ihn dieses Buch empfehlen. Und zwar ist das „Leichte Spra-
246 che, Einfache Sprache, verständliche Sprache“. Herausgegeben von Bettina Bock und San-
247 dra Pappert. Ich habe ja schon gesagt: Bettina Bock – ich bin ein Fan und es ist ein
248 Studienbuch. Das sind jetzt keine neuen Erkenntnisse, aber ich finde, dass die sehr gut
249 die Entwicklung in Deutschland nachzeichnen hin von: Am Anfang ging es eigentlich dar-
250 um, noch sehr abzuwägen und zu sagen: Also komplette Verständlichkeit erreichen wir
251 eigentlich nie und wir müssen immer kontextbezogen entscheiden. Hin zu einer, sie nennt
252 es Kodifizierung über Regelwerke und damit auch einhergehend eine scheinbare Qualität,
253 weil ich letztendlich in ein enges Korsett nicht all die unterschiedlichen Anforderungen
254 bringen kann.

255 E.3.6 Sonderzeichen

256 **Kappes:** Dann würde ich zur nächsten Frage gleich kommen. Und zwar, da geht es um
257 die Sonderzeichen. Und zwar in Technischer Dokumentation ist es üblich, dass man dieses
258 größer Zeichen verwendet in so Software-Abfolgen. Das hat eben den Nutzen, dass die
259 Adressaten dadurch weniger lesen müssen. Würden Sie das größer Zeichen in Leichter
260 Sprache auch verwenden in dieser Form?

261 **Schiffler:** Also ich müsste es tatsächlich ausprobieren, also ich glaube, dass es nicht selbst-
262 erklärend ist.

263 **Kappes:** Also würden Sie eher in Richtung vermeiden gehen? Weil es lässt sich ja ver-
264 meiden, es ist nur in diesem Fall einfach eine Reduzierung der Lesemenge.

265 **Schiffler:** Ich würde wahrscheinlich eher mit einer Liste und erstens, zweitens, drittens
266 eher arbeiten als mit dem Zeichen.

267 E.3.7 Anzahl der Aussagen pro Satz

268 **Kappes:** Okay, dann zur vorletzten Frage. Die Anzahl der Aussagen Zusatz betrifft das.
269 Da ist ja die Regel: Man soll pro Satz nur eine Aussage vermitteln. Jetzt gibt es aber
270 in der Technischen Dokumentation Fälle, da sind zwei gleichzeitige Handlungen erforder-
271 lich und die werden dann standardmäßig in einem Satz verbunden, z. B.: Halten Sie die
272 Entriegelungstaste gedrückt und ziehen Sie den Akku heraus. Wie würden Sie jetzt diese
273 beiden gleichzeitigen Handlungen in Leichter Sprache formulieren? Würden Sie den Satz
274 dann aufteilen? Oder wie würden Sie damit umgehen?

275 **Schiffler:** Okay, also erst einmal würde ich nicht generell sagen, dass ich keine Sätze mit
276 zwei Aussagen mache. Es ist auch schwer zu sagen: Was sind zwei Aussagen? Also „Essen
277 Sie Brot und Käse?“, das sind ja eigentlich schon zwei vielleicht, aber in diesem Fall würde
278 ich da auf jeden Fall zwei Sätze draus machen. Also ich würde z. B. sagen:

279 Möchten Sie den Akku entfernen?
280 Dann drücken Sie die Taste zum Entriegeln.
281 Halten Sie den Finger gedrückt.
282 Ziehen Sie zur gleichen Zeit den Akku heraus.

283 Das sind nicht mal zwei Sätze. Das sind vier Sätze.

284 **Kappes:** D. h. Sie würden z. B. Schritt 1 machen und würden dann diese drei Sätze in
285 Schritt 1 packen?

286 **Schiffler:** Ja. Und also die Entriegelungstaste, da würde jeder dran scheitern.

287 **Kappes:** Also das war nur ein Beispiel für zwei gleichzeitig Handlungen. Aber wie meinen
288 Sie, die würden daran scheitern?

289 **Schiffler:** Zu lange, zu unbekannt, zu schwierig mit diesem *Ent* und dann *riegel* und dann
290 *ung* und dann *gst*. Also es ist einfach ein wahnsinnig schwieriges Wort, deshalb würde ich
291 sagen: die Taste zum Entriegeln. *Entriegeln* ist immer noch extrem schwierig. Vielleicht
292 finde ich da auch noch eine Alternative, aber auf jeden Fall nicht als Kompositum.

293 **E.3.8 Bildgestaltung und -identifizierung**

294 **Kappes:** Dann die letzte Frage betrifft die Bildgestaltung und die die Identifizierung.
295 Es gibt von der Norm für Nutzungsinformationen die Vorschrift, dass Bildunterschriften
296 nummeriert werden sollen. In den Regelwerken für Leichte Sprache, also jetzt vom Netz-
297 werk Leichte Sprache, ist da im Bildbeispiel jetzt keine Nummerierung vorgesehen. Und im
298 Regelwerk der Forschungsstelle Leichte Sprache wird es ebenso nicht angeschnitten. Wie
299 würden sie damit umgehen? Würden Sie die Bildunterschriften dann in Leichter Sprache
300 trotzdem nummerieren?

301 **Schiffler:** Also erstmal würde ich überlegen: Welchen Zweck haben die Bildunterschriften
302 und welchen Zweck hat die Nummerierung? Also geht es darum, dass ich die Nummer am
303 Bild dem Text zuordnen kann? Das ist ja oft so.

304 **Kappes:** Genau, das dient der Identifizierung.

305 **Schiffler:** Dann würde ich keine Unterschrift machen, sondern eine Überschrift und ir-
306 gendwie sehr deutlich, dass das nun Bild 1 ist. Also das ist standardsprachlich zu unauf-
307 fällig. Vielleicht sogar auf dem Bild selbst ein großer Kreis mit der Nummer. Also, was
308 weiß ich, ein weißer Kreis mit einer schwarzen Nummer 1 und dann im Text auch, dass
309 das visuell auch ganz klar zusammengehört. Also dass dieses Zeichen 1 genauso wie das
310 Zeichen im Text. Und ideal irgendwie auch sehr in der Nähe, dass ich gar nicht irgendwie
311 zwei Seiten vorblättern muss und dann zwei Seiten zurück, sondern nebeneinander.

312 **Kappes:** Okay, also in ähnlicher Position?

313 **Schiffler:** Ja, das haben Sie schön gesagt.

314 **Kappes:** Ja, so schreibt das die Norm auch vor: In ähnlicher Position sollen die Bilder
315 zum Text platziert werden.

316 **Schiffler:** Okay, das ist ja aber tatsächlich oft nicht so. Oft ist es ja so, dass ich vorne so
317 eine allgemeine Übersicht habe, z. B. die Bohrmaschine, und dann immer so 1, 2, 3, 4, 5,
318 6, 7, also die Teile. Wobei das ist jetzt gar nicht bei ihnen gemeint, oder?

319 **Kappes:** Nein, nur die Bildnummer. Dass das Bild identifiziert wird und auch im Text
320 dann darauf referenziert werden kann.

321 **Schiffler:** Weil das ist ja auch noch eine Hürde, dass ich eine Übersicht habe, wo ver-
322 schiedene Teile vom gleichen Bild Text zugeordnet werden soll.

323 **Kappes:** Also Bildbeschriftungen.

324 **Schiffler:** Genau. Richtig.

325 **Kappes:** Das sind ja in der Regel dann so Bezugslinien. So wird das in der Technischen
326 Dokumentation gehandhabt, dass die Bezugslinien dann z. B. auf einzelne Teile der Illus-
327 tration gehen und dann am Ende der Bezugslinie eben die Bezeichnung des Teils steht.

328 **Schiffler:** Ja, das ist sehr schön, aber wenn die Beschreibung von dem Teil dann erst sehr
329 viel später kommt, dann habe ich die Schwierigkeit, dass ich hin und her blättern muss.
330 Und das schaffen viele nicht. Also muss ich mich da fragen: Füge ich das Bild immer wie-
331 der ein? Und hebe ich dann den Punkt, der gerade gemeint ist, hervor? Oder wie mache
332 ich das?

333 **Kappes:** Also insofern, so eine Technische Dokumentation wird herkömmlicherweise von
334 niemandem von vorne bis hinten gelesen, sondern meist ist es so, dass nur spezielle Infor-
335 mationen jetzt kontextbezogen aufgeschlagen werden oder gesucht werden. Und im Falle
336 der Leichten Sprache ist ja aber so, dass die Texte von der Zielgruppe in der Regel von
337 vorne bis hinten gelesen werden?

338 **Schiffler:** Das ist die Frage. Tatsächlich fehlt ja noch ganz viel empirische Untersuchung
339 und die Frage ist: Sind Menschen mit Lernschwierigkeiten auch fähig, gezielt auszuwählen
340 und zu lesen? Also das war jetzt nicht Schwerpunkt unserer Studie, aber in der Folge-
341 studie der LeiSA-Studie ging es auch darum, die Ergebnisse zu überprüfen und da haben
342 wir auch geschaut: Wie verständlich sind Inhaltsverzeichnisse? Und dabei ist herausge-
343 kommen: Die meisten kennen Inhaltsverzeichnisse, aber etwas anderes ist, ob sie es auch
344 nutzen. Einige schon. Sehr, sehr viele aber nicht. Und wie sie genau sagen: Es gibt viele,
345 die lesen tatsächlich von oben links bis unten rechts jedes Wort, das dort steht. D. h. aber
346 ja nicht, dass ich für diejenigen, die das können, es ermöglichen sollte, dass sie gezielt das
347 suchen, was sie nun brauchen. Aber das ist eine große Herausforderung und ist so wie es im
348 Moment gemacht wird in der Technischen Dokumentation noch lange nicht ausreichend
349 für die Bedürfnisse der Zielgruppe der Leichten Sprache. Gleichzeitig haben wir eine große
350 Schwierigkeit: die Länge des Textes. Wir haben eine kürzere Aufmerksamkeitsspanne und
351 wir haben Menschen, die sehr langsam lesen. Und es darf nicht so ein 300-Seiten-Buch
352 werden, an sich schon nicht. Ja und durch zusätzliche Wiederholung und Erklärung wird
353 es nun mal sehr viel länger – größeres Schriftbild. Also wie ich das umgehen kann? Ja,
354 das ist eine Herausforderung.

355 **Kappes:** Aber wenn Sie Texte in Leichter Sprache schreiben, gehen Sie davon aus, dass
356 es Adressaten gibt, die von vorne bis hinten den ganzen Text lesen?

357 **Schiffler:** Genau. Also wenn sie nicht zwischendrin aufgeben, dann muss ich damit rech-
358 nen. Also ich habe noch nie eine ganze Bedienungsanleitung übersetzt, weil das eine große
359 Herausforderung ist. Vielleicht müsste man hier überlegen, wie man Kernelemente oder
360 Kerninhalte vorlagert und zum Weiterlesen später, sodass ich auch ganz klar markiere:
361 Das sind hier die Hauptinformationen und die Sonderfälle kommen eher weiter hinten.
362 Oder auch, dass ich nicht so abschrecke. Weil dann wird nämlich nicht das komplette
363 Buch gelesen, sondern einfach gar nicht.

364 **Kappes:** Ja, das verfehlt dann auch das Ziel natürlich.

Selektives
Lesen

Chrono-
logie der
Inhalte

365 **Schiffler:** Insgesamt ist es ja glaube ich ein Problem, dass sehr viele Menschen Bedie-
366 nungsanleitungen nicht lesen, weil das so anstrengend ist und die so lang und unüber-
367 sichtlich sind. Also Menschen, die Schwierigkeiten haben mit dem Lesen, die vermeiden
368 das im Alltag so weit es geht, ja.

369 E.4 Ende des Interviews

370 **Kappes:** Okay, das wären jetzt auch alle Fragen gewesen und dann würde ich sagen, das
371 Interview ist dann beendet. Haben Sie ansonsten noch weitere Informationen oder An-
372 merkungen, die nicht behandelt wurden oder haben Sie Fragen an mich auch vielleicht?

373 **Schiffler:** Was ist das Fazit? Wissen Sie das schon?

374 **Kappes:** Das Fazit vom Interview oder das Fazit von meiner Arbeit?

375 **Schiffler:** Von der Bachelorarbeit.

376 **Kappes:** Das bin ich ja jetzt dann noch am Schreiben. Also das wird jetzt dann auch auf
377 der Auswertung von ihrem Interview basieren. Aber jetzt grob kann ich sagen, ich habe
378 mehrere Fazits. Zum einen: Der Großteil der Regeln vom Netzwerk Leichte Sprache ist
379 vereinbar mit den Empfehlungen für Technische Dokumentation. Es gibt auch Konflikte,
380 die haben wir jetzt eben hier angesprochen. Dann meine Analysen der Technischen Doku-
381 mentationen in Leichter Sprache: Das waren zwei Analysen von zwei Dokumentationen.
382 Die hat ergeben, dass eben die Regeln missachtet werden. Und auch die Empfehlungen
383 für Technische Dokumentation, dass die ebenfalls missachtet werden.

384 **Schiffler:** Welche Textbeispiele haben Sie denn gefunden?

385 **Kappes:** Ich hatte einmal eine Technische Dokumentation von der Lebenshilfe Münster.
386 Die haben ein Projekt ins Leben gerufen, das nennt sich Netzstecker.

387 **Schiffler:** Ja.

388 **Kappes:** Und da habe ich mir konkret die Dokumentation zu WhatsApp in Leichter
389 Sprache angeschaut. Und die zweite Dokumentation war vom BMAS. Die haben auf ihrer
390 Internetseite ein Leitfaden in Leichter Sprache, wie die Webseite funktioniert.

391 **Schiffler:** Also die BITV-Pflichtumsetzung?

392 **Kappes:** Genau. Die befolgen die BITV 2.0. Das haben sie auch angegeben.

393 **Schiffler:** Das ist ja sowas von bescheuert. Also diese BITV richtet wirklich mehr Schaden
394 an als alles andere an, weil so wahnsinnig viel Geld für völlig dysfunktionale Texte zum
395 Fenster herausgeworfen wird. Weil wenn ich die Navigation einer Webseite beschreibe in
396 einer Unterseite, dann kann die Zielgruppe ja nicht gleichzeitig – nein, das sind zwei Sa-
397 chen. Das Erste ist, wenn ich sage: Die Internetseite ist von den Inhalten nicht barrierefrei,
398 weil die Inhalte zu komplex sind. Warum erkläre ich dann, wie ich mich auf der zurecht-
399 finde, wenn dann alles nicht für mich verständlich ist? Wenn ich davon ausgehe: Okay,
400 die Leute können die Inhalte doch irgendwie verstehen, aber sie brauchen die Erklärung
401 leichter. Okay, dann hilft mir aber keine Erklärung in einer Unterseite, bei der ich nicht
402 gleichzeitig ausprobieren kann – sobald ich ja das ausprobiere bin ich weg und dann finde
403 ich nicht mehr zurück. Also sehr viele finden dann nicht mehr zurück. Also, was noch
404 irgendwie sinnvoll wäre ist, dass ich mir ein PDF herunterlade, ausdrücke. Das können

Ver- pflichtung öffentli- cher Stellen
--

405 natürlich auch nicht alle. Aber gerade so im Kontext Werkstatt kann das vielleicht mir
406 jemand ausdrucken. Dann lege ich mir das hin, schaue mir die Internetseite an und gehe
407 jeden Schritt so. Aber dieses: Ich öffne zwei Fenster und sehe das nebenbei. Das kriegt
408 die Zielgruppe nicht hin, ja.

409 **Kappes:** Die Dokumentation, die ich da untersucht habe, ist auch tatsächlich in der PDF-
410 Version vorhanden. Es ist aber nicht angegeben, ob sie jetzt zum Ausdruck bestimmt ist
411 oder digital. Sie ist nur auch als PDF eben zum Ausdruck verfügbar. Was ich dann aber
412 bei der Analyse auch festgestellt habe, die Nutzungsinformationen da sind zum Teil ver-
413 altet. Das bedeutet, die sind dann auch schon einfach zum Teil unbrauchbar insofern,
414 weil die von 2021 sind und die Internetseite hat sich ja eben von der Gestaltung her auch
415 dementsprechend schon verändert.

416 **Schiffler:** Auch das ist ein großes Problem. Die Leichte Sprache wird projektbezogen
417 übertragen und die Seiten leben aber ja und werden weiterentwickelt. Es ist so schade. Es
418 gibt so viele Stellen, wo wir wirklich Leichte Sprache brauchen und alle sehen immer nur
419 diese Leichte Sprache auf Behördenseiten, die einfach niemand liest, niemand braucht,
420 niemandem nutzen. Also es macht mich eher wütend, dass ich eine Beschreibung von ei-
421 ner Seite habe, die ich selber dann aber nicht nutzen kann. Also das ist so: Guck mal,
422 haha, kannst du nicht verstehen, aber ich erklär dir mal was. Also empfinde ich fast schon
423 gemein.

424 **Kappes:** Aber sie sehen auch die Technische Dokumentation als Einsatzgebiet, wo Leich-
425 te Sprache auch wirklich gebraucht wird?

426 **Schiffler:** Ja ja, klar. Also dass ich ein Gerät nutzen kann, was ich auch nutzen soll: total
427 sinnvoll. Aber dass mir die Nutzung einer Internetseite erklärt wird, deren Inhalte für
428 mich nicht barrierefrei sind. Das ist nicht funktional. Also na klar ist es sinnvoll, dass
429 mir erklärt wird, wie ich meinen Laptop benutze oder wie WhatsApp funktioniert. Total
430 sinnvoll. Ganz wichtig. Also da bin ich auch sehr gespannt auf die Bachelorarbeit.

431 **Kappes:** Ja, ich kann Ihnen dann gerne auch Bescheid sagen, wenn sie veröffentlicht wird
432 auf der Hochschul-Seite. Wenn nicht, kann ich sie Ihnen auch schicken natürlich.

433 **Schiffler:** Super. Also ich hoffe, dass das nicht zu, naja, unklar war oder zu wenig Ihnen
434 hilft in Ihrer Frage. Naja, eigentlich habe ich Ihnen ja gesagt: Leichte Sprache ist nicht
435 das Netzwerk. Leichte Sprache ist ein Konzept im Wandel, was unterschiedlich aufgefasst
436 werden kann und sollte, weil es nicht sinnvoll ist so.

437 **Kappes:** Aber es hilft mir definitiv, also das ist wirklich ein sehr wichtiger Beitrag Ihre
438 Antworten jetzt zu der Forschung da, weil mein Hauptuntersuchungsgegenstand ist eben
439 dieses Regelwerk vom Netzwerk Leichte Sprache, wenn man das jetzt z. B. als kontrollier-
440 te Sprache sieht und im Unternehmen dann z. B. auch diese Regeln auf Überprüfbarkeit
441 umsetzen würde: Ist es eben vereinbar mit den Empfehlungen für die Technischen Doku-
442 mentation, mit dem, was da Stand der Technik ist mit den gängigen Herangehensweisen?
443 Bzw. vor allem habe ich mir angeschaut: Ist es mit der Norm kompatibel, die ja auch
444 die rechtliche Seite berücksichtigt? Und was jetzt die Konflikte da angeht, haben Sie mir
445 jetzt auch dann die Antwort geliefert. Im Großteil kann man eben sagen: Ja, die Regel ist
446 nicht als in Stein gemeißelt anzusehen und man kann dann eben auch eher auf die Seite
447 der Empfehlung für Technische Dokumentation zurückgehen, anstatt auf die Regeln vom
448 Netzwerk Leichte Sprache.

Technische
Doku-
mentati-
on für die
Zielgrup-
pe

449 **Schiffler:** Genau. Gleichzeitig gehen die Vorgaben für Technische Dokumentation nicht
450 weit genug bzw. berücksichtigen nicht alle Bedürfnisse der Zielgruppe und sind auf je-
451 den Fall nicht ausreichend. Also es braucht schon noch zusätzlichen Hirnschmalz, den die
452 Empfehlungen nicht abdecken.

453 **Kappes:** Die eine Seite ist eben, die rechtliche Seite muss eingehalten werden. Die andere
454 Seite ist dann eben die maximale Verständlichkeit oder Funktionalität ist das Ziel. Und
455 dass man da irgendwo die Mitte findet.

456 **Schiffler:** Genau. Ganz wichtig finde ich halt, genau, maximale Verständlichkeit und hier
457 gibt es ja auch ganz klar eine Handlungsaufforderung. Also das sind ja Texte, die sollen
458 mich befähigen. Und da muss die Frage sein: Tun sie das oder tun sie das nicht? Und das
459 kann ich nicht pauschal beantworten, aber das ist gar nicht so einfach. Natürlich werde ich
460 auch das nicht bei jedem erreichen, aber ja zumindest bei vielen. Das wäre schön. Genau.

Maximale Verständ- lichkeit

461 **Kappes:** Ja, dann vielen, vielen Dank. Also Sie haben mir wirklich weitergeholfen und
462 danke noch mal, dass Sie sich die Zeit genommen haben.